



NNA-Berichte
23. Jahrgang, Heft 1

Umgang mit historischer Kulturlandschaft
Bericht zur interdisziplinären Fachtagung in Hildesheim
vom 31. 08. -02.09. 2009

Schriftleitung:
Bernhard Salomon
Dr. Renate Strohschneider
NNA

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz
Schneverdingen - 2010

NNA-Ber.	23. Jg.	H. 1	88 S.	Schneverdingen 2010	ISSN: 0935 - 1450
Umgang mit historischer Kulturlandschaft					

Zitiervorschlag:

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Hrsg. 2010): Umgang mit historischer Kulturlandschaft – NNA-Berichte 23. Jg., H.1. Schneverdingen, 89 Seiten

Im Kooperation mit:



Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege



Gefördert durch die



Herausgeber und Bezug:

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)
Hof Möhr, D-29640 Schneverdingen,
Telefon (05199) 989-0, Telefax (05199) 989-46
E-Mail: nna@nna.de
Internet: www.nna.de

Titelbild: Veröffentlichung der historischen Karte mit freundlicher Genehmigung des
Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs, Hannover
NLA. HStAH. Karte 22g Ruthe 11pm.

ISSN 0935-1450

Gedruckt auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)

Inhalt

Vorwort		2
Zum Verhältnis von Denkmalpflege und Naturschutz		
Reiner Zittlau	Kulturlandschaft und Denkmalschutz – eine Perspektive?	3
Wilhelm Breuer	Historische Kulturlandschaft im Naturschutzhandeln – Hauptsache, Nebensache oder Nebensächlichkeit?	9
Hans Hermann Wöbse	Die Betrachtung historischer Kulturlandschaft und die sich daraus ergebenden normativen Konsequenzen für den Umgang mit Landschaft. Über die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels	16
Heinrich Walgern	Alte Feindbilder? Gemeinsame Ziele! Zum Verhältnis von Denkmalpflege und Naturschutz	20
Ulrich Weber	Das Verhältnis von Naturschutz und Denkmalpflege im Landkreis Hildesheim	27
Traditionelle Kulturlandschaft und Engagement von unten		
Stephan Sander	Kulturlandschaft als Bildungsauftrag: Ein integrativer Ansatz	32
Dietrich Maschmeyer	Beiträge einer bürgerschaftlichen Denkmalschutzorganisation zur Entwicklung von Kulturlandschaften	34
Karolin Thieleking	Formen der Kommunikation in der Regionalentwicklung	38
Kulturlandschaft und administrative Verantwortung		
Christina von Haaren	Universalanspruch der Landschaftsplanung? Erneuerung alter Ziele unter dem Gesichtspunkt des Kulturlandschaftsschutzes	42
Johannes Prüter	Historische Kulturlandschaft im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ – Modellregion für nachhaltige Entwicklung	46
Lebendige Kulturlandschaft durch Kooperation		
Stefan Könneke	Kulturelle Intervention in der Landschaft – Beiträge zur Regionalentwicklung	54
Michael Jürging & Manfred Wassmann	Die Stadtteilkampagne „Auf Entdeckertour in Linden-Limmer“ – ein offenes Projekt zum Thema Stadtlandschaft	57
Anke Werner	Per Pedale zu Kultur und Natur – Radrouten durch die Kulturlandschaft	63
Zusammenfassende Betrachtungen zum Umgang mit historischer Kulturlandschaft		
Ilke Marschall	Wozu Kulturlandschaftsschutz? Motivationen, mögliche Ziele sowie Möglichkeiten eines lebendigen Kulturlandschaftsschutzes	70
Lutz Hieber	Historische Kulturlandschaft für wen?	78
Beispiele historischer Kulturlandschaft und Landschaftsentwicklung in Südniedersachsen		
Ulrich Weber	Durch das Innerste-Bergland im südlichen Kreis Hildesheim – Beispiele zum Umgang mit historischer Kulturlandschaft	86

Vorwort

„Umgang mit historischer Kulturlandschaft“: Das war Titel und Thema einer interdisziplinären Fachtagung vom 31. August bis 2. September 2009 in Hildesheim. Diese Tagung war Gegenstand eines Projektes, das der Landkreis Hildesheim als Projektträger mit Förderung durch die Bundesstiftung Umwelt (DBU) und zusammen mit verschiedenen Projektpartnern realisiert hat. Entsprechend dem interdisziplinären Ansatz wurde die Fachtagung in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD), der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), dem Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover (IUP), den Landesgruppen Niedersachsen, Bremen und Hamburg des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN) sowie der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) durchgeführt. Mit einem Arbeitskreis dieser Kooperationspartner wurde das Projekt kontinuierlich begleitet und die Fachtagung inhaltlich und konzeptionell abgestimmt und vorbereitet.

Historisch gewachsene Kulturlandschaften sind im Naturschutzrecht des Bundes und der Länder fest in den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege verankert. Sie sollen mit ihren charakteristischen Bestandteilen erhalten und bewahrt werden, um so die dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft zu gewährleisten. Die Aufgaben des Naturschutzes beinhalten daher nicht nur den Schutz der Naturlandschaften und des Naturhaushaltes mit den heimischen Pflanzen- und Tierarten, ihren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen, sondern auch die Landschaft als Ganzes im Hinblick auf ihren historischen und kulturellen Wert.

Diese Ziele überschneiden sich natürlich zumindest in Teilen, da der Schutz einer historischen Kulturlandschaft auch die Erhaltung der charakteristischen Arten- und Strukturvielfalt eines Landschaftsraumes bewirken und somit einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt darstellen kann. Aus diesem Grund beinhaltet auch die europäische Biodiversitätsstrategie flächendeckende Ansätze zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Kulturlandschaften. Auch in der nationalen Biodiversitätsstrategie der BRD werden entsprechende Ziele für die Kulturlandschaften Deutschlands definiert.

Zielsetzung dieses Projektes und der Fachtagung war es, die konkrete fachliche Praxis im Umgang mit historischen Kulturlandschaften zu thematisieren, die Zusammenarbeit von Naturschutz und Denkmalpflege zu vertiefen, insbesondere in ihren Schnittstellen näher zu betrachten und darüber hinaus natürlich auch die konkrete Arbeit „vor Ort“ darzustellen. Dieses mit dem Ziel, den konkreten Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Akteuren im Umgang mit historischen Kulturlandschaften zu fördern und eine Plattform für den direkten Dialog zwischen hauptamtlichem und ehrenamtlichem Engagement in diesem Handlungssegment zu bieten.

Mit der vorliegenden Publikation sollen die Inhalte dieser Fachtagung einer interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) hat entsprechende Vorschläge gerne mit diesem Band der NNA Berichte umgesetzt.

Entsprechend der inhaltlichen Struktur der Fachtagung werden auch die Themen dieser Publikation durch vier Schwerpunktthemen gegliedert:

Diese sind das Verhältnis von Denkmalpflege und Naturschutz beim Umgang mit historischer Kulturlandschaft, die nähere Betrachtung des Engagements von unten beim Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft, die Frage der administrativen Verantwortung in der Kulturlandschaft und schließlich der Beitrag, den Kooperationen zur Bewahrung lebendiger Kulturlandschaften leisten können.

Mit zwei Beiträgen zu zusammenfassenden Fragestellungen des Tagungsthemas und einer Exkursionsdokumentation zu Beispielen historischer Kulturlandschaft und Landschaftsentwicklung aus Südniedersachsen wird das Thema abgerundet und dieser Tagungsband abgeschlossen.

Abschließend sei allen Beteiligten bei der Erstellung dieses Tagungsbandes ganz herzlich gedankt, insbesondere bedanken wir uns bei allen Autoren/innen und Referenten/innen.

Bernhard Salomon
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)

Ulrich Weber
Landkreis Hildesheim

Kulturlandschaft und Denkmalschutz – eine Perspektive?

von Reiner Zittlau

1 Notwendigkeit des Schutzes für Kulturlandschaftsbereiche aus Sicht der Denkmalpflege

Aus welchen Gründen haben sich Denkmalfleger als Sachwalter eines differenzierenden Kulturbegriffs mit dem Thema Kulturlandschaften zu beschäftigen – trotz der aktuellen Arbeitsbedingungen, die weder Aufgabenvermehrung noch Kapazitätswachstum erlauben? Wie zählt sich eine Beschäftigung mit den Kulturlandschaften aus – gemeinsam mit anderen Disziplinen, ja gemeinsam mit betroffenen Bürgern unseres Landes? Und warum sollte darüber hinaus nicht nur Verständnis und Genuss für die Kulturlandschaften erzeugt, sondern Schutz und Erhaltung zu einem öffentlich-rechtlich relevanten Ziel herausgearbeitet werden? Auch wenn ich bei dieser Tagung Eulen nach Athen trage, will ich spezifische Gründe des Denkmalschutzes für Bestandteile der Kulturlandschaft hier fundiert benennen. Denn landauf, landab begegnen uns Landschaftsphänomene, die wir aus erschreckender Gewohnheit hinnehmen, die uns aber bei genauem Hinsehen mit dem gleichen Unbehagen erfüllen, mit dem wir verhandelte Baudenkmale und verunstaltete Ensembles erleben (Abb. 1).

Was wir in krassen Formen aus den letzten fünfzig Jahren an Landschaftsveränderungen, hervorgerufen durch Industrie und Verkehr, kennen, hat eine mindestens zweihundertjährige Geschichte des Umgangs mit Landschaft.



Abb. 1: Lkr. Mansfelder Land, Bundesstraße 180 nördlich von Eisleben (Foto: Zittlau)

Aufmerksame Zeitgenossen haben den Wandel bei vielen Gelegenheiten kommentierend begleitet. So schreibt beispielsweise der Eisleber Kaufmann Alwin Sörgel zu Ostern 1860 in einem Flugblatt: „... Die Stadt hat den natürlichen Schmuck ihrer Umgebung der fortschreitenden Cultur zum Opfer fallen sehen: der Ackerbau hat die Wälder ausgerodet und der Bergbau das Wasser verschluckt. Die bevorstehende Separation wird mit den hier und da noch vorhandenen kleinen reizenden Plätzchen vollends aufräumen. Die Thäler werden ausgefüllt, die Berge abgeflacht, die Raine umgepflügt, Bäume und Büsche beseitigt, die kleinen Bäche in gerade Rinnen gezwängt, und die Pflanzen dürfen künftig nur in Reih und Glied wachsen. Das alles ist recht nützlich im Allgemeinen und vorteilhaft für die Ackerbesitzer im Besonderen, aber es ist tödlich für den Schönheitssinn und abzehrend für das Bedürfnis so Vieler: das abspannende Einerlei des Bureaus, des Ladens, der Werkstatt, des Stickrahmens, der Küche durch die Mannigfaltigkeit und ewige Jugend der Natur zu ergänzen. ...“¹

Im Ostharz hat schon Mitte des 19. Jahrhunderts der Flächenverbrauch durch den Kupferschieferbergbau vernichtende Ausmaße erreicht. Insofern sieht Sörgel zusätzlich die „tödlichen“ Gefahren der Flurbereinigung, der Separation und Verkopplung. Gemessen am heutigen Landschaftswandel war der von Sörgel beschriebene damals jedoch nur eine milde Veränderung oder Beeinträchtigung der Kulturlandschaft. Sie ging zwar zu Lasten der Vielfalt und Schönheit, war aber dem Vernichtungspotential durch den Vorschub der glühenden Schlackehalden zwischen 1900 und 1990 noch unvergleichbar (Abb. 2).

Das Unumkehrbare zunehmender Zerstörungen drang erst mit den Weltkriegen, den riesenhaften Schuttbergen und dem daraus erzeugten unerbittlichen Innovationsglauben, der uns als Denkmalfleger heute noch oft bedrängt, ins intellektuelle Bewusstsein. So schrieb Alexander Mitscherlich 1965 in „Die Unwirtlichkeit unserer Städte“,



Abb. 2: Lkr. Mansfelder Land, Schlackehalden bei Eisleben (Foto: Zittlau)



Abb. 3: Mittellandkanal, Stichkanal nach Osnabrück, Ausbau für Großmotorgüterschiffe (Foto: Zittlau)

mit dem proklamatorischen Untertitel „Anstiftung zum Unfrieden“: „Wir hatten Anlaß, die Zerstörung unserer Städte zu beklagen – und dann die Formen ihres Wiederaufbaus; wir haben gegenwärtig Anlaß, die Zerstörung der an die Städte grenzenden Landschaften zu beklagen – und haben wenig Hoffnung, dass diese Schäden wieder gutzumachen sind.“² Halten wir dazu fest: Der ungehinderte, ja hemmungslose Flächenverbrauch am Rande der Orte und auf den Straßen ging damals gerade erst richtig los: Einfamilienhaussiedlungen, Gewerbegebiete, Industrieansiedlungen um jeden Preis. Flussbegradigungen, Straßenbau und Flächennivellierungen wurden in gutem Glauben geplant und gebaut, kritische Stimmen indessen auf die Plätze verwiesen (Abb. 3).

Das heutige Landschaftsbild ist in seinen wesentlichen Zügen, besonders durch die weitgehende Tilgung der bewachsenen Flurstücksgrenzen, die Nivellierung der Geländeunebenheiten, die Begradigung der Wegeverbindungen und der Wasserläufe fraglos ein Ergebnis von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, Ordnungsgeboten sowie der

¹ Mansfelder Heimatverein (Hrsg.): Geschichte und Geschichten aus der Lutherstadt Eisleben, Teil 4, o. J. (um 2005), S. 34.

² Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Anstiftung zum Unfrieden, (edition suhrkamp) 1965, S. 10.



Abb. 4: Lkr. Harz, Getreideanbauflächen zwischen Quedlinburg und Halberstadt (Foto: Zittlau)

Verwendung von immer größeren Maschinen. In der relativ kurzen Zeit eines halben Jahrhunderts – gemessen an der Jahrhunderte, oft Jahrtausende alten Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft – veränderten die Ausdehnung und Verstädterung der Orte, die Agglomerationen von Industrie und Gewerbegebieten, die Flurbereinigung der Nachkriegszeit mit ihren Forst-, Agrar-, Energie- und Wasserwirtschaftsmaximen das Landschaftsbild. Das gilt noch viel mehr in einigen ausgedehnten Bereichen für die seit den fünfziger Jahren durchgeführte Bodenreform in der ehemaligen DDR zum Zweck der industriellen Nahrungsmittelproduktion (Abb. 4).

Im Vergleich mit älteren Fotos sind derartige Landschaften kaum wieder zu erkennen. Landschaftsflächen der Bodenreform und der großflächigen Flurbereinigung gleichen, so weit das Auge reicht, strukturlosen Getreidefeldern in Russland oder Amerika. Im Winter unterscheiden sie sich von Wüstenflächen nur durch ihre Bodenbeschaffenheit oder durch sie kreuzende Straßen und Hochspannungsleitungen. Das Phänomen der Verödung kennen wir jedoch bereits aus der Geschichte: Mit der untergehenden Kultur der Römer verwandelten sich zahllose Flächen in Nordafrika bereits vor eineinhalb Jahrtausenden, in Mesopotamien sogar vor zweieinhalb Jahrtausenden tatsächlich schon in Wüstengebiete – ein Prozess, der bis heute trostlos und nahezu unumkehrbar ist.

In Ost und West haben vor allem das industrielle resp. das ausufernde Bauen sowie der durch die Industriexpansion gesteuerte Massen- und High-Tech-Verkehr wesentlichen Anteil an den Umwälzungen in der Landschaft. Der wirtschaftliche und technische Fortschritt des zwanzigsten Jahrhunderts, aber auch die

Erfahrung der ungeheuren Kriegszerstörungen fordern nach wie vor ihren Tribut im kontinuierlich ansteigenden Verlust der alten Landschaftsstrukturen. Unbestreitbar wird damit die landschaftliche Vielfalt nicht nur reduziert, sondern punktuell zerstört. Der Wunsch nach Erneuerung, der Glaube an Innovation, Fortschritt und eine immer perfektere Technik richtet sich zwangsläufig gegen die Strukturen der Vergangenheit – nur einmal in einer breit verankerten Gegenbewegung aufgehalten und durch das Ereignis und die Nachwirkungen des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 gebremst.

Gegen diesen sowohl von Menschen als auch von Strukturen erzeugten Veränderungsdruck der letzten Jahrzehnte hatten die Agrarreformen des 19. Jahrhunderts mit ihren Verkoppelungen, die auch schon eine gewisse Gleichförmigkeit in die Landschaft brachten, vergleichsweise geringe Auswirkungen. Sie gleichzusetzen mit dem, was heute passiert – wie immer wieder in der Kulturlandschaftsdebatte vorgetragen – erscheint mir persönlich maßstabslos. Machen wir uns für den Vergleich früherer und heutiger Veränderungen in der Kulturlandschaft eines klar: Auch wenn die physischen Kräfte von Menschen in historischen Zeiten bei der Landschaftsveränderung nicht unterschätzt werden dürfen, fehlten den Landeigentümern und den Verantwortlichen für Stadtplanung, Industrieansiedlung und Verkehrsbauten bis ins frühe 20. Jahrhundert die immer effektiveren, inzwischen in Megawatt und nicht mehr in Pferdestärken gemessenen maschinellen Möglichkeiten zu den großflächigen und immer schnelleren Veränderungen unserer heutigen Zeit.

Unter dem Strich finden ausgewogene Bewertungen oder gar umfassende, Interessen abwägende Gegenüberstellungen des Verlorenen mit dem neu Gewonnenen in der Öffentlichkeit nur selten statt. In der Regel fiele ein Vergleich selten schmeichelhaft für die Verursacher aus. Allein die Anregung, der Wirtschaftlichkeit eines Veränderungsprozesses in einem Landschaftsausschnitt die Qualitäten der historischen Gegebenheiten gegenüberzustellen, wird von den Interessenvertretern der Veränderungsplanungen gern als ungeeigneter Vergleich von Äpfeln mit Birnen angesehen. Die Interessengegensätze

sind dabei meistens vom ungesunden Konkurrenzverhältnis geprägt, in dem der wirtschaftlich Stärkere die Existenzberechtigung des Schwächeren herabwürdigt oder gar negiert. Langfristige Folgekosten für die Allgemeinheit haben in diesem Disput selten ausreichendes Gewicht. Schließlich kann dem Veränderungsgegner als letzter Hieb die Mentalität als Verhinderer des wirtschaftlichen Fortschritts oder der verkehrlichen Sicherheit entgegen geschleudert werden – ein nahezu todsicheres Argument der Diskreditierung.

Staatliche Verfahrensregeln ändern wenig bis nichts an der Denkweise, die den Flächenverbrauch begünstigt. Lediglich der überwiegend auf den Artenschutz gerichtete, geschichtliche und ästhetische Eigenheiten nur streifende Naturschutz kann auf dem Weg zur Erhaltung einer Landschaftsformation bis dato Erfolge erzielen. Immerhin bewirkt das Ungleichgewicht der entgegengesetzten Interessen, dass heutzutage in vielen Institutionen der Schutz von Kulturlandschaften ein ernstzunehmendes Thema geworden ist, freilich ohne ein wirklich schlagkräftiges Instrumentarium, wenn es ums Kräfteressen in Erhaltungsfragen geht. Freuen wir uns also zumindest über das Zusammentreffen Gleichgesinnter, genauso aber über konstruktive Kritiker unseres Tuns, die diese Tagung besuchen.

Die Verhinderermentalität auf Seiten der Veränderungsgegner, die in gleichem Maß Erhaltungsbefürworter sind, erkennt nicht selten auch die Politik. Mag es überspitzt klingen: in Bezug auf die Existenzberechtigung historischer Kulturlandschaften richten sich die Vertreter der Wirtschaftlichkeit eher mehr als weniger gegen deren Werte und die mit ihr verbundenen Erhaltungsziele. Denn Lobby oder gesetzlich verankerter Schutz für die historischen Kulturlandschaften existieren nur in Ansätzen. Vor allem aber fehlt uns eine flächendeckende Erfassung schützenswerter Kulturlandschaften und ihrer wesentlichen Ausschnitte sowie damit verbunden ein tragfähiger Konsens der verschiedenen Fachleute über die Kriterien ihrer Auswahl. Soweit kleine Pflänzchen durch eine wohlwollende Politik gesetzt sind, fehlt diesem Anliegen ausreichend Nahrung und regelmäßiger Dünger. Umso wichtiger sind Veranstaltungen wie diese Tagung, die an konkreten Bei-

spielfällen Bündnispartner sucht, und das Ziel der Kooperation an die Stelle der Konfliktstrategie setzt.

2 Beurteilung von Kulturlandschaftsbereichen aus denkmalpflegerischer Sicht

Als grundlegende Voraussetzung für ein Tätigwerden der Denkmalpflege muss es sich bei einem in Frage stehenden Landschaftsbestandteil um eine bauliche Anlage oder eine Grünanlage nach § 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes handeln. Kulturlandschaftsteile, die nicht hoch-, tief- oder landschaftsbaulich entstanden sind, werden dadurch, auch wenn es bedauerlich ist, für die Denkmalpflege irrelevant. Als zweite Voraussetzung für eine denkmalpflegerische Beschäftigung mit einem in Frage stehenden Kulturlandschaftsbestandteil ist eine geschichtliche, eine künstlerische, eine wissenschaftliche oder eine städtebauliche, d.h. ggf. eine landschaftsbauliche Bedeutung nachzuweisen. Darüber hinaus bedarf es der Darlegung eines öffentlichen Interesses an der Erhaltung eines Schutzgutes, wie es in der Rechtsprechung nahezu aller Bundesländer ähnlich definiert ist. Schließlich braucht der Schutzbereich eine klare Umgrenzung, um für die Eigentümer von Grund und Boden Handlungssicherheit zu schaffen. Diese Bedingungen denkmalpflegerischer Handlungsfähigkeit setzen einen verbindlichen Rahmen.

In einer systematischen Herangehensweise müssen wir auch Folgendes bedenken: wie beim Einzelbauwerk oder einer Grünanlage haben wir nach einem Ausschnitt historischer Kulturlandschaft mit Denkmalwert und einem solchen ohne Denkmalwert zu unterscheiden, um dem Vorwurf der Beliebigkeit entgegenzuwirken. Insofern muss eine denkmalwerte Kulturlandschaft ablesbare geschichtliche Merkmale aufweisen. Sind die Überlieferungsqualitäten eingeschränkt, beschränkt sich folgerichtig auch der Denkmalwert. Um die Schwelle zwischen beiden zu definieren, sind Entscheidungen herbeizuführen, die eine Vergleichbarkeit wie in der herkömmlichen Inventarisierung der Baudenkmale aufweisen. In der Regel muss eine Mehrheit sachkundiger Fachleute hinter einer Denkmalausweisung stehen.

Als Schutzgut sind aus heutiger Sicht, wie in der Baudenkmalinventarisierung,



Abb. 5: Weinberge um Würzburg, vor 1885 (Foto: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege)

in Einzelfällen auch Kulturlandschaftsausschnitte denkbar, die zwar historische Qualitäten verloren, aber zeitgemäße Werte hinzugewonnen haben. Das kommt beispielsweise bei den Weinberghängen Würzburgs vor, die im Zuge einer frühen Flurbereinigung bereits vor 1885 ihre Jahrhunderte alte treppenartige Anlage verloren hatten, mit der Neuanlage aber qualitätvolle hohe Einfriedungen und Erschließungswege erhielten (Abb. 5). Diesen Weinbergen deshalb die Geschichtlichkeit abzusprechen, wäre töricht. Denn mit der damals landschaftlich gestalteten Anlage wurde

ein neuer Typus für veränderte Bewirtschaftungsformen geschaffen, dem der Vorbildcharakter bis heute erhalten blieb – hoch zu bewerten, in der landschaftsgestalterischen Qualität aber nur selten nachgeahmt. Eine Aufnahme von heute zeigt indessen eindrücklich, welchen Gefahren ein solches Landschaftsdenkmal heutzutage ausgesetzt ist (Abb. 6).

Einen Irrweg wird beschreiten, wer die mehr oder weniger oberflächlich enthistorisierte Landschaft, die uns heute vielfach begegnet, ohne die Frage nach relevanten Erhaltungsgegenständen zu den historischen Kulturlandschaften



Abb. 6: Weinberg Würzburger Stein, Gefährdung durch Großmaschinen und Verkehrswegebau (Foto: Zittlau)

zählt. Ein Schutzgut im Sinne der Baudenkmalpflege oder des Naturschutzes, das es auf Dauer zu bewahren gilt, wird es darin nur in seltenen Fällen geben. Solche oberflächlich enthistorisierten Landschaftsausschnitte wird man, wenn ein Anlass dazu besteht, lediglich archäologisch erforschen und dokumentieren können, um festzustellen, was einmal landschaftsspezifisch Prägendes darin enthalten war. Dafür sind die Methoden der archäologischen Feldforschung ausgebildet. Mit ihnen kann man den seit einigen Jahren ins Gespräch gebrachten Begriff des „Bodenarchivs“ erläutern, das für die Geschichte von Landschaft, Ort, Menschen oder Lebensbedingungen Erkenntnisse bringt. Wenn allerdings im Fall einer geplanten Veränderung ein auf Dauer erhaltenswürdiges Schutzgut nicht definiert werden kann, ist bei archäologisch relevanten Sachverhalten die Dokumentationspflicht als Mindestanforderung ein durchsetzbares Ziel.

Eins der in Niedersachsen berühmten archäologischen Zeugnisse, die im Bodenarchiv ohne jedes Wenn und Aber als Schutzgut zu erhalten sind, findet sich im Pestruper Gräberfeld südlich von Oldenburg, das durch die Existenz einer Vielzahl von dauerhaft sichtbaren und in ihrem Bestand zu schützenden Hügelgräbern, die selbst im strengen Sinn bauliche Anlagen sind, jeden interessierten Bürger von der Denkmaleigenschaft und der Erhaltungsnotwendigkeit überzeugen (Abb. 7). Gleiches gilt für jedes Hügel- oder Großsteingrab. Aber auch Zeugnisse für die Vermittlungsdidaktik finden sich im Bodenarchiv, beispielsweise als frei zu legende Fundamentrelikte, die an Ort und Stelle eine das öffentliche Interesse weckende frühere Bebauung anschaulich machen können.



Abb. 7: Lkr. Oldenburg, Pestruper Gräberfeld bei Wildeshausen (Foto: Zittlau)

Angehts der beschränkten Instrumentarien zum Kulturlandschaftsschutz, stellt sich schließlich die Frage, wie man mit der Verschiedenartigkeit von erhaltenswerten Kulturlandschaften, die in der Baudenkmalpflege eine Rolle spielen, umgeht. Grundsätzlich gibt es ausgedehnte und zugleich typische Landschaftsbereiche, wie beispielsweise die Wallhecken gesäumten Weiden und Wiesen Ostfrieslands, für die eine Schutz gewährende Umgrenzung außerordentlich schwer zu definieren ist. Ein vergleichbarer, in seiner Vielfalt sich deutlich abhebender Kulturlandschaftsausschnitt besteht aus den Anlagen der Oberharzer Wasserwirtschaft, die nur in Teilen oberirdisch sichtbar sind (Abb. 8). Aufgrund ihrer seit dem 13. Jahrhundert gewachsenen, unterirdischen Ingenieursanlagen, die Grundlage für einen eingereichten, derzeit noch nicht beschiedenen Welterbeantrag sind, ist der Denkmalwert und die Erhaltungsnotwendigkeit nicht in Frage zu stellen. Der große Landschaftsausschnitt ist demzufolge mit einer Gruppe baulicher Anlagen oder einem Ensemble im Sinne des niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sinnverwandt und insofern gleichzusetzen. Aus der denkmalpflegerischen Systematik ausschließen wird man Naturphänomene wie beispielsweise die mäandernde Bode im östlichen Harz zwischen Sorge und Tanne (Abb. 9). Hier steht die natürliche Prägung des außergewöhnlichen Landschaftsausschnitts eindeutig im Vordergrund. Eine bauliche Prägung existiert nicht. Aus diesem Grund kommt nur eine Ausweisung als Naturdenkmal, nicht aber als Kulturlandschaftsdenkmal in Frage.

Räumlich überschaubarer und leichter umgrenzbar sind Kulturlandschaftselemente wie zum Beispiel die unmittelbar zum Klostergut der Zisterzienser in Walkenried gehörenden Fischteiche. Gleiches gilt für Mühlteiche und Mühlkanäle an wasserangetriebenen Mühlenbauten (Abb. 10), Wurten in der Marschenlandschaft, Altdeiche, Wassergräben, Siele und Kanäle, Bunen als Uferschutz oder Treidelpfade. Dazu gehören auch Landwehren, Alleen und Pflasterstraßen, Weinberge und Streuobstwiesen. Ebenfalls als bauliche Anlagen lassen sich Steinbrüche, Hohlwege oder Rottenkuhlen für die Flachs- und Leinenproduktion ansehen. All diese Typen von Kulturlandschaftselementen



Abb. 8: Lkr. Clausthal-Zellerfeld, Hirschler Teiche (Foto: Nieders. Landesamt für Denkmalpflege)



Abb. 9: Lkr. Harz (Wernigerode), mäandernder Wasserlauf der Bode (Foto: Zittlau)



Abb. 10: Lkr. Esslingen, Leinfelden-Musberg, Eselsmühle, Mühlkanalabzweig am Reichenbach (Foto: Zittlau)

können analog den Einzeldenkmalen oder den Gruppenzusammenhängen nach Niedersächsischem Denkmalrecht betrachtet werden und kommen für eine Ausweisung als Baudenkmale in Frage.

In der Funktion von kulturlandschaftlichen Relikten begegnen wir Burgruinen, Mottenhöfen, den schon genannten Großsteingräbern, die kulturlandschaftsprägende Funktionen haben. Auch manche Trockenmauern an Ortsrändern sowie Steinpfostenzäune können eine besondere Bedeutung in der Kulturlandschaft haben, auch wenn sie sich nicht auf den ersten Blick oder für den Laien sofort in ihren geschichtlichen Zusammenhängen erschließen. Halden aus vorindustrieller Zeit (Abb. 11), aber auch jüngeren bäuerlichen Bewirtschaftungseinrichtungen wie Schafställen, Hudebäumen oder Bienenzäunen kommt an vielen Orten Denkmalbedeutung zu, mit der das Erhaltungsziel verbunden ist.

Kulturlandschaftsprägende Bauten oder kulturlandschaftsprägende Ensembles gehören ohnehin in die Reihe der Baudenkmale, die seit den siebziger Jahren auch wegen ihrer landschaftlichen Wirkung inventarisiert und in die Baudenkmalverzeichnisse aufgenommen wurden. Zu ihnen zählen Dachlandschaften aus verschiedenen Materialien wie roten Tonpfannen, Schiefertafeln, Sandsteinplatten oder Reet. Ihre kulturlandschaftsbezogene Gefährdung geht heute beispielsweise von der mangelnden Verträglichkeit zwischen Solaranlagen und historischen Dachlandschaften aus. Schlossanlagen, Domänen, Güter und Gehöfte sind auch oft malerisch mit ihren Nebengebäuden, Gärten, Parks und Sichtschneisen in charakteristische Landschaftsformen eingebettet und werden insbesondere von Neubauplanungen in Bedrängnis gebracht. Das gilt auch für Friedhöfe und Parkanlagen, die ohne Baulichkeiten auskommen und Orte in der Landschaft markieren. Von besonderen Eigenschaften als imposante Landmarken gehen Burgen und Bergfriede, Kirchtürme, Aussichtstürme und selbst Fördertürme aus. Auch Brücken gehören bisweilen zu den weithin sichtbaren, Aufmerksamkeit heischenden und prägenden Landmarken. Eine außergewöhnliche Stellung nehmen die beiden 1872 – 76 errichteten Weserforts Langlütjen (Abb. 12) ein, die als Verteidigungsanlagen in der Flussmündung der Weser bei Bremerhaven aus der Was-



Abb. 11: Lkr. Mansfelder Land, vorindustrielle Halden in einem Rapsfeld bei Hettstedt (Foto: Zittlau)

seroberfläche zwischen den zwei Uferlinien aufragen.

3 Perspektiven des Kulturlandschaftsschutzes aus denkmalpflegerischer Sicht

Da die Arbeitskapazitäten des niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege sowohl in der Bau- als auch in der

Bodendenkmalpflege durch den Stellenabbau der letzten Jahre, zugleich aber auch durch nicht abbaubare Aufgabenbereiche so gut wie vollkommen ausgeschöpft sind, ist mit einer systematischen, flächendeckenden Inventarisierung der in Frage kommenden Kulturlandschaftsausschnitte auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Lediglich in Einzelfällen kann, wenn ein triftiger Anlass besteht, der



Abb. 12: Lkr. Wesermarsch, Weserfort Langlütjen 2, zwischen Nordenham und Bremerhaven (Foto: Nieders. Landesamt für Denkmalpflege)

zuständige Gebietsreferent tätig werden und bei ausreichender Begründung eine Unterschutzstellung einleiten. Hilfreich ist unter solchen Bedingungen immer die Kooperation der Behörden des Landes und der Kommunen, die mit dem Einzelfall betraut sind und die Erhaltung erwägen. In den letzten Jahren hat sich mehr und mehr heraus gestellt, dass der Erfolg von Erhaltungsbemühungen im gemeinsamen Handeln begründet liegt.

Ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung von einzelnen Kulturlandschaftselementen oder anschaulichen Kulturlandschaftsbereichen ist das Erfassungsprojekt des Niedersächsischen Heimatbundes, in dem mit ehrenamtlicher Hilfe landesweit ein beachtlicher Fundus an Daten zusammengetragen wurde, die im Landesamt in das internetgestützte Fachinformationssystem ADABweb einfließen. Mit Hilfe dieser Datenbank ist ein Überblick über eine Vielzahl von Kulturlandschaftsbestandteilen zustande gekommen, der den notwendigen Vergleich in Bewertungsfragen ermöglicht. Viele Beteiligte an diesem Projekt erhoffen sich von der ehrenamtlichen Erfassung Impulse für weitere Arbeiten, die den Kulturlandschaftsschutz voranbringen. Bei akuten Erhaltungsproblemen besteht die Chance, wesentliche Informationen aus den bereits bekannten Daten in die Verfahrenswege einzuschleusen. Vorstellbar sind darüber hinaus auch Forschungsinitiativen zur Kulturlandschaftsproblematik, die in der Kooperation mit den Hochschulen durchaus vom Land gefördert werden können.

Die Verbesserung rechtlicher Instrumentarien zum Kulturlandschaftsschutz wird möglicherweise durch europäische Normierungen hervorgerufen, die Anpassungen in Bund und Ländern erfordern. Wie sich allerdings das Thema, das europaweit durch Naturschutzorganisationen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gehoben wurde, auf den oberen politischen Ebenen entwickeln wird, ist schwer prognostizierbar. Der im Image angeschlagenen staatlichen und kommunalen Denkmalpflege wird es wohl nur punktuell gelingen, eine wirksame Unterstützung in der Politik für den Schutz der Kulturlandschaften zu mobilisieren. Wie weit sich die Verständigung in den nächsten Jahren allerdings verbessern wird, hängt vom gemeinsamen Streben nach Konsensen ab, vom ernsthaften Wunsch, gemeinsame Erfolge zu erzielen und vom Gelingen einer guten Öffentlichkeitsarbeit. Begeben wir uns auf diesen Weg!

Anschrift des Verfassers:

Dr. Reiner Zittlau
Nieders. Landesamt für Denkmalpflege
Bau- und Kunstdenkmalpflege
Scharnhorststr. 1
30175 Hannover
E-Mail:
reiner.zittlau@nld.niedersachsen.de

Historische Kulturlandschaft im Naturschutzhandeln – *Hauptsache, Nebensache oder Nebensächlichkei*t?

von Wilhelm Breuer

1 Naturschutzziel historische Kulturlandschaft

Die Krise der internationalen Finanzmärkte hat den Schutz der Umwelt nicht vollständig von der politischen Tagesordnung verdrängen können. Die Sorge um das Klima nimmt vielmehr breiten Raum in der gesellschaftlichen Debatte ein. Davon hat allerdings der Schutz der historischen Kulturlandschaft – wie Naturschutz und Landschaftspflege insgesamt – nicht profitieren können. Im Gegenteil:

Angesichts eines möglichen Klimawandels und dessen mutmaßlichen Auswirkungen auf Biodiversität und Gesellschaft erscheint der Schutz historischer Kulturlandschaften als ein unzeitgemäßes, übersteigertes und bestenfalls nachrangiges Anliegen. Der Vorrang gilt einem technischen und hygienischen Umweltschutz, der sich überwiegend oder lediglich auf die Reduzierung des CO₂-Ausstosses, die nachhaltige Nutzung der physischen Umwelt und den Schutz der menschlichen Gesundheit beschränkt.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind hingegen umfassender; sie umfassen nämlich nicht nur

- **die Bindung jeder Nutzung an Kriterien der Nachhaltigkeit**, den Schutz der Ökosysteme vor Übernutzung und Raubbau, sondern um nichts weniger auch
- **die Gewährleistung „ungestörter Entwicklung“**, d. h. sich selbst organisierende Natur möglichst auf großer Fläche, gewissermaßen „Natur, Natur sein lassen“, und schließlich
- **die Erhaltung „historischer Kulturlandschaften“**, d. h. dort, wo sie noch existieren, wenigstens aber in repräsentativen Ausschnitten.

Diese untereinander teils konkurrierenden Ziele beanspruchen jeweils bestimmte oder zu bestimmende Flächen oder Flächenanteile, zusammengekommen hundert Prozent des Raumes. Auf

diese drei Ziele lassen sich im Grunde genommen alle im Bundesnaturschutzgesetz genannten Ziele zurückführen.

Die historische Kulturlandschaft war – wie etwa die Geschichte der Lüneburger Heide, die mittelalterliche Waldweide oder die bis in die jüngste Vergangenheit betriebene Allmendewirtschaft zeigen – a priori kein Hort des nachhaltigen Wirtschaftens, sondern mitunter (vielleicht mehr als uns das gefällt) das Resultat permanenter Übernutzung natürlicher Ressourcen.

In vielen bäuerlich geprägten naturnahen historischen Kulturlandschaften waren aber die Prinzipien der Nachhaltigkeit durchaus verwirklicht. Es gab darin auch immer Bereiche, die sich mehr oder weniger ungestört entwickeln konnten. In historischen Kulturlandschaften existierten nachhaltige Nutzungen und eine zumindest auf Teilflächen oder auf Zeit ungestörte Entwicklung oft nebeneinander.

2 Historische Kulturlandschaft im BNatSchG

Wenn im Bundesnaturschutzgesetz von „Natur und Landschaft“ die Rede ist, ist in diesem Begriffspaar die historische Kulturlandschaft stets eingeschlossen. Die historische Kulturlandschaft nennt das Bundesnaturschutzgesetz nur an einer einzigen Stelle, und zwar das Bundesnaturschutzgesetz seit 1976 in den Grundsätzen des § 2 Abs. 1 BNatSchG. Dort allerdings (und zwar in Nr. 14) hatte der Gesetzgeber den Schutz der historischen Kulturlandschaft als eine konkrete Aufgabennorm konditioniert:

„Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“

Das neue Bundesnaturschutzgesetz, das am 29. Juli 2009 beschlossen wurde und am 01. März 2010 in Kraft tritt, hat diesen Grundsatz aufgegeben, den Schutz der historischen Kulturlandschaft aber in seinen Zielkanon (§ 1 Abs. 4 BNatSchG) aufgenommen, dem Schutz der Naturlandschaften gleichgestellt und damit eher noch aufgewertet:

„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.“

3 Naturschutzrechtliche Instrumente zum Schutz historischer Kulturlandschaften

Zur Verwirklichung des in § 1 Abs. 4 BNatSchG normierten Zieles können Teile von Natur und Landschaft, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, besonders geschützt werden:

- Bei einer „besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft“ sieht das Gesetz hierfür das **Landschaftsschutzgebiet** vor (§ 26 BNatSchG).
- Außerhalb von Landschaftsschutzgebieten können einzelne kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile als **Geschützte Landschaftsbestandteile** vor Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung geschützt werden (§ 29 BNatSchG). Einen solchen Schutz erkennt das Niedersächsische Naturschutzgesetz pauschal **Wallhecken** zu (§ 33 NNatG).
- Bestandteile historischer Kulturlandschaften können auch **Naturdenkmäler** (§ 28 BNatSchG) und **gesetzlich geschützte Biotope** (§ 30 BNatSchG) sein.
- Das neue Bundesnaturschutzgesetz hat die Unterschutzstellungsmöglichkeiten im Falle einer „herausragenden kulturhistorischen Bedeutung“ um eine zusätzliche, dem Naturschutzgebiet gleichgestellte Kategorie erweitert, nämlich das **Nationale Naturmonument** (§ 24 BNatSchG).
- Historische Kulturlandschaften oder Bestandteile können auch in **Naturschutzgebieten** (§ 23 BNatSchG) oder **Biosphärenreservaten** (§ 25 BNatSchG) geschützt sein. Der Schutz gilt ihnen dort zumeist mittelbar wegen ihrer Vielfalt,

Eigenart und Schönheit oder als Lebensraum gefährdeter Arten.

In allen diesen Gebieten ist der Schutz vor negativen Veränderungen oberstes Gebot, das allerdings durch nähere Bestimmungen für den jeweiligen Schutzzweck auszugestalten ist.

Auch außerhalb dieser Gebiete ist die historische Kulturlandschaft oder sind einzelne ihrer Bestandteile ein zu schützendes Gut. Der Schutz ist dort Sache der **Eingriffsregelung**, der dort aber nur relativiert zu erreichen ist, nämlich in Form eines nicht erheblich beeinträchtigten Naturhaushaltes und Landschaftsbildes, welche zu erhalten oder nach Beeinträchtigung wieder herzustellen sind.

Dem Schutz historischer Kulturlandschaft dienen auch Vorschriften in anderen Fachgesetzen (z. B. im Baugesetzbuch und Denkmalschutzgesetz).

Historische Kulturlandschaften sind auch Gegenstand der **Landschaftsplanung**. Sie diagnostiziert den Erhaltungszustand von Natur und Landschaft und entwickelt geeignete Maßnahmen zu ihrem Schutz (also auch zu ihrer Unterschutzstellung), zu ihrer Pflege und Entwicklung. Die Landschaftsplanung ist Voraussetzung für planvolles Naturschutzhandeln.

Die Landschaftsplanung ist zwar primär die Sache der Naturschutzbehörden, sie wendet sich aber nicht allein an diese, sondern mit unterschiedlicher Verbindlichkeit auch an die anderen öffentlichen Stellen, Fachplanungen und nicht zuletzt an die Landnutzungen, die Öffentlichkeit und Jedermann – letztlich also an alle Akteure, auf die es für den Schutz historischer Kulturlandschaften ankommen kann.

4 Problem der historischen Kulturlandschaft

Kulturlandschaften sind das Ergebnis der Bewältigung des Spannungsverhältnisses zwischen der Nutzung der Natur und der Natur selbst. Mit der Zeit verändern sich sowohl die Ansprüche an Natur und Landschaft als auch die technischen Möglichkeiten, diese Ansprüche durchzusetzen. Kulturlandschaften unterliegen deshalb einem Wandel von der Jungsteinzeit über alle Epochen der Kulturgeschichte bis heute.

Dieser Wandel hat mit dem zivilisatorisch-technischen Fortschritt seit Mitte des letzten Jahrhunderts eine unge-

heure Beschleunigung erfahren und die Kulturlandschaften früherer Epochen weitgehend überformt oder ausgelöscht. Infolge dieses Prozesses sind traditionelle Formen der Bewirtschaftung, Nutzungs- und Siedlungsformen untergegangen und von anderen Gestalt- und Nutzungsformen abgelöst worden. Von den historischen Kulturlandschaften sind zumeist nur Ausschnitte oder Spuren erhalten geblieben.

Das Ausmaß der Veränderungen lässt sich für bestimmte Biotoptypen der historischen Kulturlandschaft anhand von Kartenvergleichen sichtbar machen. Eine Reihe solcher Vergleiche hat O. von Drachenfels für die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen angestellt (Drachenfels v. 1996). Die Verluste sind mitunter total; sie finden eine Entsprechung im Rückgang der Arten, die für bestimmte historische Kulturlandschaften typisch sind. Dazu fünf Beispiele für Brutvögel niedersächsischer Lebensraumtypen der historischen Kulturlandschaft (Daten aus Krüger & Oltmanns 2007):

- Der Bestand des Birkhuhns, der Leitart der Sand- und Moorheiden, ging im 20. Jahrhundert um mehr als 95 % auf aktuell etwa 220 Vögel zurück.
- Gleichermäßen drastisch schrumpfte im selben Zeitraum der Bestand des Kampfläufers, einer Leitart der Feuchtwiesen, nämlich auf weniger als fünf Vögel.
- Der Bestand des Neuntöters, einer Leitart der bäuerlichen Kulturlandschaft, sank in den letzten 25 Jahren um mehr als 20 % auf heute 4.000 Brutpaare.
- Der Bestand der Grauammer, einer Charakterart der Börden, sank im selben Zeitraum von 1.000 auf heute 50 Brutpaare.
- Der Bestand des Steinkauzes, einer Charakterart des ländlichen Raumes, sank seit 1975 bis heute von 600 auf 200 Brutpaare.

Die Welle der Veränderungen ebbt nicht ab, sondern sie bedroht den Restbestand historischer Kulturlandschaft und dies zudem in einer neuen Qualität, denn noch stärker als zuvor lösen sich die Landnutzungen von allen standörtlichen Bedingungen des Raumes oft nicht einmal mehr „durchpausen“.

Die Schwere aktueller Probleme zeigt sich beispielsweise auf dem Feld der Stromwirtschaft:



Abb. 1: Kulturlandschaft. Von den historischen Kulturlandschaften sind zumeist nur Spuren erhalten geblieben. (Foto: M. Papenberg)



Abb. 2: Kulturlandschaften sind das Ergebnis der Bewältigung des Spannungsverhältnisses zwischen der Nutzung der Natur und der Natur selbst. (Foto: E. Giese)



Abb. 3: Kampfläufer (*Philomachus pugnax*). Bis in die 1950er Jahre brüteten Kampfläufer in großer Zahl in den Feuchtwiesen Nordwestdeutschlands. In Niedersachsen steht die Art nun vor der Auslöschung. (Foto: R. Breidenbach)

- In Niedersachsen wurden in den letzten 20 Jahren 5.180 **Windenergieanlagen** mit bis zu 180 m Bauhöhe errichtet. Im ersten Halbjahr 2009 kamen 80 Anlagen hinzu (DEWI 2009). Bereits 2004 hatte der Niedersächsische Landtag festgestellt, der Ausbau der Windenergie habe „auf dem Festland (...) einen weitgehenden Sättigungsgrad erreicht“ (Niedersächsischer Landtag 2004). Zu diesem Zeitpunkt waren es weniger als 4.000 Anlagen. Wegen des Mangels an Standorten rückt nun der Wald in das Blickfeld der Windenergiewirtschaft.

■ Der Energiemaisanbau hat mit 4.780 **Biogasanlagen** in Deutschland und ca. 710 solcher Anlagen in Niedersachsen eine eigene Dynamik angenommen. Eine 500 kW-Anlage benötigt jährlich z. B. eine **Maisanbaufläche** von rund 250 ha. In Niedersachsen hat sich die Anbaufläche für Energiepflanzen für Biogas seit 2005 auf heute 130.000 ha vervielfacht. Mais nimmt bereits ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein (*Niedersächsisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucher-schutz und Landesentwicklung* 2009). Die Grünlandfläche nahm in den letzten 25 Jahren um ein Drittel ab.

■ In Deutschland ist bis 2015 mit dem Bau von 850 Kilometer und nach 2015 mit dem Bau weiterer 1.000 Kilometer neuer **Höchstspannungsleitungen** zu rechnen (*Deutsche Energie-Agentur* 2005). Niedersachsen ist davon besonders betroffen.

Die Umbrüche und Abbrüche haben längst die Kulturlandschaft im Ganzen und dort viele Arten der Normallandschaft erfasst (z. B. frühere Allerweltsarten wie Feldlerche, Feld- und Haus-sperling, Rauch- und Mehlschwalbe). Unter den heute gefährdeten Arten sind bemerkenswerter Weise gerade solche Arten, die bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts als Kulturfolger galten (für die Vögel s. z. B. *Krüger & Oltmanns* 2007).

Der Niedergang der Biodiversität spielt sich eben nicht allein in den entlegenen Teilen der Welt ab, sondern um nichts weniger in Deutschland. Und dies nicht wegen eines sich wandelnden Klimas, sondern aufgrund nicht hinreichend an die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege angepasseter Landnutzungen.

Die historische Kulturlandschaft ist nicht selten ein kostenintensiver Pflegefall. Das Plädoyer für die historische Kulturlandschaft gerät leicht zur Verteidigung des Heizers im Zeitalter der Hochgeschwindigkeitsbahn. Historische Kulturlandschaften sind buchstäblich Landschaften von Gestern, die auftragsgemäß über das Heute ins Morgen gerettet werden müssen – aus kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, des Erholungswertes und der Biodiversität wegen.

Auf kaum einem anderen Feld steht der Naturschutz vor so großen Durchset-



Abb. 4: Mais so weit das Auge schaut. Mais nimmt ein Viertel der niedersächsischen landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. (Foto: M. Papenberg)

zungsproblemen wie beim Schutz historischer Kulturlandschaften – aus mindestens vier Gründen:

a) Unzureichende Instrumente zum Schutz

Gemessen an der Vielzahl der Schutzgebietskategorien und des hohen Anteils solcher **Schutzgebiete** an der Landesfläche sollte es um die Erhaltung der historischer Kulturlandschaften gut stehen. In Niedersachsen z. B. beträgt der Anteil der für diesen Schutz besonders geeigneten Landschaftsschutzgebiete 18,1 % (*NLWKN* 2009). Tatsächlich ist der Schutz in mehrfacher Hinsicht beschränkt:

■ Die Landschaftsschutzgebiete umfassen (wie auch Nationalparke, Naturschutz- und Biosphärenreservate) gewiss auch historische Kulturlandschaften. Dass diese darin vollständig, planmäßig oder in repräsentativen Ausschnitten vertreten sind, ist nicht zu erwarten.

■ Der Anteil der Landschaftsschutzgebiete ist regional höchst unterschiedlich. Die offenen und halboffenen Kulturlandschaften sind deutlich unterrepräsentiert. In den Küstenlandkreisen z. B. beträgt der Anteil der Landschaftsschutzgebiete weniger als 5 % (*NLWKN* 2009).

■ 40 % der Landschaftsschutzgebiete sind kleiner als 20 ha (*NLWKN* 2009), so dass dort ein ausreichender Schutz z. B. vor dem optischen Einfluss von Windenergieanlagen kaum erreicht werden kann.

■ Die Verordnungen untersagen zwar z. B. die Beseitigung einzelner Landschaftsbestandteile oder die Errichtung von Bauten oder Werbetafeln, treffen gegenüber der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung aber kaum Regelungen – sei es, weil sie es rechtlich nicht dürfen, sei es, weil sich solche Regelungen aus anderen Gründen nicht durchsetzen lassen. Zumeist stellen die Verordnungen selbst die Umwandlung von Grünland in Acker von den Verbo-



Abb. 5: In Niedersachsen wurden in den letzten 20 Jahren mehr als 5.000 Windenergieanlagen errichtet. (Foto: M. Knake)

ten frei. Deshalb macht die Intensivierung der Landbewirtschaftung oder die Ausweitung des Maisanbaus auch vor Landschaftsschutzgebieten nicht halt.

■ Beschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung zugunsten der historischen Kulturlandschaft würden zwar nicht in jedem Fall Entschädigungsansprüche auslösen, bei den staatlichen Stellen ist aber eine generelle Zurückhaltung spürbar, die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung zu reglementieren.

Deutlich leichter ist es hingegen, einzelne Bestandteile der historischen Kulturlandschaft als Geschützte Landschaftsbestandteile ausreichend zu schützen. Dass aber auch diese Aufgabe enorme Probleme aufwerfen kann, zeigt sich etwa bei der Sicherung der



Abb. 6: Kopfleiden. Einzelne Bestandteile historischer Kulturlandschaften können vergleichsweise leicht geschützt werden. (Foto: M. Papenberg)



Abb. 7: Moderne Agrarwirtschaft: Gegen Veränderungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung bieten selbst Landschaftsschutzgebiete keinen ausreichenden Schutz. Die heute üblichen Plastik umspannten Rundballen stellen dabei eher noch ein minder schweres Problem dar. (Foto: M. Papenberg)

verbliebenen 20.000 km Wallhecken in Niedersachsen. Die Bestandsangabe stammt aus Schupp & Dahl (1992). Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

Gegenüber Änderungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung entfaltet auch die in der Gesamtlandschaft geltende **Eingriffsregelung** keinen Schutz: Die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist nämlich – soweit sie die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt – nach der Fiktion des Bundesnaturschutzgesetzes nicht als Eingriff anzusehen. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz stellt darüber hinaus auch die Änderung der Nutzungsart landwirtschaftlich genutzter Flächen in eine andere landwirtschaftliche Bodennutzung regelmäßig vom Tatbestand des Eingriffs frei (§ 7 Abs. 2 Satz 2 NNatG).

Die Eingriffsregelung ist aber auch im Bezug auf andere kritische Nutzungen wie etwa Infrastrukturvorhaben, Siedlungsbau und jede andere Form von Eingriffen nur eingeschränkt wirksam – schon aus folgenden Gründen:

- Das Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung gilt nicht dem Eingriff an sich, sondern nur den mit seiner Durchführung verbundenen vermeidbaren Beeinträchtigungen. Aus dem Vermeidungsgebot lässt sich weder eine Pflicht zur Prüfung von Standort- oder Vorhabensalternativen ableiten, noch ein Vorrang für nicht oder weniger beeinträchtigende Alternativen.

- Die Eingriffsregelung untersagt nicht den Eingriff an sich, sondern nur solche Eingriffe, deren Folgen so schwerwiegend sind, dass sie nicht kompensiert werden können – und dies auch nur,

soweit dem Schutz von Natur und Landschaft ein Vorrang vor dem Eingriffsinteresse zuerkannt wird. Die Entscheidung darüber liegt nur ausnahmsweise bei der Naturschutzbehörde. Die Erfahrung zeigt, dass nahezu keinem Eingriff aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Zulassung versagt wird.

- Die Praxis der Eingriffsregelung beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die Festlegung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder – falls eine Naturalrestitution nicht möglich – eine Ersatzzahlung. Insofern ist die Eingriffsregelung bestenfalls auf die Bewältigung von Eingriffsfolgen ausgerichtet ein bloßer Reparaturbetrieb. Auch die Entscheidungen über Art und Umfang der Kompensation liegen nur bedingt im Verantwortungsbereich der Naturschutzbehörden.

- Die finanziellen Aufwendungen für Kompensationsmaßnahmen sowie die Ersatzzahlung bewegen sich zumeist unter 5 % bezogen auf die Kosten für Planung und Ausführung des Eingriffs. Das entspricht dem finanziellen Niveau für „Kunst am Bau“ (Breuer, Killig & Weyer 2006).

- Dieses Niveau wird noch weiter unterschritten, denn im Mittel der untersuchten Fälle werden nur etwa 50 % der auferlegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie vorgesehen realisiert. Vielfach erfolgt die Realisierung gar nicht, nur unvollständig, in modifizierter Form, unter Nichtbeachtung zeitlicher Fristen oder die Maßnahmen werden nicht

dauerhaft erhalten (s. beispielsweise Untersuchungsergebnisse von Meyhöfer 2000). Angesichts der Vielzahl der Eingriffe – in Niedersachsen jährlich etwa 12.000 (Breuer, Killig & Weyer 2006), darin sind die bauleitplanerisch vorbereiteten Eingriffe nicht eingerechnet – bleiben erhebliche Restschäden an Natur und Landschaft zurück.

Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne, welche Schutz, Pflege und Entwicklung auch der historischen Kulturlandschaft planerisch vorbereiten sollen, sind nicht überall aufgestellt oder fortgeschrieben worden. Beispielsweise verfügt nur etwas mehr als die Hälfte der 52 Landkreise und kreisfreien Städte über einen nach 1995 veröffentlichten Landschaftsrahmenplan. Es fehlt nicht allein an den Unterschutzstellungen oder sich daran anschließenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, sondern teilweise bereits an der Identifikation historischer Kulturlandschaften und ihrer Bestandteile. Die Initiative des Niedersächsischen Heimatbundes, diese Bestandteile zu erfassen, ist ein anerkannter Versuch, Lücken staatlichen Handelns ehrenamtlich auszufüllen.

b) Aufgabe ohne hochrangigen Stellenwert

Der Schutz der historischen Kulturlandschaft erfährt bereits innerhalb des Naturschutzes nicht die gebotene Aufmerksamkeit, wozu folgende Umstände beitragen:



Abb. 8: Landwirtschaftliche Bauten im Außenbereich. Die Eingriffsregelung verspricht mit dem Begriff „Ausgleich“ oder „Kompensation“ mehr als gehalten werden kann. (Foto: M. Papenberg)

■ Der Schutz der historischen Kulturlandschaft ist anders als die auf bestimmte Lebensraumtypen und Arten ausgerichteten Natura 2000-Aufgaben keine gemeinschaftsrechtlich normierte Pflichtaufgabe. Die Naturschutzbehörden sind auf Jahre hin mit Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 ausgelastet. Die europäische Landschaftskonvention hat Deutschland nicht ratifiziert.

■ Der Naturschutz sieht sich zunehmend mit der Forderung konfrontiert, Natur und Landschaft nur noch dort und in dem Umfang zu schützen, wo und wie es das Gemeinschaftsrecht verlangt („eins zu eins“, wie man sagt, „und kein Draufsatteln mehr“), worauf sich allerdings antworten ließe, „Ja, bitte. Wenigstens das“.

■ Schon die in den 1980er Jahren mit der Ökologisierung des Naturschutzes einsetzende Priorisierung des Prozessschutzes hatte den Schutz der historischen Kulturlandschaft auf einen hinteren Rang verwiesen. Die in den 1990er Jahren anschließende Fokussierung, um nicht zu sagen Fixierung auf Aspekte der Nachhaltigkeit hat den Abstand noch vergrößert.

■ Die Geringschätzung zeigt sich besonders beim Ausbau der regenerativen Energieerzeugung. Die als „Ab-

schied von den Heimatfilmkulissen der 50er Jahre“ apostrophierte Forderung, Schutzgebiete für Windenergieanlagen zu öffnen, wird mitunter aus Umweltschutzorganisationen heraus erhoben (s. hierzu z. B. <http://energie-landschaft.de/presse/>). Das Landschaftsbild sei bloße Ansichtssache; es gilt als weiches, um nicht zu sagen schwaches Schutzgut, mit dem man es nicht so genau nehmen müsse, ja gar nicht so genau nehmen könne (so etwa die Landschaftsarchitekten Wankner & Wartner (2009), welche in der Pflege der historischen Kulturlandschaft und im Schutz des Landschaftsbildes ein „Ärgernis“ sehen).

Die Asymmetrie der Wahrnehmung der Naturschutzziele verdeutlicht vielleicht auch die Anzahl der Nennung von Begriffen im Bundesnaturschutzgesetz: Während die historische Kulturlandschaft darin nur einmal genannt ist, bringen es die Begriffe Arten und Artenschutz auf 192 Nennungen.

c) Enormer Finanzbedarf

Der Schutz der historischen Kulturlandschaft ist nicht zuletzt eine Frage finanzieller Mittel:

■ Die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist vor allem von den landwirtschaftlichen



Abb. 10. Moorschnucken. Schafe sind zweifellos gute Landschaftspfleger. Ihr Einsatz kann aber teuer sein – zu teuer für die Pflege historischer Kulturlandschaften. (Foto: E. Giese)

Unternehmen abhängig, ohne diese in jedem Fall dazu verpflichtet zu können. Für die notwendige Akzeptanz der Grundeigentümer muss gezahlt werden. Dabei müssen die finanziellen Aufwendungen mit den bei einer einschränkungsfreien Bewirtschaftung erzielbaren Preisen für Nahrungsmittel oder Strom aus erneuerbaren Energien konkurrieren.

■ Der Finanzbedarf steigt, wenn der Staat Leistungen nicht einfordert, welche aufgrund der grundgesetzlichen Sozialbindung des Eigentums entschädigungsfrei geschuldet sein können.

■ Besonders teuer sind solche Maßnahmen, die wie die Beweidung von Heiden, Mager- und Trockenrasen nur noch stark eingeschränkt oder nicht mehr sinnvoll in eine landwirtschaftliche Nutzung integriert werden können. Das sind allein in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten 17.400 ha (NLWKN 2009).

Im Ergebnis erreichen die mit begrenzten öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen statt zusammenhängender Flächen, wie es für den Schutz zumindest repräsentativer Ausschnitte historischer Kulturlandschaft erforderlich wäre, zumeist nur Einzelflächen mit geringen Flächenanteilen, zudem ohne eine längerfristige Bindung.

Immerhin gibt es auch gute Beispiele, die allerdings eher wie die Lüneburger Heide prominente Einzelfälle sind. In diesem Gebiet wurden zwischen 1991 und 2004 15 Mio. € allein im Rahmen des „Förderprogramms zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher Bedeutung“ investiert (Kaiser et al. 2009). Dort sind 9.000 ha im Eigentum des Naturparks Lüneburger Heide, was



Abb. 9: Das Landschaftsbild ist für viele eine bloße Ansichts- oder Geschmacksache. Tatsächlich ist der Schutz der historischen Kulturlandschaft eine für Staat und Bürger verpflichtende Aufgabe. (Foto: M. Knake)



Abb. 11: Grünland im Hügelland. Historische Kulturlandschaften sind zumeist nicht nur artenreich, sondern auch eine Augenweide. (Foto: M. Papenberg)

die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen erleichtert.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Fördermöglichkeiten aus Agrarumwelt- und allen Naturschutzprogrammen von Bund, Ländern und Kommunen erwähnt werden, die (wie auch die Mittel aus der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlung) in einem nicht näher ermittelten, aber keinesfalls unerheblichen Umfang zu Schutz, Pflege und Entwicklung der historischen Kulturlandschaft beitragen, auch wenn sie als Fördergegenstand nicht eigens genannt sind.

d) Krise des Naturschutzes als Staatsaufgabe

Aktuelle Tendenzen verstärken die skizzierten Probleme:

■ Naturschutz und Landschaftspflege werden immer weniger als ein alle Politik- und Handlungsbereiche durchdringendes Gestaltungsprinzip verstanden. Stattdessen verengt sich der Naturschutz nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch programmatisch auf einen Schutz elitärer oder besonders seltener Arten.

■ Die Lage der öffentlichen und privaten Haushalte engt die Handlungsmöglichkeiten des Naturschutzes ein. Andere Konsequenzen aus der internationalen Finanzkrise lassen auf sich warten. Der Naturschutz steht vielmehr vor den alten Problemen: der Freiheit ohne Verantwortung, der Dominanz des Marktes und dem Eigentum ohne Sozialbindung.

5 Perspektiven

Ich möchte die gewiss unvollkommene Bestandsaufnahme der Schwierigkeiten nicht abschließen, ohne nicht wenigstens einige wenige Überlegungen zu ihrer Überwindung anzuführen:

■ Der Schutz der historischen Kulturlandschaften und Landschaftsbestandteile erfordert wie Naturschutz und Landschaftspflege insgesamt ein planmäßiges Vorgehen. Das ist in Niedersachsen die Sache des Landschaftsrahmenplans. Die Landesnaturschutzverwaltung hat die für die Aufstellung und Fortschreibung dieser Pläne notwendigen fachmethodischen Hilfen zur Verfügung gestellt – so auch für die Aspekte Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die mit der historischen Kulturlandschaft eng verbunden sind.

■ Die Natura 2000-Gebiete machen 10,5 % der niedersächsischen Landfläche aus; sie umfassen auch Teile der historischen Kulturlandschaft. Sofern die zum Schutz dieser Gebiete gemeinschaftsrechtlich geschuldeten Maßnahmen ergriffen werden, tragen sie mittelbar auch zum Schutz der historischen Kulturlandschaft bei.

■ Nach herrschender Auffassung lässt sich der Klimawandel nur abbremsen, nicht aber mehr vermeiden. Dabei wird leicht übersehen, dass der Mensch über die Veränderungen des Landschaftshaushaltes massiv in das Klima eingegriffen hat und dieser Einfluss größer ist, als es die CO₂-Diskussion nahe legt. In der Sanierung der klimarelevanten Landnutzungen, des Landschafts- und Wasserhaushaltes läge ein enormes Potential für den Klimaschutz. Diese Maßnahmen kämen in einem beträchtlichen Umfang auch der historischen Kulturlandschaft zugute.

■ Die historische und jede Kulturlandschaft verdient schon deshalb einen besseren Schutz, weil zu einer konsequenten Klimaschutzpolitik auch die Beschränkung des Touristikflugverkehrs gehören würde, so dass wir unsere Urlaube nicht fortwährend in den entlegenen Teilen der Erde, sondern in Ostfriesland, am Elm, in den Sieben Bergen, der Hildesheimer Börde und überall vor der Haustür werden realisieren müssen, wenn es so schlecht um das globale Klima steht wie immer wieder gesagt wird.

■ Der Schutz der historischen Kulturlandschaft hat am ehesten dort eine

Chance, wo er sich mit Vermarktungsinteressen trifft. Niedersachsen möchte im Tourismusranking der Bundesländer auf den 1. Platz vorrücken. Erst kürzlich äußerte eine Kolumnistin einer nicht im Geringsten ökologisch oder ökologisch ausgerichteten niedersächsischen Tageszeitung begründeten Zweifel an den Erfolgsaussichten: „*Schöner ist es in den letzten 20 Jahren (mit ganz wenigen Ausnahmen) nirgendwo geworden.*“ (Ostfriesen Zeitung vom 01. August 2009). - Vielleicht sind die Ansprüche der Touristen geringer oder einfach andere, als der Naturschutz glaubt. Niedersachsen steht bereits auf Platz 2 unter den deutschen Urlaubszielen.



Abb. 12: Der Schutz der historischen Kulturlandschaft hat am ehesten dort eine Chance, wo er sich mit Vermarktungsinteressen trifft. Niedersachsen möchte im Tourismusranking der Bundesländer auf den 1. Platz vorrücken. (Foto: W. Breuer)

Die Perspektiven für den Schutz der historischen Kulturlandschaft sind nicht gerade aussichtsreich.

Zusammenfassung

Die dem Naturschutz zum Schutz der historischen Kulturlandschaft zur Verfügung stehenden Instrumente sind unzureichend oder werden nicht hinreichend ausgeschöpft. Unzureichend sind sie insbesondere im Hinblick auf Veränderungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Der für den planmäßigen Schutz auch der historischen Kulturlandschaft vorgesehenen Landschaftsplanung fehlt es vielerorts an der notwendigen Aktualisierung. Die für den Schutz der historischen Kulturlandschaft bereitgestellten Mittel decken bei Weitem nicht den Bedarf. Der Schutz der historischen Kulturlandschaft erfährt bereits innerhalb des Naturschutzes nicht die gebotene Aufmerksamkeit.

Für eine Verbesserung des Schutzes der historischen Kulturlandschaft wer-

den insbesondere folgende Anknüpfungspunkte gesehen:

Die Natura 2000-Gebiete umfassen auch Teile der historischen Kulturlandschaft. Sofern die zum Schutz dieser Gebiete gemeinschaftsrechtlich geschuldeten Maßnahmen ergriffen werden, tragen sie mittelbar auch zum Schutz der historischen Kulturlandschaft bei.

Die Landnutzungen haben einen größeren Einfluss auf das Klima als es die CO₂-Diskussion nahe legt. In der Sanierung der klimarelevanten Landnutzungen läge ein enormes Potential für den Klimaschutz. Diese Maßnahmen kämen in einem beträchtlichen Umfang auch der historischen Kulturlandschaft zugute.

Die Beschaffenheit der Kulturlandschaft hat eine zunehmende Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen und einen Stellenwert im Tourismus. Dieser Umstand könnte in einem weitaus größeren Umfang für den Schutz der historischen Kulturlandschaft genutzt werden.

Literatur

- Breuer, W., Killig, U. & M. Weyer (2006): Ersatzzahlung in Niedersachsen 2004-2005. Umfrageergebnisse. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 26. Jahrgang Nr. 3: 181-185.
- Deutsche Energie-Agentur (2005): Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ (dena-Netzstudie) http://www.wind-energie.de/fileadmin/dokumente/Themen_A-Z/Netzausbau/studie_dena_zus-fass.pdf
- DEWI Deutsches Windenergieinstitut (2009): DEWI-Magazin Nr. 35, August 2009.
- Drachenfels, Olaf von (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. Bestandsentwicklung und Gefährdungsursachen der Biotoptyp- und Ökosystemtypen sowie ihrer Komplexe. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft 34: 1-146.
- Kaiser, T, Mertens, D. & M. Zimmermann (2009): Naturschutzgroßprojekt Lüneburger Heide, Niedersachsen. Eine Bilanz nach 14-jähriger Projektlaufzeit. Natur und Landschaft 84. Jahrgang,

Heft 8: 353-360.

Krüger, T. & B. Oltmanns (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 7. Fassung. Stand 2007. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27. Jahrgang Nr. 3: 131-175.

Meyhöfer, T. (2000): Ausgleich und Ersatz in Bebauungsplänen. Umsetzungsdefizite, Ursachen und Lösungswege. Naturschutz und Landschaftsplanung 32 (11) 2000: 325-328.

Niedersächsischer Landtag (2004): Beschluss des Niedersächsischen Landtages – Drucksache 15/670 „Zukunft der Windenergie in Niedersachsen sichern – Konflikte der Windenergienutzung entschärfen“.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesplanung (2009): Bioenergie und Energiepflanzenanbau in Niedersachsen. Aktueller Stand und Perspektiven. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C55032175_L20.pdf

NLWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2009): Eigene Auswertungen.

Ostriesenzeitung vom 01.08.2009. Kommentar von Karin Luppen „Ehrgeizige Ziele im Tourismus – Schöne Pläne“. Seite 14.

Schupp, D. & H.-J. Dahl (1992): Wallhecken in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. 12. Jahrgang Nr. 5: 109.176.

Wankner, S. & H. Wartner (2009): Abschied von alten Ärgernissen – neue Aufgaben für die Landschaftsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (2), 2009: 53-54.

Anschrift des Verfassers:

Wilhelm Breuer
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Geschäftsbereich IV
Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
E-Mail wilhelm.breuer@nlwkn-h.niedersachsen.de

Die Betrachtung historischer Kulturlandschaft und die sich daraus ergebenden normativen Konsequenzen für den künftigen Umgang mit Landschaft. Über die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels.

von Hans Hermann Wöbse

Historische Kulturlandschaft

Knapp 30 Jahre ist es her, dass sich der Gesetzgeber veranlasst sah, den Schutz historischer Kulturlandschaften und –landschaftsteile in das Bundesnaturschutzgesetz aufzunehmen. Vor 20 Jahren, als ich mich in einer Untersuchung für das Bundesumweltministerium mit dem Kulturlandschaftsschutz beschäftigte, musste ich feststellen, dass den meisten Vertretern des amtlichen Naturschutzes sowohl der Begriff als auch der gesetzliche Auftrag nahezu unbekannt waren. Seitdem hat ein Bewusstwerdungsprozess eingesetzt, dessen Verlauf mir oft viel zu träge erschien. Aber immerhin...!

Erfassung – Dokumentation – Schutz – Pflege: Kulturlandschaftsschutz als Aufgabe des Naturschutzes? Ist Kulturlandschaftsschutz dem Naturschutz vergleichbar? Kann man Kultur dadurch bewahren und weiterentwickeln, dass man sie unter Schutz stellt? Genügen die mit dem gesetzlichen Auftrag in Gang gesetzten Aktivitäten?

Der Niedersächsische Heimatbund ist seit Jahren damit beschäftigt, Daten über historische Kulturlandschaftselemente zusammenzutragen und in Form eines Katasters als Planungsgrundlage für alle raumrelevanten Planungen bereitzustellen.¹ Eine wichtige Arbeit, deren Hauptlast allerdings in den Händen ehrenamtlicher Idealisten liegt. Könnte es sein, so frage ich mich bisweilen, dass wir es bei aller Akribie, Methodendiskussion, Informationsvermittlung und bei allem Kampf gegen den vielfältigen Eigennutz profitorientierter Privatinteressen versäumen, die aus solcher Arbeit abzuleitenden Konsequenzen zu ziehen?

Worum soll es denn gehen?

Geht es lediglich um den Schutz einer vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft, Schutz vor dem Menschen?

Ist historische Kulturlandschaft nur ein Stück Vergangenheit, das es zu bewahren gilt, um Erkenntnisse über Lebensgewohnheiten und Leistungen der Menschen einer vergangenen Zeit zu gewinnen? Oder geht es um mehr? Und wenn ja, worum?

Denken wir in die Zukunft!

Wenn ich von Landschaft spreche, gehe ich von der Alexander von Humboldt zugeschriebenen Definition aus. Sie lautet: Landschaft ist der Totalcharakter einer Erdgegend.

Demnach gibt es, besser: gab es, Landschaften, die vor dem Auftreten des Menschen entstanden sind und solche, an deren Entstehung der Mensch maßgeblich beteiligt gewesen ist. Erstere sind seltene Relikte, letztere die Regel geworden, erstere Gegenstand des Naturschutzes, letztere desgleichen, jedoch nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt in der Vergangenheit. Wo dieser Punkt anzusetzen sei, ist eine stets wiederkehrende, weil nur schwer, vielleicht gar nicht zu beantwortende Frage.

Vom Menschen geschaffene, also als anthropogen zu bezeichnende Landschaften sind entstanden, um die Nutzung, das heißt, die Gewinnung von Naturgütern zur Befriedigung menschlicher Primärbedürfnisse zu erleichtern. Kann man die unter diesem Ziel veränderten Naturlandschaften als Kulturlandschaften bezeichnen? Ich bin nach wie vor der Auffassung, man solle sich bei inter- oder transdisziplinären Aktivitäten stets zuerst über die allgemein

zu akzeptierenden Begriffsdefinitionen unterhalten, um nicht aneinander vorbei zu reden.

In dieser Veranstaltung wäre das die Frage: Was heißt und – um mit Friedrich Schiller zu sprechen – zu welchem Ende befasst man sich mit Kultur? Was heißt und zu welchem Ende befasst man sich mit Kulturlandschaft?

Bei einem Blick in das bei solchen Fragen oft bemühte und sehr hilfreiche Deutsche Wörterbuch der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm muss der verblüffte Leser jedoch feststellen, dass im fünften Band dieses Wörterbuchs von 1873 der Begriff Kultur nicht vorkommt.² Warum, fragt man sich, fehlt dieser wichtige Begriff? Liegt das vielleicht daran, dass die Autoren seinerzeit meinten, es gäbe keinen Erklärungsbedarf?

Was ist Kultur?

Gehen wir ganz unbefangen vom lateinischen Verbum colere aus, übersetzt mit bebauen, pflegen, bewahren, der Frage, warum der Mensch in die vorgefundene Natur, in die Naturlandschaft eingegriffen hat, warum er sie veränderte, und ob es vielleicht Brüche gibt in diesem seit vielen Generationen ablaufenden Prozess.

Die Tatsache, dass der Mensch von Natur aus zur Faulheit neigt, stets danach trachtet, die notwendigen Vorrichtungen zur Sicherung seines Lebensunterhaltes mit möglichst geringem Aufwand zu erledigen, hat zu mancher wissenschaftlichen Erkenntnis und ihrer technischen Umsetzung beigetragen. Physikalische Erkenntnisse und die Nutzung der Naturgesetze führten zur Erfindung des Rades, des Pfluges, des Otto-Motors, des Mineraldüngers, der Konservendose, der Tiefkühltruhe usw. usw. Menschliche Muskelkraft wurde durch Zugtiere und Traktoren ersetzt. Mit all dem verbinden sich Namen, die wir in der in vollem Fluss befindlichen Bewegung als Meilensteine betrachten: Albrecht Thaer, den Begründer der rationalen Landwirtschaft, Justus von Liebig, den Begründer der Agrikulturchemie, Gottlieb Daimler, den Vater des Automobils. Sie alle bis hin zu Erwin Chargaff, der maßgeblich an der Entschlüsselung der DNA-Struktur beteiligt war. Es scheint mir symptomatisch, dass gerade Erwin

¹ vergleiche Wöbse 2003 und 2005

² Grimm (1873) 1999, Spalte 2588

Chargaff als einer der Großen an der Schwelle von der klassischen Naturwissenschaft zu der künftigen, sich immer rascher entwickelnden und immer unübersichtlicher werdenden Naturwissenschaft eine Reihe sehr kritischer Bücher geschrieben hat, um vor dem schleichenden Umsichgreifen falscher Wertkategorien zu warnen.³

Das Wachstum der Weltbevölkerung gleicht einer Exponentialfunktion. Ressourcen werden knapp: nicht allein die Nahrungsmittel, auch die Grundlagen ihrer Erzeugung: Boden, Wasser, Luft. Zwänge, die das exponentielle Wachstum naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse befördern. Wir verstehen es als Kultur, dass wir all die wachsenden Probleme in der Vergangenheit zu lösen vermochten. Das, was wir heute als historische Kulturlandschaftselemente bezeichnen, ist Ausdruck einer klugen Nutzung natürlicher Lebensgrundlagen: Wässerwiesen zur Bewässerung und Düngung von Grünland, Deiche zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen vor Überflutung, Obstwiesen und Obstbaumalleen zur Vitaminversorgung, Kanäle, Wehre und Stauteiche zur Energiegewinnung, um nur einige wenige zu nennen.⁴

Bedürfnisbefriedigung ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung von Leben. Kultur, so könnte man also sagen, dient der Erhaltung von Leben. Wo der Mensch sich in seinem Handeln gegen die Erhaltung von Leben wendet, wendet er sich gegen die Natur. Mit der Frage, bis wohin unser Handeln das Leben fördert oder von wo ab es ihm zur Gefahr wird, sind wir rasch in einer ethischen Diskussion, die wir an dieser Stelle nicht führen können.

Ein Satz aber noch zum Leben. Leben kommt aus dem Wasser, es hat sich differenziert an der Grenze zwischen Wasser und Land, zwischen Flüssigem und Festen. Leben, so kann man also sagen, ist eine Grenzflächenerscheinung. Man könnte auch sagen: Leben ist eine Randerscheinung. Wie gehen wir um in unserer Kultur mit Randerscheinungen? Die Landwirtschaft, „als sie noch Agrikultur war“, hat nach der letzten Eiszeit Lebensräume für viele Arten geschaffen, die es sonst nicht gegeben hätte.⁵

Kultur schaffende Landwirtschaft. Wie sieht das heute aus? Die Schlaggrößen wachsen ständig, die Randlängen aneinandergrenzender land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen werden immer kürzer, die Biodiversität verringert sich, Genveränderte Arten werden angebaut, der Einsatz von Totalherbizid angestrebt. Irreversible Entscheidungen.

Der Landwirt nach wie vor ein Kulturschaffender?

Bedürfnisbefriedigung war ein kulturschaffender Motor, auch außerhalb der Landwirtschaft. Wir müssen die Frage stellen, ob wir es weiterhin verantworten können, diesen Motor in seiner mit ständig steigender Kraft immer schneller werdenden Bewegung ungehindert laufen zu lassen. Aus der Kopfsteinpflasterstraße ist die sechsspurige Autobahn geworden, aus der Kleinbahn die ICE-Trasse und der Transrapid, aus der Windmühle die 2MW-Windkraftanlage. Aus der Obstwiese die chemiebehandelte Plantage. Befriedigung von Bedürfnissen: Kultur?

Ich gehe davon aus, dass Kultur mit einem Erkenntnisgewinn aus dem Umgang mit Natur und Landschaft verbunden sein muss. Und zwar nicht nur mit einem Erkenntnisgewinn im naturwissenschaftlichen, sondern auch im geisteswissenschaftlichen, philosophischen, ethischen Bereich.

Welche Anregungen kann die Auseinandersetzung mit historischer Kulturlandschaft für den Umgang mit Landschaft, für die Landschaftsplanung geben?

Haben unsere Vorfahren sich in ihrem Umgang mit Natur und Landschaft anders verhalten als wir heute, anders als unsere Kinder und Enkelkinder es tun werden, wenn sie den angesprochenen Trends folgen? Unsere Vorfahren sahen bestimmte Aufgaben vor sich, die es zu lösen galt. Das Potential der Natur schien unendlich. Ertragssteigerungen und betriebswirtschaftliches Wachstum wurden zum allgemein akzeptierten Ziel. Bis heute hat sich da in den Köpfen nur wenig verändert. Mit eher zögerlichem Bedauern und ohne politische Konsequenzen wird ein Qualitätsverlust konstatiert. Kaum zu vermeiden, dass das Lebensmittel zum Nahrungsmittel verkommt.

Die Nutzung natürlicher Ressourcen

wurde zur Ausbeutung. Maßgebliche Persönlichkeiten in moderner Naturwissenschaft finden sich in einer Allianz mit Industrielobby und Politik, die die Lösung einer global wünschenswerten Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in der Genforschung sehen.

Wir verfügen über wissenschaftliche und technische Möglichkeiten, Natur und Landschaft unseren Bedürfnissen entsprechend immer stärker zu verändern. Wir haben Möglichkeiten, die unsere Vorfahren nicht hatten. Ist es nicht immer eine Frage des Umgangs mit unseren Möglichkeiten, welche Konsequenzen sich aus unserem Handeln ergeben?

Unsere Vorfahren brachten Kulturlandschaften hervor. Sie taten, was in ihrer Macht stand. Wissenschaft und Technik ließen die Eingriffsmöglichkeiten ständig wachsen: Fremdenergie und Chemie schufen eine moderne Nahrungsmittel- und Industrieproduktion. Sie durften ungestraft alles tun, was möglich war. Also taten sie es. Schritt für Schritt mit zunehmendem Tempo. Erst spät, sehr spät, haben wir begriffen, welche Konsequenzen der Einsatz moderner Hilfsmittel hat. Die Mineraldüngung, eine wegweisende Möglichkeit landwirtschaftlicher Ertragssteigerung, warf ihre Schatten in Form der Einwaschung von Nitrat ins Trinkwasser. Der Verbrennungsmotor setzte Arbeitskräfte für andere Aufgaben frei, die kulturelle Leistung des Straßenbaus wurde zur sechsspurigen CO₂-emittierenden Lärmquelle. Der ständig wachsende Energiebedarf führte zur Nutzung der Kernenergie. Eine kulturelle Leistung? Tschernobyl, Asse, Gorleben: kulturelle Leistungen? Genmais und alles, was dem folgen wird: eine kulturelle Leistung?

Die wenigen Beispiele sollen zeigen, dass wir in vielen Bereichen, die wir als Fortschritt bezeichnen, den point of no return erreicht haben, den Punkt, von dem ab keine Umkehr mehr möglich ist. Wollen wir das? Können wir das verantworten? Und was bedeutet in diesem Kontext Kultur?

Ich denke, es gibt, zeitlich gesehen, drei Phasen von Kulturlandschaftsentwicklung. Die erste dauerte von der Sesshaftwerdung des Menschen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In dieser Phase dachte der Mensch über den kulturellen Aspekt im Umgang mit Landschaft nur wenig nach. Er tat, was ihm notwendig

³ vergleiche *Chargaff*, 1995, und *Heidkamp*, 2002.

⁴ vergleiche hierzu *Wiegand*, 2005

⁵ *Meyer-Abich*, 2009, S. 182

erschien: ackerte, züchtete Vieh, produzierte Wolle und Leinen, schützte sich, so gut es ging, gegen Hochwasser und was sonst alles für sein Überleben notwendig erschien.

Wenn die Kultur nach dieser Zeit eine größere Rolle spielte, dann meine ich nicht vorrangig die Gartenkultur, die Barockgärten oder die Englischen Landschaftsgärten einer gesellschaftlichen Oberschicht, die sich zu ihrem eigenen Vergnügen des vom Volk Erwirtschafteten bediente, sondern mehr die nun einsetzende Verbreitung der Landeskultur, mit deren Hilfe sich die Herrschenden um das Wohl der ihnen Untergebenen bemühten. Ich nenne stellvertretend zwei Namen: den Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, der das Ökonomische mit dem Ästhetischen verband, sowie den Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, in dessen Auftrag Johann Caspar Schiller⁶, der Vater unseres Nationaldichters Friedrich Schiller, für die Verbreitung des Obstanbaus in Württemberg zu sorgen hatte. All dies geschah in Landschaften menschlichen Maßes und überschaubarer Größenordnung. Die aus diesen beiden Epochen überlieferten historischen Kulturlandschaftselemente sind heute per Gesetz zum Gegenstand des Naturschutzes geworden.

Und die dritte Phase? Sie liegt vor uns. Und, das muss ich vorwegschicken, ich teile nicht die Auffassung vieler Geographen, dass jede vom Menschen veränderte Naturlandschaft eine Kulturlandschaft sei. Wenn sich die Gesellschaft jedoch zum Ziel setzt, Kulturlandschaft zu schaffen, dann muss sie dazu, anders als unsere Vorfahren der ersten Phase, all ihrem Handeln einen Kulturmaßstab zugrunde legen, den es zu definieren gilt. In dem dazu notwendigen Diskussionsprozess sind folgende Fragen zu stellen:

- dürfen wir so weitermachen wie bisher,
- dürfen wir Entscheidungen treffen, die unsere Landschaft, unseren Lebensraum so verändern, dass sie nicht mehr rückgängig gemacht werden können und
- was können wir lernen vom Umgang unserer Vorfahren mit Landschaft?

Versuchen wir einige Antworten:

- Historische Kulturlandschaften und -landschaftselemente sind mehr als aus der Vergangenheit überlieferte Schutzgüter.

- Sie können uns das Bewusstsein vermitteln, dass künftige Kulturlandschaften im Gegensatz zu den historischen Kulturlandschaften der ersten Periode bewusst unter dem Kulturaspekt entwickelt werden.

- Wir haben durch unsere moderne Naturwissenschaft und Technik Eingriffsmöglichkeiten, deren Anwendung gründlich und sehr gewissenhaft geprüft werden muss.

- Historische Kulturlandschaften und -landschaftselemente sind Lehrstücke für den künftigen Umgang mit Landschaft, weil sie uns verdeutlichen, dass künftige Kulturlandschaften

1. einen menschlichen Maßstab als Grundlage haben sollten,
2. ein höheres Maß an menschlicher Arbeit beinhalten, also mit einem geringeren Fremdenergieeinsatz auskommen,
3. stärker als bisher regionaltypische Materialien verwenden,
4. keine irreversiblen Fakten schaffen.

- Historische Kulturlandschaften und -landschaftselemente haben einen vielfältigen Informations- und Erlebniswert, für den auch bei der künftigen Gestaltung von Landschaft Sorge zu tragen ist.

- Künftig sollten moderne Wirtschafts- und Industrielandschaften kulturell so aufgewertet werden, dass sie die Multifunktionalität zur Gewährleistung aller gesellschaftlichen Ansprüche in der Einheit von Ort und Zeit zu erfüllen vermögen.

- Dieser Anspruch ist mehr als die Fortschreibung bisheriger Umgangsweisen mit Landschaft.

- Er dokumentiert einen Anspruch, der den ökonomischen, ökologischen, sozialen, ethischen und ästhetischen Erfordernissen gerecht wird.

Die historische Kulturlandschaft dokumentiert die konsequente Umsetzung des in ihrer Zeit Realisierbaren. Die Kulturlandschaft wird u. a. darin bestehen, dass die Phantasie sich stärker auf immaterielle Werte richtet und darauf, dass nicht alles gemacht werden darf, was machbar ist. Historische Kulturlandschaften sind Gegenstand

des Naturschutzes mit dem Ziel etwas Vergangenes zu konservieren. Künftige Kulturlandschaften werden des Naturschutzes nicht mehr bedürfen, weil sich in ihnen ein Entwicklungsprozess vollziehen wird, in dem etwas Neues entsteht, das den Bedürfnissen des Menschen und der Bewahrung der Natur in gleicher Weise gerecht werden wird.

...und ihr Paradigmenwechsel

Ich fasse zusammen:

Kultur hat für mich mit der Fortführung, der Weiterentwicklung von etwas Begonnenem zu tun. Mit Steigerung, mit qualitativer Verbesserung.

Kultur hat zu tun mit Kenntnis, mit Erkenntnis.

Kultur erschöpft sich nicht im Blick auf Zurückliegendes, Vergangenes.

Sie muss Visionen beinhalten.

Wenn wir historische Kulturlandschaften und ihre Elemente

- erfassen,
- kartieren,
- unter Schutz stellen,
- erhalten,

dann ist damit etwas Entscheidendes noch nicht getan.

Die Auseinandersetzung mit ihnen sollte uns nämlich einen Erkenntnisgewinn vermitteln.

Es kann in Zukunft, und das meine ich mit dem Paradigmenwechsel, nicht ausschließlich darum gehen, bestimmte Zeugnisse in der Landschaft als überliefertes kulturelles Erbe zu bewahren. Es muss in Zukunft darum gehen, alle landschaftsverändernden Maßnahmen daran zu messen, ob sie den von der Gesellschaft zu definierenden kulturellen Ansprüchen gerecht zu werden vermögen.

Fortschritt und Wachstum, die verführerischen Möglichkeiten eines Immer-Mehr, Immer-Leichter müssen nach einem kritischen Erkenntnisgewinn als Pseudowerte entlarvt werden.

Menschliches Maß muss gegen maschinelles Maß, menschliche Arbeit gegen maschinelle Arbeit, Machbares gegen einen Verzicht abgewogen werden. Wir stehen am Wendepunkt einer landschaftlichen Entwicklung. Bisher wurde diese vorrangig von der Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse geprägt, welche mehr von materiellen als von ästhetischen Überlegungen bestimmt waren. Es war nicht das vorrangige Ziel, etwas zu schaffen, das später

⁶ Schiller, 1993

einen kulturellen Wert darstellen würde. Es geschah in einer gleichgewichtigen Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur, wobei die Grenzen des jeweils Machbaren angestrebt und erreicht wurden. Durch seine Fortschritte auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Technik neigt sich die Waage seit geraumer Zeit scheinbar zu Gunsten des Menschen. Darf er das bedenkenlos ausnützen, oder sollte er vielleicht besser vor den ihm von der Natur gezogenen Grenzen innehalten?

Was können wir lernen aus der Betrachtung historischer Kulturlandschaft?

Vielleicht, dass ein Segen ruht auf menschlicher Arbeit?

Dass Bescheidenheit vielleicht das wahre Adelsprädikat sein könnte?

Dass Ehrfurcht vor der Schöpfung eine der vornehmsten Maximen unseres Handelns sein sollte?

Dass Kultur, Landschaftskultur, nur dann als solche bezeichnet werden darf, wenn Ökonomie, Ökologie, Ethik und Ästhetik gleichrangig sind und sich in der Fläche gegenseitig anerkennen und achten?⁷

Ich habe das bewusst als Fragen formuliert, die man sich gelegentlich stellen sollte.

Was bedeutet das für unseren Umgang mit Landschaft? Sie zu nutzen, aber nicht auszubeuten. Sie so zu pflegen und zu entwickeln, dass man ihr künftig den Begriff Kulturlandschaft zuzuordnen vermag. Auch, oder gerade dann, wenn ihre kulturellen Insignien andere sein werden als in der Vergangenheit. Landschaftsplanung, ich halte an diesem Begriff hartnäckig fest!, Landschaftsplanung muss sich in Zukunft nicht nur als eine ausschließlich naturwissenschaftliche, sondern in sehr prägnanter Weise auch als geisteswissenschaftliche Disziplin verstehen.

Kultur darf sich künftig nicht mehr vorrangig am non plus ultra materieller Ziele orientieren. Hiermit sehe ich uns an einem markanten Wendepunkt im bisherigen Trend unseres Handelns.

Literatur

Chargaff, Erwin, 1995: Ein zweites Leben. Klett Cotta Stuttgart

Grimm, Jacob und Wilhelm, 1873: Deutsches Wörterbuch. Band 5. Bearbeitet von Dr. Rudolf Hildebrandt. Verlag von S. Hirzel Leipzig. Nachdruck der Erstausgabe, Band 11, Deutscher Taschenbuchverlag, München 1999.

Heidkamp, Konrad, 2002: Vorm Berühren Hände waschen. Besprechung eines Hörbuches von Erwin Chargaff: Das Feuer des Heraklit. In: Die Zeit 02.05.2002.

Meyer-Abich, Klaus Michael, 2009: Des Menschen Seele gleicht dem Wasser. In: Scheidewege. Jahresschrift für skeptisches Denken. S. 171-190. S. Hirzel Verlag Stuttgart.

Schiller, Johann Caspar (1795) 1993: Die Baumzucht im Großen aus Zwanzigjährigen Erfahrungen im Kleinen beurteilt. Reprint Eugen Ulmer Stuttgart.

Wiegand, Christian, (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kulturlandschaft des Niedersächsischen Heimatbundes) 2005: Spurensuche in Niedersachsen. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte - Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes. Schlütersche Verlagsanstalt Hannover.

Wöbse, Hans Hermann, 2002: Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Eugen Ulmer Verlag Stuttgart.

Wöbse, Hans Hermann, 2003: Warum werden historische Kulturlandschaften erfasst? In: Kulturlandschaftserfassung in Niedersachsen – Bilanz und Ausblick. Schriften zur Heimatpflege – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. Bd. 14. S. 12-32.

Wöbse, Hans Hermann, 2005: Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente. In: Zukunft – Heimat – Niedersachsen. Schriften zur Heimatpflege – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. Bd. 16. S. 173-196.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
Mohnpfehlweg 4
30938 Burgwedel-Fuhrberg
E-Mail: hans.woebse@web.de

⁷ vergleiche dazu Wöbse, 2002

Alte Feindbilder? Gemeinsame Ziele! Zum Verhältnis von Denkmalpflege und Naturschutz.

von Heinrich Walgern

Das Thema ist vielschichtig und anspruchsvoll. In diesem Beitrag geht es darum, die zurückliegende Entwicklung des Verhältnisses der beiden Disziplinen zu betrachten und für die Gegenwart eine Art Bilanz zu ziehen. Insbesondere soll aber nach vorn geblickt und sollen konkrete gemeinsame Handlungsfelder benannt werden. Da nur ein begrenzter Raum zur Verfügung steht, muss bisweilen generalisiert werden und es müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Der Fokus ist daher hauptsächlich auf die Situation im Rheinland und in Nordrhein-Westfalen gerichtet.

Folgende Fragen sollen erörtert werden: Gibt es überhaupt Feindbilder? Wie geht die Denkmalpflege mit dem Themenbereich Kulturlandschaft um? Was sind dabei potentielle Konfliktfelder mit dem Naturschutz? Ausblick: Gemeinsame Ziele und Zusammenarbeit.

Feindbilder?

Berührungspunkte und Kommunikationsschwierigkeiten kennzeichnen häufig das Verhältnis der beiden Disziplinen, obwohl sie zahlreiche inhaltliche Überschneidungen und auch gemeinsame Tätigkeitsbereiche haben. Dies zeigt sich bei konkreten Maßnahmen an denkmalwerten oder historisch erhaltenswerten Bauten und Anlagen sowie deren Umfeld. Die Tatsache, dass viele ökologische und naturschutzfachliche Projekte so offensichtlich einer unhistorischen Grundbetrachtung unterliegen, erstaunt die Vertreter der Denkmalpflege immer wieder. Von gegenseitigen Feindbildern kann jedoch keine Rede sein. Das Thema Kulturlandschaft ist nach den gesetzlichen Aufträgen sowohl Gegenstand des Natur- und Landschaftsschutzes als auch der Denkmalpflege; darüber hinaus hat es in den letzten Jahren eine gesteigerte Bedeutung in der räumlichen Planung bekommen. Die historische Kulturlandschaft und Projekte, Planungen und Programme zu ihrem Schutz und zu

ihrer Entwicklung sind daher besonders geeignet, gemeinsame Ziele von Naturschutz und Denkmalpflege zu formulieren.

Gemeinsamkeiten

Naturschutzrecht (§ 2 Abs. 1 Nr. 13, 14 BNatSchG), Denkmalschutzrecht (z.B. § 2 Abs. 1–3, 5 DSchG NW) und Raumordnungsrecht (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG) verlangen im Grundsatz jeweils die Erhaltung der Landschaft, insbesondere der historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteile.

§ 2 Abs. 1 Nr. 13, 14 BNatSchG: „Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart und Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“

§ 2 Abs. 1 – 3, 5 DSchG NW: „Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, weil sie bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volksculturelle oder städtebauliche Gründe vorliegen. ... Baudenkmäler sind Denkmäler, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere vom Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen. ... Denkmalbereiche sind Mehrheiten von baulichen Anlagen, und zwar auch dann, wenn nicht jede dazugehörige einzelne bauliche Anlage die

Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt. ... Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden. Als Bodendenkmäler gelten auch Zeugnisse tierischen oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, ferner Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmäler hervorgerufen worden sind, ...“.

§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren



Abb. 1: Weinbergterrassen am Rhein bei Unkel. (Foto: Heinrich Walgern, Bonn, 2009)



Abb. 2: Kastanienallee zu Schloss Wachen-dorf bei Mechernich. (Foto: Jürgen Gregori, LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2007)

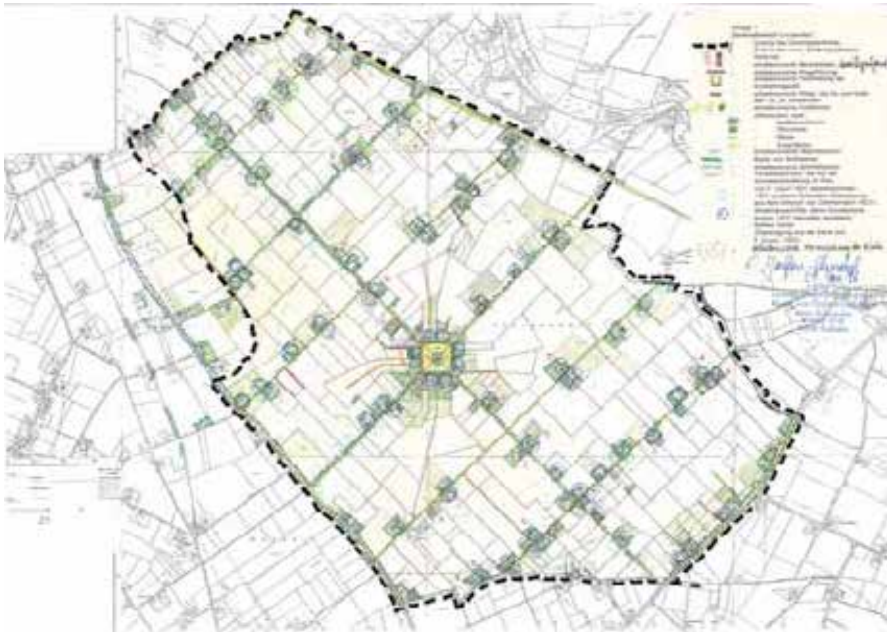


Abb. 3: Pfälzersiedlung Louisendorf, Gemeinde Bedburg-Hau, Lageplan.
(Entwurf und Zeichnung: Elke Janßen-Schnabel, LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland)

2000). Der bayerische Denkmalpfleger *Breuer* (1983) spricht gar von „Denkmal-landschaften“; diese stellen jedoch keine denkmalrechtliche Kategorie dar. Die historische Kulturlandschaft ist darüber hinaus denkmalpflegerisches Interessengebiet, das von den Denkmalpflege-ämtern als Träger öffentlicher Belange in räumlichen Planungsverfahren vertreten wird (Walgern 2000).

Die *Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland* (1988, 2001, 2005) hat Handreichungen und Positionspapiere zum ländlichen Raum, zur Kulturlandschaft und zu denkmalpflegerischen Belangen in der Umweltprüfung erarbeitet, die sowohl die Kollegen in den Landesdenkmalämtern als auch unsere Partner die Planer in Kommunen, Verbänden und in freischaffender Tätigkeit als Stadtplaner oder Landschaftsarchitekt informieren und unterstützen sollen. Denkmalpflegerische Fachbeiträge zu Landschaftsplänen und Flächennutzungsplänen

Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten ...“.

In der konkreten Umsetzung der einzelnen Gesetze zeigen sich jedoch erhebliche Probleme.

Die staatliche Denkmalpflege hat sich seit den 1980er Jahren regelmäßig mit Kulturlandschaft beschäftigt. Kulturlandschaft und ihre Elemente sind oft Denkmäler. Die Position der Denkmalpflege in Bezug auf Wertigkeit und Schutz von Kulturlandschaft und ihrer Elemente sei kurz erläutert: Allgemein bekannt ist, dass zahlreiche Elemente und Strukturen der Kulturlandschaft Denkmäler nach den Denkmalschutzgesetzen sind, beispielsweise Alleen, Hohlwege, „Knicks“ (Hecken), Lesesteinmauern oder Weinbergsterrassen (Wiegand 2002; Schleswig-Holsteinischer Heimatbund 2000). Historisch besonders wertvolle Kulturlandschaftsbereiche oder -teile können aber auch selbst Denkmal oder Ensemble / Denkmalbereich im Sinne der Denkmalschutzgesetze sein. Verwiesen sei für Nordrhein-Westfalen z.B. auf die Pfälzersiedlung Louisendorf von 1820 in der Gemeinde Bedburg-Hau am linken Niederrhein (Roth 1986), das untere Siegtal zwischen der befestigten Stadt Blankenberg und dem Kloster- und Wallfahrtsort Bödingen in der Stadt Hennef (Mainzer 2008) oder, allen bekannt, das Siebengebirge (Janßen-Schnabel



Abb. 4: Siegtal zwischen Blankenberg und Bödingen, Stadt Hennef.
(Foto: Jürgen Gregori, LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2008)

(Eidloth 2005), Landschaftsrahmenplänen und Regionalplänen (Eidloth 1997, Walgern 2000) sowie historisch-geographische Gutachten (Büttner 2004) und kulturlandschaftliche Einführungen in die „Denkmaltopographien der Bundesrepublik Deutschland“ (Ongyerth 1997) sind inzwischen Standard der Denkmalpflege.

Die Beziehungen zwischen Naturschutz und Denkmalpflege sind im Rheinland besonders intensiv, da aufgrund von Besonderheiten in der Verwaltungsordnung Nordrhein-Westfalens die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe als Nachfolger der preußischen Provinzialverwaltungen sowohl Aufgaben der Denkmalpflege (Landeskonservator) als auch der Landschaftspflege und des Umweltschutzes wahrnehmen. In diesem Rahmen haben in den vergangenen Jahren zahlreiche gemeinsame Aktivitäten stattgefunden: Beratungen zum Artenschutz bei Baumaßnahmen an Baudenkmalern, zum Beispiel für Fledermäuse oder Falken (Krüger-Barvels & Karthaus 1996), Broschüren zur Dorferneuerung, zur Flurbereinigung, zu Umweltprüfungen und zu kulturhistorischen Wanderwegen, Tagungen zu Parkpflegewerken, zur Kulturlandschaftserfassung, zu Gewässern und Auen, teilweise gemeinsam mit der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen. Kulturhistorische Aspekte fließen so auch in Naturschutz-Projekte und Planungen wie zu Natur- und Nationalparks oder in Programme wie der Regionale NRW 2010 im Raum Köln / Bonn ein. Besonders hervorzuheben ist das Projekt eines digitalen Kulturlandschaftskatasters Nordrhein-Westfalen „KuLaDig NW“, das inzwischen auch in anderen Bundesländern erprobt wird. Das Westfälische Amt für Landschafts- und Baukultur und das Rheinische Amt für Denkmalpflege haben ferner über zehn Jahre Gutachten zu erhaltenswerten Bauten, die das Bild der Kulturlandschaft prägen, im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 (4) 1 Nr. 4 BauGB erstellt.

Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung

Auch der kulturlandschaftliche Fachbeitrag zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen ist ein Gemein-



Abb. 5: Kulturlandschaftsräume in Nordrhein-Westfalen. Gliederung in 32 regionale Einheiten. (LWL / LVR 2007b: 28; Kartographie: Katrin Becker, LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland)

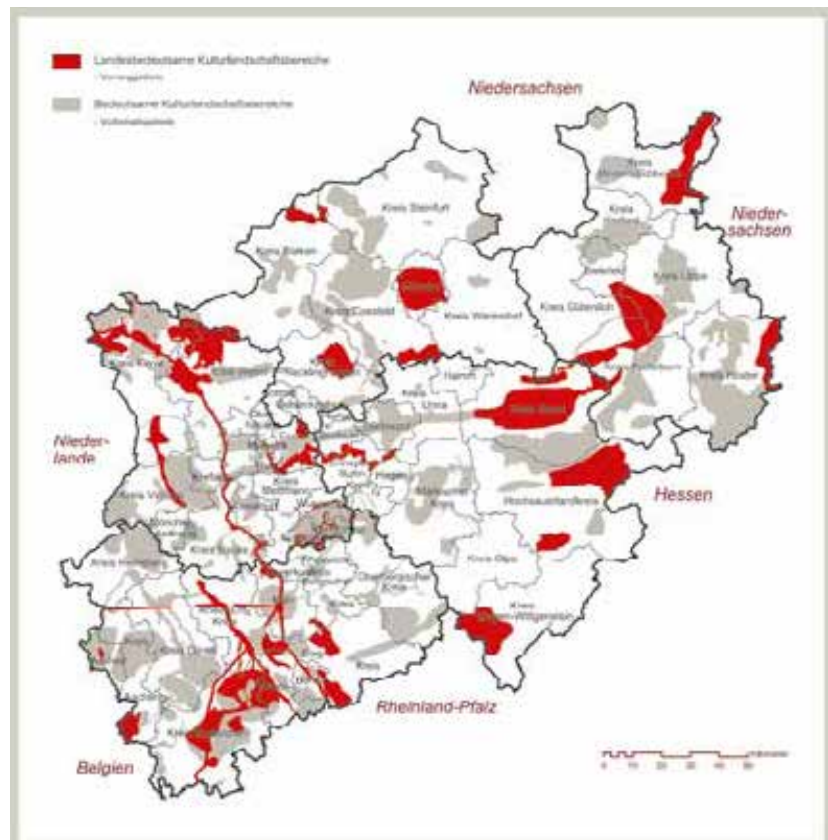


Abb. 6: Bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen (LWL / LVR 2007b: 69; Kartographie: Martina Bange, LWL – Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen)



Abb. 7: Unkelmühle, Wasserkraftwerk an der Sieg, Gemeinde Windeck.
(Foto: Heinrich Walgern, Bonn, 2009)

schaftswerk der Kultur-Fachämter der Landschaftsverbände (LWL & LVR 2007a, 2007b). Nordrhein-Westfalen wird hier flächendeckend in 32 Kulturlandschaften gegliedert und es werden 29 historisch bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche von landesweiter und 160 von regionaler Bedeutung ausgewiesen und in Karte und Text dargestellt und gewürdigt. Weiterhin werden raumplanerische Ziele zum Schutz und zur Pflege von historischer Kulturlandschaft entwickelt, die die Bemühungen des Naturschutzes und der Denkmalpflege in diesem Bereich vertiefen und stärken.

Potenzielle Konfliktfelder

zwischen Naturschutz und Denkmalpflege bleiben jedoch auch in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig, so die beabsichtigte Ausweisung eines Nationalparks im Siebengebirge, immerhin eine historische Kulturlandschaft von europäischer Bedeutung, Planungen zur Entwicklung von Bereichen des Ruhrgebiets längs der Flüsse Ruhr und Emscher als „Landschaftspark“ mit Überformung von historischen Industrie-, Park- und Sportanlagen (Projekt Ruhr GmbH 2004) und insbesondere die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Wasserbautechnische Anlagen

sind bisher als Denkmäler nur in begrenztem Umfang erfasst und in die Denkmallisten der Länder aufgenommen worden (Thiem 2004; Janßen-Schnabel 2008). Dies betrifft insbesondere die Anlagenteile, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Gebäuden stehen, wie Wehre, Gräben, Teiche. Andererseits sind aber auch

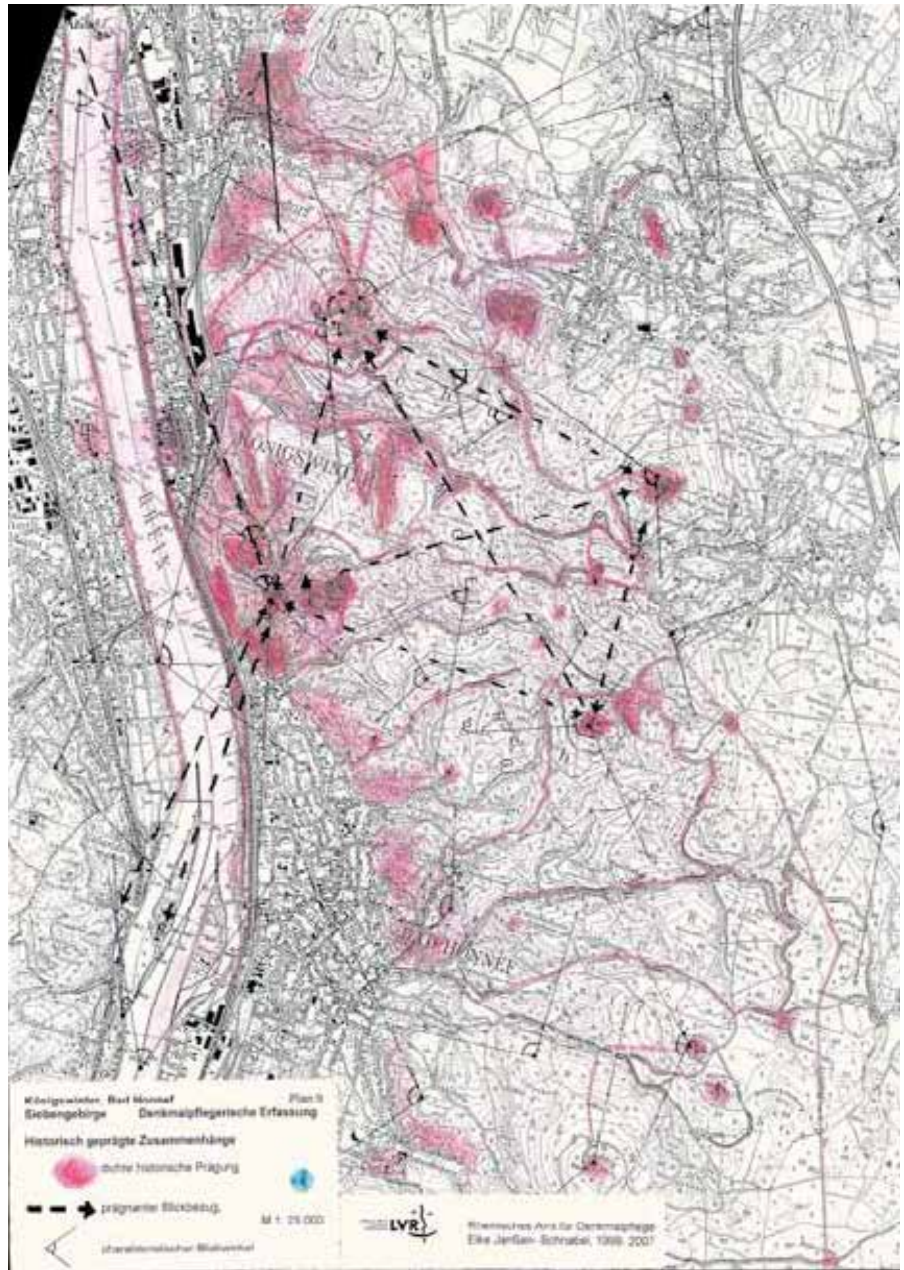


Abb. 8: Siebengebirge, historisch geprägte Bereiche und Zusammenhänge.
(Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege, Elke Janßen-Schnabel, 1999)

in den vergangenen Jahren zahlreiche Kompromisslösungen für Fischaufstiege an Wehren gefunden worden. Bei der Erarbeitung von planerischen Grundlagen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind in Nordrhein-Westfalen kulturhistorische Fragen und denkmalpflegerische Belange ausdrücklich nicht bearbeitet worden; bei Vorstellung des Programmentwurfs 2008 musste aber festgestellt werden, dass die einzelnen Maßnahmen zur Erreichung eines „guten ökologischen Zustands“ offensichtlich bis ins Detail vorbereitet sind, ohne

dass die Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange eingebunden wurde. Der Verweis des Umweltministeriums auf das jeweils erforderliche wasserrechtliche Genehmigungsverfahren wird dem Problem und seiner angemessenen Bewältigung nicht gerecht.

Schutzausweisungen für Natur- und Landschaftsschutzgebiete

werden noch immer ohne Beteiligung der Denkmalpflegeinstitutionen ausgesprochen, sodass selbst Schutzgegen-

stände, die ursächlich auf menschliches Einwirken in die Landschaft beruhen, ohne Hinweis auf den kulturhistorischen Hintergrund und die entsprechende Bedeutung nach DSchG gekennzeichnet werden. Aktuell wird die Ausweisung des Siebengebirges als Nationalpark vorbereitet. Das denkmalpflegerische Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zur kulturhistorischen Bedeutung des Landschaftsbereichs zeigt in thematisch aufbereiteten Karten und einer denkmalpflegerischen Würdigung anschaulich, wie dicht diese Landschaft durch den Menschen geprägt ist (Janßen-Schnabel 2000). Nahezu die gesamte Breite von Denkmalbedeutungen, die das Denkmalschutzgesetz und denkmalpflegerische Standards vorsehen, kommt hier zum Tragen. Das Siebengebirge ist übertoll von kulturhistorischen Elementen und Strukturen, die Zeugnis geben von früher menschlicher Besiedelung („Oberkasseler Mensch“ aus dem Jungpaläolithikum; 12 – 14.000 Jahre alt), vom Erz- und Alaunbergbau, von der vielfältigen Steingewinnung in obertägigen Brüchen und untertägigen „Ofenkaulen“, von territorialen Auseinandersetzungen (Burgruine Drachenfels, Löwenburg), von religiös-kirchlicher Erschließung einer Landschaft durch die Zisterzienser (Kloster Heisterbach) und nicht zuletzt vom Tourismus im 19. und 20. Jahrhundert, ausgelöst durch die Rheinromantik. Das Themenfeld Geschichte und Kultur wurde bei den vorbereitenden Diskussionen um das Projekt des „Bürger-nationalparks Siebengebirge“ erst zwei Jahre nach Beginn der Erörterungen in einem eigenen Arbeitskreis angesiedelt. Im Entwurf des Umweltministeriums zu einer Nationalparkverordnung ist sogar festgehalten, dass Kulturdenkmäler nur soweit erhalten werden sollen, wie sie den ökologischen Schutzziele nicht entgegenstehen (MUNLV NW 2009); dies widerspricht eindeutig dem Denkmalschutzgesetz NW.

Emscher-Landschaftspark

Denkmalpflege und insbesondere Naturschutz haben in den letzten Jahren ihre Arbeitsansätze wesentlich verändert: Beide Disziplinen haben sich von der Betrachtung und Bearbeitung des einzelnen Objektes wegbewegt hin zur Arbeit in größeren Zusammenhängen, in kom-



Abb. 9: Siebengebirge, Blick von der Burgruine Drachenfels ins Rheintal nach Bonn. (Foto: Denis Kretzschmar, LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2008)

plexen Projekten und abgesichert durch Programme. Beispiele aus dem Bereich des Naturschutzes, die auch denkmalpflegerische Interessen berühren, sind das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, die Entwicklung regionaler Grünzüge im Rahmen der „Internationalen Bauausstellung Emscher Park“, der

„Landschaftspark Nord“ auf der ehemaligen August-Thyssen-Hütte in Duisburg – Meiderich, oder aktuell das Großprojekt des „Emscher-Landschaftsparks“ im nördlichen Ruhrgebiet. Die Emscher soll bis 2020 renaturiert und vom Abwasserkanal des Ruhrgebiets zum Rückgrat eines „Stadtparks des Ruhrgebiets“ mit



Abb. 10: Zeche Zollverein in Essen, Blick auf Schacht 1-2-8. (Foto: Heinrich Walgern, LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2007)

etwa 430 qkm umgestaltet werden. „Industriekultur“ und „Industrienatur“ stehen als Schlagworte für die historisch-kulturelle und ökologische Dimension dieses Entwicklungsprojekts einer neuen postindustriellen Stadtlandschaft. Die „Internationale Bauausstellung Emscher Park“ (1989-1999) unter der Leitung von Karl Ganser hat hierzu die konzeptionelle Basis gelegt. Während die grundsätzlichen Ziele konform gesehen werden, zeigt sich bei der konkreten Umsetzung in den regionalen Grünzügen und an den Wasserläufen, dass die Aktivitäten von den Naturschutz- und Umweltbehörden trotz der allgemein bekannten historischen Bedeutung vieler Objekte und Strukturen meistens ohne Beteiligung der Denkmalpflege vorbereitet und erarbeitet werden. Ähnliches zeigt sich bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Eine positive Ausnahme sind hier die Überlegungen zur Renaturierung der Rur im westlichen Rheinland, die die kulturhistorische Bedeutung des Flusses und seiner Fabrikgräben (sog. „Teiche“) anerkennt und die Denkmalpflege einbezieht (Janßen-Schnabel 2008).

Gemeinsame Ziele / Zusammenarbeit

Die Kontakte zwischen den Institutionen des Naturschutzes und der Denkmalpflege sind bedauerlicherweise oft nur mittelbar und informell durch gemeinsame Mitgliedschaften in Arbeitsgemeinschaften oder Projekten gegeben. Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz und der Westfälische Heimatbund sind eine bürgerschaftliche gemeinschaftliche Basis, mit denen die Landschaftsverbände eng zusammenarbeiten. Die Entwicklung gemeinsamer Perspektiven, die Koordination der Interessen als Träger öffentlicher Belange sowie mehr gemeinsame Projekte und Veranstaltungen (wie „Umgang mit historischer Kulturlandschaft“) sind Ziele für die Zukunft. Die Denkmalpflege kann vom Naturschutz lernen und die Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen verbessern. Naturschutz- und Umweltakademien sowie Biologische Stationen verankern Information und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung fest im Naturschutz (§ 6 (3) BNatSchG).

Fazit

Kulturlandschaft kann aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit nur interdisziplinär bearbeitet und vermittelt werden; daher sind gemeinsame Ziele von Naturschutz und Denkmalpflege zu entwickeln. Die auf Bewahrung angelegten denkmalpflegerischen Belange sind inhaltlich und rechtlich im umfassenden Rahmen der Entwicklung von Kulturlandschaft einzubringen. Die Interessen als Träger öffentlicher Belange können auf allen Ebenen (noch) besser koordiniert werden. Erhaltungs- und Entwicklungsstrategien müssen auf den verschiedenen Maßstabsebenen zielgerichtet miteinander verknüpft werden.

Literatur:

- Breuer, Tilmann (1983): Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 27. Jg.: 75-82.
- Büttner, Thomas (2004): Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. Berichts-CD-ROM im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Augsburg, München.
- Eidloth, Volkmar (1997): Kulturlandschaftspflege im Rahmen der Regionalplanung. Der Regionalplan der Region Stuttgart. In: Wilfried Schenk / Klaus Fehn / Dietrich Denecke (Hrsg.), Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, Berlin: 183-188.
- Eidloth, Volkmar (2005): Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Ein Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan / Landschaftsplan der Gemeinde Weikersheim, Baden-Württemberg. In: Kulturelles Erbe. Umweltvorsorge und Planung (Beiträge zur Landesentwicklung 57). Köln: 128-139.
- Janßen-Schnabel, Elke (2000): Der Kulturlandschaftsbereich Siebengebirge. Abgrenzung, kartographische Darstellung und Nutzung. In: Udo Mainzer (Hrsg.): Politik und Denkmalpflege in Deutschland. Jahrestagung 1999 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Köln: 61-67.

Janßen-Schnabel, Elke (2008): Mühlen-teiche an der Rur. In: Denkmalpflege im Rheinland, 25. Jg.: 38-40.

Krüger-Barvels, Katrin, Gero Karthaus (1996): Fledermäuse brauchen Schutz. Hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland, Umweltamt u. Rheinisches Amt für Denkmalpflege. Köln.

LWL & LVR (2007a): Landschaftsverband Westfalen – Lippe / Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2007a): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Münster / Köln. (<http://www.lwl.org/walb-download/pdf/KuLEP/Text.pdf>).

LWL & LVR (2007b): Landschaftsverband Westfalen – Lippe / Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2007b): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung. Münster / Köln.

Mainzer, Udo (Hrsg.) (2008): Denkmal Kulturlandschaft. Stadt Hennef: Unteres Siegtal. Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 71. Worms.

MUNLV NW (2009): Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Verordnung über den Bürgernationalpark Siebengebirge, Entwurf September 2009. (<http://7-gebirge.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/7-gebirge/var/www/downloads/nlp-vo0909.pdf>; 22.10.2009)

Ongyerth, Gerhard (1997): Die Nördlinger Landschaft. Zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Nördlinger Ries und der Stadtlandschaft Nördlingen. In: Bernd Vollmar / Paula Georg / Catharina Kociumaka: Stadt Nördlingen. Ensembles, Baudenkmäler, Archäologische Denkmäler. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmäler in Bayern VII.90/2. München.

Projekt Ruhr GmbH (2004): Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Entwurf. Essen.

Roth, Erik (1986): Louisendorf. In: Denkmalpflege im Rheinland, 3. Jg., H. 2: 25-28.

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (Hrsg.) (2000): Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken. 2., korr. Aufl. Neumünster.

Thiem, Korinna (2005): Erfassung kulturhistorischer Einflüsse auf die Fließgewässer im Münstertal als Beitrag zur Fließgewässerbewertung. In: Vera Denzer et al. (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. [zugleich: Kulturlandschaft 14 (2004)]. Wiesbaden: 423-425

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (1988): Denkmäler und kulturelles Erbe im ländlichen Raum. (<http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr02.pdf>).

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2001): Denkmalpflege und Kulturlandschaft. (<http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf>).

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2005): Denkmalpflegerische Belange in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und der Umweltprüfung (UP). (<http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr26.pdf>).

Walgern, Heinrich (2000): Denkmäler und historische Kulturlandschaft in der räumlichen Planung. In: Udo Mainzer (Hrsg.): Politik und Denkmalpflege in Deutschland. Jahrestagung 1999 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 53. Köln: 86-94.

Wiegand, Christian (2002): Spurensuche in Niedersachsen. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte. Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes 12. Hannover.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Heinrich Walgern
wissenschaftlicher Referent
LVR – Amt für Denkmalpflege
im Rheinland
Ehrenfriedstraße 19,
50259 Pulheim – Brauweiler
E-Mail: heinrich.walgern@lvr.de

Das Verhältnis von Naturschutz und Denkmalpflege im Landkreis Hildesheim

von Ulrich Weber

Der Beitrag beschreibt anhand einiger Fallbeispiele verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit kommunaler Naturschutz- und Denkmalschutzverwaltungen im Landkreis Hildesheim. Der Schwerpunkt soll darin liegen, aufzuzeigen, wo die Chancen und Potenziale liegen können, wenn gemeinsames konzeptionelles Planen und Handeln zum Tragen kommt.

Für die Aufgaben der Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden verfügt der Landkreis Hildesheim bei einer Fläche von ca. 1.100 km² derzeit über folgende Personalressourcen: Die Untere Denkmalschutzbehörde ist bei der Bauverwaltung angesiedelt und mit einer Stelle ausgestattet. Hinzu kommen noch Stellenanteile bei der Stadt Alfeld sowie bei den kirchlichen Verwaltungen. Die Naturschutzbehörde des Landkreises ist dem Bereich Umwelt angegliedert. Sie verfügt derzeit über Fachpersonal im Umfange von 4 ½ Stellen. Die große selbstständige Stadt Hildesheim betreibt für ihr ca. 100 km² umfassendes Gebiet eigene Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden.

Fachlich gibt es in der täglichen Praxis zwischen Naturschutz und Denkmalpflege immer wieder auch konflikträchtige Berührungspunkte, insbesondere hinsichtlich spezieller Artenschutzproblematiken. Hier gilt es, im Einzelfall pragmatische Lösungen zu finden – das soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Interessanter erscheint es mir, den Blick auf die Möglichkeiten und die Praxis eines abgestimmten planerischen Miteinanders beider Fachdisziplinen hinsichtlich der Erhaltung, der Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von historischer Kulturlandschaft zu lenken.

Im geographischen Bezug überlagern sich die Zuständigkeiten von Denkmalpflege und Naturschutz signifikant in Bereichen historischer Garten- und Parkanlagen. Eine erste Bestandserfassung für den Landkreis Hildesheim zeigt, dass hier etwa 50 solcher Anlagen beschrieben und abgegrenzt werden

können. Diese historischen Gartenanlagen zeigen verschiedene Größen, Entstehungsgeschichten und jeweils spezifische Eigentumsproblematik. Ihre Erhaltungszustände reichen von „nicht mehr zu retten“ bis „hervorragend“ – insgesamt stellt sich eine reizvolle aber mit den vorhandenen Ressourcen absehbar auch nicht vollständig zu bewältigende Aufgabe.

Beispiel Schlosspark Wrisbergholzen Hoheitlicher Gebietsschutz - gute Vorsätze, einiger Misserfolg.

Das Schloss Wrisbergholzen mit seinem im englischen Stil gestalteten Landschaftspark ist eine der schönsten Anlagen seiner Art in Niedersachsen. Für die Denkmalpflege ist das Ensemble aus Schloss und anschließendem englischem Landschaftsgarten von überregionaler Bedeutung. Aber leider ist das Anwesen in einem bedauernswerten Zustand, weil die Eigentümerin seit langem nicht mehr für den Erhalt der Anlagen aufkommen kann. Als diese dann selbst um 1983 herum die Naturschutzbehörde um eine Unterschutzstellung des Parkes ersuchte, befand sich dieser bereits über reichlich ein halbes Jahrhundert in einem Dornröschenschlaf.

Auf der Grundlage des seinerzeit noch sehr jungen Landesnaturschutzgesetzes (NNatG von 1983) wurde durch die damalige Bezirksregierung Hannover dann die Ausweisung als Naturschutzgebiet vollzogen. Und die Naturschutzgebietsverordnung nennt im Schutzzweck allein, dass der historische Park von hervorragender Schönheit und Seltenheit in seiner überregionalen Bedeutung für die Wissenschaft erhalten und gepflegt werden soll. Der Schutzparagraph verbietet alle schädlichen Handlungen im Naturschutzgebiet bis hin zum strengen Wegegebot. Freigestellt sind die Maßnahmen, die der Restaurierung, der Pflege und Entwicklung des Schlossparkes dienen.



Abb. 1: Schlosspark Wrisbergholzen, 2009

Das kann man nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes so machen. Ein kleiner aber wichtiger Kunstgriff noch: Diese freigestellten Maßnahmen der Pflege und Entwicklung bedürfen des Einvernehmens der Bezirksregierung oder werden von ihr selbst durchgeführt. Damit ist nicht allein die damalige Obere Naturschutzbehörde gemeint – auch andere Behörden der Bezirksregierung hatten hier gleichberechtigte Möglichkeiten.

Von diesem Zeitpunkt an sollten noch weitere 10 Jahre Dornröschenschlaf vergehen, bis tatsächlich erste Maßnah-



Abb. 2: Schlosspark Wrisbergholzen; Freigestellter Weg, 2009



Abb. 3: Schlosspark Wrisbergholzen, Wiederhergestellter Wiesengrund, 2009

men zur Erhaltung und Pflege des Parkes einsetzen sollten. In dieser Zeit wuchsen – neben den Bäumen im Park – unter anderem auch konkrete Pläne, Schloss und Park für eine Landesmusikakademie gründlich zu restaurieren und zu nutzen. Das wäre sicherlich ein Königsweg für dieses Anwesen gewesen.

Funktioniert hat es leider nicht. Eine Wirtschaftskrise und nachhaltige Ebbe in der Staatskasse durchkreuzten die Pläne und schließlich zog die Eigentümerin der Anlage auch ihre avisierte Zustimmung zurück. Unversehens standen die Behörden wieder am Anfang.

Aus eigener sehr eindrücklicher Erfahrung habe ich den verwilderten Park dieser Zeit in lebendiger Erinnerung. Damals erschien es mir wie eine Urwaldexpedition zu den Ruinen heiliger Tempel und Mausoleen einer vergangenen Epoche. Einer der Gutachter bestätigte, dass es sich nach den Indikatoren um den besten „Urwald“ weit und breit handelte. Und es hatte den Ruch des Verbotenen, sich dort aufzuhalten, denn es gab und gibt ja die Naturschutzverordnung.

Angesichts des zur Verfügung stehenden geringen Budgets wurde nach aufwändigen Abstimmungsprozessen in der Folge ein bescheideneres Konzept entwickelt. Dieses soll insbesondere auch die zwischenzeitlich erkannten Naturschutzwerte berücksichtigen, welche in einigen Gutachten dokumentiert sind,

z.B. zu der xylobionten Käferfauna. Die Idee ist im Grunde dieselbe, nach der die Naturschutzbehörden die Magerasen pflegen: Es geht dabei um die gelenkte und kontrollierte Sukzession unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Bauwerke, Raumkonzepte, Sichtachsen und Parkgehölze sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Ein abgestimmtes Konzept zur Parkpflege und Entwicklung in der Art eines verbindlichen Parkpflegewerks wurde allerdings niemals aufgestellt. Auf der Grundlage einer studentischen Arbeit wurde schließlich mit der Zustimmung der Bezirksregierung Hannover mit Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Areals begonnen.

Ausführend ist ein kleiner Verein, der sich rührend und nach Kräften müht, hier die Natur in ihre Grenzen zu weisen. Die nach der niedersächsischen Verwaltungsreform jetzt zuständige kommunale Naturschutzbehörde kann aufgrund der Verordnung und der bestehenden Verkehrssicherungspflichten – es wurden zwischenzeitlich Wege wiederhergestellt – eigentlich immer nur nicken. Der Urwald ist in wesentlichen Aspekten verschwunden. Der Park ist in seiner früheren Schönheit auch noch nicht wieder vollständig hergestellt und eine Perspektive auf eine nachhaltige Sicherung des Erreichten gibt es auch nicht wirklich.

Im Resümee stelle ich deshalb fest:

Es gab da innerhalb der ehemaligen Bezirksregierung Hannover die durchweg löbliche Idee, mit dem Schlosspark Wrisbergholzen einen wertvollen Teil historischer Kulturlandschaft in gemeinsamer Verantwortung von Naturschutz und Denkmalpflege zu erhalten und diesen zu pflegen und zu entwickeln. Es hat den Anschein, dass die Naturschutzseite hierzu hauptsächlich die Schutzverordnung beige-steuert hat, eine nachfolgende planerische oder gar finanzielle Verantwortung wurde von dieser Seite allerdings niemals übernommen. Die allein von der Denkmalpflege aufgebrauchten Mittel sowie auch die örtlichen Ressourcen zur Umsetzung der gesteckten Ziele reichen absehbar nicht aus, die erforderliche nachhaltige Pflege und Entwicklung des Gebietes sicherzustellen.

Durch die Auflösung der Bezirksregierungen in Niedersachsen wurde die behördliche Aufgabe auf die kommunale Ebene übertragen. Diese ist hiermit personell und finanziell überfordert. Zudem sind die Naturschutzbehörden aktuell der Wahrnehmung anderer Aufgaben verpflichtet, nämlich der Umsetzung der Europäischen Natura 2000 Kampagne.

An diesem Punkte nun wäre es dringend erforderlich, sich konzeptionell neu auszurichten. Neben einem abgestimmten fachlichen Handlungskonzept bedarf es dringend auch einer finanziellen Rahmenplanung. Und an diesem Punkt sehe ich als Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft das Land in der Verantwortung; denn für die Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete ist das Land zuständig – das sollte doch unabhängig vom Schutzzweck gelten.

Das Beispiel Landschaft Söder Die Eingriffsregelung als Instrument zur Erhaltung historischer Kulturlandschaft?

Auch Schloss Söder ist einer der schönsten Rittersitze im Südniedersächsischen und im Gegensatz zu Wrisbergholzen auch in einem sehr guten Erhaltungs- und Unterhaltungszustand. Das ist bislang allein der Eigentümerfamilie zu verdanken, der es über Generationen gelingt, den notwendigen Unterhalt für die Anlagen zu erwirtschaften. Neben dem Barockschloss und dem angeschlossenen

Gutsbetrieb ist in der Öffentlichkeit weniger bekannt, dass der gesamte um das Anwesen herum gelegene Talraum eine im Geist der „ornamental farm“ durchgestaltete und inszenierte „historische Kulturlandschaft“ darstellt.

Der im Jahre 1993 erstellte Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Hildesheim ignoriert diesen Sachverhalt hier ebenso konsequent wie auch in der vergleichbaren Anlage im benachbarten Derneburg. Lediglich einige der ältesten Park- und Hutebäume wurden als Naturdenkmale ausgewiesen. Nicht im geäußerten Schutzinteresse des Naturschutzes liegen jedoch die beeindruckende und landschaftsprägende Lindenallee und auch nicht die Reste ehemaliger Hutewälder, welche als romantische Eichenhaine tradiert wurden.

Wie im geschlossenen und umzäunten Landschaftspark Wrisbergholzen erstreckt sich der Denkmalschutz hier auf das Schloss, den alten Gutsbetrieb, die Orangerie und den schlossnahen Park im barocken Stil. Im weiteren von landwirtschaftlichen Schlägen und Forsten geprägten Talraum entfaltet sich der Ensembleschutz der Denkmalpflege bestenfalls noch auf die auf das Schloss ausgerichtete Allee.

Und es ist ein Glücksfall, dass viele Elemente des historischen Bestandes noch immer vorhanden und nachweisbar sind. Allerdings konnten auch sie nicht immer vollständig vor dem zudringlichen Wesen der Natur bewahrt werden. Weder Naturschutz noch Denkmalpflege hatten bislang Mittel noch Möglichkeit hier im Sinne einer Bestandspflege oder Wiederherstellung tätig zu werden. Erst im Jahr 2005 hat das Ansinnen, hier eine Biogasanlage zu errichten, die Behörden zu etwas nachhaltigerem Auftreten ermuntert.

Hier konnte in enger Abstimmung von Bau-, Natur- und Denkmalschutzbehörden ein Weg gefunden werden, die Biogasanlage in den landschaftlichen Kontext akzeptabel einzubinden. Für die weitere Anwendung der Eingriffsregelung im Rahmen der Zulassungsverfahren zeichnete sich dann jedoch schnell das Dilemma des Naturschutzes ab: Wo pflanzt man denn in dieser Landschaft nun die „historisch“ korrekte Hecke oder Streuobstwiese hin?

Eigene Untersuchungen, welche gemeinsam von Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde getragen wurden,

haben in der Folge dann erstmals die historischen und gestalterischen Zusammenhänge dieses Talraumes aufgezeigt und Anlass für konzeptionelle Überlegungen zur weiteren Pflege und Entwicklung gegeben. Ungewöhnlich genug ist die Lösung, aber vielleicht auch für die nähere oder fernere Zukunft wegweisend: Ausgleichsmaßnahmen werden nun auch maßgeblich zum Zwecke der Pflege und der Entwicklung der historischen Kulturlandschaft durchgeführt. Dieses funktioniert hier deshalb auch reibungslos, weil der Eingriffsverursacher praktischerweise auch gleichzeitig Eigentümer der historischen Kulturlandschaft ist. Für manchen Naturschützer ist es bestimmt gewöhnungsbedürftig, das hier im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dann Bäume gefällt und Wildwuchs beseitigt wird. Aber – praktizieren Naturschützer solche Pflege nicht ebenso allerorten in den Heideflächen, den Magerrasen- und Grünlandgebieten zur Offenhaltung der historischen Kulturlandschaft?

Ich bin nicht euphorisch, jedoch guter Dinge diesbezüglich, dass wir als Behörden untereinander – und auch im Verhältnis zum Eigentümer dieser Anlage – Schritt für Schritt einen Weg gehen können, der es ermöglicht, weitere und über erforderliche Ausgleichsmaßnahmen hinausgehende Maßnahmen

zur Sicherung und Erhaltung des landschaftlichen Inventars durchzuführen.

Das Beispiel Derneburg Management von historischer Kulturlandschaft

Wie in Söder haben wir in Derneburg eine weiträumige, nach damaligem Zeitgeist idealisierte durchgestaltete Landschaft. Diese wurde ab etwa 1815 aus dem Bestand eines ehemaligen Klosters, zweier klösterlicher Gutshöfe und einem entsprechend weitläufigen Landbesitz entwickelt.

In Derneburg hat die Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Holle mit der Anlage des Laves-Kulturpfades in den 1980er-Jahren bereits einen großen Erfolg erreichen können. Die wichtigsten baulichen Elemente des Ensembles konnten gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Und der lange Zeit hier ansässige Maler Georg Baselitz hat ebenfalls seinen Beitrag geleistet, das Schloss Derneburg in einem ordentlichen Zustand über die Zeiten zu retten.

Die Aufmerksamkeit des Naturschutzes richtet sich bislang weniger auf die gestaltete historische Kulturlandschaft. Vielmehr liegen hier im Zentrum der Betrachtung die Lebensgemeinschaften der Wasservögel auf dem um-



Abb. 4: Innerstetal mit Kanstein; Schloss Derneburg, Parklandschaft.

fänglichen Gewässersystem des Gartenreiches. Folgerichtig wurde dieser Teil der historischen Kulturlandschaft als Europäisches Vogelschutzgebiet und nachfolgend als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Schutzzweck gilt der Erhaltung der hier vorkommenden prioritären Arten (Enten, Säger, Rallen, Eisvogel) und ihrer Lebensräume.

Die vor einem Jahr in Kraft getretene Naturschutzgebietsverordnung hat ausdrücklich auch den Fortbestand der Teichwirtschaft sowie die Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der historischen Kulturlandschaft in den Katalog der Freistellungen aufgenommen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass die schutzwürdige Lebensgemeinschaft der Wasservögel mit ihren wertbestimmenden Arten aufgrund der betriebenen extensiven Karpfenteichwirtschaft überhaupt erst entstehen und sich über sehr lange Zeiträume halten konnte. Ohne eine entsprechende Bewirtschaftung würde das notwendige Offenhalten der Teiche mittelfristig sehr kostaufwändige Pflegemaßnahmen erfordern.

Es darf nicht verkannt werden, dass dieses allein nicht ausgereicht hätte, die relativ kleine und deshalb unwirtschaftliche Anlage über die Zeiten zu retten. Deshalb richtete sich gleichzeitiges Bemühen der Behörden darauf, dass die im Landkreis Hildesheim ansässige Paul-Feindt-Stiftung das Eigentum und die Pflegeverantwortung an den Teichen übernehmen konnte. In der Konstellation mit dieser freiwillig dem Naturschutz verpflichteten Organisation kann die extensive Bewirtschaftung der Fischteiche in Abstimmung mit Denkmal- und Naturschutzbehörden fortgesetzt werden. Diese kann zukünftig einen Deckungsbeitrag für die anfallenden Unterhaltungs- und Pflegekosten der Anlagen einbringen, sie wird absehbar jedoch ein Zuschussbetrieb bleiben.

Doch damit ist es in Derneburg bei weitem nicht getan. Weite Teile des Areal, und hier hauptsächlich die prägenden Gehölzstrukturen, bedürfen noch einiger Zuwendung. Von Seiten der Denkmalpflege liegen hierzu bereits hochwertige Planwerke zur Bestandserfassung, zur Dokumentation und Rekonstruktion des historischen Bestandes vor.

Es ist symptomatisch für den geringen Informationsstand der Bevölkerung, dass ausgerechnet die für die Wieder-

herstellung des historischen Zustandes notwendigen Durchforstungen und die Rodung von Fehlbestockungen trotz gezielter Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung auf eine breite Ablehnung und Kritik gestoßen sind. Heute, nach Durchführung der strittigen Maßnahmen, gibt das Ergebnis den Behörden so offensichtlich recht, dass zukünftig noch anstehende ähnliche Maßnahmen absehbar wohl auf größere Akzeptanz stoßen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist mit verschiedenen Grundbesitzern hierüber allerdings nicht zu verhandeln. Für die Behörden ist der Zugriff wahrscheinlich nur über den Flächenerwerb zu erreichen. Als weitere Hürde wären dann noch waldrechtliche Bestimmungen zu nehmen, denn die für die Herstellung von Hangwiesen prädestinierten Teile des Landschaftsparkes sind gesetzlich und fiskalisch bereits dem Wald zugeordnet. Nach der niedersächsischen Rechtslage müssen für Eingriffe in solche Bestände dann Ersatzaufforstungen an anderem Ort durchgeführt werden. Allein dieses würde zu so erheblichen Grunderwerbs- und Aufforstungskosten führen, dass daran eine Wiederherstellung der historischen Situation scheitern könnte.

Andererseits bestehen in der Politik und in der Bevölkerung mittlerweile große Sympathien für weitergehende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Derneburg, welches auch ein beliebtes regionales Ausflugsziel darstellt. Förderlich ist auch die bereits vorhandene Einbindung etablierter ehrenamtlicher Strukturen, wie z.B. der Paul-Feindt-Stiftung. Dieses erleichtert in vielerlei Hinsicht das Management, insbesondere das der Finanzen und das der nachhaltigen Pflege und Entwicklung. So bestehen vielleicht doch reelle Chancen, hier das Ziel zu erreichen, den größten Teil der historischen Parklandschaft für die Nachwelt zu erhalten.

Das Beispiel Banteln Objektschutz nach Denkmalrecht und Naturschutzrecht

Die Kapelle und Teile des Bantelner Friedhofs sind Überbleibsel einer untergegangenen Siedlung Feldbergen nahe Gronau/Leine. Die jetzige denkmalgeschützte Friedhofskapelle ist die ehemalige Dorfkirche und stammt aus dem 14. Jahrhundert. Seit 1960 sind die beiden



Abb. 5: Friedhof Banteln; Kapelle und Linden nach dem Kronenabwurf, 2009

Linden an der Bantelner Friedhofskapelle bereits auch als Naturdenkmale ausgewiesen. Treffender als dieses Ensemble kann das ambivalente Verhältnis von Naturschutz und Denkmalpflege kaum dargestellt werden. Aufgrund der gleichen Wurzeln geht es nicht ohne einander, miteinander geht es aber auch nicht immer. Naturdenkmale und Bauwerk bedrängen sich gegenseitig und wo die Natur wächst und sich breit macht, da leidet die Bausubstanz. Und wenn das Gebäude saniert werden muss, muss die Natur zurückgedrängt werden. Aber ohne den jeweils anderen würde entscheidendes fehlen.

Die Rechtsprechung und ihre jeweilige Kommentierung brachten in den 1990er-Jahren dann die Erkenntnis, dass die Naturschutzbehörden für ihre ausgewiesenen Naturdenkmale grundsätzlich auch die Haftungsrisiken übernehmen müssen. Denn, so die Richter, wer eine Sache so weitgehend dem Einfluss ihres Eigentümers entzieht, der muss als Konsequenz seines Handelns in die Verkehrssicherungspflicht eintreten. Das musste die Naturschutzbehörde auch im Falle der Bantelner Linden so vollziehen, was auch mit einigem Aufwand und Kosten verbunden war. Dieses stellt sich im Denkmalschutz etwas anders dar, hier muss die Denkmalschutzbehörde erst in das Haftungsrisiko eintreten, wenn sie die Genehmigung notwendiger Arbeiten, den Abriss oder die Fällung von Objekten versagt.

Als dann um 2005 eine der Linden

akut und großflächig vom Brandkru-
stenpilz befallen war, spitzte sich die
Situation dramatisch zu. Die Diagnose
machte die sofortige Fällung oder we-
nigstens die Entfernung der kompletten
Krone erforderlich, um Schäden, insbe-
sondere auch am Baudenkmal, sowie
die absehbaren Regressforderungen ab-
zuwenden. Die Denkmalpflege wollte
das Ensemble trotzdem erhalten wissen
und verweigerte der Naturschutzbehör-
de die denkmalrechtliche Genehmigung
zur Fällung.

In Ortsterminen und Diskussionen
konnte schließlich die Einigung erreicht
werden. Das Naturdenkmal wurde ent-
lassen, der Ensembleschutz gem. Denk-
malschutzgesetz blieb jedoch erhalten.
Beide Bäume wurden stark zurückge-
schnitten und damit vorübergehend
verkehrssicher gemacht; sie sind für den
Naturschutz nun aber nicht mehr schutz-
würdig. Die zuständige Denkmalschutz-
behörde hat nun mit der Eigentümerin
allein die weiteren Entscheidungen zu
treffen. Das Ensemble kann für die Zu-
kunft erhalten werden, indem es z.B.
durch Neuanpflanzung zweier Linden
wieder neu erwächst.

Resümee

Ein „harmonisches“ Bild vom innigen
Miteinander von Natur und Kultur führt
uns bildlich ein überkommenes Ideal vor
Augen, das zum Entstehen der hier vor-
gestellten artifiziell gestalteten Gärten
und Park-Landschaften inspirierte. Die
heutige Praxis im Umgang mit diesen
Elementen „historischer Kulturland-
schaft“ zeigt, dass wir weitaus mehr
Kompetenzen als bloßes Harmoniestre-
ben einbringen müssen, wollen wir ei-
nen angemessenen und planvollen Um-
gang mit diesem Kultur- und Naturerbe
erreichen.

Die Erhaltung historischer Gärten,
Parks und Landschaften liegt im Schutz-
interesse von Denkmalpflege und Na-
turschutz. Diesbezügliche Vorhaben be-
dürfen einer intensiven Zusammenarbeit
der zuständigen Behörden, welche nach
meiner Meinung die Verantwortung da-
für tragen, dass diesbezügliche Projekte
von vorneherein verantwortungsvoll
und gut geplant angegangen werden.
Eine abgestimmtes Ziel- und Handlungs-
konzept ist unverzichtbar und muss
rechtzeitig erstellt werden. Neben den
fachlichen Erfordernissen sind insbe-

sondere auch die Befindlichkeiten der
Eigentümer, die lokalen Handlungsmög-
lichkeiten (Stichwort: Projektträger) und
schließlich auch die nachhaltige Finanzie-
rung unentbehrliche Voraussetzungen
für erfolgreiches Handeln.

Das Beispiel von Schloss Söder zeigt,
dass vieles auch funktioniert, ohne dass
Behörden die Sache vollständig an sich
ziehen. Es ist möglich und vertretbar, in
solchen Fällen dann mehr beratend, for-
dernd und fördernd beizustehen.

In Wrisbergholzen wird anschaulich,
dass auch in sehr wertvollen Gärten und
Parks bei langanhaltend unterlassener
Pflege unausweichlich ein „point of no
return“ erreicht werden muss, wo natur-
schutzfachliche Wertigkeit und absehbar
unangemessener Aufwand eigentlich
keine Rettung der nach Idealbild gestal-
teten Natur mehr zulässt.

Das Beispiel Derneburg zeigt an-
dererseits, dass eine rechtzeitig einset-
zende, extensive und an Nachhaltigkeit
orientierte Pflege und Bewirtschaftung
kulturlandschaftlich wertvoller Anlagen,
auch deren naturschutzfachliche Wertig-
keit erhalten und fördern kann.

Und Banteln zeigt uns, dass bei allem
Bemühen und gutem Willen aller Betei-
ligten nicht immer das Ideal vom idyl-
lischen und einträchtigen Miteinander
für alle Zeiten festgeschrieben und auf-
recht erhalten werden kann.

Anschrift des Verfassers:

Ulrich Weber
Naturschutzbehörde beim
Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildesheim
E-Mail:
Ulrich.Weber@landkreishildesheim.de

Kulturlandschaft als Bildungsauftrag: Ein integrativer Ansatz

von Stephan Sander

Wallhecken – eine Kurzgeschichte

Wallhecken sind mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die der Einfriedung dienen oder dienten. Diese recht griffige Definition findet sich im § 22 Abs. 3 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz.

Seine größte Ausdehnung mit ca. 10-12.000 km Gesamtlänge erreichte das ostfriesische Wallheckennetz in den 100 Jahren nach dem preußischen Urbarmachungsedikt von 1765. Anschließend setzte ein allmählicher Rückgang ein, der in den großflächigen Flurbereinigungen in den 1960er bis 80er Jahren seinen Höhepunkt fand. Der Gesamtbestand in Ostfriesland ging in dieser Zeit auf ca. 5.700 km zurück.

Auch heute stellt die aktive Beseitigung von Wallhecken im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels und des Straßen- und Siedlungsbaus die größte Gefahr für den Fortbestand der Wallheckenlandschaft dar.

Bedeutsam ist auch die oftmals mangelhafte oder fehlende Wallheckenpflege durch Flächenbewirtschafter. Zwar sind alle Handlungen verboten, die den Wall und seinen Bewuchs beeinträchtigen. Zu Pflegemaßnahmen wie Rückschnitt und Erdarbeiten schweigt sich das Gesetz jedoch weitgehend aus: Sie sind

zwar erlaubt, aber weder vorgeschrieben noch inhaltlich festgelegt.

Die Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer – von der Protestgruppe zum gesellschaftlichen Faktor

Die wachsende Verärgerung über die schleichende Verbauung des Wallheckennetzes im Einzugsbereich der Stadt Leer war im Jahr 2001 Anlass für die Gründung der Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V.

Zu den 80 Gründungsmitgliedern zählten Vertreter aus Bürgerschaft, Umweltverbänden, Politik und Landwirtschaft. Diese breite Aufstellung ermöglichte es dem Verein, in kurzer Zeit das Stigma der „Verhinderungsbewegung“ hinter sich zu lassen und einen offenen Diskurs über Chancen und Probleme der Wallheckenlandschaften anzustoßen. Derzeit umfasst der Verein ca. 600 Mitglieder und wird allgemein als gesellschaftlicher Faktor ernst genommen.

Aufbau des Wallhecken-Umwelt-Zentrums Ostfriesland (WUZ) – die Flucht nach vorn

Umweltbildung zählte von Beginn an zu den Zielen der Schutzgemeinschaft. Zu

Grundschulen, weiterbildenden Schulen, Volkshochschulen, Fremdenführern etc. wurden enge Kontakte aufgebaut und gemeinsame Veranstaltungen, Seminare, Führungen und Freilandarbeiten durchgeführt.

Die zunehmenden Vereinsaktivitäten waren aber schon nach wenigen Jahren in den Privatwohnungen der Vereinsmitglieder nicht mehr zu bewältigen und erforderten eigene Räumlichkeiten. Als sich 2004 die Gelegenheit bot, den Stallteil eines großen Bauernhofes langfristig anzumieten, begannen erste Überlegungen zum Aufbau eines Zentrums, das alle bisherigen Aktivitäten räumlich bündeln und weitere ermöglichen sollte.

Dank der Unterstützung lokaler Behörden und eines erfreulichen Spendenaufkommens konnten auch die erforderlichen Komplementärmittel für Planung und Baumaßnahmen eingeworben werden, die der Verein aus eigenem Kapital nicht hätte aufbringen können. Hierbei kam ihm der Umstand zu Gute, dass sich die Erhaltung der Wallheckenlandschaft in den Jahren seit der Vereinsgründung zu einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens entwickelt hatte.

Baubegleitend wurden durch Vereinsmitglieder zahllose Stunden ehrenamtlicher Arbeit aufgebracht.

Im August 2006 konnte das Wallhecken-Umwelt-Zentrum Ostfriesland (WUZ) eingeweiht werden. Es umfasst einen Seminarraum für 50 Personen, Küche, Sanitär- und Lagerräume und einen 800 m² großen überdachten Ausstellungs- und Werkstattbereich. Hinzu kommen ca. 2.000 m² Außengelände für weitere Aktivitäten.

Die Arbeit des WUZ als Multiplikator

Auf dieser soliden Basis konnten die Vereinsaktivitäten deutlich ausgeweitet werden. Derzeit bestehen folgende Handlungsfelder:

- **Umweltbildung:** Führung von Besuchergruppen, Exkursionen, Vorträge, Ausstellungen, Weiterbildung von Gästeführern und Grundschullehrern, Erarbeitung von Lehrmaterialien, Einzelveranstaltungen
- **Wissenschaft und Forschung:** Entwicklung nachhaltiger Nutzungsstrategien für die Wallheckenlandschaft, Unterstützung von Schüler-, Examens- und Diplomarbeiten, drittmittelgeförderte



Abb. 1: „Baumwallhecke bei Bagband, Landkreis Leer“; Sander-Seyfert 2005



Abb. 3: „Apfeltag am WUZ“; Sander 2006



Abb. 4: „In der Wallhecken-Ausstellung des WUZ“; Sander 2008



Abb. 5: „Pflanzaktion mit Kindern bei Schatteburg, Landkreis Leer“; Sander 2006

Forschungsprojekte, Aufbau eines Bild- und Literaturarchivs

■ **Kooperation und Mitwirkung:** Verfahrensbeteiligungen, Projektbegleitungen, Zusammenarbeit u.a. mit der Ostfriesischen Landschaft und dem Niedersächsischen Heimatbund.

■ **Meinungsbildung:** Diskussionsforum, Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Presseveröffentlichungen

■ **praktische Arbeiten:** Pflege- und Sanierungsarbeiten, Pflegeseminare

Nicht zuletzt wegen dieser Themenpalette wurde der Aufbau des WUZ 2006 als „Bestes Beispiel der Landentwicklung in Niedersachsen im Zeitraum 2000-2006“ prämiert. 2008 folgten die Eröffnung der landesweit ersten dauerhaften Wallhecken-Ausstellung und die Anerkennung als Regionales Umweltzentrum.



Abb. 2: „Lage des WUZ im Wallheckengürtel östlich von Leer“; Unkel 2006

Nach acht Jahren – Zwischenbilanz und Ausblick

Als wichtigster Erfolg der zurückliegenden acht Jahre Vereinsarbeit kann gelten, dass die Ostfriesische Wallheckenlandschaft in der Bevölkerung immer weniger als museales Relikt oder Entwicklungshindernis gesehen wird, sondern allgemeine Anerkennung als besondere Landschaftsform und Teil der regionalen Identität findet.

Auch wenn die Nutzungskonflikte zwischen Siedlungs- und Verkehrswegebau, Landwirtschaft und Schutz der Kulturlandschaft keineswegs ausgeräumt sind, so werden sie inzwischen offen benannt, was die Anerkennung der jeweils anderen Position einschließt und eine Konsensfindung überhaupt erst ermöglicht. Als erste größere Kommune hat die Stadt Leer weitgehend auf die Ausweisung von Bebauungsgebieten in den Wallheckenbereichen verzichtet.

Aufgrund der Vielzahl der Aktivitäten und Kooperationen stößt die ehrenamtliche Vereinsarbeit inzwischen an ihre zeitlichen und finanziellen Grenzen. In den kommenden Jahren wird daher die Professionalisierung im Mittelpunkt der Vereinsziele stehen. Dies betrifft z.B. die Anerkennung des WUZ als Stelle für Zivildienst und Freiwilliges Ökologisches Jahr und die Aufstockung des landesfinanzierten Stundenkontingents für das Regionale Umweltzentrum.

Zentrale inhaltliche Vereinsaufgabe bleibt die Umweltbildung, beispielsweise durch Weiterentwicklung der Ausstellung und des Seminarbetriebs. Die Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen

für die Wallheckenlandschaft wird als langfristiges Vereinsziel weiterverfolgt.

Die allgemeine Anerkennung der Vereinsarbeit gibt Anlass zur Hoffnung, dass das Interesse an Wallhecken auch weiterhin zunehmen wird: Wertschätzung ist die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung dieser einmaligen Kulturlandschaft.

Kontakt:

Wallhecken-Umwelt-Zentrum
+Ostfriesland, Feldstraße 11,
26789 Leer-Logabirum
Tel.: 0491 – 45 41 275
Fax: 0491 – 45 41 276
Mail: info@wuz-leer.de
www.wallhecken.de

Quellen:

Siebels, G. 1954: Zur Kulturgeographie der Wallhecke; Leer
Schupp, D. und Dahl, H.-J. 1992: Wallhecken in Niedersachsen; In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 5/1992, Hannover

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Stephan Sander
- Freischaffender Landschaftsarchitekt -
Rouwhof
Spurweg 4
26817 Rhaderfehn-Backemoor
E-Mail: sander@rouwhof.de

Beiträge einer bürgerschaftlichen Denkmalschutzorganisation zur Entwicklung von Kulturlandschaften

von Dietrich Maschmeyer

Schlüsselwörter/keywords: Bauernhaus / farm house; ländliche Bauten / vernacular architecture; Denkmalschutz / monument preservation

Die Interessengemeinschaft Bauernhaus

Anfang der 1970er Jahre beschleunigte sich in Deutschland die Modernisierung der Landwirtschaft. Als Folge davon fielen immer mehr historische Gebäude aus der Nutzung, verfielen oder wurden abgebrochen. Gleichzeitig mehrte sich auch die Zahl von Liebhabern solcher Gebäude, die die spezifische Ausstrahlung dieser Bauten und der sie umgebenden Kulturlandschaft schätzten und die Häuser durch zeitgemäße Nutzung, zumeist als Wohnhaus oder Büroraum, nutzen wollten. Gesetzgebung und Verwaltung waren auf diese Entwicklung nicht eingestellt, galt doch der Außenbereich damals als ausschließliche Domäne der Landwirtschaft. Entsprechend wurde verfahren: Bauanträge von Nicht-Landwirten wurden in der Regel rigoros abgelehnt, und es gab vielerorts sogar öffentliche Prämien für den Abbruch ungenutzter Bauten, und übrigens auch – heute fast vergessen – für „modernisierende“ Landschaftseingriffe wie z.B. das Abholzen (!) von Obstwiesen. Der Einzelne konnte gegen derartige Zustände nichts erreichen, wohl aber eine größere Gemeinschaft. Aus dieser Situation heraus wurde in der ehemaligen Grafschaft Hoya, südlich von Bremen, die Interessengemeinschaft Bauernhaus (IGB) gegründet, damals noch als regionaler Verein. In ihr formierte sich erstmals eine Gruppe von Menschen mit einem Bild von einer lebenswerten Kulturlandschaft im Kopf, das weder von striktem Naturschutzdenken noch ausschließlich von Interessen der Landwirtschaft geprägt war: Es ging darum, die Gesellschaft für einen dritten Weg zu sensibilisieren und ausgewählte, historisch und landschaftlich wichtige Kulturlandschaftselemente wie die Bau-

ernhöfe, aber auch die sie umgebenden Baumhöfe, Streuobstwiesen, Hecken usw. soweit vom herrschenden Modernisierungsdruck, aber auch ordnungsrechtlichen Hindernissen zu entlasten, dass ihre Erhaltung möglich wurde. Da viele Häuser im Außenbereich von den

baurechtlich dazu privilegierten Landwirten nicht mehr bewohnt oder auch nur genutzt werden konnten, war das in vielen Fällen jedoch nur möglich, wenn man in einem gewissen Rahmen die Nutzung des Außenbereiches auch durch Nicht-Landwirte zuließ. Ein wesentlicher Erfolg dieser Lobbyarbeit war schon wenige Jahre nach der Gründung der IGB die Einführung der Bestimmungen des § 35, 4 Nr. 4 der Bundesbauordnung (heute Baugesetzbuch), der historische, die Kulturlandschaft prägende Bausubstanz von wesentlichen Beschränkungen befreite, die bis dahin oft eine Umnutzung unmöglich gemacht hatten, und das bemerkenswerterweise sogar ausdrücklich



Abb. 1 und 2: Fortfall der Nutzung führt nicht selten zu Verfall. Bauernhof in der Stadt Lingen (Ems) 1973 und dasselbe Haus 2008.

auch dann, wenn die bisherige Nutzung schon aufgegeben war. Seitdem sind viele Bauernhäuser im Außenbereich dem unvermeidlich scheinenden Untergang entrissen worden

Schon wenige Jahre nach ihrer Gründung überschritt das IGB die Grenzen ihres Gründungsraumes und wurde nach und nach zu einer bundesweit agierenden Vereinigung. Heute hat die IGB über 7000 Mitglieder. Etwa 40 Außenstellen in ganz Deutschland operieren vor Ort nahezu wie selbständige Vereine. Das Netz von regionalen Ansprechpartnern wird durch weit über 100 Kontaktstellen zusätzlich verdichtet. Wir verstehen uns als Netzwerk, das zum einen Ratsuchende mit Kompetenzträgern zusammenbringt, auf der anderen Seite Gleichgesinnten eine Plattform zum Austausch und zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen bietet. Etliche Trägervereine für Einzelobjekte haben sich uns wegen dieser Vernetzung angeschlossen, mit weiteren bestehen Aktionsbündnisse. Die kompakte Bezeichnung „Bauernhaus“ bezeichnet dabei das ganze Feld von Bauernhaus und Bauernhof, Bürgerhäusern in Dorf und Kleinstadt, Dorf- und Stadtbildpflege, Einsatz für die historische Kulturlandschaft und vieles mehr, wobei es durchaus zeitlich und regional verhältnisbedingt immer wieder zu deutlichen Akzentverschiebungen kommt. Entsprechend weitgefasst und über die offizielle gesetzliche Definition weit hinausgehend ist auch der Denkmalsbegriff, den wir verwenden, um die Objekte zu definieren, um deren Erhaltung es uns geht. In seinem Mittelpunkt steht nicht nur das Einzelobjekt, sondern auch die historische Kulturlandschaft in ihrer untrennbaren Zusammenwirkung.

Die Kernkompetenzen des Netzwerkes liegen naturgemäß zunächst einmal im Umfeld von Bauten und Baumaßnahmen:

- Beratung von Interessenten für historische Bauten bei Erwerb, Konzeptfindung und rechtlichen Aspekten, vor allem den vielen Problemstellungen bei alten Häusern, die durch die Verwaltung nach Ermessen entschieden werden müssen.

- Beratung und konkrete Hilfestellung bei der Durchführung von Reparatur- und Baumaßnahmen. So dürfen wir stolz darauf sein, zu den ersten gehört zu haben, die die großen technischen Vorteile des Baustoffes Lehm wiederentdeckt

und seine Verwendung wieder „hoffähig“ gemacht zu haben. Die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig bei der Beschaffung von Baumaterial und auch durch die Vermittlung ganzer Gebäude, die vor Ort abgebrochen werden müssen, zum Wiederaufbau in geeignetem Umfeld.

- Ein bedeutendes Tätigkeitsfeld ist die Haus- und Bauforschung, oft getrieben durch das Interesse vieler Hausbesitzer an ihrem Haus und seiner Geschichte, aber auch eine unentbehrliche Methodik, die Bauteile eines historischen Hauses einzuordnen, hinsichtlich ihrer historischen Bedeutung zu bewerten und auf dieser Grundlage ein optimiertes Restaurierungskonzept zu finden.

Die weiteren Arbeitsschwerpunkte der IGB liegen im Bereich der direkten und indirekten Durchsetzung unserer Ziele:

- Wir betreiben regionale und überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu speziellen Anlässen, aber auch im allgemeinen,

- Wir arbeiten in bundesweiten Dachorganisationen mit.

- Wir arbeiten intensiv an einer besseren Vernetzung der bürgerschaftlichen Vereinigungen, die sich regional und überregional für die Pflege und Erhaltung der überkommenen ländlichen Bausubstanz und der Kulturlandschaft einsetzen

Die bekannteste Veröffentlichung der Interessengemeinschaft Bauernhaus und ihr wichtigstes Sprachrohr ist ihre

zweimonatlich erscheinende Zeitschrift „Der Holznagel“, die unentgeltlich u.a. auch an nahezu alle Denkmalschutzbehörden in Deutschland geht.

Die Situation der historischen Bauten auf dem Lande erfordert Eingreifen

Zu allen Zeiten wurden ländliche Gebäude abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Die Einführung von Innovationen und Veränderungen vollzog sich angesichts sich ebenfalls nur allmählich ändernder Wirtschaftsformen jedoch eher evolutionär, so dass sich verschiedene Generationen von Gebäuden durchaus ähnelten. Gelang es anfangs noch, landwirtschaftliche Bauten als langlebige Wirtschaftsgüter den Wandlungen anzupassen und damit durchaus unbeabsichtigt, aber faktisch wirkungsvoll ihr Überleben zu sichern, haben sich in den letzten 50 Jahren die Wirtschaftsformen jedoch eher revolutionär verändert. Bauten, die bei ihrer Errichtung als hochmodernen galten, konnten und können jetzt schon wenige Jahre später und jedenfalls weit vor Erreichen ihrer Auslegungs-Lebensdauer bereits wieder derart veraltet sein, dass eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung auch mit gravierenden Umbauten wirtschaftlich nicht mehr zu erreichen ist. Hinzu kommt das durch die Industrialisierung ausgelöste und unvermeidliche Höfesterben, das dazu noch zu einer drastischen Abnahme des Bedarfs



Abb. 3: Seit über 35 Jahren gleichermaßen Sprachrohr der IGB wie auch wichtige Informationsquelle für alle Akteure in Sachen Erhaltung ländlichen Bauten und Landschaften: „Der Holznagel“.



Abb. 4: Fast zerstört und in seiner Bedeutung eher zufällig erkannt: Bauernhof in Lüdinghausen, dessen Haupthaus im Kern den älteste bekannten Vierständerbau überhaupt birgt, der 1517 errichtet wurde. Das Foto von etwa 1930 zeigt ganz rechts die Wagenremise von etwa 1910, ganz hinten den Speicher von etwa 1790, dann das Haupthaus, hier mit einem neuen Giebel von etwa 1925. Ganz links der etwa 1890 errichtete Schweinestall, wenige Jahre später durch Überdachung der Mistlege mit dem Haupthaus verbunden. 500 Jahre Entwicklung der Landwirtschaft in einem Hof!

an entsprechenden Bauvolumina geführt hat und immer noch führt.

Ohne einträgliche Bewirtschaftung kann eine Kulturlandschaft nicht weiterexistieren. In der überlieferten historischen Form war sie eher kleinräumig organisiert. In Gebieten mit Streusiedlungen wird das Mosaik aus wirtschaftlichen Einheiten mit der jeweiligen „Lebenszelle“, dem Bauernhof, besonders deutlich. In Gebieten, die deutliche Unterschiede in Qualität und Bewirtschaftungsmöglichkeiten des Landes aufweisen, insbesondere in leicht bergigen Gegenden mit dominierenden geschlossenen Dörfern, ist diese Gliederung weniger mosaikartig als zониert, gleichwohl kleinräumig geordnet und deutlich auf die Höfe im Dorf bezogen. All diese Strukturen stehen einer modernen Landwirtschaft eher entgegen und lassen sich nur erhalten, wenn ihr Wert als solcher anerkannt wird und Mittel und Wege gefunden werden, sie akzeptabel, jedoch unter Erhaltung der wesentlichen Strukturelemente zu nutzen. Dazu bedarf es auch Menschen, die diese Landschaften angemessen bewohnen und extensivere Wirtschaftsformen durchsetzen.

Die Bauernhäuser: Bisher ungelesene Geschichtsbücher

Bei unserem Streben nach Erhaltung unserer Bauernhäuser und -höfe geht es aber um weit mehr als um ihre „städttebauliche“ Wirkung in der Kulturlandschaft. Viel zu wenig ist beispielsweise

bekannt, dass in vielen Regionen noch respektable Bestände von Häusern aus dem Mittelalter überliefert sind, die uns bei richtiger Betrachtung ein Bild vom Leben vergangener Generationen in einer anders kaum denkbaren Vollständigkeit vermitteln können. Ironischerweise muss man sogar sagen, dass es zu ihrer Rettung oftmals kaum mehr Geldes bedarf, als eine größere archäologische Grabung kostet, die ja letztlich einem sehr ähnlichen Zweck dient.

Ein großes Problem besteht jedoch darin, dass der noch vorhandene Bestand recht unzureichend erforscht ist. Damit ist – und das mag den Außenstehenden verwundern – weitgehend noch nicht genau erfassbar, was auf dem Lande und in der Kulturlandschaft an historischen Bauten wirklich vorhanden ist: Viele Denkmalinventare sind auf Grund vieler formaler und relativ strenger Kriterien für eine Aufnahme von Gebäuden (und sei es nur die äußerliche Erkennbarkeit des Alters) in dieser Hinsicht sehr lückenhaft: Dadurch sind viele wissenschaftlich durchaus bedeutende Gebäude entweder gar nicht als solche erkannt und damit auch nicht erfasst worden oder die hinterlegten Informationen beschränken sich auf einige Details, enthalten aber wesentliche Informationen nicht.

Für eine gewachsene Kulturlandschaft ist es aber nicht ungewöhnlich, dass sie von Gebäuden geprägt wird, deren Nutzung kontinuierlich fortgeschrieben wurde und die daher u.U. auch in



Abb. 5: Auch wenn die historischen Höfe noch genutzt werden, droht ihnen durch den Agrarwandel eine entscheidende Veränderung: Die alten Bauten werden durch wesentlich größere Neubauten „umzingelt“ und von ihrer Wechselwirkung mit der Landschaft abgeschnitten. (Foto: Judith Toebast, SHBO Nederland)



Abb. 6: Viele Bauten werden, wie dieser Kotten im Münsterland, nicht sofort abgerissen, sondern noch einen Zeit lang genutzt. Jede Art von Erhaltungsmaßnahmen unterbleibt jedoch: Restnutzung „auf Verschleiß“.

sehr jungen Überformungen vorliegen. Angesichts der geschilderten „revolutionären“ Veränderungen sind sie heute zwei Bedrohungen ausgesetzt, die in Form bzw. Umfang neu sind:

- Dem „Versinken“ der einstmals prägenden alten Gebäude in einem Gürtel wesentlich größerer neuer Zweckbauten
- Einer endphasigen Nutzung „auf Verschleiß“ bzw. Nichtnutzung mit der Folge Verfall bzw. Abbruch



Abb. 7: Schon aufgegeben.....



Abb. 8: aber als wichtiger Bestandteil eines Ensembles in letzter Minute gerettet: Scheune von 1846 im Emsland.

Die einzige glaubwürdige Alternative zur auf diesem Wege sicheren Vernichtung der Bauten als wesentliche Bestandteile historischer Kulturlandschaften ist ein umfassender Transformationsprozess der Gebäude, der sich nicht nur auf die Gebäude selbst beschränken kann, sondern auch wesentliche Teile der umgebenden Landschaft mit einbeziehen muss. Er erfordert, dass dem Interessenprimat der Landwirtschaft das öffentliche Belang des Kulturlandschaftsschutzes gleichrangig an die Seite gestellt wird.

Die Rolle der IGB: Arbeit an der Transformation historischer Bauernlandschaften in zu erhaltende Kulturlandschaften.

Die Erhaltung der Kulturlandschaft ist ein bedeutendes öffentliches Anliegen. Ihre Umsetzung erfordert allerdings über eine angemessene Einrichtung der öffentlichen Verwaltung auch die Organisation einer politischen Lobby, die das zunächst „weiche“ Interesse der Bevölkerung an diesem Gemeinschaftsziel manifestiert und politisch artikuliert. Angesichts der Verschiedenheit der unterschiedlichen Aspekte von Kulturlandschaft wird eine solche Lobby nur in Form eines Aktionsbündnisses zu organisieren sein, in dem die IGB den Part der speziellen Kompetenz in Sachen Häuser, Höfe, Gärten, Dorf-

gestalt etc. wahrnimmt. Eine effektive Arbeit erfordert dabei, dass derartige Vereinigungen auch – in Analogie zum Naturschutz – als Träger öffentlicher Belange anerkannt werden. Dass die Politik derzeit nicht bereit ist, diese Möglichkeit zu schaffen, zeigt in der Tat, wie dringend eine Intensivierung der Lobbyarbeit in dieser Richtung ist.

Zur Zeit konzentriert sich die Arbeit der Interessengemeinschaft in der Mitgestaltung des „Transformationsprozesses“ auf sehr praktische Massnahmen:

- Mitarbeit an der Inventarisierung landschaftsprägender Bausubstanz und ihrer Anerkennung als erhaltenswürdig nach § 35, 4 Nr. 4 BauGB
- Öffentliche und individuelle Beratungen zum Thema „alte Bauten – neue Nutzung“
- Aktionen zur Rettung besonders wertvoller Gebäude als reines Denkmal mit sehr extensiver Nutzung
- Diverse auch öffentlich geförderte Projekte zur Erhaltung „unnützer“ Nebengebäude
- Einsatz für die Rettung besonders wichtiger Häuser (insbesondere Fachwerkbauten) durch Translozierung, d.h. die erhaltende Umsetzung an einen anderen Standort. Unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung als Kulturlandschaftsbestandteil ist dabei der Verbleib in der Region und die Auswahl eines geeigneten und gut eingepassten neuen Standortes von massgeblicher Bedeutung.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Dietrich Maschmeyer,
Bundesvorsitzender Interessengemeinschaft Bauernhaus (IGB)
Wickingstr. 5
45657 Recklinghausen
E-Mail:
vs_maschmeyer(@)igbauernhaus.de

Formen der Kommunikation in der Regionalentwicklung

von Karolin Thieleking

1 Einführung

Bundesweit haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Kommunen im ländlichen Raum zusammengeschlossen, um gemeinsam unter enger Einbeziehung der Bevölkerung ihre Region zukunftsfähig zu gestalten. Die Erhaltung der Kulturlandschaft und ihrer historischen Elemente sowie konkrete Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung sind aktuelles Thema und Handlungsfeld in vielen dieser regionalen Entwicklungsprozesse. Das zeigen zahlreiche Beispiele aus der ländlichen Entwicklung in Niedersachsen (u.a. LEADER- und ILEK-Region).

■ Kulturlandschaft ist ein integriertes Thema: Sie ist Grundlage für einen sanften Tourismus, Qualitätsmerkmal für einen attraktiven Wohnstandort und somit weicher Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen. Einzelne Initiativen zur Erhaltung der Kulturlandschaft können sowohl regional wie auch thematisch angestimmt und untereinander vernetzt werden.

■ Die Abgrenzung der Region erfolgt häufig auf Grundlage der landschaftlichen Gegebenheiten wie bspw. Flusstal oder Hochebene. Über die Kulturlandschaft entsteht ein regionaler Zusammenhalt, und sie erleichtert es den Menschen, sich mit ihrer Region zu identifizieren.

■ Welches Gewicht und welchen Stellenwert das Thema erhält, hängt entscheidend davon ab, ob und wie intensiv einzelne regionale Akteure motiviert werden können, sich in die Entwicklungsprozesse einzubringen. Denn: Um die Kulturlandschaft dauerhaft zu erhalten, braucht es Menschen, die sich aktiv und mit konkreten Maßnahmen für dieses Ziel einsetzen.

■ Zahlreiche regionale Akteure verfügen ‚noch‘ über Wissen über einzelne historische Kulturlandschaftselemente. Mit Unterstützung von Fachleuten können sie als Ehrenamtliche maßgeblich zur Erfassung und schließlich zur Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften beitragen.

■ Die Zusammenarbeit an konkreten Projekten zur ‚Inwertsetzung historischer Kulturlandschaften‘ oder zur Landschaftsentwicklung stößt weitergehende Lernprozesse über die Eigenart und Geschichte einer Landschaft an.

■ Durch die Zusammenarbeit in regionalen Entwicklungsprozessen lassen sich Konflikte, z.B. zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, abbauen und kooperative Bündnisse oder Partnerschaften bilden (Bsp. Grünlandextensivierung, Vermarktung regionaler Produkte, Erlebnisangebote).

Für eine erfolgreiche Ansprache und Beteiligung der Bevölkerung an regionalen Entwicklungsprozessen haben sich verschiedene zielgruppenorientierte Beteiligungsformen sowie eine kontinuierliche Prozesssteuerung und Moderation bewährt. Welche Erfahrungen und Vorgehensweisen lassen sich daraus für den Umgang mit historischer Kulturlandschaft ableiten und wie lässt sich für das Thema sensibilisieren? Der Tagungs-

beitrag stellt im Folgenden konkrete Beispiele für Methoden und Veranstaltungsformen dar:

- Beteiligen – aber wie?: Impulse geben, Interessen erkennen
- Prozesse gestalten und Partnerschaften schmieden
- Von der Projektidee zur Umsetzung: Beispiele und Erfahrungen

2 Kulturlandschaft und Regionale Entwicklungsprozesse: Chancen und Anforderungen

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft bietet die Regionalentwicklung zahlreiche Chancen. Regionalentwicklung umfasst Prozesse zur Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Entwicklungskonzepten wie bei Leader und bei Konzepten zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK), aber auch Initiativen zum Regionalmarketing. Die Umsetzungsphase der Konzepte begleitet oftmals ein Regionalmanagement, das unter anderem Koordination und Prozessmanagement sicherstellt. Durch ihren informellen Charakter ergänzen regionale Entwicklungsprozesse herkömmliche Instrumente beispielsweise des Naturschutzes, schaffen förderliche

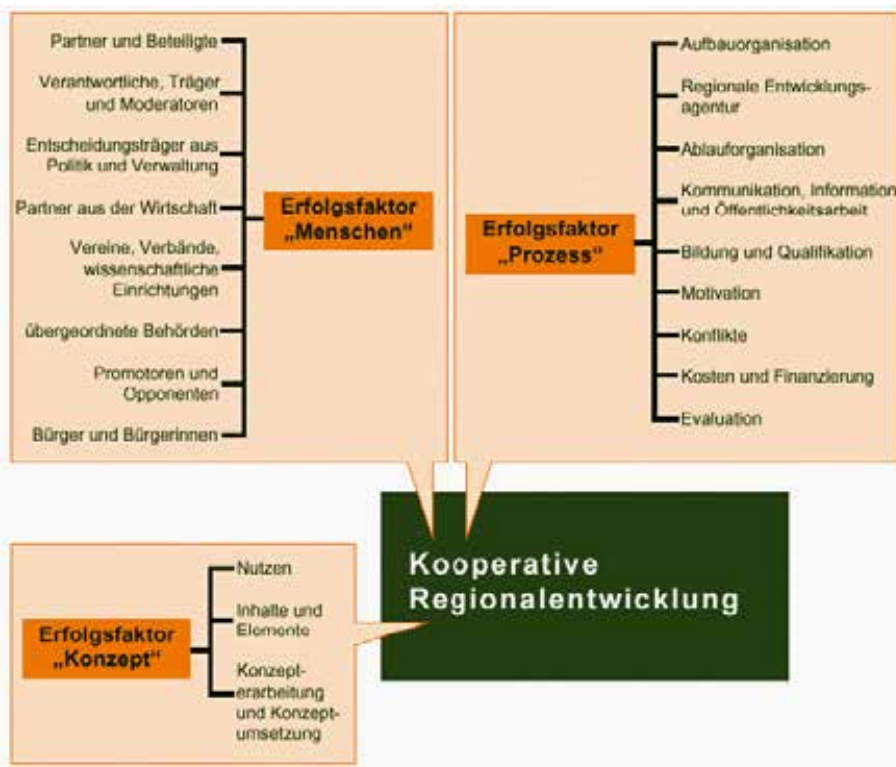


Abb.1: Erfolgsfaktoren kooperativer Regionalentwicklung

Rahmenbedingungen für die Umsetzung von konkreten Projekten und bieten Möglichkeiten für einen aktiven, zukunftsorientierten Umgang mit dem Thema Kulturlandschaft.

Welchen Stellenwert der Umgang mit historischer Kulturlandschaft in regionalen Entwicklungsprozessen hat, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Maßgeblich für den Erfolg regionaler Entwicklungsprozesse sind drei Faktoren: Menschen, Prozess und Konzept (siehe Abb.1). An erster Stelle stehen die Menschen einer Region, die es für die Themen der Regionalentwicklung zu aktivieren gilt. Wichtig ist ebenfalls eine Prozessgestaltung und -steuerung, die Abläufe und Entscheidungsprozesse initiiert, organisiert und moderiert. Grundlage für die Zusammenarbeit in der Region ist ein abgestimmtes und von allen Akteuren akzeptiertes, themenübergreifendes Konzept.

Engagement fördern – Diskussionsprozesse anstoßen

Regionale Entwicklungsprozesse bieten mit verschiedenen Beteiligungsangeboten und öffentlichen Veranstaltungen eine Plattform, um Themen wie die Erhaltung der Kulturlandschaft einzubringen und die Auseinandersetzung damit zu fördern. Grundsätzlich sind die Prozesse ergebnisoffen. Die Beteiligten gestalten von Beginn an die Inhalte mit: Sie benennen aus ihrer Sicht Stärken und Schwächen der Region, leiten daraus den Handlungsbedarf ab, verständigen sich auf mittel- und langfristige Ziele und setzen Schwerpunkte für die Umsetzung. Ziel ist es, neben Verwaltung und Politik verschiedene Akteure, z.B. Heimatvereine, Kulturvereine, Landfrauen, Landjugend, Landvolk, aber auch die praktische Landwirtschaft und Wirtschaftsbetriebe, weitere Vereine und Verbände, übergeordnete Behörden und Institutionen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und zu beteiligen. Aufgabe der Planer ist es, diesen Erarbeitungsprozess zu organisieren, zentrale Akteure, u.a. zum Thema Kulturlandschaft, zu identifizieren und zur Mitwirkung zu motivieren.

Eine breite Beteiligung bereits während der Konzepterarbeitung bietet Anlässe für Diskussionen über Fragen der zukünftigen Landschaftsentwicklung, die dazu beitragen können, das Problem-

bewusstsein zu fördern. Beispielsweise können Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus gemeinsame Ziele und Lösungsansätze für eine nachhaltige Landnutzung herausarbeiten.

Konzept: umsetzungsorientiert und themenübergreifend

Neben der Beteiligung der Bevölkerung kennzeichnet regionale Entwicklungsprozesse ein themenübergreifender und integrierter Ansatz. Die Prozesse zeichnen sich dadurch aus, dass alle wesentlichen Themen der Region übergreifend und verbindend betrachtet werden. Ein ILEK bietet beispielsweise Möglichkeiten, sich gemeinsam Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zu stellen, und z.B. ein gemeinsames Vorgehen zur Umnutzung leerstehender Bausubstanz abzustimmen.

Ergebnis der Erarbeitungsprozesse ist stets ein Handlungsprogramm mit langfristigen Zielsetzungen für die zukünftige Entwicklung der Region, aber auch konkreten Vorschlägen für kurzfristig umsetzbare Projekte. Neben einer hohen Umsetzungsorientierung erlangen die Prozesse in Verwaltung und Politik oftmals einen hohen Stellenwert, was für die Bereitstellung finanzieller Mittel und die organisatorische Unterstützung der Projektumsetzung förderlich ist. Regionale Konzepte können darüber hinaus häufig einen besseren Zugang zu weiteren Fördermitteln eröffnen (z.B. Leader, Region Aktiv). Zum Beispiel ist es bis 2007 in Niedersachsen gelungen, die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente und den Aufbau von Kulturlandschaftskatastern in zahlreichen LEADER+-Regionen anzuschließen. Daneben ist in Niedersachsen vor allem die Richtlinie ZILE (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) von Bedeutung, wonach u.a. Projekte zur Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes und die Umnutzung ortsbildprägender Bausubstanz eine Förderung erhalten können.

Erfolgsfaktor ‚Prozess‘

Aufgabe des Regionalmanagements ist es, für regionale Entwicklungsprozesse Rahmenbedingungen zu schaffen, die Beteiligung ermöglichen und Koopera-

tionen fördern. Wichtig ist, dass die Beteiligung und Mitwirkung an regionalen Entwicklungsprozessen von Seiten der Entscheidungsträger in den Kommunen ernst gemeint ist. Prozesse sollten

- nicht bei der Beteiligung von Verwaltung und übergeordneten Institutionen stehen bleiben,
- offen sein für alle Interessierten, um gemeinsam nach innovativen und kreativen Handlungsansätzen zu suchen,
- Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement fördern und anerkennen und
- ein breites Spektrum an Veranstaltungsformen und Möglichkeiten der Mitwirkung bieten.

Beteiligung schließt eine klare Verteilung von Rollen und Zuständigkeiten nicht aus. Vielmehr ist ein abgestufter Arbeitsprozess mit unterschiedlichen Gremien (z.B. Projekt- und Lenkungsgruppen), die verschiedene Aufgaben und Kompetenzen haben, unabdingbar. Bei der Konzeptumsetzung übernimmt das Regionalmanagement die wichtigen Aufgaben der Moderation und Prozesssteuerung: Es gilt, Konflikte rechtzeitig zu erkennen, Akteure anzusprechen und zu dauerhafter Mitwirkung zu motivieren sowie gezielte Impulse zu setzen.

3 Beteiligen - aber wie?

Grundsätzlich orientieren sich Prozesse, die auf eine hohe Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung setzen, bei ihrer Kommunikationsstrategie an der Abfolge von 'Informieren', 'Beteiligen' und 'Kooperieren'.

Information über das geplante Vorhaben, Ziele und Vorgehen steht am Anfang regionaler Entwicklungsprozesse. Es geht darum, Mitwirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Menschen einer Region zu aktivieren, sich und ihre Ideen einzubringen. Hier kommen verschiedene Medien, Pressemitteilungen, Info-Flyer o.Ä. zum Einsatz. Wichtig ist zum einen, die möglichen Themen und Handlungsfelder aufzuzeigen, damit sich möglichst viele Akteure angesprochen fühlen. Zum anderen dürfen nicht zu hohe Erwartungen, z.B. in Bezug auf zur Verfügung stehende Fördermittel, geweckt werden, um Enttäuschungen und Frustration der Beteiligten vorzubeugen. Öffentlichkeitsarbeit sollte kontinuierlich und anlassbezogen stattfinden, z.B. als Aufruf zur Teilnahme an

Veranstaltungen.

Noch vor dem eigentlichen öffentlichen Auftakt eines Prozesses geht es darum, Interessen und Meinungen, aber auch mögliche Konflikte zu erkunden. Vorgespräche mit zentralen Akteuren, Interviews oder aktivierende Befragungen sind hierfür geeignete Instrumente.

Beteiligung kann schon in der Auftaktveranstaltung beginnen, wenn neben der Information eine erste Arbeitsphase den Einstieg in eine inhaltliche und themenbezogene Diskussion ermöglicht (Dialogorientierung). Denkbar ist eine Abfrage zur Einschätzung der Stärken und Schwächen der Region. An die Ergebnisse können dann weitere informelle Beteiligungsformen wie Strategiewerkstätten oder Zukunftskonferenzen anknüpfen. In der Regel bringen die Akteure selbst das Thema Kulturlandschaft zur Sprache, etwa durch zahlreiche Nennungen wie ‚schöne Landschaft‘ und ‚vielfältige Kulturlandschaft‘ als Stärken einer Region.

Gute Möglichkeiten zur Beteiligung bieten Diskussionen über ein Leitbild oder Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Region. Unter der Fragestellung: ‚In welche Richtung wollen wir die Region entwickeln? Wie soll unsere Region im Jahr 2030 aussehen?‘ erarbeiten Akteure aus allen wesentlichen Handlungsfeldern wie Landwirtschaft, Tourismus und Soziales gemeinsam mit Verwaltung und Politik einen Vorschlag für eine bildhafte, plakative Vision (Zeithorizont z.B. 10 – 20 Jahre). Ein Handlungskonsens ist wichtiges Ergebnis des Leitbildprozesses, das identitätsstiftend und verbindend für Regionen und Entwicklungsprozesse wirkt.

Im Rahmen einer Zukunftskonferenz kann die Auseinandersetzung mit Fragen der zukünftigen Landschaftsentwicklung methodisch mit einem Blick in die Vergangenheit verbunden werden. In einen ‚Zeitstrahl‘ tragen die Beteiligten wichtige Meilensteine und Ereignisse für die Entwicklung der Region ein und schaffen so ein gemeinsames Problembewusstsein.

Gegenüber Beteiligungsverfahren in der Stadtentwicklung kommen in regionalen Entwicklungsprozessen Zielgruppenbeteiligungen, z.B. von Jugendlichen und Kindern, Seniorinnen und Senioren, Migranten und Migrantinnen (die erfahrungsgemäß Veranstaltungen



Abb. 2: Formen kooperativer Planung

wie Bürgerversammlungen kaum oder nicht wahrnehmen) eher selten zum Einsatz. Wichtig ist, dass die Interessen aller Gruppen trotzdem über die Verwaltung oder Institutionen vertreten und über Ziele sowie konkrete Projekte im Konzept verankert sind. Besser lässt sich die Beteiligung dieser Gruppen im Prozessverlauf realisieren, wenn es um die Umsetzung konkreter Projekte geht. Die Mitarbeit an Projekten verspricht schnelle Umsetzungserfolge und fördert die Motivation, sich für die Entwicklung der Region einzusetzen. Eine besondere Herausforderung besteht z.B. darin, insbesondere Jugendlichen das Wissen über Kulturlandschaft und ihre Entstehung bzw. die Zusammenhänge von Landnutzung und Landschaftsbild zu vermitteln. Hier bieten regionale Entwicklungsprozesse gute Anknüpfungspunkte für Projekte.

Kooperation steht für Aushandlungsprozesse zwischen mehreren Partnern und mündet in der Praxis in die gemeinsame Umsetzung von Projekten. Anhand konkreter Projekte gelingt eine dauerhafte Kooperation über Verwaltungsgrenzen und Zuständigkeiten hinweg am besten. Dabei kann es zunächst nötig sein, Konflikte zwischen den Beteiligten auszuräumen. Hierfür bieten sich bspw. Runde Tische oder Mediationsverfahren an.

Ergebnis eines Runden Tisches zum Thema ‚Grünlanderhaltung in der Rühler Schweiz-Weserbergland‘ war bspw. eine regionale Partnerschaft von Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz. Aus dem Diskussionsprozess ist die Gründung eines Fördervereins ‚Rotes Höhenvieh‘ hervorgegangen. Ergänzend konnte auf die Landespolitik eingewirkt werden, die Fördermöglichkeiten für den Vertragsna-



Abb. 3: Zukunftskonferenz: Methode Zeitstrahl



Abb.4: Grünlanderhaltung in der Rühler Schweiz: Eine gemeinsame Herausforderung für Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus im Weserbergland

turschutz in Niedersachsen an regionale Gegebenheiten anzupassen. Seit einigen Jahren nehmen Landwirte erfolgreich an den Agrarumweltprogrammen teil und erhalten eine ergebnisorientierte Honorierung für die Bewirtschaftung ihrer mittleren, artenreichen Grünlandstandorte.

4 Beispiele: Projekte und Initiativen

Gemeinsam Projekte umsetzen

Aus Projekten, die im Rahmen regionaler Entwicklungsprozesse umgesetzt wurden, lässt sich ein breites Spektrum von Themen und Vorgehensweisen ablesen.

Im Landkreis Holzminden hat zum Beispiel die Kreisvolkshochschule als Projektträger im Rahmen von LEADER+ in der VoglerRegion im Weserbergland für die Erstellung eines Kulturlandschaftskatasters eine Personalstelle eingerichtet. An der Erfassung sind zahlreiche Partner beteiligt: Landkreis, Kommunen, Kreisvolkshochschule, Heimat- und Geschichtsvereine. Für die Erfassung wurde eine Arbeitsgruppe aus ehrenamtlichen Mitarbeitern aufgebaut, die auch Vorträge und Exkursionen veranstaltet. Das Kataster der Natur- und Kulturgüter Holzmindens stellt Daten für Tourismus, Naturschutz, Verwaltung, Forschung und Heimatpflege zur Verfügung. Es ist wichtige Grundlage für die Umsetzung weiterer Projekte wie die Ausarbeitung von Themenrouten, Erlebnisangebote durch Gästeführerinnen sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche zu traditionellen Handwerkstechniken anhand konkreter historisch bedeutender Objekte der Bau- oder Industriekultur.

Im Kulturräum „Oberes Örtzetal“ in

der Lüneburger Heide widmet sich aktuell eine Projektgruppe dem Projekt „Wege zum Baum“. Verwaltung, Ehrenamtliche aus Naturschutz- und Heimatvereinen, Bürgerinnen und Bürger arbeiten zu verschiedenen Themen der Landschaftsentwicklung zusammen und fördern damit regionale Lernprozesse.

Wie sich Schutz und Nutzung historischer Kulturlandschaftselemente verbinden lassen, zeigt auch das Projekt „Quellenweg“ auf der Ottensteiner Hochebene: Eine Projektgruppe führte dort unter naturschutzfachlicher Anleitung eine Bestandserfassung aller historischen Brunnen und Wasserstellen durch, die heute z.T. viele schützenswerte Pflanzen- und Tierarten beherbergen. Sie recherchierten weiterhin die historische Bedeutung und Nutzung der Quellen und arbeiteten die Informationen erlebnisorientiert für einen Quellenrundwanderweg auf. Außerdem setzen sich die Dorfgemeinschaften für die Instandsetzung der Wasserstellen und Brunnen ein und erhalten dafür finanzielle Unterstützung von ihren Kommunen und durch Fördermittel.

Wege an die Öffentlichkeit

Regionale Entwicklungsprozesse sollten stets durch eine intensive Pressearbeit und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen begleitet werden. Öffentlichkeitsarbeit soll zum einen das Regionalbewusstsein stärken. Zum anderen können Zusammenhänge z.B. zwischen Tourismus, Landwirtschaft und Kulturlandschaft bewusst gemacht werden. Folgende Aktionen und Veranstaltungen können zum Beispiel die öffentliche Aufmerksamkeit auf regionale Entwicklungsprozesse lenken:

- Identitätsstiftende Gemeinschaftsprojekte wie Obstbaumpflanzungen (z.B. „2000 Bäume für das Örtzetal“, Gemeinschaftliche Pflanzaktion von Kirschbäumen in der Rühler Schweiz)
- Events und Feste (z.B. Historischer Umzug „Brautgang des Barons von Münchhausen“ von Polle über Bevern nach Bodenwerder, Veranstaltungen anlässlich des 175. Geburtstags des Dichters Wilhelm Raabe in Eschershausen)
- Projekte mit Jugendlichen und Schulen zum Thema historische Kulturlandschaft
- Wettbewerbe (z.B. Logo-Wettbewerb Südheide, Honorierung von Natur-

schutzaktionen im Örtzetal, Foto- und Kunstwettbewerbe im Aller-Leine-Tal)

Fazit

Dem Thema Kulturlandschaft kommt in regionalen Entwicklungsprozessen eine wichtige Bedeutung zu. Kulturlandschaft

- kann identitätsstiftend und verbindend wirken und so die regionale Zusammenarbeit stärken,
- kann Akteure aus verschiedenen Bereichen wie Landwirtschaft und Naturschutz zusammenbringen.

Weiterhin ergeben sich für die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft gute Umsetzungsmöglichkeiten für Projekte. Insbesondere können in kooperativen Prozessen zur Regionalentwicklung Projekte im Miteinander der Akteure entwickelt werden, die wirtschaftlich sinnvoll die dauerhafte Erhaltung von Kulturlandschaft sicherstellen.

Welche Projekte erfolgreich umgesetzt werden können, ist letztlich abhängig von den Gegebenheiten vor Ort bzw. der Region und ihrer Menschen. Grundsätzlich bieten regionale Entwicklungsprozesse Potenziale und Ansatzpunkte, das Engagement einer Region zu nutzen und erfolgreich Expertenwissen und das regionaler Akteure zu vernetzen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die gemeinsame Umsetzung von Projekten zur Landschaftsentwicklung regionale Lernprozesse fördert. Die Auseinandersetzung mit Fragen der Landschaftsentwicklung stärkt das Wir- und Gemeinschaftsgefühl einer Region und trägt damit dazu bei, eine regionale Identität aufzubauen, die wiederum Voraussetzung für dauerhaftes Engagement und Motivation in regionalen Prozessen ist.

Anschrift der Verfasserin:

Dipl.-Ing. Karolin Thieleking
KoRiS - Kommunikative Stadt- und
Regionalentwicklung
im Technologie Centrum Hannover
Vahrenwalder Str. 7
30165 Hannover
E-Mail: thieleking@koris-hannover.de
www.koris-hannover.de

Universalanspruch der Landschaftsplanung? Erneuerung alter Ziele unter dem Gesichtspunkt des Kulturlandschaftsschutzes

von Christina von Haaren

1 Einleitung

Die vom Veranstalter gestellte Frage nach dem Universalanspruch der Landschaftsplanung ist ebenso alt wie – vordergründig – schnell beantwortet: Natürlich konkurriert die Landschaftsplanung nicht mit der räumlichen Gesamtplanung um den Anspruch, eine Abwägung aller raumrelevanten Belange vorzunehmen. Die Landschaftsplanung ist eine „parteiische Planung“, die nur im Umweltbereich „querschnittsorientiert“ arbeitet, dort aber den von allen Umweltplanungen umfassendsten und alle Umweltmedien betreffenden gesetzlichen Planungsauftrag erfüllen soll. Damit wird sie zu einer engen Partnerin der Raum- und Bauleitplanung. Als deren „ökologischer Beitrag“ bringt sie die verschiedenen Umweltziele zusammen. Sie löst innernaturschutzfachliche Konflikte und transportiert Synergien, Prioritäten und verbleibende Konflikte in einer für die Abwägung in der räumlichen Gesamtplanung „mundgerecht“ aufbereiteten Form.

Die oben genannte bereits vor 30 Jahren diskutierte Frage, war aber in dieser generellen Form nicht der Hintergrund der Themenstellung. Im Zusammenhang mit den Stichworten „Kulturlandschaftsschutz“ und „Denkmalspflege“ geht es gegenwärtig vielmehr darum, wie Landschaftsplanung universeller werden kann als sie heute ist, und ob sie in der Lage ist, den kulturellen Belangen neben den ökologischen Inhalten genügend Raum und Bedeutung beizumessen. Damit würde sie an Traditionen und Ursprünge der Landschaftsplanung in der Landeskultur und -verschönerung anknüpfen. In zweiter Linie sind auch die Fragen zu diskutieren inwieweit es in der praktischen Planung und bei raumrelevanten Entscheidungen zu einer Koalition zwischen Denkmal- und Naturschutz kommen kann und ob eine Darstellung der raumrelevanten Denkmalschutz-

belange in der Landschaftsplanung Vorteile für beide Seiten herbeiführen würde.

Der Begriff Kulturlandschaft wird im Folgenden in Bezug auf die Landschaftsplanung für eine überwiegend vom Menschen gestaltete Landschaft verwendet. Kulturlandschaften sind Ergebnis des Zusammenspiels von gesellschaftlichen Prozessen und Zuständen mit dem Naturraumpotential (zu den Begriffen s. v. Haaren 2004; sowie Abb. 1). Der Begriff enthält zunächst keine normative Aufladung: Es wird nicht impliziert, dass Kulturlandschaften per se „gut“ seien. Die hier zu Grunde gelegte Auffassung entspricht nicht dem Alltagsverständnis, das Kulturlandschaften in der Regel mit positiven Eigenschaften wie „schön“, „naturnah“, „kleingekammert“, „offen“ und „ländlich“ konnotiert (Schenk 2006). Auch in den Landschaftswissenschaften wird der Begriff häufig normativ verwendet und ihm je nach dem Verständnis von „Kultur“ positive Werte zugewiesen (Wöbse 1998). Jessel (1998) spricht in diesem Zusammenhang von einem Bedeutungskontinuum von Landschaft zwischen Real- und Wahrnehmungsobjekt. In dem in diesem Beitrag präferierten Verständnis ist eine normative Aufladung in diesem Sinne jedoch nicht ausgeschlossen. Sie erfolgt durch die Bewertung der Landschaft im Planungsprozess (Kulturlandschaft mit hohem oder geringem Wert

für...) und durch zusätzliche Adjektive, die in gesetzlichen Grundlage wie dem BNatSchG oder dem ROG verankert sind. Dort wird von „historischen“ und „gewachsenen“ Kulturlandschaften gesprochen. In der Planung werden die Landschaften zwar selektiv erfasst (v. Haaren 2004), aber erfassende und danach bewertende Schritte differenziert. Insgesamt wird Landschaft eher in der geographischen Tradition gesehen und als „Erdgegend im Spiegel der menschlichen Wahrnehmung und Erkenntnis“ aufgefasst (ILN 1998, s. ähnlich die Europäische Landschaftskonvention 2000; vgl. auch Trepl 1995), auf dieser Grundlage kann die Bewertung in verschiedenen Stufen für Entscheider und Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Unterschiedlich stark durch das Wirken des Menschen geprägte Kulturlandschaften können überhaupt nur eingeordnet und Kulturlandschaft erst auf der Basis des Gegenbegriffs Naturlandschaft definiert und abgegrenzt werden (Heiland 2006). Dabei sind in Deutschland sowohl die reine Naturlandschaft als auch die reine Kulturlandschaft definitorisch-theoretische Konstrukte (Naturnähe gemessen am Grad der Hemerobie, s. dazu auch Kowarik 1999). Angesichts des vorherrschenden Kultureinflusses in Deutschland beschäftigt sich die Landschaftsplanung also in aller Regel mit Kulturlandschaften, die mehr oder minder zahlreiche naturnahe Elemente und Bereiche enthalten.

2 Rolle der historischen Kulturlandschaft als Ziel der Landschaftsplanung

Die vom BNatSchG vorgegebenen generellen Ziele der Landschaftsplanung richten sich darauf, die Landschaft so zu organisieren, dass ihre Leistungs- und Funktionsfähigkeit für eine Vielzahl von

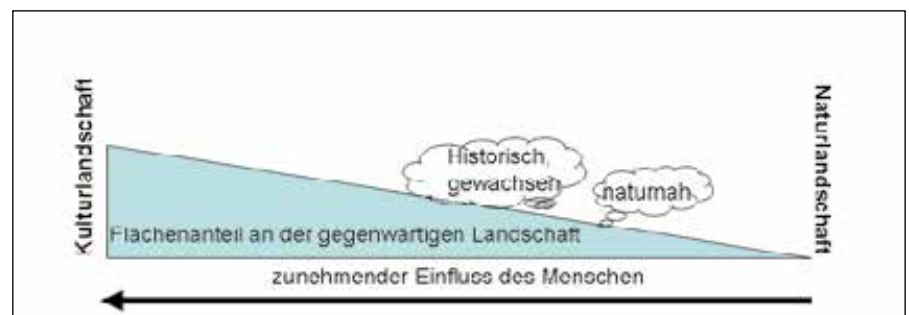


Abb. 1: Kultur- und Naturlandschaft

Landschaftsfunktionen einschließlich der Boden und Gewässerfunktionen, Biodiversität, Schönheit und landschaftsgebundenen Erholung erhalten werden. Historische Kulturlandschaftselemente und in der Neufassung des BNatSchG (2009) darüber hinaus Kulturlandschaften sind als spezielles Schutzgut definiert. Was diese generellen Ziele des BNatSchG vor Ort bedeuten, wird in der Landschaftsplanung flächenspezifisch konkretisiert. Aufbauend auf der Analyse werden Erhaltungs-, Sanierungs-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet, mit den Adressaten der Landschaftsplanung einschließlich der Landnutzer und Bürger diskutiert und mit Umsetzungsmöglichkeiten verbunden. Dabei hat die Landschaftsplanung gerade was Leitbilder anbelangt Freiräume der Zielausgestaltung.

Die in den Naturschutzgesetzen von Bund und Ländern geforderte Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente ist dabei kein indisponibles Ziel sondern wird als ein Ziel unter anderen im Einzelfall auf seine Bedeutung sowie Überschneidungen mit anderen Zielen und Maßnahmen geprüft, um möglichst effiziente multifunktionale Maßnahmen zu erzeugen. Die Bedeutung von Kulturlandschaften oder -landschaftsbestandteilen wird dabei im Allgemeinen als um so höher angesehen, je deutlicher und vielfältiger die historische Entwicklung einer Landschaft in ihr ablesbar ist oder je „reiner“ oder charakteristischer eine historische Epoche abgebildet wird. Landschaft wird damit zu einem identitätsstiftenden „Archiv“ der Kulturgeschichte und gleichzeitig zu einem durch seinen Symbol- und Informationswert attraktiven Umfeld für Wohnen, Tourismus und Erholung.

In diesem letztgenannten Zusammenhang hat die Landschaftsplanung bisher Werte von historischen Kulturlandschaftselementen als Teil der Attraktivität der Landschaftserlebnis- und Erholungsfunktion der Landschaft (Wöbse & Ott 2004) behandelt. Mit den neuen Formulierungen im zukünftigen BNatSchG (§ 1(4)1: „historisch gewachsene Kulturlandschaften“ wird nahegelegt, dass neben den einzelnen historischen Landschaftselementen eine Typisierung und Bewertung von historisch bedeutsamen Landschaftsräumen eine gesonderte Behandlung erfahren soll. Dieser Aufgabe kann die Landschaftspla-

nung in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege nachkommen.

Die historischen Kulturlandschaftsbelange sollten zudem in jedem Fall auf Synergien mit anderen Landschaftsfunktionen geprüft werden. Die multifunktionalen Ziele und Maßnahmen die durch die Zusammenschau vielfältiger Landschaftsfunktionen und der Integration aller fachlich relevanten Belange auch aus anderen Fachplanungen in der Landschaftsplanung entstehen, weisen gegenüber monofunktionalen segregierten Maßnahmen folgende Vorteile auf:

- multifunktionale Maßnahmen bieten die Chance Natur- und Umweltziele flächeneffizienter zu erreichen.
- die Legitimation einzelner Maßnahmen steigt, wenn sie gleichzeitig z.B. dem Arten- und Biotopschutz, Erosionsschutz, Denkmalschutz und Hochwasserschutz dienen (Umsetzungschancen werden verbessert).
- die Steuerung von ELER-Fördermitteln auf Flächen, wo die größten Effekte zu erwarten sind, ist möglich.
- die Integration in die räumliche Gesamtplanung wird erleichtert.
- Doppelarbeiten bei der Informationserhebung werden vermieden.

Ein Knicksystem, das beispielsweise sowohl der Hochwasserrückhaltung und dem Erosionsschutz dient als auch für Landschaftserleben, regionale Identität und Erholung Bedeutung hat, wird mit einer Zielkoalition leichter zu erhalten sein als mit reinen Biotopschutzargumenten. Die Landschaftsplanung kann die Ziel- und Maßnahmenüberschnei-

dungen unterschiedlicher Umweltbelange darstellen und Hinweise zu einer koordinierten Umsetzung geben

3 Vorbereitung der Umsetzung in der Landschaftsplanung

Die resultierenden Landschaftsplnungen auf den verschiedenen Planungsebenen haben in Niedersachsen den Charakter einer unverbindlichen Fachplanung bzw. Angebotsplanung und müssen auf Kreis- oder Gemeindeebene als Umsetzungskonzept beschlossen oder in die räumliche Gesamtplanung integriert werden, um eine höhere Verbindlichkeit zu erreichen. Damit der letztgenannte Prozess gut funktioniert hat es sich eingebürgert „Übersetzungskarten“ anzufertigen. Die Landschaftsplanung kommuniziert darin – als „ökologischer Beitrag“ der Raum- und Bauleitplanung – an diese die von umweltinternen Konflikten bereinigten ggf. multifunktionalen Umweltmaßnahmen sowie die verbleibenden und durch die Gesamtplanung zu entscheidenden Konflikte. Die Landschaftsplanung dient überdies den UNBs, sowie den Zuständigen in der Kommunalverwaltung als Informationsgrundlage, Richtschnur und strategisches Konzept für die tägliche Arbeit (Stellungnahmen etc.) sowie den Bürgern als Umweltinformationssystem und Grundlage der Bürgerbeteiligung zu Umweltfragen.

Damit hat die Landschaftsplanung gute Voraussetzungen um multifunktionale Zielkonzepte im Zusammenwirken mit anderen Fachplanungen zu erar-

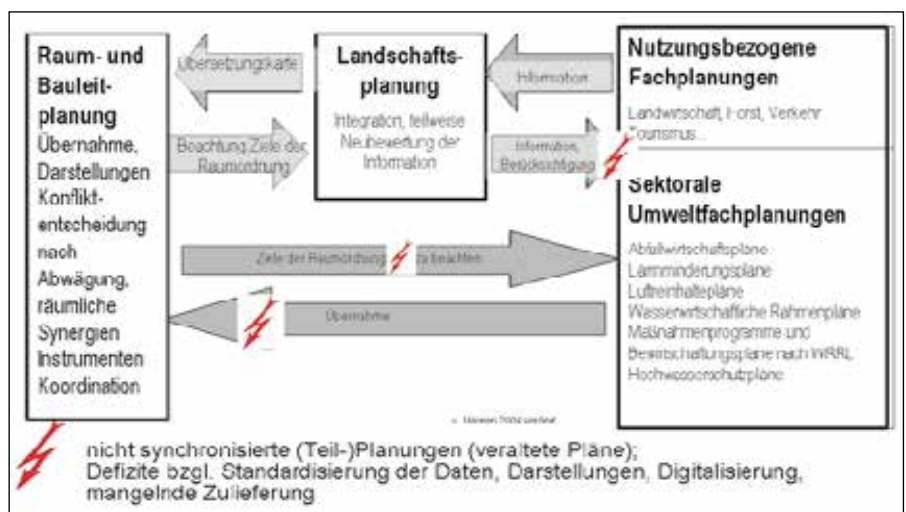


Abb. 2 Funktion der Landschaftsplanung zwischen umweltbezogenen Fachplanungen und räumlicher Gesamtplanung

beiten und diese der Regionalplanung zuzuliefern (s. Abb. 2). Sie erfüllt einen großen Teil der Anforderungen an eine Planung, die verschiedene Umweltbelange integriert (SRU 1998; 2002). Allerdings gibt es im Zusammenspiel der Fachplanung noch Störungen des Informationsflusses aufgrund von mangelnder Synchronisierung oder Datendefiziten. Grundsätzlich ist die Landschaftsplanung in diesem Prozess darauf angewiesen, dass Grundlagen sowie spezielle Vertiefungen in den anderen Umweltfachplanungen (z.B. Immissionsschutz, Wasserwirtschaft) für die Integration erarbeitet und ggf. im Detail gesondert dargestellt werden. Dieses gilt auch für die Denkmalpflege, die für die räumliche Darstellung geeigneter landschaftsrelevanter Belange die digitale Informationsbasis der Landschaftsplanung nutzen könnte.

Insgesamt wäre eine viel stärkere Kooperation der unterschiedlichen landschaftsrelevanten Fachbehörden nicht nur ein Gebot des effizienten und abgestimmten Instrumenteneinsatzes sondern auch des Umgangs mit den knappen Personalressourcen in den Behörden. Chancen tun sich auch dadurch auf, dass die Rechts- und Förderinstrumente, über die verschiedene Fachplanungen und -behörden sowie die Raumplanung verfügen, häufig multifunktional auch für andere Belange eingesetzt werden können. Dies gilt insbesondere für die Schutzgebietsausweisungen des Naturschutzes, die Eingriffsregelung sowie die überwiegend von den Landwirtschaftsbehörden verwalteten ELER-Mittel. Die Abwägung darüber ob die Erhaltung eines historischen Kulturlandschaftselements nach Denkmalschutzrecht, im Ensemble durch ein Landschaftsschutzgebiet, einen geschützten Landschaftsbestandteil, eine Ausweisung im Bebauungsplan, eine Förderung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen oder in Kombination der Instrumente geschehen sollte kann dann strategisch entschieden werden.

4 Hemmnisse eines Koordinierten Vorgehens

Die geforderte Integration der Ziele sowie die Absprache zwischen den Behörden bei Eingriffen finden derzeit noch nicht in ausreichendem Maße statt. Grund dafür sind unter anderem

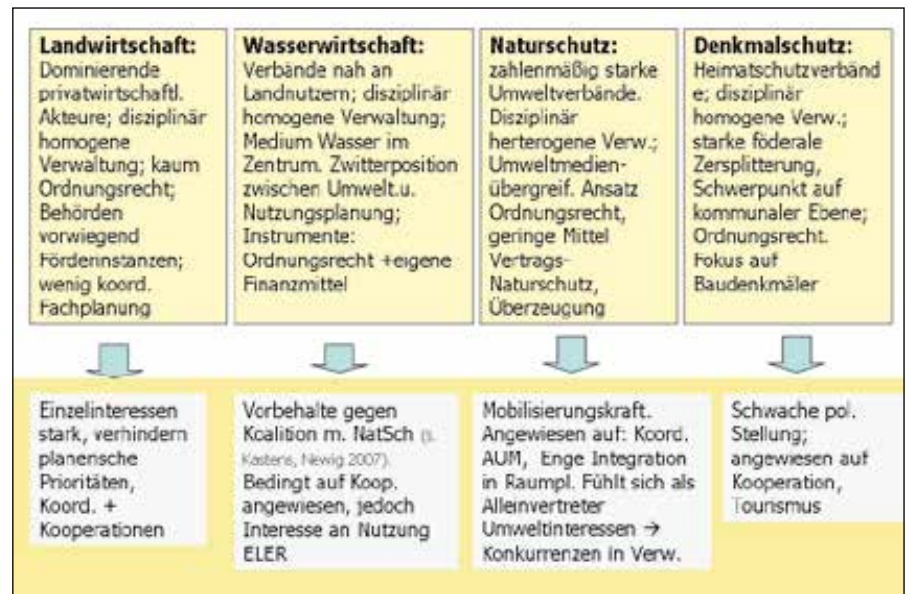


Abb. 3: Gründe für Interessensdisparitäten: Akteure, Ziele, Steuerungsansätze. Grundlage: v. Haaren, Moss in Vorbereitung (verändert)

Strukturmerkmale der Fachplanungen und -behörden. (S. Abb.3), die zu Interessensdisparitäten führen. Hervorzuheben ist die Zersplitterung von räumlichen Zuständigkeiten aufgrund der Kommunalisierung der Aufgaben in der Verwaltung. Beispiele bilden der Naturschutzpark Lüneburger Heide, wo statt der Bezirksregierung jetzt mehrere Kreisverwaltungen tätig sind oder der Branitzer Park, wo der Umgang mit der gestalterischen Einheit von Garten und Kulturlandschaft durch eine ungünstige Zuständigkeitszersplitterung gestört wird (Klausmeier & Pahl 2005). Ein Haupthemmnis ist zudem die „versäulte“ Verwaltung mit gegenseitigen Akzeptanzproblemen. Die neutrale Raumplanung erfüllt ihre Rolle als Moderatorin derzeit noch nicht ausreichend bzw. wird von anderen nicht in dieser Funktion genutzt. (s. v. Haaren & Moss 2009)

Im speziellen bilateralen Verhältnis zwischen Naturschutz und Denkmalpflege sind gravierende strukturelle Hemmnisse derzeit allerdings zunächst nicht auszumachen. Beide sind auf Kooperation angewiesen und können von einer besseren Verbindung profitieren: Der Naturschutz durch Verstärkung seiner Position in Zulassungsverfahren, einer Anreicherung seiner Argumentationsbasis z.B. durch die Betonung der touristischen Bedeutung der Landschaftsentwicklung; der Denkmalschutz durch die Nutzung der politischen Artikulationsfähigkeit der Umweltverbände, die Teilha-

be an der im Verhältnis sehr gut organisierten Informationsverarbeitung und -weitergabe im Naturschutz sowie der Erfahrungen in der Umsetzung und der Mitnutzung von Naturschutzrechts- und Förderinstrumenten. Da Landschaft als Kollektivprodukt sich einer beliebigen Planbarkeit entzieht (Heiland 2006) hat der Naturschutz Erfahrungen gesammelt mit komplexen, großräumigen Umsetzungsfragen. Insgesamt sollten die strukturellen Unterschiede nicht als Hemmnis aufgefasst sondern strategisch als Stärken unterschiedlicher Akteure in einer Kooperation räumlicher Planungen genutzt werden.

5 Schlussfolgerungen

Das Instrument der Landschaftsplanung bietet im Zusammenspiel mit der Raumplanung Wege zur Überwindung der Hemmnisse, die integrierten Konzepten entgegenstehen. Insbesondere kann die Landschaftsplanung auf den verschiedenen Planungsebenen als gemeinsames Informationssystem zur Verfügung stehen, das raumrelevante Landschaftsbelange integriert. Landschaftsplanungsprozesse können außerdem Anlass und Forum für Diskussionen der Bevölkerung und Behörden sein. Auf der Grundlage der Landschaftsplanung können z.B. durch die Raumplanung Umsetzungswege und Instrumente gebündelt, die Allokation von Fördermitteln unterstützt und gemeinsame z.B. durch LEADER ge-

förderte Projekte initiiert werden. Nicht leisten kann die Landschaftsplanung die Integration und vor allem Abwägung der sozialen und ökonomischen Bedingungen und Belange. Diese bezieht sie lediglich als Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Strategiebildung ein. Die Gesamtabwägung ist Aufgabe der politisch verfassten Raumplanung. Ebenso wenig ist die Landschaftsplanung in der Lage bestimmte detaillierte Fachgrundlagen (z.B. des baulichen Denkmalschutzes) darzustellen und zu erarbeiten. Sie hat allerdings schon von jeher Informationslücken für die Gesamtbetrachtung soweit wie möglich geschlossen.

Die Landschaftsplanung hat insofern keineswegs einen Universalanspruch, auch nicht in Bezug auf die Belange der historischen Kulturlandschaftserhaltung. Weder in der Breite noch in der Tiefe der Information, die sie verarbeitet, könnte sie diesem Anspruch gerecht werden. Ihre Stärke ist – entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag – die Integration raumrelevanter Umweltbelange, in einem Detaillierungsgrad, der für raumrelevante Entscheidungen auf der Maßstabsebene Gemeinde und den darüber angesiedelten politischen Ebenen angemessenen ist.

Entwicklungsbedarf besteht in der Landschaftsplanung in der Erweiterung ihrer Darstellung um Aussagen zum Wert von zusammenhängenden historischen Kulturlandschaften, bzw. Landschaftsräumen (in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege), in einer generell verbesserten Einbeziehung der auch in den Umweltprüfungen geforderten Schutzgüter Kulturgüter und menschliche Gesundheit, in der Weiterentwicklung der Standardisierung von Darstellungen und Daten. Schließlich kann die Landschaftsplanung die Diskussion um die Entwicklung wertvoller Kulturlandschaften zum Anlass nehmen, sich nicht nur den historischen Kulturlandschaftsbestandteilen zuzuwenden sondern in Zusammenarbeit mit Freiraumplanern die Kulturlandschaft auch gestalterisch zu entwickeln und gut kommunizierbare Gestaltungsideen zu nutzen, um in deren Kielwasser multifunktionale Ziele und Maßnahmen umzusetzen (s. *Stokman, A. & v. Haaren, C.* submitted 2009).

Literatur

v. Haaren, C. 2004: Landschaftsplanung. Ulmer

v. Haaren, C.; Moss, T. 2009: Voraussetzungen für ein integriertes Management: Koordination und Kooperation der wasserrelevanten Akteure und Organisationen in Deutschland. In: v. Haaren, C., Galler, C. (Hrsg.) (2009): Zukunftsfähiger Umgang mit Wasser im Raum. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Nr. x in Vorbereitung

Heiland, S. (2006): Zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Sein und Sollen: Kulturlandschaft als Thema und Schutzgut in Naturschutz und Landschaftsplanung. – In: Kulturlandschaft als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Matthiesen, U. Daniezyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL Bd. 228: 43-70

ILN (Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover) (1998): Definitionen aus dem Bereich Landschaftspflege und Naturschutz. Manuskript, unveröff.

Jessel, B. (1998): Landschaften als Gegenstand von Planung – Theoretische Grundlagen ökologisch orientierten Planens. Beiträge zur Umweltgestaltung A 139

Klausmeier, A.; Pahl, A. (2005): Vom Sinn und Nutzen interdisziplinärer Arbeit in der Denkmalpflege – Das Beispiel der historischen Kulturlandschaft Brannitzer Park Cottbus

Kowarik, I. (1999): Natürlichkeit, Naturnähe und Hemerobie als Bewertungskriterien. – In: W. Konold, R. Böcker, U. Hampicke (Hrsg.): Handbuch für Naturschutz und Landschaftspflege. Ecomed Verlag, Landsberg: V-2.1, 1-18

Schenk, W. (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. – In: Kulturlandschaft als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Matthiesen, U.; Daniezyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL Bd. 228: 9-21

SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (1998): Umweltgutachten 1998. Metzler-Poeschel Verlag, Stuttgart

SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (2002): Für eine neue Vorereiterrolle – Umweltgutachten 2002. Metzler-Poeschel Verlag, Stuttgart

Stokman, A.; v. Haaren, C. submitted (2009): Integrating Science and Creativity for Landscape Planning and Design of Urban Areas. Submitted to: Applied Urban Ecology: A Global Framework under the editorship of Dr Matthias Richter and Professor Ulrike Weiland

Trepl, L. (1995): Die Landschaft und die Wissenschaft. – In: K.-H. Erdmann und H. G. Kastenholz (Hrsg.): Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Springer Verlag, Berlin: 11-26

Wöbse, H.H. (1998): Die Erlebniswirksamkeit der Landschaft – Methodischer Ansatz für eine flächendeckende Bewertung und Entwicklungsperspektiven. – In: K. Buchwald und W. Engelhardt (Hrsg.): Umweltschutz-Grundlagen und Praxis, Bd. 11: Freizeit, Tourismus und Umwelt, Economica Verlag, Bonn: 166-193

Wöbse, H.H.; Ott, S. (2004): Erfassen und Bewerten von Landschaftserlebnis- und Erholungsfunktion. – In: C. v. Haaren (Hrsg.): Landschaftsplanung. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart: 247-272

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Christina v. Haaren
Institut für Umweltplanung
Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2
D-30419 Hannover
E-Mail: haaren@umwelt.uni-hannover.de

Historische Kulturlandschaft im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ – Modellregion für nachhaltige Entwicklung

von Johannes Prüter

1 Einleitung

Das im Jahre 1970 von der UNESCO ins Leben gerufene Programm „Man and the Biosphere“ (MAB) zielt als weltweites Konzept darauf ab, das besondere Zusammenwirken des wirtschaftenden Menschen mit den jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten bei der Entstehung von Kulturlandschaften zu verstehen, zu vermitteln sowie Individualität und besondere Werte der kulturlandschaftlichen Entwicklung zu bewahren (Walter et al. 2004).

Zunächst stand im MAB-Programm das Forschungsinteresse im Vordergrund. Es entwickelte sich daraus aber zunehmend ein auf repräsentative Landschaftsausschnitte fokussierter Ansatz, in dem nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes ein zentraler Anspruch wurde. Im Rahmen dieses Programms entstand ein Weltnetz von Biosphärenreservaten, das inzwischen (2009) 553 Gebiete in 107 Staaten umfasst. Mit der konzeptionellen Fortschreibung des MAB-Programms durch die Sevilla-Strategie und die Ergänzungen durch den Madrider Aktionsplan von 2008 wird heute den Biosphärenreservaten die Bedeutung von „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ beigemessen (MAB NK 2007).

Biosphärenreservate wurden vor allem dort eingerichtet, wo historisch gewachsene und für die jeweilige Region repräsentative Kulturlandschaften vorhanden sind, die gewöhnlich auch von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit geprägt sind. Umgang mit historischen Kulturlandschaften und -landschaftselementen gehört folglich zu den zentralen Aufgaben der Verwaltung bzw. des Managements von Biosphärenreservaten. Dabei geht es nicht vorrangig darum, ob und ggf. wie diese Landschaftsstrukturen im musealen Sinne bewahrt werden können. Im Mit-

telpunkt steht die Frage, wie aus dem Verständnis von der Entstehung einer wertvollen Kulturlandschaft zukunfts-fähige Konzepte für deren Weiterentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit abgeleitet werden können (Konold 2007); Nachhaltigkeit in diesem Zusammenhang bedeutet unter Bewahrung der spezifischen Identität und Beachtung der Erhaltungsziele für die biologische Vielfalt sowie der sozioökonomischen und kulturellen Belange. Dafür ist es entscheidend, dass „Landschaft“ als Wert wahrgenommen wird, Schutzinstrumente sachgerecht Anwendung finden und dass günstige Rahmenbedingungen für eine Kommunikation und Bildungsarbeit zum Thema entstehen, mittels derer zumindest einem auf Unkenntnis beruhenden Verlust kulturlandschaftlicher Werte entgegengewirkt werden kann.

Wie der konzeptionelle und rechtliche Rahmen eines Biosphärenreservats genutzt werden kann, historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente in diesem Sinne weiter zu entwickeln, soll im Folgenden am Beispiel der „Niedersächsischen Elbtalaue“ dargestellt werden.

2 Rechtliche und konzeptionelle Vorgaben

Das rund 570 km² große Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (Abb. 1) wurde im Jahre 2002 per Landesgesetz (NElbtBRG) als Teil des länderübergreifenden UNESCO Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe eingerichtet. Dem Wortlaut des Gesetzes zufolge dient es dem Schutzzweck, eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen sicherzustellen.

Es geht dabei im einzelnen u.a. um die „Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der für den Naturraum „Untere Mittelelbeniederung“ typischen Kulturlandschaft und ihrer Teile in ihrer durch hergebrachte vielfältige Nutzung und naturbetonte stromaltypische Elemente geprägten Eigenart und Schönheit....“ sowie um die „Erhaltung und Entwicklung...der natürlich und historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt einschließlich...früherer Kulturformen wirtschaftlich...nutzbarer Tier und Pflanzenarten...“.

Für den wie ein Naturschutzgebiet geschützten Gebietsteil C des Biosphärenreservats (rund 20.000 ha), für den die Biosphärenreservatsverwaltung naturschutzbehördlich zuständig ist, sieht das Gesetz ein grundsätzliches Veränderungsverbot vor. Er entspricht gemäß der grundlegenden Zonierung von UNESCO-Biosphärenreservaten der „Pflegezone“, die für die Erhaltung von Landschaften in ihren jeweiligen individuellen Ausprägungen prädestiniert ist. In den Ergänzungsverordnungen der Landkreise, die für den wie ein Landschaftsschutzgebiet zu sichernden Gebietsteil B des Biosphärenreservats erlassen wurden, finden sich differenzierte Regelungen, die z.B. der Erhaltung des Bodereliefs oder besonders markanter Bestandteile der Kulturlandschaft dienen.

Die auf Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente ausgerichteten Zweckbestimmungen des Biosphärenreservatsgesetzes werden im Biosphärenreservatsplan fachlich unterlegt (BRV 2009). Hier finden sich neben einer Dokumentation des vorhandenen Bestands historischer Kulturlandschaftselemente Zielaussagen dahingehend, dass einer flächendeckenden Bestandserfassung der Bau- und Bodendenkmäler große Bedeutung beigemessen wird und dass die Zusammenarbeit von Naturschutz und Denkmalschutz auf behördlicher Ebene bei Planungsvorhaben oder Biotopentwicklungsmaßnahmen intensiviert werden soll. Auch mit Verbandsinitiativen, wie der vom Niedersächsischen Heimatbund initiierten „Spurensuche“ (Wiegand 2001, 2002), regional tätigen heimatkundlichen und kulturgeschichtlichen Arbeitsgruppen und mit an Regionalgeschichte interessierten Einzelpersonen wird eine tragfähige Zusammenarbeit angestrebt.

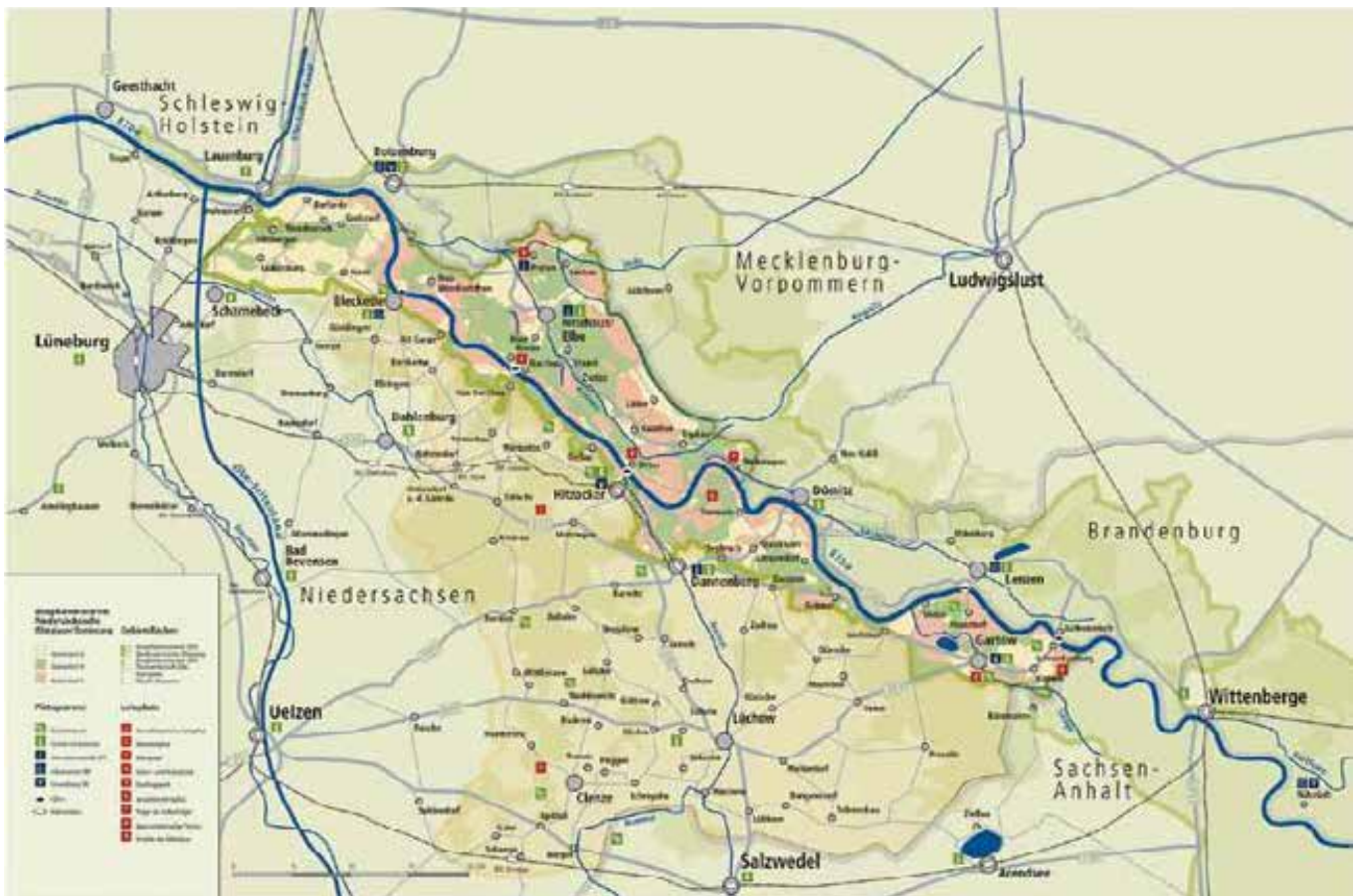


Abb. 1: Lage des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ in der Region Elbtalaue/Wendland

3 Beispiele historischer Kulturlandschaften im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“

In der weiten vom Elbstrom und seinen Nebengewässern geprägten Niederungslandschaft mit ihren aus Dünen und Geestkuppen gebildeten Anhöhen sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile in vielfältiger Form vorhanden. Als Bodendenkmale ausgewiesen sind zahlreiche Fundstellen von Siedlungsresten, Wall- und Burganlagen prähistorischen, slawischen oder sächsischen Ursprungs, die in diesem Raum durch die häufigen Grenzsituationen besonders verdichtet sind (*Schneeweiß* 2007). Auch Baudenkmale haben sich in der ländlich strukturierten Region in einer vielfach das Landschaftsbild noch prägenden Form erhalten. Besonders zu erwähnen sind das Schloss Gartow mit seiner umgebenden in die Niederungslandschaft der Seege eingepassten Parklandschaft oder das Elbschloss Bleckede (Abb.2).



Abb. 2: Das Elbschloss Bleckede mit bei Extremhochwasser überfluteter Aue (Foto: J. Prüter)

In der freien Landschaft sind „Zeugnisse vom Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft“ (Wöbse 2001) heute dort noch besonders augenfällig, wo ein von hohen Grundwasserständen oder häufigen Überflutungen geprägter Landschaftswasserhaushalt besondere Anforderungen an Besiedlung und Landnutzung stellte. Zu nennen wären z.B. die Marschhufenlandschaft mit ihren vom Elbstrom in das Binnenland gerichteten und von langen Baumreihen gesäumten Beetstrukturen (Abb. 3), entsprechende Marschhufendörfer mit ihrer spezifischen Siedlungsstruktur, Wurtensiedlungen, Deiche unterschiedlicher Bauart oder Bracks als Folge früherer Deichbrüche (Reinstorf 1929). Auch Bodenentnahmen und sonstige Kuhlen sowie Graben-Beetstrukturen an Gewässerufeln und im Auengrünland sind Zeugnisse frühen Bestrebens das Bodenrelief der Elbniederung leichter nutzbar zu gestalten (Abb. 4).

Für Obstwiesen und die insbesondere im Amt Neuhaus häufigen Obstalleen (Abb. 5) sowie für artenreiches wechsel- oder dauerfeuchtes Grünland mit buntem Blühaspekt gilt übereinstimmend, dass sie zwar noch vielfältig im Elbetal vorkommen, ohne gezielte Förderung im laufenden Nutzungswandel jedoch sukzessive zu verschwinden drohen. Auch diese prägenden Strukturen



Abb. 4: Beetstrukturen in den überfluteten Jeetzelwiesen bei Hitzacker (Foto: B. Königstedt)

sind, folgt man der Definition von Wöbse (2001), bereits als Bestandteile historischer Kulturlandschaften aufzufassen, da sie eher einem früheren Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, „Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis unserer Vorfahren“ erlauben bzw. „Ausdruck von ihrem Lebensstil,

ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten“ geben. In diesem Sinne sind auch verbliebene Reste von anthropo-zoogenen Heiden und Trockenrasen oder die auch dank früherer Streunutzung von extrem nährstoffarmen Bodenverhältnissen geprägten Flechten-Kiefernwälder auf Dünenstandorten als Bestandteile einer historischen Kulturlandschaft aufzufassen (Fischer 2003, Schmidt et al. 2008). Gerade an den letztgenannten Beispielen zeigt sich, dass bestimmte Biotope als kulturhistorische Landschaftsbestandteile von hohem Naturschutzwert sind und manche von ihnen auch als Lebensraumtypen den Anforderungen der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH) unterliegen (Tab. 1). Auch bestimmte wertgebende Tier- und Pflanzenarten haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und das Naturerlebnis und können vielfach als Elemente kulturhistorisch geprägter Lebensraumtypen aufgefasst werden (Kaiser 1999).

Eine NATURA 2000 Erhaltungs- und Entwicklungsplanung für diese wertgebenden Arten und Lebensraumtypen, die grundsätzlich auf günstige Erhaltungszustände abzielt, kann damit gleichzeitig auch konzeptionelle Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung kulturlandschaftlicher Werte sein.



Abb. 3: Marschhufen in der Gemarkung Radegast. Die ursprünglich rund 17 m breiten als Grünland genutzten Beete werden von Baumreihen begrenzt, die vor allem Erlen und Stieleichen enthalten (Foto: J. Prüter)

Tab. 1: Vorkommen ausgewählter vollständig oder zum Teil kulturbedingter FFH-Lebensraumtypen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (BRV 2009)

Lebensraumtypen Code (* prioritärer Lebensraumtyp)		kartierte FFH-LRT (ha)				Entwicklungsfläche
		Fläche LRT ges.	Erhaltungszustand			
			A	B	C	
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120*	-	-	-	-	10,2
Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista	2310	1,3	-	1,3	-	-
Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis	2330	24,6	4,2	14,3	16,1	25,8
Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)	6440	552,9	65,1	147,6	340,2	172,5
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	1.207,2	39,4	413,3	754,0	310,5
Flechtenreiche Kiefernwälder ¹⁾	91T0		-	-	-	-

¹⁾ Ergänzung der Flächenangaben auf Grundlage der Ergebnisse der aktuellen Waldbiotopkartierung steht aus.



Abb. 5: Obstallee in Bitter, Amt Neuhaus (Foto: B. Königstedt)

4 Instrumente zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften und -landschaftsbestandteile im Biosphärenreservat

Neben den Instrumenten des Denkmalschutzes, die bei Bau- und Bodendenkmälern und ggf. damit unmittelbar verbundenen landschaftlichen Sonderstrukturen zum Tragen kommen, sind im Großschutzgebiet „Biosphärenreservat“ bei der Erhaltung historischer Kulturlandschaften und -landschaftsbestandteile diejenigen des Naturschutzes von besonderer Bedeutung.

Dazu gehören

- planungsrechtliche Beiträge u.a. im Rahmen von Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Kompensationsmaßnahmen
- naturschutzbehördlich veranlasste Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Nutzungsregelungen im Rahmen von Pachtverträgen für landeseigene Flächen
- Angebote des Vertragsnaturschutzes
- Sondervereinbarungen mit Verbänden oder Einzelpersonen zur Erhaltung und Pflege besonderer Landschaftselemente wie z.B. Kopfweiden oder Hecken
- mögliche direkte Zuwendungen des Landes an Kommunen für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, z.B. die Wiederherstellung von Obstwiesen
- Kommunikation, Naturschutzinformation und Bildung.

Hinzu kommen Projekte im Rahmen von Förderrichtlinien, wie sie in Niedersachsen aktuell zum Beispiel unter dem Titel „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ schwerpunktmäßig in den „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ angeboten werden.

Gefördert werden können über diese Richtlinie z.B. Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung von Lebensräumen, zur Steigerung der Attraktivität von Regionen, zu Schutz, Förderung und Erhaltung des spezifischen regionalen Natur- und Kulturerbes oder zur weiteren Entwicklung naturbezogener Alleinstellungsmerkmale. Damit gehört die Erhaltung repräsentativer historischer Kulturlandschaften und die Förderung ihrer Wahrnehmung zweifellos zu den wesentlichen Zielen dieser vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz im Jahre 2007 aufgelegten Richtlinie.

Auch die unter dem Titel „Grünes Band“ aktuell laufenden Förderaktivitäten des Bundes zielen mit darauf ab, über die Instrumente des Naturschutzes sowie der Informations- und Bildungsarbeit die besonderen historisch entstandenen Landschaftselemente des ehemaligen innerdeutschen Grenzgürtels zu erhalten und im Bewusstsein der Bewohner und Gäste der Region zu bewahren (Cornelius 2009).

Trotz der Vielfalt dieser Instrumente ist der Verlust prägender Strukturen historischer Kulturlandschaft insbesondere bedingt durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel auch im Biosphärenreservat nicht vollständig aufzuhalten. Grünlandumbruch, Verfüllung von Senken oder Nivellierung alter Beetstrukturen in Ackerlagen sind Beispiele für entsprechende Entwicklungen, die zumindest in den Gebietsteilen A und B aufgrund der bestehenden Rechtslage nicht oder nur partiell verhindert werden können. Bei gegebenem starkem Trend in Richtung Ackerbau wirkt sich diese Nutzungsintensivierung z.B. in der o.g. traditionell von Grünland geprägten Marschhufenlandschaft besonders negativ aus.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzten artenreichen Grünlands erfolgen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ mit den Instrumenten des Vertragsnaturschutzes (einschließlich Erschwernisausgleich) in finanziell sehr umfänglicher Weise, auch bezogen auf den mit Beratung, Kontrolle und Evaluierung verbundenen Aufwand. Seit Bestehen des Biosphärenreservats sind auf diesem Wege jährlich rund eine Mio. Euro öffentlicher Gelder in das Gebiet geflossen. An die neu entwickelten und in Teilräumen in das Angebot aufgenommenen ergebnisorientierten Ansätze des Vertragsnaturschutzes im Grünland knüpft sich die besondere Erwartung, dass bei den Beteiligten die spezifischen Ziele der Landschaftsentwicklung stärker in den Fokus geraten, als es bei den traditionell handlungsorientierten Extensivierungsförderungen der Fall ist (Keienburg et al. 2006).

Zwischen den Zielsetzungen „Erhaltung historischer Kulturlandschaft und deren Bestandteile“ und „Naturschutz“ können natürlich auch auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen Konflikte entstehen, die dann eher innerfachlicher Natur sind.

Dies ist am ehesten dort zu erwarten, wo Renaturierungen erfolgen und un gelenkte Entwicklung primäres Ziel des Naturschutzes ist. Fließgewässer mit historischen Anlagen zur Regulierung des fließenden Wassers, die beseitigt werden müssten, um eine angestrebte Durchgängigkeit des Gewässers zu erreichen, sind hierfür ein typisches Beispiel.

Grundsätzlich können Konflikte im Biosphärenreservat auch dort entstehen, wo in größeren räumlichen Zusammenhängen dem gesetzlichen Auftrag folgend Flächen für Naturdynamik auszuweisen sind, die fortan keiner direkten Einwirkung des Menschen mehr unterliegen sollen. Zielgröße in der „Niedersächsischen Elbtalaue“ sind ca. 1.700 ha, die sich im Landeseigentum befinden müssen. Bei der aktuell laufenden Identifizierung potenzieller Naturdynamikbereiche zeichnen sich diese Konflikte zwischen unterschiedlichen Zielrichtungen des Biotopschutzes und der Biotopentwicklung deutlich ab. Lösungen können nur durch Abwägung im Einzelfall und unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben, der Flächenbilanzen und spezifischen Schutzbedürftigkeiten und im Falle anthropogener Biotoptypen und Landschaftsstrukturen auch unter Würdigung der jeweiligen kulturhistorischen Bedeutung gefunden werden. Ein Nebeneinander dieser Ansätze auf der Grundlage einer abgestimmten Entwicklungsplanung für das Biosphärenreservat ist nicht zuletzt dank der Größe des Gebietes möglich.

Da sich Kulturlandschaften heute nicht mehr allein im Kielwasser der jeweils technisch und ökonomisch möglichen Landnutzung in gewünschte Richtungen weiterentwickeln, gibt es in Ergänzung der o.g. Instrumente zunehmenden Bedarf das Thema „Kulturlandschaft“ in einen regionsbezogenen Diskurs, in Kommunikations- und Bildungsarbeit einzubinden.

Auch dafür gibt es im Bezugsraum Biosphärenreservat besondere Möglichkeiten.

Informationsschriften, Lehrpfade, Exkursionen, Bildungsmaterialien und Projekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören dabei zum klassischen Instrumentarium (Prüter 2009). Die besonders angestrebte Verknüpfung von „Natur und Kultur“ schlägt sich in der „Niedersächsischen Elbtalaue“ in vielfältigen Kooperationsprojekten und -ver-

anstaltungen mit kulturell arbeitenden Institutionen nieder. In der Zusammenarbeit mit dem Westwendischen Kulturverein e.V., Gartow entstand z.B. das Projekt „Feldversuche – Kunst und Natur in der Seegeniederung Gartow“. Eine zugehörige Broschüre dokumentiert die Verbindung eines Skulpturenparks aus Werken namhafter Künstler mit einem Naturerlebnispfad zu den Themen Biber und Seeadler und besonderen Baulichkeiten und kulturellen Angeboten des Schlosses Gartow (WWK 2007). So können sich im Gelände Wert und Schönheit von Kulturlandschaften auch denjenigen erschließen, deren Zugang zur Landschaft nicht vorrangig über das Interesse an Arten und Lebensgemeinschaften bestimmt wird. Auch die von der Biosphärenreservatsverwaltung alljährlich ausgerichtete zentrale Jahrestagung, die als Forum zur Informationsvermittlung und Diskussion der mit dem Biosphärenreservat zusammenhängenden Themen sehr positiv aufgenommen wird, trägt bewusst den integrativen Titel „Natur und Kultur in der Elbtalaue“. Der von der Biosphärenreservatsverwaltung bereits zweimal durchgeführte Lehrgang für interessierte Privatpersonen, der über insgesamt 70 h nach bundeseinheitlichem Standard zum/zur „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in“ fortbildet, schafft einen besonderen Multiplikationseffekt. Die sehr vielfältigen Angebote dieses Personenkreises tragen dazu bei, die Wahrnehmung regionaler Besonderheiten der Kulturlandschaft bei Bewohnern und Gästen wach zu halten oder zu entwickeln.

Schließlich können auch die Instrumente zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und zur Vermarktung regionaler Produkte das Ziel, Kulturlandschaft in ihrer Eigenart und Identität zu bewahren, unterstützen. Mögliche Initiativen zu einer dementsprechend nachhaltigen Regionalentwicklung, die auch in der Biosphärenregion Elbtalaue/Wendland umgesetzt werden bzw. sich in Planung befinden, sind z.B. Biosphärenmärkte, Partnerbetriebskonzepte oder die Entwicklung von Regionalmarken. Auch attraktive touristische Angebote tragen dazu bei, regionale Wertschöpfung, die auf vorhandenen landschaftlichen Qualitäten beruht, zu unterstützen.

5 Perspektiven

Biosphärenreservate folgen dem Ziel, Kulturlandschaften in ihrer historisch gewachsenen Identität und mit ihren Werten zu bewahren und gleichzeitig modellhaft zukunftsfähig fortzuentwickeln. Hieraus entsteht ein anspruchsvoller Spannungsbogen, da die gesellschaftlichen Anforderungen an Landschaft einem erheblichen Wandel unterworfen sind und schon heute vielfach nicht mehr denen entsprechen, die zur Entstehung regionstypischer Landschaftsausprägungen geführt haben.

Neben den Strategien zur Sicherung von Arten und Lebensräumen muss der Blick daher zukünftig auch auf neue landschaftliche Entwicklungen, von konkreten Leitbildern hin zu Entwicklungsoptionen und Toleranzgrenzen landschaftsökologischer Leistungs- und Funktionsfähigkeit, gelenkt werden. Wie das im Sinne der Nachhaltigkeit abgeglichen mit den sozioökonomischen und -kulturellen Belangen geschehen kann, gilt es beispielhaft in Biosphärenreservaten zu erproben.

Im „Allgemeinen Leitbild für Biosphärenreservate in Deutschland“ (AGBR 1999) heißt es zur grundsätzlichen konzeptionellen Ausrichtung von Biosphärenreservaten: „Grundlage und Motor der Entwicklung muss die Beteiligung und Kooperation aller Entscheidungsträger, Interessenvertreter und Initiativen in den Biosphärenreservaten und ihrem Umfeld sein. ... Durch die Bündelung von Interessen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf gemeinsame Ziele soll die Beziehung der einheimischen Bevölkerung zu ihrer Heimat wiederhergestellt bzw. durch positive Beispiele und sichtbare Erfolge gestärkt werden.“

Für das Management eines Biosphärenreservats bedeutet dies, den Wandel von Kulturlandschaften und der relevanten sozioökonomischen Bedingungen in einem bestimmten Bezugsraum in einem weitest möglich integrativen Prozess aktiv mit zu gestalten und neue Konzepte des Umgangs mit Landschaft zu erproben. Die auch von Konold (2007) dafür zukünftig als besonders relevant eingeschätzten Instrumente konzentrieren sich folglich auf Fragen der Partizipation, der Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Partnern und auf eine landschaftsbezogene Bildungsarbeit.

Entscheidend ist, dass Interesse an Landschaft und Grundkenntnisse über ihre Entwicklung bestehen bleiben oder immer wieder neu entstehen.

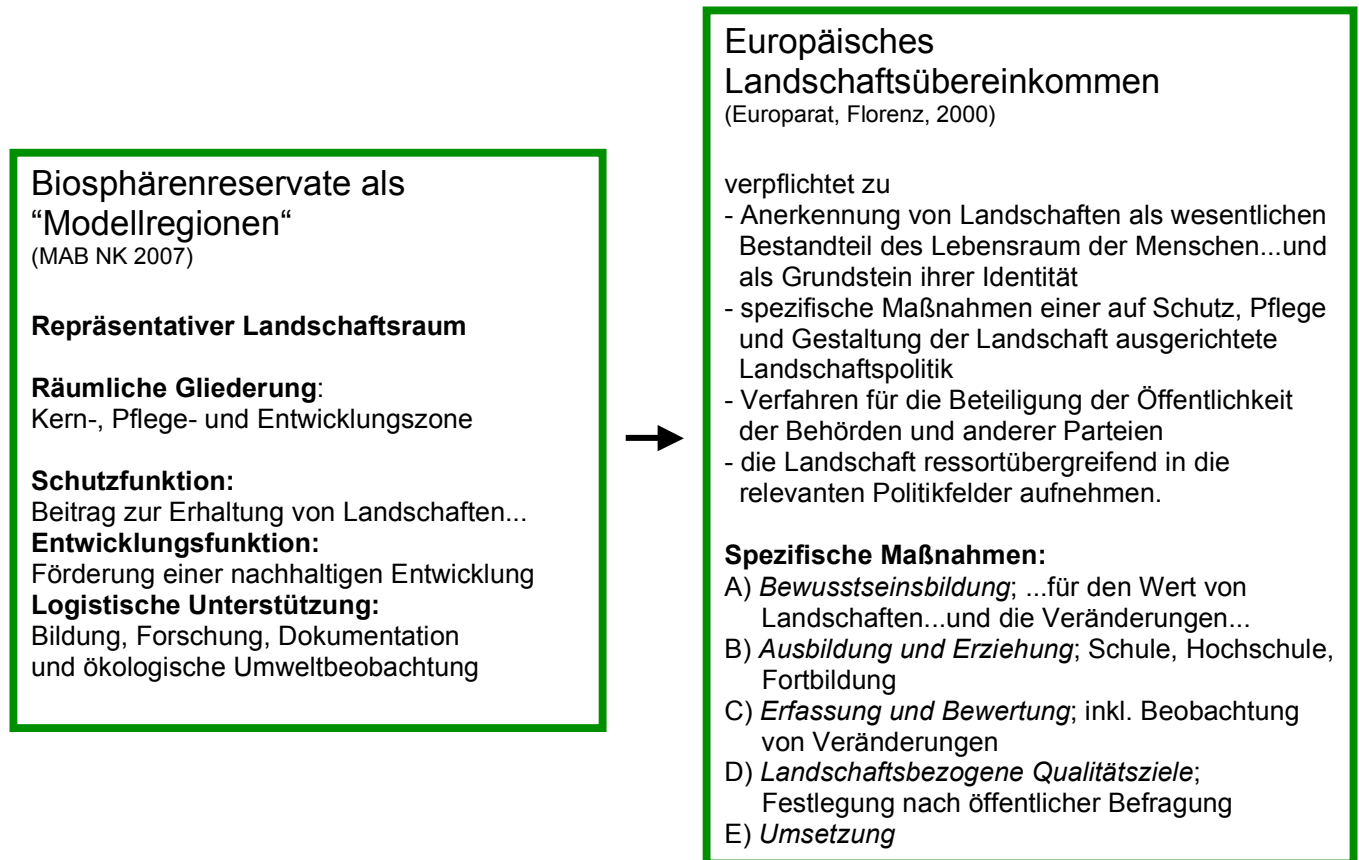
In Verwaltung und Politik sind damit besondere Anforderungen an ressortübergreifend integratives Planen und Handeln verbunden. In diesem Sinne eine „Landschaftspolitik“ zu befördern ist auch eines der zentralen Anliegen des Europäischen Landschaftsübereinkommens des Europarats aus dem Jahre 2000. Deren Zielsetzung und vorgesehenen Maßnahmen (Tab. 2) treffen im Grunde genau das, was erforderlich ist, um Erprobtes und Bewährtes auch jenseits der Modellregionen wirksam werden zu lassen. Deutschland hat dieses Übereinkommen allerdings bisher nicht unterzeichnet und ratifiziert.

Auch mit Blick auf den laufenden Klimawandel, der historische Kulturlandschaften in ihren spezifischen Eigenschaften beeinflussen können, wird der Anspruch an Biosphärenreservate zunehmend laut, als „Laboratorien sozialen Lernens“ zu fungieren und mit den gegebenen Instrumenten geeignete Vermeidungs- und Anpassungsstrategien zu entwickeln (Jaeger 2006).

6 Zusammenfassung

Biosphärenreservate sind dank ihrer rechtlichen Rahmensetzungen und ihres konzeptionellen Anspruchs besonders geeignet, mit den Instrumenten des Naturschutzes einschließlich der Kommunikation und Bildung sowie Förderung einer Regionalentwicklung historische Kulturlandschaften zu erhalten und gemäß den Prinzipien der Nachhaltigkeit weiter zu entwickeln. Für das 570 km² große Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ wird dies an Beispielen dargelegt.

Tab. 2: Inhaltlich-konzeptionelle Bezüge zwischen Biosphärenreservaten als „Modellregionen nachhaltiger Entwicklung“ und den Intentionen des Europäischen Landschaftsübereinkommens aus dem Jahre 2000



7 Literatur

- AGBR, *Arbeitsgemeinschaft der Biosphärenreservate in Deutschland*, 1999: Allgemeines Leitbild für Biosphärenreservate in Deutschland. – In: Deutsches MAB-Nationalkomitee, Hrsg, 2004: Voller Leben – UNESCO-Biosphärenreservate, Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung. – Springer Verlag, Berlin: S. 39-40.
- BRV, *Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalaue“* (Hrsg, 2009): Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. – Hitzacker. 296 S.
- Cornelius, R., 2009: Vom Todesstreifen zur Lebenslinie, Elbe-Wendland. – Aulwiel Verlag, Niederaula. 220 S.
- Fischer, P., 2003: Trockenrasen des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“, Vegetation, Ökologie, Naturschutz. – Archiv. Naturwiss. Dissertationen, Martina Galunder-Verlag, Nürmbrecht. 286 S.
- Jaeger, C., 2006: Klimawandel als Herausforderung. – In: Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (Hrsg.): Was können UNESCO Biosphärenreservate für den Klimaschutz tun? Potsdamer Klimakonferenz 2006. Potsdam: S. 9-11.
- Kaiser, T., 1999: Tiere als Landschaftsbild-elemente der Elbtalaue. – In: Härdtle, W. (Hrsg.): Die Elbtalaue – Geschichte, Schutz und Entwicklung einer Flusslandschaft. Halle: 81-88.
- Keienburg, T., Most, A., Prüter, J. (Hrsg.), 2006: Entwicklung und Erprobung von Methoden für die ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands. – NNA-Berichte 19. Jg., H. 1, Schneverdingen. 257 S.
- Konold, W., 2007: Dynamik und Wandel von Kulturlandschaften; Was können Biosphärenreservate leisten? – In: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.): UNESCO-Biosphärenreservate: Modellregionen von Weltrang. UNESCO heute 2/2007: 19-22.
- MAB NK, *Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“* (Hrsg.), 2007: Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland. Bonn. 66 S.
- Prüter, J. (2009): UNESCO-Biosphärenreservate als „Lernlandschaften Bildung für nachhaltige Entwicklung“ – Ziele und Beiträge zur Umsetzung am Beispiel des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“. – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Naturschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung; Fokus: Außerschulische Lernorte. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 74: 121-132.

- Reinstorf, E., 1929: Elbmarschkultur zwischen Bleckede und Winsen an der Luhe in ihrer erd- und menschengeschichtlichen Entwicklung. – Hamburg. 504 S.
- Schmidt, M., Fischer, P., Günzl, B., Heinken, T., Kelm, H.-J., Meyer, P., Prüter, J. Waesch, G., 2008: Flechten-Kiefernwälder – Artenvielfalt durch alte Nutzungsformen? – AFZ-Der Wald 8: 424-425.
- Schneeweiß, J., 2007: 1100 Jahre Meetschow – neue Einblicke in eine alte Burg. – Archäologie in Niedersachsen 10: 102-105.
- Walter, A., Precht, F., Preyer, R.D., 2004: MAB – Ein Programm im Wandel der Zeit. – In: Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.): Voller Leben, UNESCO-Biosphärenreservate – Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung, Springer. Verlag Berlin, Heidelberg: 10-12.
- Wiegand, C., 2001: Erfassung historischer Kulturlandschaftsteile durch den Niedersächsischen Heimatbund.- In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management; Tagungsdokumentation: 13-20.
- Wiegand, C., 2002: Spurensuche in Niedersachsen.- Schlütersche Verlag und Druckerei, Hannover. 245 S.
- Wöbse, H.H., 2001: Historische Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteile und Kulturlandschaftselemente. - In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management; Tagungsdokumentation: 9-12.
- WWK, Westwendischer Kulturverein e.V., Hrsg., 2007: Feldversuche; Kunst und Natur in der Seegeniederung Gartow. – VG Bild Kunst, Bonn: 32 S.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. Johannes Prüter
Biosphärenreservatsverwaltung
„Niedersächsische Elbtalaue“
Am Markt 1
29456 Hitzacker
E-Mail: johannes.prueter@elbtalaue.
niedersachsen.de

Kulturelle Intervention in der Landschaft Beiträge zur Regionalentwicklung

von Stefan Könneke

In diesem Beitrag werden beispielhaft Projektarbeiten aus dem Hildesheimer Land, die auf Grundlage einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen freien Kulturträgern und Verwaltung in den letzten 6 Jahren realisiert werden konnten, vorgestellt.

Die Projekte stehen in einem kontinuierlichen Bezug zueinander und bieten gute Voraussetzungen nachhaltig in die Region zu wirken.

Ein Großteil der freien Kulturträger im Raum Hildesheim schloss sich 2003, quasi als Lateralergebnis der Kulturentwicklungsplanung des Landkreises, als „Netzwerk Kultur & Heimat e.V.“ zusammen. Im Namen deutet sich bereits an, dass hier altes Lagerdenken und Berührungssängste zwischen traditionellen und neuzeitlichen Kulturmachern überbrückt werden sollen.

Im Jahr 2007 folgte die „Interessengemeinschaft Kultur Hildesheim – IQ e.V.“, als Zusammenschluss der städtischen Kulturträger.

In der ersten Findungsphase stand das Suchen nach Gemeinsamkeiten an zentraler Stelle, immer unter der Prämisse, dass ein Netzwerk allen Nutzen bringen sollte. Problemlagen wurden diskutiert und ein erster gemeinsamer Nenner und Handlungsansatz formuliert: die Kultur in der Region besser sichtbar zu machen, ihren Stellenwert in der öffentlichen Diskussion zu heben und die Potentiale besser zu nutzen (der Begriff „Kultur“ wird hier weit ausgelegt, an zentraler Stelle stehen jedoch die Aktivitäten der Netzwerkmitglieder und regional verankerte Erscheinungsformen).

Kulturium 2002 ff

Das kulturium wurde in Arbeitsgruppen des Netzwerkes Kultur & Heimat e.V. als kulturelles Internetportal, Kommunikationsplattform und „die grünen Seiten der Kultur“ konzeptioniert und aufgebaut.

Aktuell stellen dort ca. 800 Künstler und Kulturgruppen sich und ihre Arbeit in Wort und Bild vor. Das kulturium informiert über Projekte und Veranstaltungen

und bietet ein breites Angebot nützlicher Informationen rund um das Thema der kulturellen Praxis. Es dient seither als kommunikatives Rückrad für verschiedene Netzwerkprojekte. 2005 hat der Landkreis (Kulturbüro) die Pflege, Administration und Finanzierung von kulturium übernommen.

Tage der offenen Ateliers 2005 / 2008

Den bildenden KünstlerInnen bei ihrer Arbeit über die Schultern zu schauen und bei dieser Gelegenheit die heimische Region zu erkunden – dieses waren die Leitgedanken zu den Tagen der offenen Ateliers. An je zwei Wochenenden waren die Ateliers geöffnet, die Besucher konnten individuell oder als Gruppe im Reisebus auf Entdeckungstour fahren.

Im ersten Jahr dieser Veranstaltung nahmen ca. 50 KünstlerInnen in Stadt und Landkreis teil, und manch abgelegenes Kleinod konnte entdeckt und interessante Leute getroffen werden. Bei der zweiten Veranstaltung 2008 waren es bereits 100 TeilnehmerInnen, ein Angebot, dass die Besucher vor die Qual der Wahl stellte wie auch den Veranstaltern für kommende Vorhaben dieser Art neue konzeptionelle Aufgaben abverlangt.

Die Resonanz der Besucher und der teilnehmenden KünstlerInnen, wie auch das Echo in Presse und Rundfunk war überaus positiv, so dass wir mit Freude und Zuversicht den Tagen der offenen Ateliers 2011 entgegensehen.

LandArbeit 2007

Bereits seit einigen Jahren bewegte eine kleine Gruppe von Naturschützern und Landschaftsplanern die Idee, Natur- und Kulturlandschaft mit Gestaltungsideen bildender Künstler zusammenzubringen. Arbeiten der Landart-Bewegung aus den 60er und 70er Jahren standen bei dieser Idee Pate. Durch den Kontakt mit dem Netzwerk Kultur & Heimat konnte dieser Idee schließlich eine greifbare Konzeption und organisatorische Struktur zugrunde gelegt werden. Als Kooperationspartner übernahm die Universität Hildesheim, Frau Prof. Biehler, Fachbereich Angewandte Kulturwissenschaften/ Bildende Kunst, die künstlerische Leitung. Die Grundidee wurde modifiziert – statt im weitläufigen Landschaftsraum „Mittlere Innerste“ künstlerisch zu intervenieren, rückte der Ort Heinde, eine 850-Seelengemeinde an den Ufern des Flusses Innerste ins Zentrum des Geschehens: LandArbeit – Ein Kunstprojekt für Heinde.

Acht europäische Künstler folgten der Einladung, gemeinsam mit den Einwohnern von Heinde und einer Studentengruppe Kunstprojekte im Ort zu realisieren.



Abb. 1: „Permanenter Radfahrer“ bei Heinde



Abb. 2: Schild „Linden für Listringen“

Auf einem Rübenfeld vor Heinde entstand ein kleiner Berg, auf dessen Kuppel ein, auf Rollen gelagertes Fahrrad montiert war. Zehn Tage lang sah man nun einen einsamen Radfahrer in Richtung Heinde trampeln, ohne dass er sich einen Meter vorwärts bewegt hätte (Abb. 1). Der Schichtbetrieb des Radfahrens wurde von Heindener Bürgern übernommen.

Grundidee von „Linden für Listringen“ war die Bepflanzung des alten Kirchweges von Listringen nach Heinde, ein Weg, der zur Hälfte als Lindenallee und zur anderen Hälfte als Feldweg die beiden Ortschaften verbindet. Das Für und Wieder einer durchgehenden Bepflanzung mit Lindenbäumen wurde von den Landwirten und Ackerflächeneigentümern über 3 Monate mit dem Künstler und BewohnerInnen der Ortschaften diskutiert. Die Bäume wurden letztlich nicht gepflanzt, der Kommunikationsprozess wurde jedoch als sehr intensiv und inspirierend von den beteiligten Parteien wahrgenommen. Über dem Feldweg nach Listringen, mit seinem weiten Panoramablick, war dann ein großes Schild zu sehen (Abb. 2). Die eine Seite zeigte die neuen Linden als Bildmontage, auf der anderen Seite stand: „In Listringen sagt man: Pflanze nicht dort einen Baum, wo du dem Himmel am nächsten bist“.

In der Neubausiedlung entstand die Miniatur eines Hauses auf dem Nachbargrundstück – das Einfamilienhaus-Rizom. Eines der vielen Publikumsmagneten in

der Präsentationsphase von LandArbeit.

Die Heinder BürgerInnen waren aufgefordert ihre Esstische miteinander zu tauschen. Dieser Aufforderung kamen über 30 Familien nach und so entwickelte sich zum verabredeten Zeitpunkt reges Treiben auf den Straßen des Ortes – die Tische gingen auf Wanderschaft. Und mit dem neuen Tisch im Haus kamen auch neue Gäste in anregenden Runden zusammen.

Das Jubiläum der Hochzeit des Freiherrn vom Stein in Heindes Kirche war, als Orts- und Kirchenfest bereits seit langer Zeit geplant. Es wurde nun, im Rahmen von LandArbeit, zu einem besonderen Fest, bei dem sich traditionelle Ansätze mit künstlerischen Konzepten fruchtbar begegneten.

Den Abschluss von LandArbeit 2007 bildete die Heinder Tafel in der Lindenallee. An einem 120m langen Tisch, gedeckt mit besten Speisen aus allen Küchen des Ortes, feierten 250 begeisterte Heinder mit den Künstlern und Gästen aus nah und fern. Diese Heinder Tafel hat in den letzten Jahren in vielen Ortschaften der Region Nachahmung gefunden – als Ausdruck für Gastlichkeit in der Region.

DorfSichten 2008

Im Zuge einer 3-tägigen Wanderung von Netzwerkaktivisten entlang des Flusses Innerste, wurden Dörfer am Ufer des Flusses besucht und viel über Flora + Fauna, Dorfplanung, Mühlengeschichten,

Wirtschaft und gesellschaftliches Leben erfahren.

Unter dem Eindruck der Diskussion zum demografischen Wandel und seiner möglichen Auswirkungen, gerade für kleine Ortschaften, entstand die Idee zum Projekt DorfSichten.

In zwei Gemeinden (Grasdorf an der Innerste, Rheden/Wallenstedt an der Leine) wurden Runde Tische organisiert. Die Moderation dieser Runden Tische übernahm ein erfahrenes Team von außerhalb der Ortschaften. Die Ausgangsfrage des Prozesses hieß: „Wie wünschen Sie sich ihr Dorf im Jahre 2020?“ Durch diese einfache Fragestellung wurde ein Perspektivwechsel der Teilnehmer beim Blick auf ihren eigenen Ort hergestellt, also eine gedankliche Befreiung von alltäglichen Realitäten und Möglichkeiten. Aus den genannten Visionen entstanden Prioritätenlisten und es folgte die Frage: „Was müssen wir heute tun um 2020 unserer Vision nahe zu kommen?“ Das Warten oder Hoffen auf die regelnde und finanzierende öffentliche Hand



Abb. 3: Die Heinder Tafel



Abb. 4: DorfSichten Grasdorf



Abb. 5: Plakat zum Regionalprojekt Rosen & Rüben

wurde schnell als unrealistisch und wenig hilfreich bewertet.

Arbeitsgruppen widmeten sich den einzelnen Themenstellungen und entwarfen erste Handlungsansätze. Ein Dorfplatz mit Dorfläden und Serviceangeboten, der Erhalt der Dorfschule, Verbesserung der Verkehrsanbindung und Infrastruktur, Belegung von Dorfaktivitäten, Dorffesten und Vereinsleben u.v.m. stehen auf der Agenda. Die Ideen werden in öffentlichen Präsentationen vorgestellt und im Dorf diskutiert, parallel mit ersten Schritten der Umsetzung begonnen (Abb. 4).

Nach 1 ½ Jahren moderiertem Prozess haben sich in beiden Ortschaften feste Gruppen gebildet, die die Realisierung einzelner Ideen zu ihrer Aufgabe gemacht haben. So feierte Grasdorf im Sommer 2009 ein, seit langen Jahren erstes, gemeinsames Dorffest und eine dörfliche Braugruppe produziert seit Ende 2008 ein leckeres dunkles Bier. Auch die Planungen zum Dorfplatz gehen weiter und der Ortsrat hat sich einstimmig zu den Zielen von DorfSichten bekannt.

In Wallenstedt sind die Pläne zum Kauf und zur Renovierung eines alten Fachwerkhäuses gereift. Hier soll ein Gemeinschaftshaus mit verschiedenen Serviceangeboten entstehen. Die Aktion „Kunstwandeln“ verband im Sommer 2009 die benachbarten Ortschaften auf besondere künstlerische Art und

der neue Jahreskalender erfreut sich so großer Beliebtheit, dass eine erneute Herausgabe in 2010 geplant ist.

Das Projekt DorfSichten wurde jüngst der Jury des Landeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ vorgestellt und stieß hier auf großes Interesse. Zwei weitere Ortschaften haben sich für 2010 angemeldet, am Projekt DorfSichten teilzunehmen.

Rosen & Rüben 2009

Mit dem Regionalprojekt Rosen & Rüben betrat das Netzwerk Kultur & Heimat e.V. organisatorisches Neuland, und auch die Größenordnung des Projektes barg neue Herausforderungen.

Der Landkreis Hildesheim und die Stadt Hildesheim traten gemeinsam als Auftraggeber auf – auch diese Form der Zusammenarbeit darf als erstmalig angesehen werden – um einen eigenständigen Beitrag zum Großraumprojekt „Gartenregion Hannover“ zu entwickeln.

Das Netzwerk konnte hier auf seinen bisherigen Erfahrungen und auf den vielfältigen Kontakten und Kommunikationsstrukturen aus den letzten Jahren aufbauen. So dürfen die im Vorherigen beschriebenen Projekte allesamt als Paten zu Rosen & Rüben gesehen werden.

Das inhaltliche Themenpaar wurde mit „Mensch und Landschaft“ bewusst sehr weit gefasst, um Projektbeiträge aus nahezu allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Mit dem Begriffspaar „Rosen & Rüben“ war eine Übersetzung gelungen, die dieser Themenspanne ein sinnliches und ortsbezogenes Bild gibt. Kleingärtner und Naturfreunde, Landwirtschaft, Gärtnereien, Stadtlandschaft bis hin zum Garten Eden – die Assoziationspalette war weit aufgeschlagen – und das mit großartiger Resonanz: 130 Veranstaltungen konnten realisiert werden, an denen 1.500 Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt waren und die über 60.000 BesucherInnen erreichten. Kurse, Führungen, Messen und Märkte, Festivals der Künste und Ausstellungen, Dorffeste und Spezialitäten, die Region erlebte ein Feuerwerk an Kreativität und Gemeinsinn, die Region erlebte sich selbst. Rosen & Rüben sind zum heimischen Sinnbild geworden noch ehe die letzten Veranstaltungen verklungen waren.

Nach anfänglicher Skepsis nahmen

sich die Medien des Projektes an und es verging kaum eine Woche, in der nicht über Aktivitäten im Rahmen von Rosen & Rüben in Presse und Rundfunk berichtet wurde.

Die positive Resonanz schlug sich auch innerhalb der Politik und Verwaltung von Stadt und Landkreis nieder, so wurde bereits mehrfach der Wunsch geäußert, das Teilprojekt Hildesheimer Wallungen – ein Kulturfestival in den Parkanlagen und Kirchen der Stadt, 2011 zu wiederholen, wie auch Rosen & Rüben im Jahr 2012 ein weiteres Mal stattfinden zu lassen.

Zusammenarbeit Verwaltung / Kulturszene

Die hier vorgestellten Projekte sind Ausdruck und Ergebnis einer engagierten und langfristigen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung (in Person Hans-Jürgen Driemel, Kulturbüro und Ulrich Weber, untere Naturschutzbehörde, beide Landkreis Hildesheim) und der, als Netzwerk organisierten Kulturszene der Region. Diese beispielhafte Kooperation gilt mittlerweile vielerorts als vorbildlich und wird als Modell bereits auch in anderen Regionen Niedersachsens erprobt. Die Akteure aus Verwaltung und Netzwerk stehen gern beratend zur Seite.

Perspektiven

Die geleistete Arbeit des Netzwerkes in den letzten 6 Jahren darf wohl als vollwertiger Beitrag zur Regionalentwicklung bewertet werden. Mit dem Bewusstsein für die Komplexität eines solchen Prozesses ist ein bereichsübergreifender Blick wie auch bereichsübergreifende Arbeitsebenen und Handlungsstränge unbedingt notwendig. Wirtschaft und Bildung, gesellschaftliches Leben, Landschafts- und Naturraum – es gilt die Zusammenhänge und das Zusammenspiel der Bereiche zu entwickeln und so konstruktiv und gemeinschaftlich eine ganzheitliche Entwicklung voran zu bringen.

Anschrift des Verfassers:

Stefan Könneke
KulturFabrik e. V.
Langer Garten 1
31137 Hildesheim
E-Mail: s.koenneke@kufa.info

Die Stadtteilkampagne „Auf Entdeckertour in Linden-Limmer“ – ein offenes Projekt zum Thema Stadtlandschaft

von Michael Jürging und Manfred Wassmann

1 Ziele und Bausteine

Der Stadtbezirk Linden-Limmer im Westen der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover blickt auf eine lange eigenständige Tradition zurück. Durch den unternehmerischen Pioniergeist eines Johann Egestorff u.a. auf der einen Seite sowie die gediegene Rückständigkeit der königlichen Residenzstadt Hannover auf der anderen Seite hat sich Linden im 19. Jahrhundert innerhalb weniger Jahrzehnte vom Bauerndorf zur Industriestadt gewandelt. Erst 1920 wurden die beiden Nachbarstädte Hannover und Linden vereinigt. Noch heute ist im lokalen Bewusstsein die frühere Eigenständigkeit als „Lindener Butjer“ – aus Sicht der Hannoveraner kamen die Lindener von „buten“, also von „draußen“ – spürbar, nicht selten gepaart mit einer mentalen Verankerung im Arbeitermilieu, das eigentlich gar nicht mehr existiert. Im Stadtbezirk erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte als selbständige Industriestadt und der Gegenwart als multikultureller Stadtteil. Denkbar gute Voraussetzungen also für ein offenes Projekt, das den stetigen Wandel der Stadtlandschaft zum Thema macht.

Die Stadtteilkampagne „Auf Entdeckertour in Linden-Limmer“ ist nicht zuletzt aus Lust am Experimentieren entstanden. Die beiden Autoren, ehemalige Studienkollegen des Fachbereichs Landespflege der Universität Hannover, hatten im Rahmen eines Ehemaligentreffens festgestellt, dass sie sich – unabhängig voneinander – mit Vergleichsbildfotografie beschäftigten und außerdem ihren privaten (Jürging) bzw. beruflichen Ankerpunkt (Wassmann) in Hannover-Linden haben. Aus dem anfänglichen Erfahrungsaustausch erwuchs im Herbst 2006 die Initiative zu der Stadtteilkampagne in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen wie dem Kulturzentrum FAUST, der Integrierten Gesamtschule (IGS) Linden und dem Wirtschaftsforum

„Lebendiges Linden“, einem Forum örtlicher Geschäftsleute.

Durch das breite Spektrum der Partner ließ sich das Projekt im Stadtbezirk innerhalb weniger Wochen verankern. Durch flexible Aktions- und Kooperationsformen war es möglich, aber auch nötig, Berührungsängste und Unverträglichkeiten zwischen bestimmten Partnern zu neutralisieren. Wesentliche methodische Instrumente waren von Anfang an die Arbeit mit Vergleichsbildern früher-heute und die Veranstaltung von Erzählcafés („oral history“). Beides hatte für die Beteiligten integrierende Wirkung und bot darüber hinaus reichlich Bilder und Geschichten für die Stadtteilmedien.

In der Startphase hatten wir uns als Initiatoren folgende Ziele gesteckt:

- Bürgerinnen und Bürger miteinander ins Gespräch bringen
- Kooperation von kulturellen Einrichtungen und wirtschaftlichen Anbietern arrangieren

- Motiviertes Lernen und schulische Bildung „im Quartier“ unterstützen
 - Stadtteil-Marketing fördern
- Die Aktionen der Stadtteilkampagne sollten Neugierde wecken und die Erlebnislust fördern. Dazu sollten folgende Bausteine dienen:

- A. Standortrecherchen und Vergleichsfotos
- B. Sammelalbum in Kooperation mit örtlichen Geschäftsleuten
- C. Schulische Lernprojekte
- D. Erzählcafés

Außerdem bestand die Idee, die interessantesten Ergebnisse zum Ende der Stadtteilkampagne zu einer multimedialen Ausstellung aufzubereiten.

Mit dem Konzept und einer ausführlichen Begründung wurden bei verschiedenen Institutionen Fördermittel beantragt. Die Stadtteilkampagne war von Anfang an als Non-Profit-Projekt angelegt, das sich maßgeblich auf ehrenamtliche Arbeit stützt, dessen reale Kosten aber finanziell abgedeckt werden müssen.

Die Durchführung des Projektes wurde dankenswerterweise mit Fördermitteln

- des Landes Niedersachsen (Soziokultur), vergeben durch die Region Hannover, und
- der Landeshauptstadt Hannover (Stadtteilkulturarbeit) ermöglicht.



Abb. 1: Die Skyline von Hannover-Linden mit dem Heizkraftwerk, der St. Martinskirche und dem Ihme-Zentrum wurde in der Stadtteilkampagne als Motiv mit hohem Wiedererkennungswert regelmäßig verwendet [Foto: Manfred Wassmann]

2 Vergleichsbilder als Gesprächs-impulse

In der Stadtteilkampagne haben wir, wie gesagt, von Anfang an einen Schwerpunkt auf die Vergleichsbildfotografie gelegt. Dazu wurden anhand historischer Fotos und Postkarten aktuelle Vergleichsbilder vom selben Standort und mit demselben Blickwinkel angefertigt. Die historischen Bildvorlagen haben wir in örtlichen Archiven recherchiert und über öffentliche Aufrufe in den Lokalzeitungen als Leihgaben eingeworben. Vergleichsbildpaare haben den unschätzbaren Vorteil, dass jeder Mensch – unabhängig von Bildungsstand und Vorkenntnissen – das Gesehene für sich persönlich interpretieren und werten kann. Die Einschätzungen, ob die Unterschiede früher-heute eher positiver oder negativer Art sind, gehen naturgemäß in verschiedene Richtungen. Damit bieten sie Anlass zur Diskussion.

Auch die Frage, aus welcher Perspektive die Bilder betrachtet oder thematisiert werden, spielt eine Rolle. Das sei anhand des folgenden Vergleichsbildpaares erläutert. Auf der historischen Postkarte (Abb. 2) ist die Mechanische Weberei abgebildet. Sie war seinerzeit mit 3000 Arbeitsplätzen nach der HANOMAG der größte Betrieb in der Stadt Linden. Die Produkte, namentlich der aus Baumwolle gefertigte „Lindener Samt“, waren weltberühmt. Nach dem Zweiten Weltkrieg – die Fabrik war durch Bombentreffer stark beschädigt worden – setzte der wirtschaftliche Niedergang ein. Anfang der 1960er Jahre wurde die Weberei endgültig geschlossen. An ihrer Stelle wurde 1972 bis 1974 das Ihme-Zentrum erbaut, eine „Stadt in der Stadt“ (Abb. 3). Das Geschäftskonzept mit einer Ladenzeile im ersten Stock hat kaum mehr als zehn Jahre funktioniert. Die Versuche zur Umstrukturierung und wirtschaftlichen Neubelebung endeten bis auf weiteres mit der Insolvenz sämtlicher Tochterfirmen, die der US-amerikanische Investor Carlyle extra für seine Pläne mit dem Ihme-Zentrum gegründet hatte.

Aus dem Bildvergleich heraus bieten sich ganz unterschiedliche thematische Zugänge an:

- a) Wirtschaftsgeschichte: Die Mechanische Weberei als Vorzeigebetrieb nach englischem Vorbild
- b) Arbeiterkultur: Lebens- und Arbeitsbedingungen der werktätigen Bevölkerung im Industrieort Linden mit – zum Teil werkseigenen – Siedlungen, Arbeiter-Bildungsverein, Gewerkschaftsaktivitäten usw.
- c) Stadtentwicklung: Dominante Baukomplexe in ihren Auswirkungen auf das städtische Erscheinungsbild und auf die Gestaltung der umliegenden öffentlichen Räume
- d) Umweltaspekte: Die Konsequenzen der industriellen Produktion auf die Umweltmedien und die Lebensbedingungen der Menschen

Gemäß unserem Ziel, Bürgerinnen und Bürger miteinander ins Gespräch zu bringen, haben wir in rund 40 Veranstaltungen mit unterschiedlichem Publikum und wechselnden methodischen Elementen ausprobiert, wie die angebotenen Bilder in Erinnerungen und Erzählungen umgesetzt werden können.

Wenn die Menschen im Stadtteil verwurzelt sind, genügen schon wenige Bilder, um Erinnerungen und persönliche Berichte auszulösen. Die Erzählungen entfernen sich auch durchaus vom bildlichen Ausgangsmotiv, so dass nicht die



Abb. 2: Die Mechanische Weberei auf einer Postkarte um 1910 (Sammlung Jürgen Wessel)



Abb. 3: Vergleichsfoto zu Abb. 2 mit dem heutigen Blick auf das Ihme-Zentrum (Foto: Michael Jürging)



Abb. 4: Reklamepostkarte für „Lindener Samt“, seinerzeit ein weltbekanntes Markenprodukt der Mechanischen Weberei in Linden (Sammlung Jürgen Wessel)

– unvermeidlich begrenzte – Auswahl der Bilder allein über die Themen entscheidet, die zur Sprache kommen. Kurze Hörspielsequenzen können zusätzlich anregen, um bestimmte Zeitabschnitte besonders ins Gedächtnis zu rufen. Jubiläumsveranstaltungen wie die Feier einer goldenen Konfirmation in einer Kirchengemeinde lassen sich gut mit einem Erzählcafé verknüpfen. Bei solchen Jubiläen sind oft auch Familienangehörige aus den jüngeren Generationen dabei, was nach unseren Erfahrungen den Erinnerungs- und Erzählfluss zusätzlich beflügelt.

Auch moderative Fragen können den Erzählprozess unterstützen, müssen aber stets die Erfahrungskompetenz des Publikums ernst nehmen. In manchen Fällen wird im Publikum regelrecht gestritten, welche Erinnerung die „richtige“ ist. Andere Teilnehmer/innen äußern sich überhaupt nicht, aber den Gesichtern ist anzusehen, dass es im Inneren arbeitet. Wir sind der Überzeugung, dass eine Veranstaltung wie z.B. ein Erzählcafé mit kompetenten, weil ortskundigen und lebenserfahrenen alten Menschen immer(!) ein sozialer Akt ist, der Zeit und Respekt erfordert. Wer hier Faktenwissen oder Antworten auf Sachfragen haben möchte, muss bereit sein, sich

dem mäandernden Erzählprozess anzupassen. Umgekehrt funktioniert es nicht.

Wenn eine Vertrauensbasis entstanden ist, ergeben sich – meist am Rande oder erst im Nachgang zu einer Veranstaltung – Gelegenheiten, um separate Gesprächstermine mit einzelnen Teilnehmer/innen zu vereinbaren, Einblick in private Fotoalben zu erhalten und persönliche Erinnerungen näher geschildert zu bekommen. Wir haben es wiederholt erlebt, dass bei solchen Gesprächen auch Dinge zur Sprache kommen, die auf jeden Fall vertraulich zu behandeln sind. Eine sorgfältige Abwägung, welche Informationen für das Projekt – und damit in der Öffentlichkeit – verwendet werden dürfen, ist unbedingt geboten und sollte im Zweifelsfall durch Nachfragen geklärt werden.

3 Vom Konzept zur Veranstaltungspraxis

Zu Beginn des Jahres 2007 wurden die Stadtteilkampagne im Allgemeinen und die Suche nach historischen Bildmotiven im Besonderen über die Stadtteilmedien (Presse, Internetportale) bekannt gemacht. Dadurch ergaben sich sehr schnell Gespräche mit interessierten Einzelpersonen, die eigenes Material zur Verfügung stellten. Einige dieser Anfangskontakte haben sich zum kontinuierlichen Informations- und Gedankenaustausch weiterentwickelt.

Des Weiteren haben wir über Projektpräsentationen in Gremien wie dem

Stadtbezirksrat, dem Stadtteilforum für Kinder- und Jugendarbeit, dem Wirtschaftsforum „Lebendiges Linden“ oder der Arbeitsgemeinschaft Lindener Vereine (AGLV) Kontakt zu Einrichtungen im Stadtteil aufgenommen, die in diesen Gremien vertreten sind. Über den AWO-Ortsverein wurden die ersten Erzählcafés in dessen Einrichtungen organisiert. Diese wurden für den nicht kommerziellen Lokalsender „Radio Flora“ aufgearbeitet, so dass im April zwei einstündige Aufzeichnungen gesendet werden konnten. Die Veranstaltungen in den AWO-Einrichtungen wurden bis einschließlich 2008 in unregelmäßiger Folge fortgesetzt.

Mit den Aktivitäten im März/April 2007 gewann das Projekt an Konturen, und so fand die öffentliche Auftaktveranstaltung am 8. Mai mit Multimedia-Präsentationen und Kulturbeiträgen ein breites Echo beim Publikum und den Medien. Die IGS Linden führte zeitlich parallel mit ihrer gesamten Sekundarstufe II eine Projektwoche unter dem Titel „Heimat“ durch. Darin setzten sich die Schüler/innen in Kleingruppen mit dem Thema auseinander. Der Beitrag einer türkischstämmigen Schülergruppe, als Film mit Migranteninterviews in Szene gesetzt, wurde im Rahmen der Stadtteilkampagne von seinen Machern noch einmal öffentlich präsentiert. Unter dem Titel „Jugend in Linden“ wurde der Filmbeitrag mit einer Lesung des Lindener Autors Günter Müller, der autobiografisch von seinen Erinnerungen an die



Abb. 5: Arbeiter der Mechanischen Weberei um 1900 (Privatbesitz Gisela Geburzi). In der Mitte der oberen Reihe steht der Großvater der Bildbesitzerin.



Abb. 6: Erzählcafé im Seniorenzentrum Ihme-Ufer am 8. März 2007 (Foto: Uwe Schmida)

fünfziger Jahre berichtete, kombiniert.

Nach der Auftaktveranstaltung führten Kontakte zu drei Kindereinrichtungen in Linden zu Stadtteilsparcoursen mit Kindern im Vor- und Grundschulalter unter dem Motto „Mein Lieblingsort in Linden-Limmer“. Auch gemeinsam mit Migrantengruppen, die im Kulturzentrum FAUST ihre Treffpunkte haben, wie der türkische Verein „Günes“ und der albanische Verein „Yusuf Gervalla“, wurden Erzählnachmittage abgehalten. Dass eine (französische) Praktikantin von FAUST e.V. das Gespräch mit „Günes“ begleitete, erwies sich für die differenzierte Ansprache der anwesenden Männer und Frauen übrigens als sehr hilfreich.

In den Erzählcafés mit den Seniorinnen haben sich bestimmte wiederkehrende Themen herauskristallisiert, z.B. frühere Formen des Kinderspiels, die ehemaligen Geschäfte und Kneipen an der nächsten Straßenecke oder die Straßenbahn als wichtiges Transportmittel für Güter und Personen. Vor diesem Hintergrund sponserte das hannoversche Verkehrsunternehmen üstra AG eine Straßenbahnfahrt mit einem historischen Tramwagen durch Linden. Gerade bei den älteren Teilnehmerinnen rief die Fahrt weitere Erinnerungen wach und wurde zu einem emotionalen Erlebnis.

In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsforum „Lebendiges Linden“ wurde im Juni 2007 eine Plakataktion mit Preisrätsel für die Kundschaft durch-

geführt. Dazu wurden in den Schaufenstern von 15 Geschäften Plakate mit individuellen Vergleichsfotopaaren ausgehängt. Die Kunden waren aufgefordert, anhand eines Quizbogens Fragen zu beantworten, die auf Details der Bildmotive Bezug nahmen. Genaues Hinsehen war also erforderlich. Unter den Einsendern mit den richtigen Antworten wurden diverse Preise ausgelost. Die Aktion war zugleich ein erster Stimmungstest, wie die Geschäftsleute und ihre Kundinnen auf den Einsatz bestimmter Stimmmittel ansprechen, die für das geplante Sammelalbum eine Rolle spielen sollten.

Die Nachfrage nach Erzählcafés entwickelte sich besonders stark. Statt der ursprünglich geplanten Anzahl von vier Erzählcafés (eines pro Quartal), fanden schließlich 15 derartige Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten wie Kirchengemeinden, Sportvereinen und Traditionsgaststätten statt. Sie wurden – je nach Zielgruppe und Einladungsverteiler – von 30 bis 50 Personen pro Erzählcafé besucht. Besonders großen Zuspruch fanden die so genannten „Linden-Abende“, die zu einer abwechslungsreichen Mischung aus Bildervortrag, Lesungen von „Szeneautoren“ und Erinnerungsbeiträgen aus dem Publikum erweitert worden waren.

4 Das Linden-Sammelalbum

Ein Hauptprodukt der Stadtteilkampagne „Auf Entdeckertour in Linden-



Abb. 7: Stadtteilsparcours mit einer Kindergruppe des Spielhauses Linden am 5. Juli 2007 (Foto: Uwe Schmida)

Limmer“ ist das „Linden-Sammelalbum“. Der Ausgangsgedanke ist dabei, dass wir Menschen in den Tiefen unseres Unterbewusstseins alle (auch) Jäger und Sammler sind – und daran Spaß haben. Während eine Broschüre in der Regel zügig durchgelesen und dann beiseite gelegt wird, vermag ein Sammelalbum die Aufmerksamkeit länger zu fesseln.

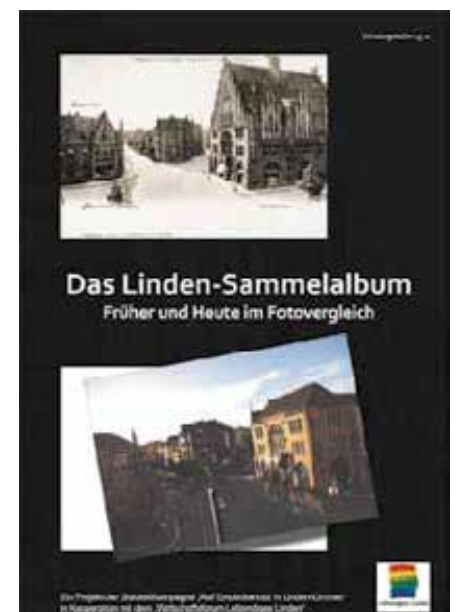


Abb. 8: Titelblatt des Linden-Sammelalbums

Aus verschiedenen Projekten der Stadtteilkampagne entstanden Kontakte zu Menschen, die viel über die Geschichte des Stadtteils erzählen konnten und teilweise über einen enormen Fundus an historischen Fotos und Postkarten verfügen. Mit der Materialsammlung von Fotos, Postkarten, Texten und Tondokumenten sowie durch den Kontakt zum Wirtschaftsforum „Lebendiges Linden“ ergaben sich die Möglichkeiten, um das „Linden-Sammelalbum“ im November 2007 zu veröffentlichen. Das 48-seitige Heft und die Sammelbilder wurden von den Initiatoren der Stadtteilkampagne erstellt und werden – zum Teil bis heute – von den beteiligten Lindener Geschäften verkauft.

Das Linden-Sammelalbum enthält 30 Motive mit historischen Fotos und aktuellen Vergleichsbildern aus dem Stadtbezirk, ausgewählt von 30 Lindener Bürgerinnen und Bürgern, die ihre persönliche Motivwahl kurz begründen, außerdem Anekdoten und Wissenswertes über Linden. Das Album funktioniert wie die klassischen Vorbilder von Panini. Es fehlen 15 Bilder, die in Form von selbstklebenden Postkarten gesammelt werden müssen. Über den Zeitraum eines Jahres wurden die Postkarten in verschlossenen Umschlägen mit je 3 gemischten Motiven verkauft, ggf. auch von den Einzelhändlern an Stammkund/innen verschenkt. Überzählige Karten konnten als Postkartengruß verschickt oder zum Tauschen verwendet werden. Inzwischen werden die Sammelbilder offen und einzeln vertrieben, damit in den Sammelalben keine Lücken bleiben.

Aufgrund von Sponsorenbeiträgen ergab sich ein attraktiver Preis für alle Beteiligten, das heißt für Hersteller, Verkäufer und Kunden. Die Sammler haben bei der Jagd nach den fehlenden Bildern oft mehrere Geschäfte aufgesucht. Teil-



Abb. 10: Teilnehmer der ersten „Tauschbörse“ am 2. April 2008 (Foto: Jürgen Wessel)



Abb.9 : Doppelseite des Linden-Sammelalbums mit zwei Beiträgen

weise gingen Parolen um, in welchen Geschäften welche Motive (angeblich mit besonders hoher Wahrscheinlichkeit zu bekommen sind. Die Alben boten für die beteiligten Einzelhändler einen unverfänglichen Einstieg in Gespräche, die zum Teil in erfolgreiche Verkaufsgespräche gemündet sind. So hat sich das Linden-Sammelalbum auch als effektive Marketingmaßnahme entpuppt. Der Verkauf wurde von der Berichterstattung der Stadtteilmedien begleitet und ist mit ca. 1.200 Exemplaren sehr erfolgreich verlaufen.

Ein besonderes Phänomen war die Initiative einzelner Sammler, die zur Organisation von drei Tauschbörsen für Sammelbilder geführt hat. Dort konnte man seine Sammelbild-Dubletten für Suchende ausbreiten. Erfreulicherweise ist es jedes Mal gelungen, dass sämtliche Nachfragen nach fehlenden Bildern befriedigt werden konnten. Bereichert wurden die Veranstaltungen einmal mehr durch Lesungen von Lindener Autoren und „Alteingesessenen“.

Ende des Jahres 2008 haben wir die Stadtteilkampagne offiziell beendet. Den Schlusspunkt bildete eine Abschlussaktion mit dem „Linden-Sammelalbum“, die zu Beginn der Kampagne nicht absehbar, geschweige denn geplant war. Das Wirtschaftsforum „Lebendiges Linden“ hatte das Sammelalbum – in Absprache mit den Initiatoren – beim Wettbewerb „Hier ist was los!“ des Einzelhandelsver-

bandes Hannover-Hildesheim als Beitrag eingereicht. Zu unserer Überraschung gewann es einen der beiden Hauptpreise. Dadurch bot sich die Möglichkeit, mit einem Teil des Preisgeldes eine abschließende Verlosungsaktion für die Besitzer/innen der Sammelalben durchzuführen, von der auch die beteiligten Einzelhändler durch eine kostenlose Werbekampagne in der Lokalpresse profitierten. Für den Abend, an dem die Preise überreicht wurden, konnte der Präsident der Universität Hannover, Prof. Erich Barke, als prominenter Zeitzeuge gewonnen werden, der aus seiner Kindheit und Jugend in Linden-Nord berichtete

5 Ein Blick zurück und ein Blick nach vorn

Bürgerschaftliches Engagement braucht Motivation. Das gilt auch für ein Projekt wie die Stadtteilkampagne „Auf Entdeckertour in Linden-Limmer“. Erfolg oder Misserfolg hängen nicht so sehr von der Frage ab, ob das ursprüngliche Konzept eins zu eins umgesetzt werden konnte. Ein Projekt, das auf Kooperation und aktive Beteiligung ausgerichtet ist, muss immer wieder „geeicht“ werden, damit es den Wünschen und Anforderungen der Akteure so weit wie möglich gerecht wird. Das schließt natürlich auch die Initiatoren selbst mit ein.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass eine gehörige Portion Bauchgefühl

mitunter ein verlässlicherer Kompass sein kann als eine Matrix mit fachlichen Bewertungskriterien. Wer sich im Umgang mit anderen Menschen nur auf sein Gehirn verlassen will, wird scheitern. Als soziale Wesen sind wir sowohl auf unseren Verstand als auch auf unser Gefühl angewiesen. Vielleicht hatte die Stadtteilkampagne nach unserem Eindruck auch deshalb ihre stärksten Momente in der zwischenmenschlichen Begegnung, sei es im vertraulichen Vier-Augen-Gespräch oder im streitbaren Diskurs während eines Erzählcafés.

Im Jahr 2009 ist aus der Stadtteilkampagne das neue Projekt „Lebensraum Linden“ erwachsen, das von einem erweiterten Team betreut wird. Im Fokus steht das Internetportal www.lebensraum-linden.de mit virtuellen Stationen und Touren im Stadtbezirk – ein erweitertes Experimentierfeld mit neuen Möglichkeiten.

Anschriften der Verfasser:

Michael Jürging
Dipl.-Ing. Landespflege und Moderator
Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH
Im Moore 17 D, 30167 Hannover
E-Mail:
michael.juerging@agwa-gmbh.de

Manfred Wassmann
Dipl.-Ing. Landespflege
büro freiraum und umwelt
Davenstedter Str. 60, 30453 Hannover
E-Mail:
buero@freiraum-und-umwelt.de

Per Pedale zu Kultur und Natur – Radrouten durch die Kulturlandschaft

von Anke Werner

Schlüsselwörter: Radwanderführer, Radrouten, Gartentourismus, Gartenrouten, Öffentlichkeitsarbeit

Drei unserer Büroprojekte befassen sich mit der Entwicklung thematischer Radwanderwegen durch die Kulturlandschaft. Dazu gehören:

- Die **gartenrouten zwischen den meeren*** in Schleswig-Holstein, welche die touristische Bedeutung historischer Gärten als Teil der Kulturlandschaft verdeutlichen.
- Der **Radwanderführer** für den Kreis Stormarn mit seiner Verbindung von kultur- und naturlandschaftlichen Sehenswürdigkeiten.
- Das Projekt **„Eine Reise auf der alten Hamburger Poststraße“** durch den Krämer Forst nordwestlich von Berlin mit einer Verbindung von Denkmalpflege und Tourismus.

1 Die gartenrouten zwischen den meeren*

Mit dem Projekt **gartenrouten zwischen den meeren*** sollte ein neues touristisches Angebot innerhalb Schleswig-Holsteins geschaffen werden. Schwerpunkt sind historische Parks und Gärten, jedoch wurde auch neue Gartenkunst, insbesondere die seit 2008 durchgeführten Landesgartenschauen in Schleswig und Norderstedt mit einbezogen. Träger des Projektes ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und in einem Fachbeirat, bestehend aus den verschiedenen Ministerien des Landes, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) und der Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH), werden projektrelevante Fragen diskutiert. Eine erste hundertprozentige Anschubfinanzierung für die Erstellung der ersten vier Routen wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bereitgestellt, so dass die Routen Schleswig-Schlei, Kiel, Ostholstein und Pinneberg von uns als *Arbeitsgemeinschaft Schlie*

& Werner ab Sommer 2005 bearbeitet werden konnten. Für die Folgerouten umfasste die Förderung des Landes dann 50%, die Kofinanzierung wurde von den beteiligten Regionen aufgebracht.

1.1 Gründe für die Schwerpunktbildung bei den gartenrouten zwischen den meeren*

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Bundesländern und Regionen Deutschlands Gartentourismusprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt. Die „Gartenlandschaft Ostwestfalen Lippe – Kleine Paradiese“ legt beispielsweise einen Schwerpunkt auf gartenbezogene Veranstaltungen und Inszenierungen in den Gärten und Parks. Das Projekt „Gärten ohne Grenzen“ im Saarland dagegen hat sich zum Ziel gesetzt, neue Gärten zu schaffen und diese touristisch zu vermarkten. Bei den „Gartenträumen Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ wiederum wurde ein Netzwerk zur Wiederherstellung von ausgewählten historischen Parks und Gärten geschaffen und diese Anlagen in das Landesmarketing eingebunden. Die meisten dieser Projekte sind jedoch keine Radtourismusprojekte, die die Gärten auf speziell konzipierten Routen für Besucher erschließen. Neben den **gartenrouten zwischen den meeren*** verfolgt diesen Ansatz noch das Projekt „Route der Gartenkultur im Nord Westen“ in Niedersachsen.

Zur Stärkung der regionalen Charakteristika Schleswig-Holsteins als Urlaubsland, durch eine Verbindung von Natur und Kultur, wurden daher, für ein neues touristisches Angebot, Gärten und Parks, insbesondere historische, ausgewählt und mit dem Thema Radfahren zur Ansprache eines weiten Zielgruppenspektrums, das von den so genannten Best Agers über Aktivtouristen bis zu Familien reicht, kombiniert. Gärten waren durch die zunehmende Gartenbegeisterung in der Bevölkerung, das viel zitierte Positivbeispiel Großbritannien und die Entwicklung oben erwähnter Projekte in

anderen Bundesländern, in das Blickfeld von Ministerien und Tourismus gelangt.

Eine Umfrage der *Stiftung für Zukunftsfragen* von 2007 zu „Gesundheit, Freundschaft, Familie: die Lebensqualität der Deutschen“ unterstreicht, dass die Bevölkerung Natur und Kultur sowie Freundschaften und Familie als wichtige Bestandteile eines qualitativollen Lebens erachtet. All diese Ansprüche verknüpfen sich in den durch Radrouten verbundenen Gärten.

Mit der Entwicklung der schleswig-holsteinischen Gartenrouten war zudem auch der Wunsch verbunden, die Gartenbauwirtschaft zu unterstützen und einen Anreiz für die Instandhaltung historischer Parks zu schaffen, um so die Gartenkultur zu fördern. Auch für diese Zielsetzungen erschien die Verknüpfung der Gärten in Form von Radrouten sinnvoll.

1.2 Die Gartenrouten

Gartenrouten wurden in Schleswig-Holstein bisher in acht Regionen entwickelt, weitere sind für die Zukunft geplant. Die acht Routen sind folgende:

- Route 1 Schleswig-Schlei: Märchen und Mythen der Schleigärten
- Route 2 Kiel: Mit Picknickkorb ins Fördgrün
- Route 3 Kreis Ostholstein: Flanieren und Philosophieren in lieblicher Seenlandschaft
- Route 4 Kreis Pinneberg: Von Baumschulbaronen und Pflanzenjägern
- Route 5 Lübeck: Von Wasserbäumen zu grünen Paradiesen
- Route 6 Neumünster: Zu grünem Werk und Ernteglück
- Route 7 Kreis Stormarn: Zu Lindenpracht und Wassers Kraft
- Route 8 Kreis Segeberg: Landpartie zu Gütern und Seen

Zur Erarbeitung der Routen waren zunächst eine Bestandsaufnahme, die Fotoerstellung und die Auswahl der Gärten notwendig. Eine Konzept- und Logoentwicklung ging dann der Erstellung von Faltblättern und der Entwicklung einer Internetseite zum Projekt voran, um eine gerichtete Projektentwicklung zu gewährleisten. Ein Gartenführer Schleswig-Holstein im Wachholtz Verlag (*Schlie & Werner* 2008) und ein Veranstaltungskalender im Auftrag der Tourismusagentur Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesgartenschau

2008 in Schleswig sind als erweiterte Informationsmedien entstanden.

1.3 Auswahlkriterien für die Gärten und Parks

Für die Auswahl der Gärten im Projekt wurden Qualitätskriterien festgelegt, um die Gärten als ernst zu nehmendes Kulturgut zu präsentieren und Besuchern ein positives Erlebnis zu vermitteln. Nur wenn Besucher ein positives Erlebnis und Spaß an den Gärten haben, können Verständnis und Interesse geweckt und wirtschaftliche Potenziale erschlossen werden und die Gartenrouten zu Erholung und Bildung beitragen. Auswahlkriterien umfassten unter anderem:

- historische Bedeutung und Ideengehalt, Besonderheiten der Parks
- Verknüpfungen von Gärten, Regionen und Themen
- gestalterische Qualität, Erhaltungszustand und Pflegezustand
- touristische Attraktivität
- Zugänglichkeit und Erreichbarkeit
- Konfliktfreiheit

1.4 Konzeption und Logo für die gartenrouten zwischen den meeren*

Grundlegende Idee war es, sowohl das Leitbild für das Gesamtprojekt als auch die Imagedefinitionen für die Regionen und Routenthemen aus den jeweiligen regionalen Gartenqualitäten zu entwickeln. Aus diesem Grunde erschien konzeptionell eine thematische Herangehensweise sinnvoll, die die einzelnen Routen unter ein regionenspezifisches Thema stellt. Schon der Titel **gartenrouten zwischen den meeren*** grenzt die Gärten des Landes klar und erkennbar zu denen anderer Regionen Deutschlands ab. Im Logo werden die landesspezifische Identität Schleswig-Holsteins und die Wiedererkennbarkeit des Projektes durch folgende Darstellungen weiter verdeutlicht:

- Zwei blaue rahmende Flächen als Versinnbildlichung der Schleswig-Holstein rahmenden beiden Meere Nord- und Ostsee.
- Eine grüne Lindenblattkontur als Symbol für die Gärten.



Abb. 1: Das Logo der gartenrouten zwischen den meeren*

- Eine rote Blattrippe als Darstellung der Routen.

1.5 Kommunikationsmedien: Faltblätter und Webseite

Als Medium der Öffentlichkeitsarbeit wurden zu jeder Route Faltblätter zur gezielten Besucherinformation erstellt. Wichtig war dabei die Einbindung des Faltblattlayouts in das Corporate Design der Tourismusagentur mit der Kleinschreibung des Titels und zusätzlichem Gedankenstern – „*Schleswig-Holstein – Urlaub, soweit das Auge reicht!“. Durch die Anwendung des entwickelten Logos und eines einheitlichen Layouts für alle Faltblätter soll die Wiedererkennbarkeit des Projektes gewährleistet werden.

Als weiteres Kommunikationsmedium gibt die Webseite www.gartenrouten-sh.de weiterführende umfassende Informationen zu den Einzelgärten und zum Projekt. Zum Erhalt des öffentlichen Interesses und zur Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen werden, soweit im personellen Rahmen möglich, aktuelle Entwicklungen dargestellt. Über eine Veranstaltungsdatenbank können die Akteure der Gartenrouten Veranstaltungen auf die Webseite bringen. Dabei werden die Veranstaltungen auch automatisch an die Presse und eine überregionale Veranstaltungswebseite (www.termine-regional.de) weitergegeben. Über zoombare Routenkarten und eine Druckoption lassen sich die Informationen und Karten auch bequem für unterwegs ausdrucken.

1.6 Entwicklung der Routen und Routenthemen

Jede einzelne Gartenroute umfasst jeweils zehn Hauptattraktionen, welches die für die Region bedeutendsten und das Routenthema prägenden Gärten und Parks sind. Darüber hinaus werden in die Route auch gartenrelevante Nebentraktionen und Zusatzangebote wie Gartencafés, Baumschulchaugärten, Pflanzenspezialbetriebe, Museen oder Aussichtspunkte einbezogen, um dadurch ein abgerundetes Besucherlebnis zu gewährleisten, die Gartenbauwirtschaft einzubeziehen und Zwischen- und Raststationen auf den Routen anzubieten. Vordergründig sind die Gartenrouten für Radfahrer konzipiert und beziehen bestehende Radwanderver-

bindungen weitestgehend ein. Jedoch sind die Routen auch mit anderen Verkehrsmitteln und individuell bereisbar: in Form mehrtägiger Fahrradtouren, als Tagesausflug oder zum Besuch von Einzelgärten.

Zur Verdeutlichung der oben erwähnte Themenentwicklung seien die Themen der einzelnen Gartenrouten im Folgenden kurz vorgestellt:

Route 1 – Schleswig-Schlei: „Märchen und Mythen der Schleigärten“

Die Gärten der Region Schleswig-Schlei sind durchweht von Geschichte und Geschichten. In den Bauerngärten blühen die Rosenschwestern „Schneeweißchen und Rosenrot“ in märchenhafter Eintracht (Abb. 3). In Guts Parks auf der Südseite der Schlei ranken sich Legenden um alte Baumriesen und bienensummende Lindenalleen. Der Bibelgarten des St. Johannisklosters zeigt die Pflanzen der Bibel, im Neuwerk-Garten am Schloss Gottorf erlebt man im neu wiederhergestellten Globusgarten die Welt und



Abb. 2: Faltblatt der gartenrouten zwischen den meeren*



Abb. 3: Gartenroute Schleswig-Schlei: Bauerngarten Bartel



Abb. 4: Gartenroute Kiel: Leuchtturm Holtenau



Abb. 5: Gartenroute Ostholstein: Schlosspark Eutin



Abb. 6: Gartenroute Pinneberg: Allee Seestermühe

das Weltall aus der Sicht des 17. Jahrhunderts. Aufklärerische Gedanken sind im Park von Louisenlund zu gewachsener Landschaft geworden.

Route 2 – Kiel: „Mit Picknickkorb ins Fördegrün“

In Kiel wiederum sind die Gärten geprägt von der Nähe zur Kieler Förde und

zum Nord-Ostsee-Kanal mit ihren Assoziationen von Sommerfrische, Wind und wunderbaren Ausblicken aus den hoch über dem Wasser gelegenen Parks der Stadt (Abb. 4). Mit Sonnenschirm zog es die Lustwandelnden des 18. Jahrhunderts ins Düsternbrooker Gehölz und mit dem Picknickkorb tankten die Werftarbeiter des 19. und 20. Jahrhunderts in den damals neu entstehenden Parkanlagen wie Schrevenpark und Werftpark Frische. Gleichzeitig bieten die Stadt und ihre Randgemeinden für den Kunst- und Kulturinteressierten zusätzliche Besonderheiten im Freilichtmuseum Molfsee, im Skulpturengarten in Seekamp und im Künstlermuseum Heikendorf.

Route 3 – Ostholstein: „Flanieren und Philosophieren in lieblicher Seenlandschaft“

Ganz andere Gartencharakteristika eröffnen sich dem Besucher im Kreis Ostholstein. Hier sind die in die ostholsteinische Seenlandschaft eingebetteten Parks und Gärten durchdrungen von der Lieblichkeit der Landschaft, die seit Jahrhunderten Lustwandler in ihren Bann zieht. Vom Geist der Landschaftsparks des 18. Jahrhunderts bis zu den Kurparks des 20. Jahrhundert laden die Gärten ein zum „Flanieren und Philosophieren in lieblicher Seenlandschaft“. Beispiele sind der Schlosspark Eutin (Abb. 5) und das Jagdschlösschen am Ukleisee. Auch zeigen sich in den Anlagen die Leistungen bekannter Landschaftsarchitekten. So wurde beispielsweise der Kurpark in Malente von Karl Plomin, der Kurpark in Timmendorfer Strand von Harry Maasz angelegt.

Route 4 – Pinneberg: „Von Baumschulbaronen und Pflanzenjägern“

Im Kreis Pinneberg sind die Gärten und Parks Ausdruck der traditionsreichen Baumschulkultur. Hier finden sich bedeutende Schau- und Sichtungsgärten, wie das Arboretum in Ellerhoop oder das Rosarium in Uetersen. Auch weltweit bekannte Baumschulen mit ihren Spezialgärten sowie Gutsparke mit beeindruckenden dendrologischen Besonderheiten oder weit in die Landschaft strahlenden Alleen (Abb. 6) sind Teil der Gartenkultur des Kreises. In diesen Gärten spiegeln sich das Suchen nach neuen Pflanzenarten aus der ganzen Welt, die bedeutende Züchtungsarbeit der alteingesessenen Baumschulfamilien und die

weltweite Verbreitung dieser Neuzüchtungen.

Route 5 – Lübeck „Von Wasserbäumen zu grünen Paradiesen“

Von den Wallanlagen aus der Blütezeit der Hanse bis zum zeitgenössischen Stadtpark sind die Gärten des UNESCO Weltkulturerbes Lübeck geprägt vom Bürgersinn und Wasserreichtum der Stadt. Die umgebenden Flüsse und Kanäle waren nicht nur gewinnbringende Verkehrswege, sondern mit ihrem begleitenden Grün auch Adern der Sommerfrische und Quell der Entspannung. Seit dem Mittelalter wurden auf den Wasserwegen Schlagbäume zum Schutz der Stadt errichtet. An diesen „Wasserbäumen“ entstanden Lübecks erste Gartenlokale. Andere grüne Paradiese auf der 70 km langen Route sind die Bürgergärten der Innenstadt, die von Gemeinsinn und Mäzenatentum, Kunst und Dichtung zeugen (Abb. 7). Die Enge der Stadt führte auch zur Anlage außergewöhnlicher Friedhöfe, auf denen prachtvolle Ruhestätten bedeutender Lübecker Bürger zu entdecken sind. Beim Ausflug nach Travemünde, „Lübecks schönster Tochter“, erschienen die Buddenbrooks vor dem geistigen Auge. Die Leichtigkeit von Sommerferien versprüht der Brügmanngarten, der mit der Ostsee eine einmalige Kulisse besitzt. Alte Bäume spenden Schatten abseits des Strandtrubels.

Route 6 – Neumünster „Zu grünem Werk und Ernteglück“

In Neumünsters grünen Werken der Gartenkunst verbindet sich das Nützliche mit dem Schönen. In ihnen wird der industrielle Aufschwung der Stadt um 1900 lebendig: So entstanden private Villengärten der Fabrikanten als Rückzugsoasen vom Schmauch der Leder-, Tuch- und Papierwerke. Die Gärten waren dabei oft getragen von den Ideen der Gartenkunstreform und hatten einen werk-



Abb. 7: Gartenroute Lübeck: Grüne Paradiese in der Lübecker Altstadt

künstlerischen Anspruch. Parkanlagen und ein Volkshaus dienten der Erbauung und Entspannung der Arbeiter. Das Engagement der Bürgerschaft führte auch zur Schaffung bunter Kleingartenkolonien (Abb. 8). Zur Versorgung der Stadt trugen Obstgüter bei, deren Wiesen als wahre Fundgruben alter Obstsorten erhalten sind.

Eine lebendige Gartendenkmalpflege ist bestrebt, das verwobene Grünkunstwerk der Stadt in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Unterstützt wird sie dabei von unternehmerischen Stiftungen, die das Gartenwerk Neumünsters auch in künstlerischer Weise fortführen.

Route 7 – Stormarn „Zu Lindenpracht und Wassers Kraft“

Der Kreis Stormarn ist reich an großzügigen Schloss- und Herrenhausgärten, die sich harmonisch in die von Wasserläufen geprägte Landschaft schmiegen. Die Ensembles aus Schlössern mit ihren dazugehörigen Gütern waren ehemals bedeutende Adelsitze mit prachtvollen Gärten, deren Spuren sich in den heutigen Parkanlagen verfolgen lassen (Abb. 9). Besonders beeindruckend sind dabei die imposanten Lindenalleen, die den Parks seit barocken Tagen prachtvolle Struktur verleihen und noch heute zum fernen Horizont streben. An den Guts- und Herrenhäusern entstanden später auch Landschaftsparks mit heute reifem Baumbestand.

Durch den Wasserreichtum trifft man vielerorts auf alte Wassermühlen, die in Cafégärten zu lauschiger Kaffeestunde an plätscherndem Wasserrad und an Mühlenteichen einladen. Besonderheiten sind auch die schmucken Dorfanger als baumgerahmte Dorfmittelpunkte mit uralten alten Kirchen, Gedenkstätten und Mahnmalen, Friedens- und Doppel-eichen.

Route 8 – Kreis Segeberg „Landpartie zu Gütern und Seen“

Die Landschaft Holsteins spiegelt sich in den Gärten und Parks des Kreises Segeberg wider. Im fruchtbaren östlichen Hügelland mit seinen zahlreichen Seen öffnen Gutsanlagen ihre Tore. Sie geben Einblicke in gewachsene Gartenschichte und zeigen oft Jahrhunderte alte Baumveteranen (Abb. 10). Das Landleben bereichern Gartenfestivals mit kreativen Ideen und die Konzerte

des Schleswig-Holstein Musik Festivals präsentieren sich in Scheunen mit klangvollem Ambiente.

Auf dem Rücken der Geest mit ihren ausgedehnten Waldflächen sind bäuerliche Hofanlagen eingebettet, die sich mehr und mehr der Gärtnerei widmen und mit üppigen Staudenrabatten und besonderen Schaugärten locken. Ein besonderes grünes Motiv im ganzen Kreis sind die Kirchen, Kirchplätze und Friedhöfe, die von der Besiedlung und Sicherung des Landes berichten. In Norderstedt findet 2011 die zweite Landesgartenschau Schleswig-Holsteins statt, durch die ein neuer, sehenswerter Stadtpark entsteht.

2 Radwanderführer Kreis Stormarn: Verbindung von Kultur und Natur

Die Sparkassenkulturstiftung Stormarn beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Kreis Stormarn die Arbeitsgemeinschaft Schlie und Werner mit der Entwicklung eines Radwanderführers durch den Kreis Stormarn. Es ging darum, einen älteren Radwanderführer aus den 1990er Jahren neu zu konzipieren, um dadurch einen Begleiter zu den 22 im Kreis Stormarn ausgeschilderte Radrouten von durchschnittlich 35 km Länge zu schaffen. Anders als die alte Radwanderbroschüre sollte der neue Radwanderführer nicht nur eine Streckenbeschreibung beinhalten, sondern hauptsächlich auf die am Wegesrand zu entdeckenden Natur- und Kulturgüter aufmerksam machen.

Mit dem Radwanderführer wurde ein Freizeitangebot für Einheimische und Touristen geschaffen und die Region als attraktives Naherholungsgebiet vor den Toren Hamburgs dargestellt. Die Bekanntmachung verborgener Natur- und Kulturschätze dient so zum einen der Tourismusentwicklung und der Förderung regionaler Wirtschaft und zum anderen dem Erhalt und der Entwicklung von Natur und Kultur. Von besonderer Bedeutung ist auch die Bekanntmachung von heutigen attraktiven Radwegen auf den stillgelegten ehemaligen Bahntrassen im Kreis.

2.1 Die Radwanderbroschüre

Als praktisches Taschenformat mit einer Ringbindung konzipiert, ist der Radwanderführer ideal für unterwegs und pas-



Abb. 8: Gartenroute Neumünster: In der Gartengemeinschaft West



Abb. 9: Gartenroute Stormarn: Schlosspark Ahrensburg



Abb. 10: Gartenroute Segeberg: Gutsark Borstel



Abb. 11: Radwanderbroschüre für den Kreis Stormarn

send für die gängigen Radkartenstände. Die Wegbeschreibungen werden durchgängig über detaillierte Karten mit Eintrag der Route und der Sehenswürdigkeiten auf der Grundlage amtlicher Vermesserkarten dargestellt und durch genaue Ortsdurchfahrten an schwierigen



Abb. 12: Brenner Moor in Bad Oldesloe



Abb. 13: Schlosspark Tremsbüttel



Abb. 14: Mühlen und Wasserläufe
Bad Oldesloe



Abb. 15: Hölzerner „Armenwegweiser“ an
der Alten Hamburger Poststraße

Punkten ergänzt, so dass der Großteil der Texte für die thematische Beschreibung der Kulturlandschaften genutzt werden konnte. Relevante Serviceinformationen und Hinweise beispielsweise zu Cafés, Museen, Hofläden, Badestellen, Lehrpfaden oder Fahrradwerkstätten ergänzen die für ein zufriedenstellendes Tourerlebnis notwendigen Informationen (Abb. 11).

2.2 Thematische Routen

Die Tagestouren sind im Radwanderführer mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zu Natur und Kultur der stormarnschen Kulturlandschaft zusammengestellt. Die Tour „Auf den Spuren der Mönche“ führt beispielsweise zu den Resten des ehemaligen Klosters Reinfeld und zur Matthias-Claudius-Kirche mit den Grabsteinen der Äbte von Reinfeld sowie Rittergrabsteinen aus der Zeit von 1305-1541. Weiter zum einst der Fischzucht der Mönche dienenden artenreichen Struckteich in Zarpen und zur dortigen Kirche, aber auch zur Mennokate mit kleinem Museum, einst Wirkungsstätte des Menno von Simons (1496-1561), der hier seine wegweisenden Schriften für die Täuferbewegung der Mennoniten verfasste.

Die Tour „Zu Eisvogel und Himmelsziege“ dagegen führt in die verschiedenen Lebensräume seltener Vogelarten und die Fahrt auf der Route „Alleen, Moor und Baumgestalten“ geht durch imposante Alleen, zum ehemaligen Barockgarten in Jersbek, in das einst als Jagdrevier des Gutes Jersbek genutzte Duvenstedter Moor, zu baumumkränzten Dorfängern und Dorfplätzen und zu einem mit alten urigen Buchen bestanden bronzezeitlichen Grabhügel.

2.2.1 Tour 7: „Zu Wasserkunst und Wassernutzen“

Bei den Touren kommt es durch eine solche Themenbildung zur Verbindung von Schwerpunkten aus verschiedenen Bereichen unter einer thematischen Klammer, die für ein weites Zielgruppenspektrum ansprechend ist. Diese Bereiche sind:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Dorf- und Siedlungsentwicklung
- Gartenkunst und Denkmalpflege
- Kunst und Kultur
- pädagogische Angebote

Der Themenbereich Naturschutz und Landschaftspflege ist auf der Tour 7: „Zu Wasserkunst und Wassernutzen“ beispielsweise mit dem Naturschutzgebiet Brenner Moor vertreten (Abb. 12). Das hier vorkommende salzhaltige Wasser führt zu einer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt auf deren Entwicklung in der Broschüre näher eingegangen wird.

In Verbindung mit dieser natürlichen

Besonderheit steht die Entwicklung des Kurparks in Bad Oldesloe, der in Zusammenhang mit der Nutzung salzhaltiger Quellen im 19. Jahrhundert entstand, in seiner Gestaltung stark von Wasser geprägt wurde und eine ebenfalls interessante Pflanzenwelt beherbergt. Über den Kurpark finden genau wie über den mit einem Teich ausgestatteten Schlosspark Tremsbüttel und sein Schloss die Themen Gartenkunst und Denkmalpflege Eingang in die Route (Abb. 13).

Die Überbleibsel alter Wassermühlen in der von Wasserläufen umschlossenen historischen Innenstadt von Bad Oldesloe und der Dorfplatz Fischbek mit seinem Dorfteich vervollständigen das Routenthema aus der Sicht der Dorf- und Siedlungsentwicklung (Abb. 14).

In künstlerischer Ausgestaltung widmet sich wiederum die Sprachdusche der Künstler Matthias Bertold und Andreas Schön in Bargteheide dem Thema Wasser. Hier erfrischt, aus dem Brausekopf plätschernd, ein kollektives Hörspiel zum Thema „Wasser“. Ermöglicht wurde auch dieses Projekt durch Fördermittel der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn. Das Heimatmuseum Bad Oldesloe ist mit seiner Ausstellung zur Kurstadtentwicklung im Radwanderführer ebenfalls verzeichnet.

Durch die alte Bahntrasse mit Obstlehrpfad, das „Naturerlebnis Grabau“ am Grabauer See und einen Findlingsgarten mit eiszeitlichen Gesteinen sind zudem pädagogische Angebote in die Route eingebunden.

3 Eine Reise auf der alten Hamburger Poststraße

Bei der Alten Hamburger Poststraße handelt es sich um eine historische Wegeverbindung von Berlin nach Hamburg, die seit mindestens 1649 als Poststrecke genutzt wurde und schon vorher Teil eines Pilgerweges, des so genannten Blutwunderweges nach Bad Wilsnack war. Nach der Vermessung der Strecke im Jahre 1800 wurden zur Erhebung eines korrekten Wegezolls, der die Staatskasse aufbessern sollte, und zur exakten Berechnung der Reisezeit im Abstand von jeweils einer Meile steinerne und damit haltbarere Postmeilensteine aufgestellt, die die alten Holzwegweiser ersetzten (Abb. 15). Dazwischen markierten zusätzliche kleinere Halbmeilensteine und quaderförmige Viertelmeilensteine die

Strecke. Nullpunkt war das Oranienburger Tor in Berlin.

Teile der alten Poststraße sind noch heute als Waldwege im Krämer Forst nordwestlich von Berlin erhalten, andere Abschnitte sind heute Autobahnen, Landstraßen oder nicht mehr erkennbar. An der Strecke sind einige historische Meilensteine erhalten (Abb. 16). Der Weg führt durch eine wald- und kulturreiche Landschaft im Nordwesten Berlins, wobei das Potenzial als Naherholungsgebiet weitgehend unbekannt ist.

3.1 Der Projektantrag zur Poststraße

Die Idee, die Poststraße weiter bekannt zu machen, konnte mit einem Projektantrag im Rahmen der touristischen Kulturland Brandenburg-Kampagne 2008 unter dem Thema „Provinz und Metropole“ befördert werden. Antragsteller war dabei der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. mit dem zusammen der Projektantrag gestellt wurde. Gleichzeitig gab die Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Preußische, Mecklenburgische und Anhaltische Meilensteine e.V. wichtige Informationen zur Geschichte und Entwicklung der Alten Hamburger Poststraße.

Das Projekt verknüpfte die Themen Natur, Kultur, Denkmalpflege, Tourismus und Wirtschaftsförderung und die Ziele waren:

- Die Entwicklung eines Angebotes im Rahmen des Kulturland Brandenburg-Jahres 2008 „Provinz und Metropole – Metropole und Provinz“.
- Die Beförderung der denkmalpflegerischen Bestrebungen zu Erhalt, Sanierung und Rekonstruktion historischer Meilensteine und des Verkehrsdenkmals Poststraße (Abb. 17).
- Die Bekanntmachung des Regionalparks Krämer Forst und seiner natürlichen Werte und Angebote.
- Die Bekanntmachung der Alten Hamburger Poststraße und der Sehenswürdigkeiten am Wegesrand mit Bezug zur Poststraße.

Die Ergebnisse des Projektes waren:

- Eine Radwanderbroschüre
- Die Sanierung und Rekonstruktion historischer Meilensteine durch die Forschungsgruppe Preußische, Mecklenburgische und Anhaltische Meilensteine e.V.
- Eine Eröffnungsveranstaltung zur Enthüllung der rekonstruierten Meilensteine.

- Eine Meilensteinwanderung und Meilensteinlauf, begleitet vom rbb.

3.2 Die Radwanderbroschüre

Die Broschüre beinhaltet eine thematische Radwanderroute mit Übersichtskarte und Informationen zur Entwicklung der historischen Poststraße und zu den Meilensteinen, weist auf aktuelle Angebote des Regionalparks Krämer Forst hin und zeigt die Verknüpfungen von Siedlungs- und Landschaftsentwicklung entlang historisch bedeutsamer Wegeverbindung.

In Form von Geschichte und Geschichten am Wegesrand werden kulturlandschaftliche Bezüge verdeutlicht und interessant dargestellt. Unter Überschriften wie „Ein Hamburger Kaufmann in Bötzw“ oder „Von Brücken und Brückenzöllern“ finden sich interessante, ansonsten verborgene und unbekannte Hinweise zur langen Geschichte der alten Poststraße (Abb. 18).

So erzählt der fast dreihundertjährige Grabstein vor der sehenswerten Kirche in Bötzw von dem „vornehmen Kaufmann und Holzhändler Johannes Christoph Grabe Weiland“ aus Hamburg, der 1716 auf einer Geschäftsreise in Bötzw verstarb. Ohne den bedeutenden Handelsweg wäre der Hamburger vermutlich niemals in den kleinen Ort Bötzw gekommen.

Der Postweg von Berlin nach Hamburg verlief seit eh und je auch über Hennigsdorf, war hier doch eine der günstigsten Stellen zur Querung der Havel. Dabei setzte man bis 1550 mit der Fähre in Neuendorf über und querte dann später an der „Neuen Brücke“ in Hennigsdorf, die einem Stadtteil seinen Namen gab. Im 17. und 18. Jahrhundert war Hennigsdorf somit eine der einträglichsten Zollstationen Brandenburgs. Im Ort ist heute auch noch die Alte Schmiede und ein historisches Postamt zu finden, deren Entwicklung eng mit der Poststraße verbunden war. Diese Zusammenhänge werden in der Broschüre eingehend beleuchtet und mit interessanten Geschichten untermalt.

3.3 Eröffnungsveranstaltung, Meilensteinwanderung und Meilensteinlauf

Um das kulturelle Erbe der Poststraße, ihre Bedeutung für die Naherholung und



Abb. 16: Historischer Meilenstein an der Alten Hamburger Poststraße



Abb. 17: Schlosspark Schwante liegt im Umfeld der alten Poststraße



Abb. 18: Die Broschüre zur Alten Hamburger Poststraße

das Engagement der Bevölkerung bei der Wiederherstellung der Meilensteine öffentlichkeitswirksam darzustellen, gab es eine Eröffnungsveranstaltung zur Wiederaufstellung und Enthüllung der unter der Ägide der Forschungsgruppe nachgebauten Meilensteine entlang der Poststraße (Abb. 19). Die Veranstaltung war ebenfalls Teil des Projektantrages zum Kulturland Brandenburg-Themenjahr und war auch ein Dank an die vielen Beteiligten, die sich von der Aufstellung von Holzwegweisern über die Errichtung von Fundamenten bis zum Kuchenbacken für die Poststraße engagiert hatten und mit deren Unterstützung auch zukünftig das Projekt weiterentwickelt werden soll. Zu den Akteuren gehörten Heimatvereine, Forschungsgruppen, der Regionalparkverein und engagierte Bürger.

Ein weiterer Bestandteil des Projektantrages war eine sonntägliche Wande-

rung auf einem Teilstück der Poststraße mit fachkundiger Führung sowie ein Meilensteinlauf als Waldlauf in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sportverein. Teilnehmer aller Altersgruppen zog es zu den beiden Veranstaltungen, die von Rundfunk und Fernsehen (rbb) begleitet wurden (Abb. 20).

4 Fazit

Ein interdisziplinärer Ansatz mit der Verknüpfung von Kultur und Natur anhand eines thematischen Fadens erscheint bei der Radroutenentwicklung wichtig. Dadurch kann eine interessante Erlebnisebene geschaffen werden, die eine Vielzahl von Menschen anspricht. Durch eine solche Herangehensweise befördern sich nicht nur die verschiedenen Fachrichtungen, insbesondere Naturschutz und Denkmalpflege, gegenseitig, sondern es werden auch interessante Angebote für den Tourismus geschaffen. Die Kultur- und Naturschätze werden an ihrer Wurzel gegriffen, werden Inhalt und sind nicht nur bedeutungslose Streckenpunkte.

Das Hervorheben der Kultur- und Naturlandschaft durch das Erlebnis per Rad erscheint wirkungsvoll darin, ein bleibendes und positives Gesamtbild zu erzeugen. Auf einer Radtour befindet man sich in einer freizeitorientierten, quasi „nutzenfreien“ Atmosphäre, oft in einer anderen, als der gewohnten Umwelt. Man hat den Wunsch, Neues zu sehen, zu erleben und zu lernen und ist daher offen für die Erklärung und Interpretation der Landschaft. Hierdurch kann langfristig persönliches Interesse an Kultur und Natur geweckt werden.

Literatur

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Hrsg.) 2006-2009. *gartenrouten zwischen den meeren**, Bearbeitung: Arbeitsgemeinschaft Schlie und Werner, Urte Schlie und Anke Werner, www.gartenrouten-sh.de.

Schlie, Urte & Werner, Anke 2008. *Gartenführer Schleswig-Holstein*, Wachholtz Verlag (Neumünster).

Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (Hrsg.) 2009. *Radwandern in Stormarn: 22 Touren zu Natur und Kultur*, Bearbeitung: Arbeitsgemeinschaft Schlie und Werner, Urte Schlie und Anke Werner, in Zusammenarbeit mit

dem Kreis Stormarn. Klappbroschüre erhältlich bei der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn, Hagenstraße 19, 23843 Bad Oldesloe (€10,- inkl. Porto & Verpackung).

Werner, Anke 2008. *Eine Reise auf der alten Hamburger Poststraße*, Regionalpark Krämer Forst e.V. (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Kulturland Brandenburg e.V. (Schwante/ Berlin). Broschüre erhältlich beim Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V., T 033055 – 21766 (€1,50 plus Porto & Verpackung).

Stiftung für Zukunftsfragen/British American Tobacco 2007. *Gesundheit Freundschaft Familie: die Lebensqualität der Deutschen*, Repräsentativumfrage von 11.000 Personen ab 14 Jahren in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland, Schweiz und Ungarn.

Anschrift der Verfasserin:

Anke Werner, Landschaftsarchitektin,
Ilseburger Straße 35
10589 Berlin
E-Mail: info@landschaftsarchitekturwerner.de
www.landschaftsarchitekturwerner.de



Abb. 19: Enthüllung der wiederaufgestellten Meilensteine



Abb. 20: Meilensteinwanderung auf der Alten Hamburger Poststraße begleitet vom Rundfunk

Wozu Kulturlandschaftsschutz?

Motivationen, mögliche Ziele sowie Möglichkeiten eines lebendigen Kulturlandschaftsschutzes

von Ilke Marschall

1 Was ist Kulturlandschaftsschutz?

1.1 Kulturlandschaft als Gegenstand gesellschaftlicher Wertsetzung

Die Frage nach den Motivationen zu einem aktiven Kulturlandschaftsschutz führt zu einer grundsätzlichen Frage: Was ist überhaupt Kulturlandschaftsschutz bzw. was meinen wir, wenn wir vom Schutz der Kulturlandschaft sprechen? Diese Fragen drängen sich insbesondere in einer interdisziplinären bzw. auch transdisziplinären¹ Debatte auf, wie sie seit einigen Jahren zum Themenfeld Kulturlandschaft geführt wird und an der sehr unterschiedliche Kräfte beteiligt sind.

Blickt man auf die derzeit geführte „Kulturlandschaftsdebatte“, in der man z. T. schon eine breite „Kulturlandschaftsbewegung“ erkennen mag (z.B. Deutsches Forum Kulturlandschaft²), wird klar, dass an ihr verschiedene Disziplinen und gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Dies sind zum einen konservative, romantisch motivierte Kräfte, die schon von ihrer Grundhaltung her zu konservierenden Bemühungen neigen (vgl. auch den Beitrag von Hieber in diesem Band) und die sich besonders für alte, identitätsstiftende, kulturell oder ästhetisch reiche Kulturlandschaften engagieren. Zum anderen sind es aber auch andere, kulturell bunt gemischte und unterschiedlich sozialisierte Kräfte, die sich jenseits bürgerlicher Milieus und Lebensstilgruppen für einen aktiven und bewussten Umgang mit Kulturlandschaften engagieren. Damit wurde Kulturlandschaft mit ihrem „integrativen Gehalt von natürlichen Grundlagen und

kultureller Wertsetzung“³ zu einem attraktiven Gegenstand des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurses und Handelns (Matzdorf, Stark & Artner 2007, 19). In der Folge haben zahlreiche Institutionen das Thema Kulturlandschaft auf ihre Agenda gesetzt, so nicht zuletzt die Raumordnung, die sich bezüglich ihrer Rolle bei der zukünftigen Gestaltung der Kulturlandschaft positionieren möchte. (Matzdorf, Stark & Artner 2007, 19)

Bereits der Begriff Landschaft verführt zu vielerlei Definitionen, die zu immer neuen Blickwinkeln bzw. einem unterschiedlichen Landschafts-

verständnis führen (siehe Kasten). Landschaft ist zunächst ein Raumbe-
griff, der sehr vielfältig im allgemeinen Sprachgebrauch, in der Kunst und in der Wissenschaft verwendet wird. Landschaft ist zugleich ein Gegenstand praktischer Aufgabengebiete im Rahmen der Architektur, der Raumordnung, der Denkmalpflege, der Stadtplanung sowie der Landschaftsplanung bzw. des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie auch der planungsorientierten Gesetzessprache (z.B. UVP-Gesetz) (Büttner 2006, 35). Blickt man auf die Vielfalt der Landschaftsdefinitionen erkennt man, dass nahezu wertfreien Definitionen wie die Alexander von Humboldt zugeschriebene Definition „Landschaft ist der Totaleindruck einer Erdgegend“ bzw. der im Band Kosmos nachweisbaren etwas schlichteren Definition von Humboldt „vom Totaleindruck einer Gegend“ (vgl. z.B. Wöbse 2002, 13), wertende Definitionen gegenüber stehen. Damit ist angesprochen, dass Landschaft als Begriff und Gegenstand nur selten neutral oder wertfrei verwendet wird. So wird Landschaft von den meisten

Einige ausgewählte Definitionen der Begriffe Landschaft und Kulturlandschaft

Briemle 1978 definiert Kulturlandschaft als „eine vom Menschen zwar intensiv genutzte, jedoch durch kleinräumige Wirtschaftsweisen geprägte Agrarlandschaft, deren Haushalt durch eine Vielzahl von Landschaftselementen ökologisch relativ stabil ist und in ihrer Physiognomie naturräumliche Verschiedenheiten wahrt.“ (Briemle 1978)

Nach *Neef* 1980 umreißt der Begriff Kulturlandschaft „die Einheit von naturgegebener Materie, funktionalem Ausgleich und ästhetischer Gestaltung“ (Neef 1980, S. 45)

Burckhardt 1994: „Die Kulturlandschaft als solche existiert also nicht. Sie ist immer ein Unterwegs, unterwegs von der Vergangenheit in die Zukunft und damit die Momentaufnahme der Gegenwart- und unterwegs von der Stadt zum Urwald als ein intermediärer Zustand der Landschaftspflege oder Landschaftsausbeutung.“ (Burckhardt 1995, S. 43).

Curdes 1999: Eine Kulturlandschaft ist „eine Landschaft auf einer hohen Stufe qualitativer Ordnung“. (Curdes 1999, 333)

Bockemühl et al. 2000: „Eine Landschaft entsteht und existiert daraus, wie Menschen Natur als Umgebung wahrnehmen. Was Landschaft ist, gibt es nie ohne den Menschen. Landschaft ist immer von Menschen«sinn» und von Menschen«hand»“ (Bockemühl et al. 2000, 56).

Beck 2005: „Landschaften haben also eine Doppelnatur: sind Bild und Wirklichkeit, Gegenstand der Imagination wie praktischer Interessen zugleich“ (Beck 2005, 166).

Sauer 2005: „Die Kulturlandschaft wird von einer kulturellen Gruppe aus der Naturlandschaft heraus gestaltet. Kultur ist die treibende Kraft, der natürliche Raum das Medium und die Kulturlandschaft ist das Ergebnis“ (Sauer 2005, 103).

Art. 1 der ELK aus dem Jahr 2000 definiert Landschaft „als ein vom Menschen als solches wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist“ (www.coe.int., Artikel 1).

¹ Mit transdisziplinär ist hier die Verbindung von wissenschaftlichem und praktischem Wissen angesprochen.

² www.forum-kulturlandschaft.de

³ Gunzelmann 2000 hier zit. nach Matzdorf, Stark & Artner 2007, 19.

Menschen schnell oder sofort mit schöner Landschaft, Heimatlandschaft oder zerstörter Landschaft assoziiert. (vgl. Kasten). Landschaft ist also auch ein stark emotional besetzter Begriff.

Ist schon der Begriff Landschaft z. T. mit erheblichen Emotionen verbunden steigert sich dies mit dem Doppelbegriff „Kulturlandschaft“ nochmals deutlich. Während im europäischen Ausland die deutsche Unterscheidung in Kulturlandschaft und Landschaft z. T. kaum nachvollzogen werden kann und auch die Europäische Landschaftskonvention (ELC) als breiter Konsens wichtiger landschaftspolitischer Kräfte ausschließlich den schlichteren Begriff „landscape“ oder „paysage“ verwendet, schwingen im Kulturlandschaftsbegriff in Deutschland unterschiedliche Töne mit. Damit stellt sich auch die Frage warum in Deutschland derzeit nicht eine breite „Landschaftsbewegung“ ggf. analog zur „Heimatschutzbewegung“ Ende des 19. Jh. oder „Umweltbewegung“ der 70er Jahre entsteht, sondern eben eine „Kulturlandschaftsbewegung“. Welche Versprechen enthält das Wort Kultur im Zusammenhang mit dem Landschaftsbegriff? Dies gilt für die gesamte Kulturlandschaft ebenso wie für Kulturlandschaftsteile, Kulturlandschaftsräume oder Kulturlandschaftselemente. In diesem Zusammenhang erweist sich der Blick auf unterschiedliche Definitionen der beteiligten Disziplinen als hilfreich.

1.2 Disziplinäre Blicke auf den Kulturlandschaftsschutz

In der Historischen Geographie z.B. wird Kulturlandschaft als sichtbare, vom Menschen gestaltete Umwelt mit langer historischer Entwicklung verstanden.⁴ Ein (schützenswertes) „historisches Kulturlandschaftselement“ ist demnach ein Element aus einer abgeschlossenen historischen Epoche. Ähnlich finden sich auch in der Denkmalpflege Einschränkungen des Kulturlandschaftsbegriffs, die den Umgang mit konkreten Kulturlandschaftselementen prägen und

z. T. auch erleichtern. 2001 bzw. 2003⁵ wurde z.B. die historische Kulturlandschaft wie folgt durch die Landesdenkmalpfleger definiert: „Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird.... Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen bzw. geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichteperode stammen.“ (Gunzelmann 2005, 22)

Auch in Naturschutz und Landschaftspflege findet eine Konzentration auf historische Kulturlandschaftselemente statt. Dies wurde insbesondere durch die Aufnahme der historischen Kulturlandschaften bzw. -landschaftsteile in die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 2 des alten BNatSchG) ausgelöst⁶. Dabei weisen die in der Folge kartierten und aufgenommenen Elemente, ohne dass dies explizit benannt wird, häufig einen besonderen Wert für den Arten- und Biotopschutz auf (z.B. Wallhecken, Streuobstwiesen, Hutungen). Eine feststehende Liste bedeutsamer Kulturlandschaftselemente oder -teile (z.B. analog der gesetzlich geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG 2009) gibt das Naturschutzrecht jedoch nicht her.

Was wird nun also als Kulturlandschaft geschützt bzw. zumindest als

schützenswert betrachtet? Hilfestellungen und Anregungen geben hier z.B. die im Rahmen digitaler Kulturlandschaftskataster aufgeführten Kataloge, so z.B. des inzwischen in mehreren Bundesländern angewandten digitalen öffentlich zugänglichen „Kulturlandschaftselementekatasters“ KLEKS⁷. Grundsätzlich sind dabei Überschneidungen bezüglich der Objekte, die durch die historische Geographie, die Denkmalpflege oder Naturschutz und Landschaftspflege oder örtliche Heimatschutzverbände, durchaus vorhanden.

Gerade aber bei der konkreten Erfassung, die oft auch von den Interessen und Kenntnissen der Kartierer einzelner Kulturlandschaftselemente geprägt ist, tauchen Fragen auf. Wo hört z.B. ein Kulturlandschaftselement auf oder beginnt es ein historisches zu sein? Ist ein neu angelegter Weinberg einer Künstlergruppe auf einem historischen Standort in Brandenburg ein schützenswertes Kulturlandschaftselement? Mit welchem Alter wird es diesen Status erreichen oder tut es dies erst, wenn die Künstlergruppe an diesem ggf. ihr Interesse verloren hat? Wie steht es um die Hinterlassenschaften der DDR-Landwirtschaft wie z.B. Fahrhilfen oder aufgegebene LPG-Stallanlagen oder russische Militärliegenschaften in der Kulturlandschaft? Definitorisch stellen sie Elemente aus einer abgeschlossenen historischen Phase dar, bisher finden sie sich aber nur selten in Kulturlandschaftselementekatastern wieder. In Landschaftsplänen werden sie als negative Landschaftsbildbeeinträchtigungen bzw. Konflikte in Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild dargestellt und deren „Renaturierung“ als Maßnahmenvorschlag benannt. Ebenso stellt deren Rückbau eine beliebte Kompensationsmaßnahme (z.B. Entsiegelung einer nicht mehr benötigten Siloanlage) im Rahmen der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung dar. Dies hat sicher etwas mit Wertung zu tun. Ursächlich hierfür mag die als nicht angenehm empfundene ästhetische Wirkung solcher Anlagen sein, die wiederum auch eine Folge der in der Regel nicht sehr hohen kulturellen Wertschät-

⁴ z.B. Burggraaff & Kleefeld 1998; Denecke 2005

⁵ Das so genannte Arbeitspapier Nr. 16 als Verlautbarung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland wird 2001 verabschiedet und diente als Grundlage für die 2003 in Görlitz gefundene Definition des Kulturlandschaftsbegriffs durch den Unterausschuss Denkmalpflege (UAD) der Kultusministerkonferenz. (Büttner 2006).
⁶ So lautet es z.B. im BNatSchG 2002 in § 2 Abs. 1 Nr. 14 (oder im BNatSchG i.d.F. von 1987, § 2 Abs. 1 Nr. 13): „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten“. Im ab 01.03.2010 gültigen BNatSchG vom 29.07.2009 geht dieser Grundsatz in den neu formulierten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1) in Abs. 4 auf. Danach sind „historisch gewachsene Kulturlandschaften“ zu bewahren. (BNatSchG i.d.F. vom 29.07.2009).

⁷ www.kleks.de

zung der DDR-Landwirtschaft ist⁸. Das Milieu der DDR-Nostalgiker (vgl. Beitrag von *Hieber* in diesem Band) mag dies ggf. anders sehen.

Dieser Debatte um eine Bestimmung von schützenswerten historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen und damit auch deren Wert, steht ein aktuell sich in Verbreitung befindender zunehmend wertfreier Landschafts- und Kulturlandschaftsbegriff gegenüber. Als Protagonist ist hier der Amerikaner J.B. Jackson zu benennen, der Landschaft „wertfrei“ und hier vereinfacht dargestellt als „eine Sammlung, ein System menschengemachter Räume auf der Erdoberfläche“⁹ definiert, wie dies u. a. durch M. Prominski als „Landschaft Drei“ übernommen wurde¹⁰. Damit wird ein „liberaler“ Landschaftsbegriff formuliert, der Landschaft als das wertfreie beliebige Ergebnis des Handelns einzelner oder sozialer Gruppen betrachtet. (*Körner* 2008, 9,10).

In diesem Begriffsdilemma erscheint der Landschaftsbegriff der ELC aus dem Jahr 2000 als Ausweg: „Landscape means an area as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors“.¹¹ „Landscape as perceived by people“ ... hier wird die Definition dessen was Landschaft ist einer milieuübergreifenden Gruppe, den „people“ übertragen. In der Folge müssen sich die sozialen „Milieus“ (vgl. *Hieber* in diesem Band) an den verschiedenen Orten stets neu zusammenfinden bzw. über „ihre“ Landschaft(en) verständigen. Dies gilt auch für die durch Menschen jeweils wahrgenommenen und ggf. als schützenswert empfundenen „characteristics and features“.

Trotz und vielleicht auf Grund seines nicht eindeutig definierten Inhaltes hat

sich der Begriff Kulturlandschaft dennoch breit und umfassend durchgesetzt. Zumindest ein Stück weit gelingt es ihm Romantiker, Konservative, bürgerliche und moderne gesellschaftliche Kräfte miteinander unter seinem breiten Dach zu vereinen. Dies liegt vermutlich vor allem an einem entscheidenden Punkt: So unterschiedlich der Kulturlandschaftsbegriff im Einzelnen auch besetzt sein mag, in einem Punkt unterscheidet er sich vom „nackten“ Begriff Landschaft: Er verspricht einen Mehrwert und in diesem Sinne auch eine – wie im Detail auch immer definierte – Qualität.

2 Warum Kulturlandschaftsschutz jetzt?

Diese Sehnsucht nach und Bemühung um einen Mehrwert und damit um Qualität stellt meines Erachtens eine wesentliche Ursache dafür dar, dass es dem Thema und dem Begriff Kulturlandschaft gelang, zu einem die Nische des Naturschutzes, der Denkmalpflege und der historischen Geographie verlassenden Motor einer breiten gesellschaftlichen Bewegung zu werden.

Offensichtlich führt die „Verlusterfahrung Landschaft“ (*Lenz* 1999) bzw. die Suche nach regionaler, lokaler oder auch individueller Identität zu einer Wiederbelebung einer interdisziplinären, ja zusammenführenden d.h. Praxis, Ehrenamt und Wissenschaft verschiedener Disziplinen verbindenden neuen Heimat- oder eben auch Kulturlandschaftsbewegung. Diese ist sicherlich ausgelöst durch den sich beschleunigenden Landschaftswandel im Prozess der Globalisierung oder die Furcht davor. Der Wandel wird auch zunehmend bewusst gemacht z.B. durch große Zeiträume übergreifende Fotodokumentationen etc. Damit ist der Verlust allgegenwärtig, so u. a. dokumentiert in Bildern oder auch Karti-
 ergebnissen.

Hinzu kommt, dass regionale und lokale Abgrenzungen sowie Kennzeichen (characteristics und features), die die

„Eigenart“¹² einer Landschaft prägen, im Prozess der Angleichung der weltweiten Nutzungs-, Wohn- und Kulturformen offensichtlich wichtiger werden. Dies gilt auch für das Streben nach Qualität, das in den vergangenen Jahren angesichts des Qualitätsverlustes in vielen Räumen an Bedeutung gewann. Hiervon profitiert auch die Landschaft. Hierfür steht u. a. auch die Verwendung des Kulturlandschaftsbegriffs durch die Raumordnung, vor einigen Jahren in Raumentwicklung umbenannt, in der der Kulturlandschaftsbegriff als politisch-strategischer Leitbegriff Grundlage für eine qualitativ ausgerichtete Raumentwicklung wurde (*Gailing* 2007, 177). Konkreten Ausdruck findet dies in den Qualitätsbestrebungen zahlreicher Regionalparke (z.B. Saar, Frankfurt, Barnim, Emschergebiet), die sich bemühen, Qualitäten ihrer Landschaften bewusst zu machen und diese zugleich qualitativ aufzuwerten.

Dieses neue Qualitätsbewusstsein in Bezug auf die Landschaft ist auch in anderen Zusammenhängen und hier vor allem im bürgerlichen Milieu der Gesellschaft angekommen. Premiumwanderwege werden ausgezeichnet und gut frequentiert. Naturparke können ein Qualitätssiegel erhalten. Steigerungen der Lebensqualität durch qualitätsvolle Freiräume sind Ziele vieler Kommunen. Regionalparkrouten, Kulturlandschaftswege, Themenradwege machen auf die besonderen Qualitäten der jeweiligen Landschaften aufmerksam, und entwickeln diese zu einem vermarktbaren Gut mit touristischem Wert. Besitzer oder Bewohner von Qualitätslandschaften profitieren hiervon emotional oder auch ökonomisch.

Hierbei ist ein interessantes Wechselspiel zu beobachten. Während zugleich den Relikten der alten Kulturlandschaft bzw. geschichtsträchtigen Orten wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, entstehen zugleich neue, moderne Qualitätskulturlandschaften oder -elemente, so z.B. in den Regionalparks. Kulturlandschaft wird hier wieder durch

⁸ Damit Geschichte aber in der Landschaft lesbar bleibt, müssten aber ggf. auch markante Relikte dieser historischen Epoche in der Landschaft erhalten bleiben, wie dies ja z.T. bei den wenigen erhaltenen Relikten der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze nun auch geschieht.

⁹ Jackson 2005, 43, hier zit. nach Körner 2007, 9

¹⁰ Vgl. z.B. Prominski, M. (2004): Landschaft entwerfen. Zur Theorie aktueller Landschaftsarchitektur. Berlin.

¹¹ Die ELC ist aufgrund einer noch nicht erfolgten amtlichen Übersetzung aktuell in der englischen oder französischen Sprache zu zitieren.

¹² Der Schutz der „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“, wie er mit dieser Begriffstrilogie 1976 im BNatSchG in § 1 zentral verankert wurde, blieb auch im neuen § 1 des BNatSchG vom 29.07.2009 als zentrales Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten (nun § 1 Abs. 1, Nr. 3). Damit bleibt die Eigenart der Landschaft ein zentraler Rechtsbegriff des deutschen Naturschutzrechtes.

Landschaftsarchitekten aktiv, bewusst und auch kunstvoll entwickelt und damit neu gestaltet. Mancherorts geschieht dies durch Ankauf und damit Befreiung von der „Last der Urproduktion“, meist gelingt es aber in Kooperation mit den jeweiligen Landnutzern so auch Landwirten, was z. T. auch zu deren Vorteil ist. Letzteres auch, da die finanziellen Möglichkeiten der Pflege einer Kulturlandschaft ohne Produktionsfunktion nicht nur den Kämmerern der Kommunen unmöglich erscheinen.

Fast scheinen wieder Anklänge an die Landeskultur- oder auch Landesverschönerungsbewegung, die als Kind der Aufklärung des späten 18. und frühen 19. Jh vor allem adelige Gutsbesitzer beflügelte, erreicht. (Marschall 2007, S. 16-38). Neue bewusst gestaltete Räume entstehen.

Dieses Streben nach mehr Qualität in der Kulturlandschaft zeigt sich aber nicht nur im neuen Streben nach einer qualitativ, und hier häufig nach ästhetischen Kriterien, gestalteten Kulturlandschaft. Auch das Streben nach einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung bringt neue Kulturlandschaften, z.B. durch aufwändige Grünplanung gestaltete Siedlungen (inklusive Dachbegrünung und Versickerungsmulden) hervor.

Ähnliches ist durch die z. T. mit durchaus gegebener politischer Unterstützung formulierten Biodiversitätsstrategien des Bundes¹³ und der Länder zu erwarten. Biodiversität kann fast nur „in situ“ und damit als Ergebnis kulturell beeinflusster Entscheidungen in der jeweils konkreten Landschaft erhalten und entwickelt werden. Dies zeigt auch die breite Definition des Biodiversitätsbegriffs, der sich ebenso auf alte Obstbaumsorten bezieht wie auch auf seltene Standorte spezialisierte Tier- und Pflanzenarten und damit durchaus die kulturellen und natürlichen Komponenten des Landschaftsbegriffs beinhaltet. Dies ermöglicht Chancen den Kulturlandschaftsschutz und den Arten- und Biotopschutz optimiert zusammenzuführen, was auch der im neuen Naturschutzgesetz vom 29.07.2009 in § 1 Abs. 4 Nr. 1 verankerten Gleichstellung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften und Naturlandschaften

entspricht (BNatSchG 2009). Damit bestehen Chancen, dass (die als wertvoll betrachteten) kulturellen Anteile der Landschaft auch innerhalb des Naturschutzes und der Landschaftspflege wieder vermehrt wertgeschätzt werden. Dies ist auch Ergebnis einer intradisziplinären Kulturlandschaftsbewegung innerhalb der Disziplin des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die auch als Reaktion auf ein einseitiges Augenmerk auf wertvolle, weil seltene, Arten (und damit den vor allem in den 80er und 90er Jahren verbreiteten „Biotopismus“) gesehen werden kann. Dies sind Anzeichen für eine anstrebenswerte Entwicklung das „cultural and natural heritage“ auch im deutschen Naturschutz wieder zunehmend im Zusammenhang zu betrachten.

Behördliche ebenso wie ehrenamtliche Initiativen des Natur- und Denkmalschutzes, von Planungsverbänden oder auch privaten Initiativen von z.B. Künstlergruppen, Naturschutz- und Heimatverbänden oder Einzelpersonen zum Kulturlandschaftsschutz können dabei nicht (nur) Status-quo-Festschreibung bedeuten, sondern bedeuten immer auch Weiterentwicklung. Der Umgang mit Veränderungsprozessen in der Landschaft (z.B. durch Wachstum) ist hier ebenso bedeutsam wie die lebendige Umsetzung des Kulturlandschaftsschutzes durch Menschen. Hier sind kreative Lösungen dahingehend gefragt wie z.B. (historische) Kulturlandschaftselemente einer lebendigen Nutzung und Wertschätzung zugeführt werden können bzw. wie diese erhalten bleiben kann. Dies kann auch zur Wieder- und Neuentstehung von (historischen) Kulturlandschaftselementen führen. Landschaft kann dann auch in ihrer „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ (BNatSchG) oder als „Ausdruck der Vielfalt des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes“ und als „Grundstein menschlicher Identität“ (ELC) bewahrt und weiterentwickelt werden.

3 Möglichkeiten eines lebendigen Kulturlandschaftsschutzes

3.1 Schutz als landschaftspolitische Handlungssäule

Durch den neuen Blick vieler auf die Kulturlandschaft rückte auch der Kulturlandschaftsschutz als Aufgabenfeld

wieder verstärkt in das Blickfeld von Forschung und Planungspraxis. Allgemein anerkannte fachliche Grundlagen zum Schutz historischer Kulturlandschaften oder -elemente (wenn Sie nicht ohnehin nach Naturschutzrecht oder Denkmalrecht geschützt sind) fehlen bislang hingegen weitgehend. Ebenso gibt es keine Behörde, die diesen Auftrag wahrnimmt. Damit fehlt eine staatliche Zuständigkeit für diese im Interesse der Gesamtgesellschaft, so der *salus publica*, stehende und damit eigentlich staatliche Aufgabe. Hinzu kommt, dass staatlicher Schutz etwas Restriktives und in der Tendenz damit auch Unbeliebtes nach dem Motto: „Der Staat mischt sich ein“ an sich hat. Einschränkungen individueller Entscheidungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind zunächst grundsätzlich nicht beliebt. Dies gilt für Landwirte, die Einschränkungen in ihren Nutzungsmöglichkeiten (z.B. in einem als Naturschutzgebiet geschützten Grundlandgebiet) hinnehmen müssen aber auch zum Beispiel für Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude, denen z. B. die Genehmigung einer Photovoltaikanlage versagt wird.

Schutz bringt jedoch auch zum Ausdruck, dass es sich bei dem geschützten Objekt um etwas „Wertvolles“ (für die Allgemeinheit) handelt. Etwas „Schützenswertes“ ist auch etwas, worauf man stolz sein kann. Idealerweise funktioniert dies dann, wenn dem Eigentümer auch die entsprechende emotionale und ökonomische Wertschätzung in Bezug auf sein Objekt entgegengebracht wird.

Geschützte Natur- und Baudenkmäler haben im Heimatschutz eine lange Tradition. So stellt der Schutz die älteste durchgängig etablierte landschaftspolitische Handlungssäule dar (vgl. z.B. Marschall & Lipp 2007). Immer wieder wird stolz auf das zunächst bürgerliche Aufbegehren, dann staatliche Eingreifen am Drachenberg, Deutschlands ältestem Naturschutzgebiet, hingewiesen. Geschützte (nützliche oder ästhetisch wertvolle) Pflanzen und Tiere standen am Anfang einer breiten Heimatschutzbewegung. Auch wenn die Kriterien für die Auswahl schützenswerter Elemente in der Landschaft sich wandelten, objektiver oder auch wissenschaftlicher wurden (z.B. „FFH-Arten“), spielen sie immer noch eine große Rolle. Ging es zunächst um den Schutz nützlicher, d.h. auch ökonomisch wertvoller Pflanzen vor dem

¹³ Z.B. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom 07.11.2007 (BMU 2007) http://www.bfn.de/0304_biodivstrategie.html

maßlosen Zugriff durch den Menschen, so z.B. den Schutz des zur Schnapsbereitung verwendeten gelben Enzians oder den Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen weil schädlingsregulierenden Vögel¹⁴, wandelten sich die Kriterien für die Auswahl schützenswerter natürlicher Landschaftselemente in der Folge. Dabei spielten in der Heimatschutzbewegung emotionale, romantisch geprägte Kriterien der Erhabenheit, Einmaligkeit z.B. für die Auswahl von Naturdenkmälern oder auch ästhetisch emotionale Bewertungen¹⁵, eine durchaus beachtliche Rolle. Dies kommt z.B. auch durch die Einschlägigkeit der Dissertation von Hugo Conwentz, dessen Kataster großer alter Bäume ja bekanntlich durch die Etablierung der preußischen Stelle für Naturdenkmalpflege einschlägige Wirkung entfaltete. In den 70er Jahren – auch ausgelöst durch die alarmierenden Zahlen zum Artensterben – entwickelte sich dann jedoch das Kriterium der Seltenheit zum zentralen Bewertungsmaßstab. In der Folge wurden „Red data books“ oder die „Roten Listen“ zum zentralen Argument für naturschutzpolitisches Handeln in der Landschaft. Das mit den „Roten Listen“ oft auch bestimmte kulturhistorische Landschaftszustände verbunden sind, blieb dabei oft im Hintergrund. Erst Misserfolge des Artenschutzes z.B. in Grünlandnaturschutzgebieten machten auf die dazugehörigen sozio-kulturellen Bedingungen aufmerksam (Marschall 1998, S. 199ff). „Kulturlandschaftsprogramme“ und „Vertragsnaturschutzprogramme“ der Länder nahmen in diesem Dilemma ihren Anfang. Mit den Misserfolgen des Schutzes in Kulturlandschaften wuchs jedoch auch die Erkenntnis, dass staatlicher Schutz allein nicht ausreicht, wenn es die globalen Entwicklungen und agrarpolitischen Entscheidungen bzw. der Markt der Landwirtschaft nicht ermöglichen an traditionellen oder „extensiv“ genannten betriebswirtschaftlich aber sehr arbeitsintensiven Bewirtschaftungsmethoden festzuhalten. Oft nur aus dieser Not

heraus begann der Naturschutz auf die Landwirtschaft als Kooperationspartner zuzugehen. Eine weitere Abhängigkeit der Landwirtschaft vom staatlichen „Finanzsäckel“ entstand, was kombiniert oder parallel zu weiteren staatlichen Reglementierungen nicht unbedingt mit dem zunehmend unternehmerisch geprägten Selbstverständnis vieler Landwirte korrespondiert. Die Forderung nach mehr Qualität – nicht nur der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte – sondern auch nach einer qualitativ hochwertigen Landschaft als Nebenprodukt einer Qualitätslandwirtschaft ist ein weiteres Ergebnis dieser Entwicklung.

Auch durch diesen Prozess wurde das Bewusstsein für die große Bedeutung kultureller Einflussfaktoren für die Gestalt und Qualität der Landschaft, wie sie auch in kulturgeographischen Arbeiten immer herausgearbeitet wurde, in Naturschutz und Landschaftspflege wieder gestärkt. Vermutlich ausgelöst durch die professionelle Unsicherheit im Umgang mit den ideologischen Entgleisungen vieler Vertreter des Naturschutzes und der Landschaftsplanung im Nationalsozialismus, wo gerade der Kulturlandschaftsbegriff ideologisch-rassistisch massiv aufgeladen wurde (vgl. z.B. Marschall 2008, S. 39ff.), verloren die kulturellen Werte und Bewertungen von Landschaft in den Nachkriegsjahren zunehmend an Bedeutung. Waren sie in den Vorläuferbewegungen des Berufsstandes, so der Landeskultur und Landesverschönerungsbewegung des 18. und 19. Jh. ebenso wie in der Heimatschutzbewegung des späten 19. Jh. und frühen 20. Jh. deutlich präsent, verschwanden sie nun zunehmend aus dem disziplinären Selbstverständnis. Damit wandte man sich – weitgehend ohne Aufbereitung der Entgleisungen im Nationalsozialismus – von einer sozio-kulturellen Betrachtung der Landschaft ab und orientierte sich vermehrt an den unverdächtigen und naturwissenschaftlich beschreibbaren „natürlichen Werten“ der Landschaft. Vielleicht ist dies ein Baustein im Verständnis zu dem in Deutschland in Vergleich zu anderen Ländern stark abweichenden Landschaftsbegriff. Begriffe wie „Verhunsung“, „Verunstaltung“ wichen aus den Gesetzestexten und Argumentationen. Einzig die oft als geniale Trilogie bezeichnet Begriffskombination „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ (siehe oben) in

§ 1 konnte sich als Ausdruck der Möglichkeiten kultureller, ästhetischer und geistiger Landschaftserfahrung bewahren, wobei in den 70er Jahren hier eine auffällige Fokussierung auf den Vielfaltsbegriff dominierte, der zugleich häufig mit der biologischen oder ökologischen Vielfalt in Verbindung zu bringen war. Kulturlandschaftselemente spielten hier hingegen kaum eine Rolle, und wurden erst langsam v. a. durch die Arbeiten von H.H. Wöbse (vgl. z.B. Wöbse 1994) Ende der 80er Jahre wieder zurück in das Bewusstsein des Naturschutzes gebracht. Mit Interesse ist daher auch festzustellen, dass mit dem neuen BNatSchG von 2009 in § 1 Abs. 4 der Begriff der „Verunstaltung“ in das deutsche Naturschutzrecht zurückkehrte.

3.2 Kulturlandschaftsschutz muss „lebendiger“ Schutz sein

Schutz ist auch ein Pfeiler der europäischen Landschaftspolitik wie sie von der ELC skizziert wird: „landscape protection means actions to conserve and maintain the significant or characteristic features of a landscape“ (ELC, Kapitel 1, Art. 1d). Zugleich macht die ELC auch deutlich, dass eine erfolgreiche Landschaftspolitik restriktive Instrumente mit konzeptionellen gestalterischen und zur Mitwirkung motivierenden Instrumenten kombinieren muss.

Landschafts- bzw. Kulturlandschaftsschutz wurde durch Einzelinitiative aber auch aus einem gesellschaftlichen Bedürfnis sowie einer gesellschaftlichen Verantwortung heraus zu einem politischen und letztlich gesetzlichen Auftrag. Hierfür stehen historische Gesetze wie die preußischen „Verunstaltungsgesetze“ von 1902 und 1907 oder das „Reichsnaturschutzgesetz“ von 1935 ebenso wie das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz, das UVP-Gesetz oder das Baugesetzbuch, die alle die „Landschaft“ als Schutzgut enthalten. Gesetz ist „geronnene Politik“. Gesellschaftliche Forderungen werden sich auch in Zukunft in Gesetzestexten niederschlagen.

Schutz durch Verordnungen, Satzungen oder Planfeststellung reichten aber nicht aus, wie es u. a. in Folge der Ausweisung großer „Natur“-schutzgebiete in den 90er Jahren deutlich wurde (Marschall 1998 S. 191 ff). Dies gilt auch für einzelne schützenswerte Kulturlandschaftselemente.

¹⁴ Eine in diesem Sinne interessante Auflistung findet sich im Reichsvogelschutzgesetz

¹⁵ So z.B. Martin Braeß der mit folgendem Argument an der konsequenten Bejagung des Fischotters Anfang des 20. Jh. nichts auszusetzen fand: „Der Fischotter ist so versteckt, dass er für das Landschaftsbild in keiner Weise in Betracht kommt; der Reiher aber ist die herrlichste Staffage jeder Sumpf- und Seenlandschaft“ (in: Knaut 1993, S. 365).

Auch Wallheckenschutz per Gesetz z.B. reicht nicht (vgl. Sander in diesem Band). Durch diesen allein kann z.B. die erforderliche Pflege für deren Erhalt nicht erreicht werden. Der Erhalt setzt damit ein Nutzungsinteresse voraus. Dieses bestand historisch in der Gewinnung von Brennholz oder auch in der funktionellen Bedeutung der Hecken als Zaun. Ist dieses Nutzungsinteresse nicht mehr gegeben, braucht es zumindest das kulturelle Engagement einer Gruppe, die auf anderen Wegen, z. B. durch Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Erhaltung der Wallhecken beiträgt. Auch eine angebotene Honorierung der Pflegearbeiten allein reicht i. d. R. nicht aus, sondern entfaltet nur dann ihre Wirkung, wenn die Pflegenden für die an den Hecken nötige Arbeit sozio-kulturell motiviert sind bzw. sich die notwendigen Arbeiten gut in die arbeitstechnischen Abläufe der Betriebe integrieren lassen.

Alle (historischen) Kulturlandschaften, die ja oft mit Naturschutzgebieten etc. korrespondieren, müssen auch heute Kultur erfahren bzw. zumindest kulturell eingebunden sein.¹⁶ Überschneidungen und Synergien z. B. auch mit Agrarumweltprogrammen, Bildungsinitiativen, Jugendarbeit etc. können und müssen genutzt werden. Damit müssen Kulturlandschaften oder auch -elemente auch heute durch Heimatschutz-, Naturschutzgruppen oder einzelne Landwirte und Bürger aktiv betreut werden. Ein Beispiel hierfür ist z.B. die Neueinrichtung eines Weinberges in Baruth/Mark in Brandenburg. Dort initiierte ein Verein, so das „Institut zur Entwicklung des ländlichen Kulturraums e.V.“ (I-KU) 2007 die Neuanlage eines Weinberges auf einem historischen Standort oberhalb der Stadt (Abb. 1). Wie u. a. das Stadtwappen der Stadt Baruth von 1638, das einen Rebstock mit Trauben beinhaltet, zum Ausdruck bringt, erfolgt hier eine Anknüpfung an die noch im 18. Jh. die Landschaft prägenden Weinberge an den Hängen der Endmoräne (Heinisch & Wittke 2004, 35).

Ein weiteres Beispiel für eine neue Form der kulturellen Einbindung der „people“ in den Prozess der Kulturland-



Abb. 1: Die Winzer. Neuanlage eines Weinbergs in Baruth/Mark auf einem historischen Standort (Foto: Heinisch, I-KU, Baruth)

schaftserhaltung und -entwicklung stellt die rund um den Hasselberg gestartete Initiative des DVL Mittelfranken mit dem Motto „Ein Tag für den Berg“ dar. Hier legen seit einigen Jahren Menschen der umliegenden Dorfgemeinschaften mit Wiedehopphaue, Motorsäge und Rechen auf dem Berg Hand an, um den Hesselberg als erlebbares Kulturlandschaftselement in seiner historischen Qualität aufrecht zu erhalten. (Metz 2009¹⁷)

Wichtig im Kontext dieser Beispiele ist immer zunächst die Kenntnis, in der Folge die Wertschätzung und im besten Fall die tatkräftige Identifikation von Menschen mit dem historischen oder aktuellen Kulturlandschaftselement. Ist dies vorhanden, kann es gelingen, Kulturlandschaftselemente und -teile als auch weiterhin beständige Bestandteile der Kulturlandschaft am Leben zu erhalten.

3.3 Schutz braucht Kenntnis und Handlung

Kulturlandschaftsschutz braucht auch Integration in die Planungspraxis. Kenntnis ist auch hier eine zentrale Voraussetzung für eine Berücksichtigung im Rahmen von landschaftsrelevanten Planungen oder behördlichen Entscheidungen. Ein Grundverständnis bezüglich der kultu-

rellen Entstehungsbedingungen von Landschaft ist hier ebenso erforderlich wie die Kenntnis konkreter Objekte im Raum. In der Praxis gewinnen hier (digitale) Kulturlandschaftselementekataster an Bedeutung und ersetzen zunehmend die ansonsten nur mühevoll (und oft fehlende) Kartierung und Beschreibung von historischen Kulturlandschaftselementen in landschafts- und raumplanerischen Gutachten (BHU 2008). Nur wenn historische Kulturlandschaftselemente bekannt sind und in der gesamt-räumlichen Planung oder bei Standort- und Variantenprüfungen im Rahmen von UP, SUP, UVP und Eingriffsregelung berücksichtigt werden, kann das gesellschaftliche Ziel der Vermeidung weiterer Zerstörung kulturlandschaftlicher Werte erreicht werden oder können die entsprechenden Kulturlandschaftselemente z.B. durch Planungen der Landschaftsarchitektur in Wert gesetzt werden. Beispiel hierfür sind u. a. die im Rahmen von Regionalparks angelegten Regionalparkrouten oder ausgewiesene Routen durch ausgewählte Kulturlandschaften (vgl. auch Beitrag von Anke Werner in diesem Band).

Die Landschaftsplanung oder auch Landschaftsarchitekten – auch wenn sie sich vermutlich nicht Kulturlandschaftsplaner nennen werden – können diesen Prozess mitgestalten.

Unter dem Dach dieser neuen Kulturlandschaftsbewegung ist eine den

¹⁶ Streng genommen gilt dies auch für die kulturelle Einbindung also gesellschaftlich-kulturelle Legitimation und die Schutzbestimmungen bezüglich „Naturlandschaften“ zu Kernzonen, Naturentwicklungsräumen oder „Totalreservaten“

¹⁷ Vgl. auch: <http://www.lpv-mfr.de/downloads/TagfdBerg.doc>

Professionen entsprechende Arbeitsteilung sicher förderlich. So braucht es die Kenntnisse der Spezialisten, so der Archäologie, Denkmalpflege und Kulturgeographie, um die speziellen Werte von bestimmten sichtbaren und unsichtbaren Kulturlandschaftselementen zu benennen ebenso wie die Landschaftsplanung, um diese Landschaftswerte und Merkmale in Planungsprozesse bzw. Umweltprüfverfahren sachgerecht und wirkungsvoll einzubringen. Hierfür braucht es auch eine Kulturlandschaftsbelangen gegenüber aufgeschlossene Raumordnung, die diese gut gewichtet oder gar vorrangig in Raumentwicklungskonzepte einbringt ebenso wie Landschaftsarchitekten, Künstler und andere „Kulturschaffende“, die konkrete Vorschläge für eine gestalterische Aufwertung und Entwicklung der Landschaft erarbeiten. Hierzu braucht es aber auch Landwirte und Forstwirte, die nachhaltigen Kulturformen auf ihren Eigentumsflächen eine Chance geben und hierdurch auch erreichen, dass die Nahrungs- und Energieproduktion in eine Kultur der Nachhaltigkeit eingebunden bleibt. Und es braucht die ortskundigen und engagierten Bürger die ihr lokales Wissen als Experten ihrer jeweiligen Landschaft ehrenamtlich einbringen, auch wenn dies oft erst mit dem Aussteigen aus dem professionellen Leben im Ruhestand gelingen mag. Dies wären zumindest ideale Bedingungen für eine Kulturlandschaftsentwicklung, die wertvolle Kulturlandschaften schafft und hinterlässt, kulturelles Verständnis weckt und zu einer nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung beiträgt

Wozu also Kulturlandschaftsschutz? Für das „wozu“ spricht das Engagement zahlreicher Gruppen, die bereits jetzt aus unterschiedlichen Motivationen heraus handeln. Eine zentrale Motivation für diese ist dabei offensichtlich das Bedürfnis nach regionaler, lokaler und individueller Identität aber auch hedonistische Motive wie der Wunsch nach Erlebnismöglichkeiten in der Landschaft, in einer qualitätvollen Umgebung. Kulturlandschaftsschutz kann auch aus ökonomischen und auf Konkurrenzvorteilen bedachten Motivationen heraus geschehen oder aus ethischen Bestrebungen resultieren. Eine verbindende und zentrale, wenn auch häufig unbewusste Motivation für den Schutz und die Entwicklung der Kulturlandschaft, ist dabei sicherlich

auch die Suche nach einem „gelungenen Mensch-Natur-Verhältnis“. Wo wir meinen, dies in der Kulturlandschaft entdecken, schützen oder schaffen zu können, sollten wir es tun.

Quellenverzeichnis:

- BHU (*Bund Heimat und Umwelt in Deutschland*) (2008): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn.
- Bockemühl, J., Bosshard, A., Kühl, J., Pedrolí, B., van Elsen, T., Wirz, J. Zehnter, H. (2000): Landschaft. Es ist an der Zeit! Das Dornbacher Landschafts-Manifest. In: Rheinausbund/Schweizerische AG für Natur und Heimat (Hrsg.): Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe. Schweizerische Blätter für Natur- und Heimatschutz 42(5). Schaffhausen.
- Beck, R. (2005): Landschaftswandel und die „Landeskultur-Bestrebungen“ des 18. Jh. In: Ebert, J., Baierl, C., Marschall, I. (2005): Landwirtschaftliche Großbetriebe und Landschaft im Wandel. Bielefeld 2005, S. 166-183
- Briemle, G. (1978): Flurbereinigung – Bereicherung oder Verarmung der Kulturlandschaft? In: Schwäbische Heimat, 1978, Heft 4, Stuttgart, S. 226–233
- Burckhardt, L. (1994): Landschaft ist transitorisch. In: Topos. European Landscape Magazine 6, 1994, S. 38-44.
- Burggraaff, P. & Kleefeld, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie Band 20 (BfN) Bonn – Bad Godesberg.
- Büttner, T. (2007): Kulturlandschaft im Kopf. Herleitung und Verwendung des Kulturlandschaftsbegriffs in Theorie und Praxis. In: Körner, Stefan & Marschall, Ilke (2007): Die Zukunft der Kulturlandschaft. BfN-Skripten 224, S. 34-61
- Curdes, G. (1999): Kulturlandschaft als weicher Standortfaktor. Regionalentwicklung durch Landschaftsgestaltung. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/6 1999, S. 333-346
- Denecke, D. (2005): Wege der Historischen Geographie und Kulturlandschaftsforschung. In: K. Fehn & A. Simms (Hrsg.): Ausgewählte Beiträge zum 70. Geburtstag. Stuttgart.
- Gailing, L. (2008): Zwischenlandschaft

– Institutionelle Dimensionen der Kulturlandschaft zwischen Stadt und Land. In: Körner, Stefan & Marschall, Ilke (2007): Die Zukunft der Kulturlandschaft. BfN-Skripten 224, S. 177-188.

- Gunzelmann, Th. (2005): Der Begriff der Kulturlandschaft. In: Klausmeiner, Axel (Hrsg.): Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Tagungspublikation „Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen.“ Berlin/Bad Münstereife, S. 20-30.
- Heinisch, H. & Wittke, K. (2004): Schöner Ort nirgendwo. Baruth 2004.
- Knaut, A. (1993): Zurück zur Natur! Zu den Wurzeln der Ökologiebewegung. Supplement 1(1993) zum Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, ABN (Hrsg.), Greven.
- Körner, S. (2008): Die neue Debatte über Kulturlandschaft in Naturschutz, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur. In: Körner, S. & Marschall, I. (2007): Die Zukunft der Kulturlandschaft. BfN-Skripten 224, S. 8-18
- Lenz, G. (1999): Verlusterfahrung Landschaft. Frankfurt.
- Marschall, I. (1998): Wer bewegt die Kulturlandschaft? Band 2: Bäuerliche Kulturlandschaft als Ort landwirtschaftlicher Produktion. Geschichte, Konflikte, Perspektiven. Ein Fallbeispiel. In: Bauernwissenschaft, Band 5, Rheda-Wiedenbrück.
- Marschall, Ilke (2007): Der Landschaftsplan: Geschichte und Perspektiven eines Planungsinstrumentes. Saarbrücken
- Marschall, I., Lipp, T., Schumacher, J. (2008): Die Biodiversitätskonvention und die Landschaft. Strategien und Instrumente zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention „in situ“. In: Natur und Recht, 30 (5), S. 327-333
- Metz, N. (2008): „Ein Tag für den Berg“ – Bürgeraktionen in der Natur für die Natur. Beispielhafte ehrenamtliche Bürgeraktionen zum Erhalt der Hütungen am Hesselberg und am Kappelbuck im südlichen Mittelfranken. In: ANL, Universität Kassel (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft – Entwicklungsräume und Handlungsfelder. Laufener Spezialbeiträge 1/08. Laufen, S. 121-127.
- Matzdorf, B., Stark, G., Artner, A. (2007): Die Bedeutung der Raumordnung für die Kulturlandschaftsentwicklung. In: Körner, S. & Marschall, I. (2007): Die

Zukunft der Kulturlandschaft. BfN-Skripten 224, S. 19-32

Neef, E. (1980): Zur Problemgeschichte der Kulturlandschaft. In: van Rijn, M., Voracek, V. : Festschrift zum 70. Geburtstag von Herrn Prof. Walter Rossow. Stuttgart 1980, S. 42-46

Sauer, C.O. (2005): Morphologie der Landschaft. Auszüge. In: Franzen, B., Krebs, S. (Hrsg.): Landschaftstheorie. Texte der Cultural Landscape Studies, Köln, S. 91-108.

Wöbse, H.-H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung 37. Hannover

Wöbse, H.-H. (2002): Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Stuttgart

Internet:

ELC (2000): Europäische Landschaftskonvention (European Landscape Convention (ELC) bzw. Convention Européenne du Paysage (CEP))
Englischer und französischer Text der ELK sowie „explanatory report“, „Guidelines for the implementation of the Convention“ vom 06.02.2008 sowie „Chart of signatures and ratifications“:
<http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/Conventions/Landscape>

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. habil. Ilke Marschall
Fachhochschule Erfurt
Fakultät Landschaftsarchitektur,
Gartenbau und Forst (LGF)
Lehrgebiet Landschaftsplanung
Leipziger Straße 77
99085 Erfurt
E-Mail: ilke.marschall@fh-erfurt.de

Historische Kulturlandschaft für wen?

von Lutz Hieber

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 1 Pkt. 4 sind Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln, dass „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind“. Und im nachfolgenden § 2 wird präzisiert: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“ Auf diese Aspekte möchte ich, als Kultursociologe, mein Augenmerk richten, und zwar indem ich die moderne Sozialstrukturanalyse heranziehe, und – in Verbindung damit – die Bedeutung von Wertorientierungen für die Beurteilung von Kulturlandschaften behandle.

1 Soziale Milieus

Die deutsche Gesellschaft ist in soziale Milieus gegliedert. Früher erschien der empirischen Soziologie die Erforschung

der gesellschaftlichen Struktur gemäß dem Ansatz sozialer Lagen ausreichend. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die empirischen Methoden genauer. Zur Dimension der sozialen Lagen trat die Dimension der Wertorientierungen. Die Wertorientierungen sind vor allem deshalb von Bedeutung, weil sie mit ästhetischen Präferenzen verbunden sind.

Zentral für die moderne Sozialstrukturanalyse ist der Begriff des sozialen Milieus. Unter sozialen Milieus werden soziale Teilkulturen verstanden, die Menschen ähnlicher Lebensauffassungen und Lebensweise zusammenfassen (Flaig et al.: 1993: 55). Die Struktur dieser gesellschaftlichen Großgruppierungen wird durch aufwändige empirische Methoden ermittelt, die wesentlich auf dem narrativen Interview, also der Erzählung, aufbauen. Diese Form des Interviews hat gegenüber dem Fragebogen-Interview den Vorteil, dass die Individuen möglichst unbeeinflusst darstellen können, was in ihrem Leben Bedeutung hat und was sie nur am Rande oder gar nicht betrifft. Michael Vester hat die beiden

wichtigsten Modelle, die auf diese Weise empirisch ermittelt wurden, nämlich das Sinus-Modell und Pierre Bourdieus Raum der sozialen Positionen miteinander in Verbindung bringen können (Vester et al. 2001: 46 f.).

Vor etwa fünfzehn Jahren war die bundesrepublikanische Gesellschaft in neun soziale Milieus gegliedert (Abb. 1: Sinus-Milieus 1993). Die Ordinate des Diagramms gibt die „soziale Lage“ an. Je höher ein Milieu angesiedelt ist, desto höher sind – im sozialhierarchischen Sinne – die Bildungsabschlüsse, die Einkommen und die Berufsgruppen. Die Abszisse gibt die Wertorientierung an. Dabei orientieren sich die Sinus-Begriffe nicht an den politischen Bezeichnungen. Links beginnt diese Achse mit traditionellen Grundorientierungen, und je weiter es nach außen, also nach rechts geht, umso stärker entfernen sich die Grundorientierungen vom Konservativen. Zur Illustration möchte ich auf zwei Milieus etwas näher eingehen (Flaig et al. 1993: 59 ff.). Das *Kleinbürgerliche Milieu* ist geprägt durch das Streben nach Sicherheit. Tatsächlich führen Sparsamkeit und Mäßigung zu bescheidenem Wohlstand. Auf Alterssicherung und Rücklagen wird großer Wert gelegt. Die traditionellen Werte wie Fleiß, Sauberkeit und Zielstrebigkeit werden hochgehalten. Ebenso wird Wert auf ein geordnetes und harmonisches Familienleben gelegt, wobei besonders für die Frauen das Heim und die Familie den Lebensmittelpunkt bilden. Von diesem sozialen Milieu unterscheiden sich die *Technokratisch-Liberalen* grundlegend. Sie befinden sich in anerkannten und gut dotierten beruflichen Positionen, was ihnen erlaubt, einen gehobenen bis exklusiven Lebensstil zu zelebrieren. Sie haben Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen, und deshalb sind Erfolg und Sozialprestige für die Männer und ebenso auch für die Frauen nachgerade selbstverständlich. Das Familienleben soll möglichst unverkrampft und zwanglos sein, Mann und Frau leben oft sehr selbständig, haben ihren eigenen Beruf und Bekanntenkreis.

Sozioökonomische Faktoren und kultureller Wandel zählen zu den Triebkräften des sozialstrukturellen Umbaus (Abb. 2: Sinus-Milieus 2008). Die Grafik der gegenwärtigen sozialen Milieus zeigt, dass der traditionsverhaftete Bereich geschrumpft ist. Neu dazu gekommen

Die Sozialen Milieus in Deutschland West: Soziale Lage und Grundorientierung

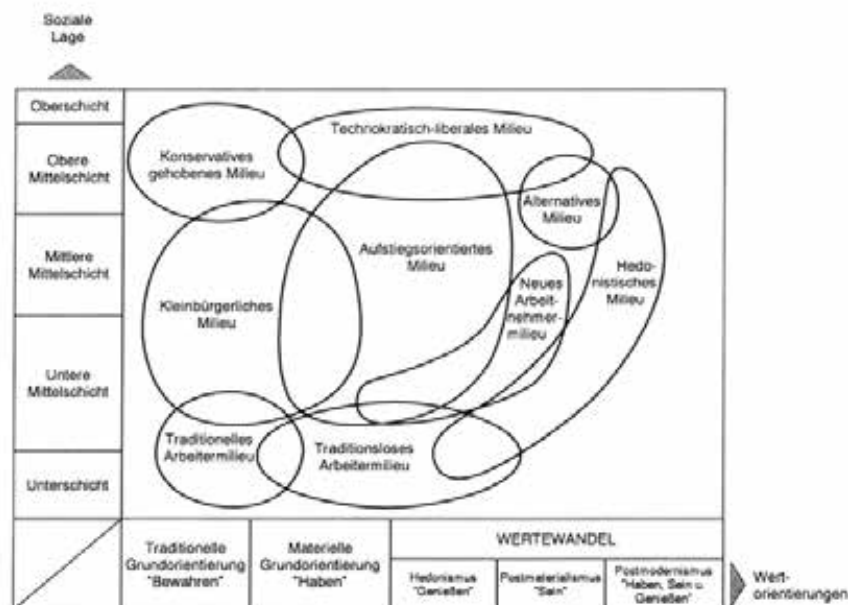


Abb. 1: Sinus-Milieus 1993

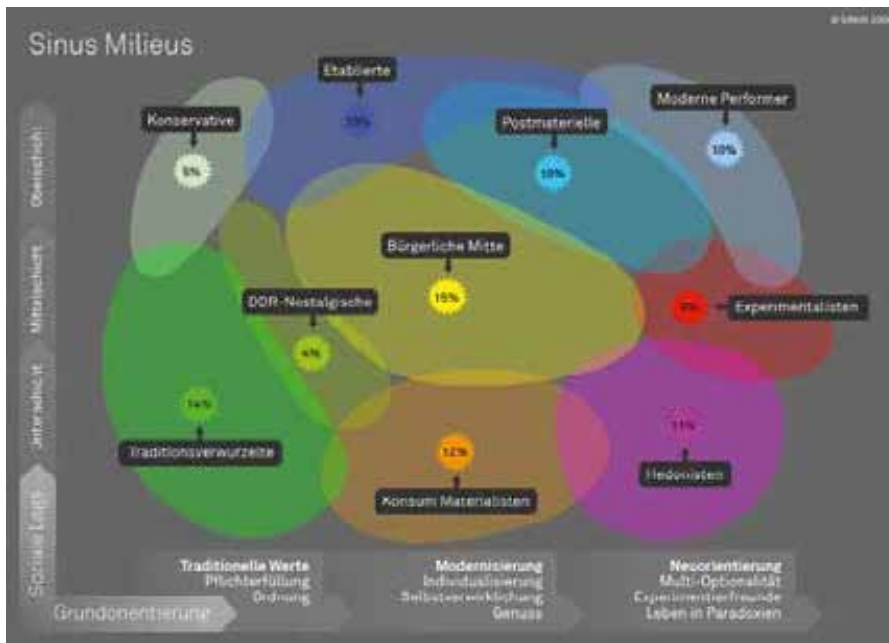


Abb. 2: Sinus-Milieus 2008

sind ostdeutsche Milieus, wie die DDR-Nostalgischen. Das Alternative Milieu hat sich aufgelöst. Und der Bereich der experimentierfreudigen Neuorientierungen hat sich ausdifferenziert; hier wirken sich die sozialen Lagen aus, die das frühere umfassende Milieu des Hedonismus gemäß den unterschiedlichen Lebenschancen aufspaltete.

Seine Nagelproben bestand das Milieu-Modell in alltagsnahen Anwendungsbereichen wie der Marktforschung und der Politikforschung. In den Studien zu den Themen „Wohnwelten“ und „Outfit“ untersucht Sinus die Zusammenhänge von Geschmacksfragen und sozialen Milieus, die sich auf Wohnungseinrichtungen und Kleidungsstile beziehen. Eine Untersuchung von ähnlicher Qualität über alltagsästhetische Präferenzen bezüglich Landschaften liegt nicht vor.

Allerdings finden sich in einer Sinus-Untersuchung über zielgruppenorientiertes Marketing im Einrichtungssektor am Rande auch Aussagen über Landschafts- und Naturästhetik. Dass der Milieu-Ansatz einen sinnvollen Ausgangspunkt dafür bildet, liegt auf der Hand, weil ein enger „Zusammenhang zwischen den Wertorientierungen eines Menschen“, die einen der Faktoren seiner Milieuzugehörigkeit darstellt, „und seinen alltagsästhetischen Vorstellungen“ besteht (Becker/Flaig 1988: 27). Dabei ist zu beachten, dass Alltagsästhetik im Allgemeinen nicht als kon-

krete Vorstellung ästhetischer Prinzipien existiert, sondern als Bedürfnis. Wertorientierungen tendieren zu einem angemessenen stilistischen Ausdruck.

Die milieutypischen Alltagsästhetiken weisen gravierende Unterschiede auf. Zur Illustration möchte ich zwei Beispiele heranziehen (a. a. O.: S. 29 ff.). Für den *traditionell orientierten Mittelbereich*, dessen Kern das Kleinbürgerliche Milieu bildet, steht die Sehnsucht nach der Idylle oben an. Satt grüne Wiesen und liebliche Täler gelten als Bilder des Naturschönen. Als Gegenstück, als Hässliches, verabscheuen sie Flaschen, Plastiktüten und Unrat in der Natur. Ganz anders sieht es bei den Etablierten aus. Sie verfügen, dank ihres hohen Bildungsniveaus, über Stilsouveränität. Ihr Geschmack erkennt das Schöne etwa in Bauhaus-Ästhetik, in der Golden Gate Bridge oder in japanischen Gärten. Als hässlich betrachten sie etwa die Betonarchitektur der 1960er Jahre, sterbende Wälder oder Industriereviere. Die genannten Beispiele können als Hinweise darauf gelesen werden, dass sich die milieutypischen Bilder erhaltenswerter Landschaften grundlegend voneinander unterscheiden.

In die Beurteilung schützenswürdiger Landschaften fließen unterschiedliche Begriffe des Naturschönen ein. Bilder von Landschaften beinhalten solche Wertorientierungen. Gemälde ebenso wie Fotografien, wenn sie als aufbe-

wahrend betrachtet werden, geben wieder, was als „schöne Landschaft“ gilt. Bilder sind Medien, die Wirklichkeit nicht nur abbilden. Sie beinhalten eine Interpretation, eine Deutung des Dargestellten. Selbst beim Schnappschuss im Urlaub wird ein Bildausschnitt gewählt, der Bestandteile vermeidet, die einem Empfinden schöner Landschaft zuwider laufen.

Aus der Geschichte der Landschaftsbilder, wie sie unsere bürgerliche Epoche hervorgebracht hat, möchte ich nun zwei gegensätzliche Stile beispielhaft herausgreifen, nämlich die deutsche Romantik und ihren Gegenpol, die impressionistische Landschaftsauffassung. Die Romantik, liebt die Idylle, sie entspricht der Grundorientierung der konservativen Milieus. Dagegen entdeckt der Impressionismus das Naturschöne in der industrialisierten Welt.

2 Impressionismus: der Blick auf die industrialisierte Landschaft

Der Impressionismus kam gegen Ende der 1860er Jahre in Paris auf, also gegen Ende des Zweiten Kaiserreichs, das durch den Staatsstreich Napoleons III. und seiner Clique begründet worden war. Die diktatorische Herrschaft stützte sich auf eine Interessenkonstellation, die eine Bandbreite konservativer Strömungen zusammenschweißte. Dazu zählte der Staatsapparat, die Armee, die katholische Kirche, die Masse der nach Ruhe und Ordnung verlangenden Parzellenbauern sowie die Finanz- und Industriebourgeoisie (Zieburg 1979: 158). Diesen tragenden Säulen gemäß, verfolgte das Regime politisch Missliebige, und es hielt an einem moralisierenden Konformismus fest, der borniert alle innovativen Tendenzen in der Kultur verurteilte.

Als Beispiel für die herrschende Tendenz kann der gefeierte Maler Alexandre Cabanel gelten, dessen „Geburt der Venus“ (Abb. 3: Alexandre Cabanel: Naissance de Vénus. 1863. Musée d'Orsay, Paris) im Jahre 1863 im Salon ausgestellt war. Sein Thema entstammt dem klassischen Bildungsgut. Der Geburt der Venus ging voraus, dass Gaia, die von ihrem Gatten Uranos schrecklich geplatzt wurde, ihre Kinder bat, Rache an ihrem fürchterlichen Vater zu nehmen. Kronos schritt zur Tat, entmannte seinen Vater und schleuderte das abgetrennte Glied ins Meer. Um dieses sammelte sich



Abb. 3: Alexandre Cabanel: *Naissance de Vénus*. 1863. Musée d'Orsay, Paris

Schaum, und daraus entstand Aphrodite, die bei den Römern als Venus verehrt wurde. Die Darstellung bleibt im Rahmen des Schicklichen. Putten umspielen die Szene. Der weibliche Akt entspricht dem Schönheitsideal. Die Haltung der Venus ist gewählt, ihre Konturlinie fließt harmonisch hin. Der Farbauftrag ist glatt und elegant. Sowohl das klassische Thema wie auch die idealisierende Darstellungsweise heben den Akt aus den Niederungen des Gewöhnlichen heraus. Die Salon-Malerei strebt nach überzeitlich Gültigem, sie befasst sich mit Idealen und nicht mit der realen Welt. Napoleon erwarb das Gemälde auf der Stelle (Cachin 1983). Dem Maler brachte es die Ernennung zum Professor und die Aufnahme in die Académie des Beaux-Arts.

Wirtschaftspolitisch richtete der Staatsapparat das Hautaugenmerk auf die *Industrialisierung* des Landes. Der Eisenbahnbau bildete den Leitsektor. Der Staat genehmigte großzügig neue Linien, ermöglichte langfristige Pachtverträge und schuf die gesetzlichen Grundlagen für die Anpassung des Kapitalmarktes an die veränderten Erfordernisse. Die Eisen- und Stahlindustrie erlebte eine Welle der Konzentration, der Kohlebergbau folgte nach. In den zwei Jahrzehnten, die das Zweite Kaiserreich währte, verdoppelten sich die Privatvermögen der Bourgeoisie. Der gewaltige materielle Aufstieg versüßte ihre politische Entmachtung.

Die staatlich geförderte Industrialisierung, die allenthalben die Lebensverhältnisse umwälzte, bildete die Grundlage des Impressionismus. Die Landwirtschaft war durch Protektion geschützt, aber die Eisenbahn veränderte ihre Strukturen durch engere Einbindung in den nationalen Markt. Die Weichenstellungen des Eisenbahnzeitalters erfassten auch die Hauptstadt. Der Präfekt der Hauptstadt, Baron Haussmann, ließ Schienen breiter Boulevards durch das

noch mittelalterlich geprägte Stadtbild schlagen, die mehrere Funktionen erfüllten. Sie dienten dem Verkehrsfluss zu den Bahnhöfen. Zugleich ermöglichte das entwickelte innerstädtische Verkehrssystem den Bau der großen Kaufhäuser (Schivelbusch 1979: 165). Außerdem ging es auch in diesem kapitalistischen Modernisierungsprozess um das Aufrechterhalten von Ruhe und Ordnung. Während Aufständische das mittelalterliche Gewirr von Straßen gut für den Barrikadenbau nutzen konnten, ermöglichten die Boulevards nun den Einsatz von Artillerie und Kavallerie.

Während die gefeierten Salon-Maler im Himmel des klassisch-humanistischen Bildungsideals schwebten, beobachteten die Impressionisten diese Phase der Industrialisierung genau. Sie bildeten eine Gruppe von freien Geistern, die sich gerne im Café Guerbois trafen. Kritisch gegenüber dem autoritären Regime Napoleons III. eingestellt, fanden sie sich dort zu Diskussionen ein.

Vom *Impressionismus* als Kunststil kann im strengen Sinne nur in der Zeitspanne zwischen etwa 1870 bis Mitte der 1880er Jahre gesprochen werden. Der freundschaftliche Zusammenhalt und die Diskussionen, die die Gruppe einten und die einzelnen Maler in ihren Bestrebungen stützten, überdauerten nicht länger. Denn gegen Mitte der 1880er Jahre schwand „die frühere Gemeinsamkeit [...] Nicht nur persönliche Gegensätze trennten die Maler: sie begannen, die verbindende Ausgangsbasis zu verlassen, und jeder strebte in eine andere Richtung“ (Rewald 1979: 297).

Die Impressionisten liebten *Alltags-Landschaften*. Sie vermieden Themen des „Besonderen“. Regenbogen oder überwältigende Berggipfel kommen bei ihnen nicht vor, stattdessen die gewöhnliche Landschaft der industrialisierten Welt. Die Eisenbahn ermöglichte den Ausflug aufs Land am Sonntagnachmittag. Claude Monet malte den „Zug im Gelände“ (Abb. 4: Claude Monet: *Train dans la campagne*. um 1870/71. Musée d'Orsay, Paris) möglicherweise in England, als er seine Heimat wegen des deutsch-französischen Krieges verlassen hatte. Die Impressionisten waren Pazifisten, auch in dieser Hinsicht opponierten sie gegen Politik der autoritären Staatsführung. Das Gemälde zeigt sonnendurchflutete Wiesen am Waldesrand, einem schönen Ziel für Landpartien. Sol-

che Ausflüge wird Monet bereits von Paris aus unternommen haben. Es ist später Nachmittag, der alleinstehende Baum wirft bereits einen langen Schatten. Die Personengruppe am Waldesrand ist im Aufbruch begriffen. Über den Wipfeln sieht man einen Zug fahren. Die Eisenbahn, mit der die Gruppe aufs Land fuhr und die sie wieder zurückbringen wird, gehört zum Landschaftserlebnis.

Ebenso interessiert sich der Maler auch für eine Eisenbahnbrücke (Abb. 5: Claude Monet: *Le pont de chemin de fer à Argenteuil*. um 1873/74. Musée d'Orsay, Paris). Die Zweckmäßigkeit dieser beeindruckenden technischen Bauwerke steht im klaren Gegensatz zum klassizistischen Pomp der staatlichen Gebäude und der Villen der Bourgeoisie.

Ein weiteres Thema der Impressionisten ist die Sonntagnachmittagsspaziergangslandschaft. Die Wiese, durch die Renoirs „Aufsteigender Wiesenpfad“ (Abb. 6: Auguste Renoir: *Chemin montant dans les hautes herbes*. um 1876/77. Musée d'Orsay, Paris) führt, ist eine ökologische Idylle. Der Landbesitz war vielerorts kleinflächig. War ein Stück Land karg, wurde es aufgeforstet oder lag brach. Eine kleinräumige Kulturlandschaft entstand, in der sich eine



Abb. 4: Claude Monet: *Train dans la campagne*. um 1870/71. Musée d'Orsay, Paris



Abb. 5: Claude Monet: *Le pont de chemin de fer à Argenteuil*. um 1873/74. Musée d'Orsay, Paris



Abb. 6: Auguste Renoir: *Chemin montant dans les hautes herbes*. um 1876/77. Musée d'Orsay, Paris

Vielfalt an Pflanzen und Tieren entfaltet, die reichhaltiger war als in der vom Menschen noch nicht eroberten Naturlandschaft (Makowski et al. 1983: 78). Den Weg herunter kommen Großstädter, die Damen tragen Sonnenschirme. Renoir hat die Schattenpartien in einer reichen Farbskala gemalt, in der Blautöne vorherrschen. Das flirrende Licht des Sonnentages hat er in erregten Pinselstrichen und -tupfen festgehalten.

Selbstverständlich bevölkern nicht nur die Städter das Land. Pissarro beobachtet bei seinen Ausflügen auch die Landleute bei ihren unterschiedlichen Tätigkeiten, so auch bei der Arbeit im Gemüsegarten (Abb. 7: Camille Pissarro: *Jardin potager à l'Hermitage, Pontoise*. 1879. Musée d'Orsay, Paris).

Das Land bot den Parisern Gelegenheit zum Spaziergang, zum Erholungsausflug bei schönem Wetter. „Bei Regen, Sturm, bei Wetterkatastrophen blieb der Großstädter, blieb auch der Maler zuhause“ (Friedländer 1947: 152). Die Impressionisten waren die ersten Freilichtmaler, weil sie visuelle Eindrücke und Genüsse unmittelbar umsetzen wollten.

3 Deutsche Romantik: Unberührte Natur als Sehnsuchtslandschaft

Das Landschaftsbild der deutschen Romantik, die ihre Blüte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte, bildet den klaren Gegenpol zur Wertschätzung der gesellschaftlich gestalteten Umwelt. Sie war von tiefer *Sehnsucht nach der unberührten Natur* getragen.

Die deutsche Romantik ist eingebettet in die Epoche nach der konservativ-reaktionären Wende von 1819/20, die durch radikale Unterdrückung aller

liberalen Bestrebungen geprägt war. Die „Karlsbader Beschlüsse“ einer Ministerkonferenz der wichtigeren deutschen Staaten, führten zur Unterwerfung der Universitäten unter strenge Staatsaufsicht und zur Verfolgung kritischer Intellektueller. Damit begann „ein Zeitalter der politischen Verfolgung, der Unterdrückung politischer Freiheitsrechte, der Denunziation und Anpassung, des zumindest teilweisen Rückzugs in eine bürgerliche Privatsphäre“ (Rürup 1984: 141). Das Bündnis von Thron und Altar, das unnachlässig alle freiheitlichen Bestrebungen verfolgte, bestimmte das öffentliche Leben.

Die romantische Malerei der 1820er Jahre ist durch diese Erfahrung geprägt. Der deutsche Sprachraum hatte nie eine gelungene Revolution erlebt, und deshalb war die Persönlichkeitsstruktur auf Unterordnung unter obrigkeitstaatliche Herrschaftsstrukturen abgestimmt (Elias 2005: 426 f.). Darin lag, sozialpsychologisch ausgedrückt, die Ursache dafür, dass „eines verpönt“ blieb, „und darüber bestand kollektiver Konsens: die Zivilcourage“ (Mitscherlich 1967: 63). Da sich eine tragfähige Opposition gegen die Unterdrückung der Freiheitsrechte nicht herausbildete, wählten die Romantiker dieser Epoche den Weg in die „freie“ Natur.

Die romantischen Gemälde setzen vor allem den besonderen und ergreifenden Blick auf die Landschaft in Szene. Das Alltägliche interessiert sie nicht. Ebenso unzugänglich waren sie für den technischen Fortschritt. Goethe hatte am 4. September 1790 die beeindruckende Dampfmaschine in Tarnowitz besucht; später brachte er das Gedicht „Der Kampf der Elemente von J. A. Stumpff“, das die Dampfmaschine behandelte, in der Zeitschrift „Chaos“ zum Abdruck (Feldhaus 1914: 189 f.) – dagegen verharren die Romantiker noch Jahrzehnte später in ausgesprochener Ignoranz jeder Art technisch-industrieller Innovationen. 1816 wurde im sächsischen Freiberg die erste deutsche Gasanstalt errichtet und als epochemachende Errungenschaft in den Zeitungen gefeiert, in Caspar David Friedrichs Heimatstadt Dresden wurde 1828 die Gasstraßenbeleuchtung eingeführt (a. a. O.: 357 ff.) – der Romantiker ignorierte das alles.

Caspar David Friedrichs „Mann und Frau in Betrachtung des Mondes“ (Abb. 8: Caspar David Friedrich: Mann und

Frau in Betrachtung des Mondes. um 1824. Nationalgalerie Berlin) zeigt ein Paar, das, dem Betrachter abgekehrt, zwischen Fichte und entwurzelter Eiche steht. Es ist in den Anblick des aufgehenden Mondes versunken. Das Gemälde ist in fast monochromer Farbigkeit von rötlichbraunem Gesamtklang gefasst. Friedrich führte seine Gemälde im Atelier aus, unter Verwendung von Naturstudien. Seine Bilder sind sorgfältig komponiert. Die Studien, die er draußen aufgenommen hatte, setzte er zu Sehnsuchtslandschaften zusammen. „Sein Verhältnis zur Natur entwickelte sich immer mehr in Richtung auf eine Gleichsetzung



Abb. 7: Camille Pissarro: *Jardin potager à l'Hermitage, Pontoise*. 1879. Musée d'Orsay, Paris



Abb. 8: Caspar David Friedrich: *Mann und Frau in Betrachtung des Mondes*. um 1824. Nationalgalerie Berlin



Abb. 9: Caspar David Friedrich: *Mondaufgang am Meer*. 1822. Nationalgalerie Berlin



Abb. 10: Caspar David Friedrich: Wanderer über dem Nebelmeer. um 1818. Kunsthalle Hamburg



Abb. 11: Caspar David Friedrich: Klosterruine Eldena bei Greifswald. 1824/25. Nationalgalerie Berlin



Abb. 12: Caspar David Friedrich: Frau am Fenster. 1822. Nationalgalerie Berlin

seiner Beobachtungen in der Landschaft mit allgemein menschlichen Erfahrungen vielfach religiöser Art, so dass die Natur nur so weit in sein Blickfeld trat, als sie zum Symbol für Gefühle und Gedanken geeignet war“ (Börsch-Supan et al. 1973: 21).

In Friedrichs „Mondaufgang am Meer“ (Abb. 9: Caspar David Friedrich: Mondaufgang am Meer. 1822. Nationalgalerie Berlin) geben sich drei Personen, die durch ihre Kleidung als Städter gekennzeichnet sind, dem gemeinsamen Naturerlebnis hin. Der Mond geht auf. Schiffe kehren heim, das Vordere lässt bereits die Segel herab. Die Menschen, in der vom Maler bevorzugten Rückenansicht, befinden sich in kontemplativer Ruhe. Die Frauen halten sich umschlungen, als könnten sie ihre Ergriffenheit nicht alleine tragen. Die melancholische und andächtige Stimmung wird durch die blaviolette Farbgebung gesteigert. Die Ferne des Meereshorizonts und des Himmels stehen als Metapher des Unendlichen, der Transzendenz.

Formal lehnt sich Caspar David Friedrich an den Klassizismus an. Das Kompositionsschema des „Mondaufgangs“ wird durch zwei Hyperbel-Äste bestimmt, deren einer die Anordnung der großen Felsbrocken markiert, der andere die Wolkenformation. Die Scheitel beider Kurven sind leicht gegeneinander versetzt, um einen ruhigen Tiefenzug entstehen zu lassen.

Auch der „Wanderer über dem Nebelmeer“ (Abb. 10: Caspar David Friedrich: Wanderer über dem Nebelmeer. um 1818. Kunsthalle Hamburg) hat das einsame Naturerlebnis gefunden. Die schroffen Felspartien sind aus Studien übernommen, die Friedrich im Elbsandsteingebirge ausführte. In der romantischen Landschaftsmalerei ist die urchimliche, unberührte Natur das eigentliche Thema des Bildes. Der Romantiker muss in die „freie“ Natur, um tiefe Empfindungen entfalten zu können. Für das romantische Naturgefühl ist es unmöglich, sich an der gestalteten Umgebung unserer Alltagswelt festzumachen. Bauwerke, vielleicht gar Zweckbauten, würden viel zu sehr an die gesellschaftlichen Lebensbedingungen und Zwänge erinnern.

Allenfalls wird das stimmungsvolle Motiv der Ruine aufgegriffen, das freilich auch politische Bedeutsamkeit haben kann. Das Zisterzienserkloster „Eldena“

(Abb. 11: Caspar David Friedrich: Klosterruine Eldena bei Greifswald. 1824/25. Nationalgalerie Berlin) bei Greifswald war seit dem 17. Jh. dem Verfall preisgegeben. Friedrich fügte die Eichen zur gotischen Ruine frei hinzu. Für den Maler verweist die hohe Chorwand der Kirche auf einstige Größe. In ihr sieht der Romantiker die „gewaltigen Überreste vergangener Jahrhunderte als Zeugen früherer großer Vergangenheit [...] über die kränkelnde Gegenwart“ (Friedrich 1924: 173). Die gotische Ruine gilt ihm als Monument der bewundernswerten Epoche des ‚Heiligen römischen Reiches deutscher Nation‘ – und übrigens in diesem Sinne greift die deutsche Kunstgeschichte diese Malerei am Vorabend des Ersten Weltkrieges auf (Wolbert 1974).

Kennzeichnend für das Weltbild der deutschen Romantik ist auch Friedrichs „Frau am Fenster“ (Abb. 12: Caspar David Friedrich: Frau am Fenster. 1822. Nationalgalerie Berlin). Die Rückenfigur stellt die Ehefrau des Malers dar. Karoline Friedrich trägt ein schlichtes Kleid, das der bürgerlichen Modeentwicklung (Hieber 2008: 48–59) entspricht. Ihr hochgeschlossenes Kleid ist unter dem Busen gerafft und fällt sackartig bis zu den Knöcheln. Sie blickt aus dem Atelierfenster des Friedrichschen Hauses an der Elbe. Der Arbeitsraum ist karg eingerichtet. Gegenüber dieser nüchternen, ja düsteren Kahlheit wirkt das Freie, die leichte, frohe Natur umso lebendiger. Im geöffneten Fensterladen ragen zwei Schiffsmasten mit ihrer Takelage auf, der eine in näherer, der andere in etwas größerer Entfernung. Vom anderen Ufer leuchten Pappeln hell herüber. Der Himmel ist blau, von weißen Wölkchen durchzogen. Wir sehen aus dem engen und kargen Raum ins reiche Draußen. Die Frauengestalt verkörpert geradezu das Verlangen nach Leben. In ihrer unbestimmten Sehnsucht ist sie in den Kontrast zwischen kargem, fast trostlosem Dasein auf der einen, und freier, lebendiger Natur auf der anderen Seite eingespannt. Diese Sehnsucht ist es, welche die romantische Naturauffassung speist.

Für sein Bild vom „Watzmann“ (Abb. 13: Caspar David Friedrich: Der Watzmann. 1824/25. Nationalgalerie Berlin) verwendete Caspar David Friedrich, der nie in den Alpen war, eine Aquarellstudie seines Schülers August Heinrich und eigene Skizzen aus dem Riesengebirge. Auch diese eindrucksvoll komponierte



Abb. 13: Caspar David Friedrich: *Der Watzmann*. 1824/25. Nationalgalerie Berlin

Sichtweise auf die Berglandschaft erweist sich bis in unsere Gegenwart als richtungsweisend für viele Urlaubsfotos, wie wir sie auch heute noch von Bekannten und Freunden kennen.

Der romantische Mensch fühlt sich in seiner gesellschaftlichen Existenz reglementiert und unfrei. Deshalb treibt es ihn hinaus in die unberührte Landschaft, wo er sich dem kontemplativen Genuss der freien und ungebundenen Entfaltung der Natur hingeben kann. Seine tiefen Empfindungen entzünden sich nicht am gewöhnlichen, sondern am exklusiven Naturerlebnis. Er schwärmt vom Mondaufgang, vom einsamen Berggipfel oder von der unendlichen Weite des Horizonts.

Nach so viel Gefühl möchte ich nun wieder prosaisch werden. Die romantische Natursehnsucht wirkt in den

konservativen sozialen Milieus unserer Gesellschaft ungebrochen bis heute. Darauf deutet die Rezeptionsgeschichte der deutschen Romantik hin. Der vor allem in der „politischen Kleinbürgerlichkeit“ (Kudera 1988) verbreitete Habitus ist auf Sicherheit eingestellt, sie soll durch Einordnung in gegebene soziale Konventionen und Hierarchien gewährleistet werden (Vester et al. 2001: 41). Konformität und Unauffälligkeit sind zentrale Maximen der Lebensführung, ebenso Werte der Mäßigung. Dazu tritt die Trennung von Arbeitswelt und Freizeit, deren Grenzziehung für all jene besonders starr ist, die sich den geltenden Regeln unterwerfen und beispielsweise Auseinandersetzungen mit Vorgesetzten vermeiden. „Ordentlichkeit“ und „anständiges Verhalten“ stehen für sie ganz oben. Dieser Teil unserer Gesellschaft ist eingeklemmt in rigide Prinzipien und Wertorientierungen. Wen sollte es wundern, wenn diese Menschen ihre ungestillten Sehnsüchte und Wünsche in die „freie“ Natur projizieren?

Allerdings ist der technisch-industrielle Fortschritt auch diesen Bedürfnissen dienstbar. Viele Leute fahren in ihrer „freien“ Zeit, im Urlaub oder am Wochenende, per Auto hinaus zu den „Natur-Sehenswürdigkeiten“. Solche Orte sind bereits in den Straßenkarten verzeichnet. Die romantische Natursehnsucht wirkt noch nach beim Traum vom Eigenheim im Grünen. Betonen

möchte ich in diesem Zusammenhang: *Die romantische Haltung sucht die unberührte Natur, sie wirkt dabei aber oft zerstörerisch.* Wer mit dem Auto ins Grüne fährt, braucht eine Straße. Touristen, die urtümliche Landschaften aufsuchen, benutzen Flugzeug und Auto. Der Traum vom eigenen Haus ist meist im Umland der Städte angesiedelt. Einfamilienhäuser im Grünen sind baulandaufwendiger als Mehrfamilienhäuser; sie tragen zum Landschaftsverbrauch darüber hinaus noch bei, weil zu jedem Häuschen eine Straße führen muss.

Landschaft wird zunehmend verbraucht. Die Bundesrepublik ist ein dicht besiedeltes Land. Gleichwohl schreitet auch hier der Landschaftsverbrauch zügig voran. Täglich werden rund 113 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche in Anspruch genommen (Abb. 14: Anstieg der Flächeninanspruchnahme in Deutschland). In den letzten drei Jahren, die im Diagramm des Bundesumweltamtes¹ erfasst sind, ging der tägliche Flächenverbrauch leicht zurück. Dieser Rückgang beruht jedoch im Wesentlichen auf einem konjunkturell begründeten Rückgang der Bauinvestitionen. Daher kann von einer Trendumkehr nicht gesprochen werden. Wird aus dem Durchschnittswert die jedes Jahr verbrauchte Fläche ermittelt, ergibt sich, dass sie etwas mehr umfasst als die Fläche des Bundeslandes Bremen.

Der romantische Traum vom Eigenheim im Grünen wird durch politische Maßnahmen gefördert. Ein umfangreiches Straßenbauprogramm zählt dazu, ebenso die steuerlichen Vergünstigungen für Pendler. Dazu kommt gemäß § 10e Einkommensteuergesetz (EStG) die Steuerbegünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus zuzüglich eines Kostenanteils für Grund und Boden.

4 Ästhetische Beurteilungskriterien

Der Begriff des Naturschönen hat gesellschaftliche und politische Bedeutung. Da Wertorientierungen mit ästhetischen Präferenzen verbunden sind, haben unterschiedliche soziale Milieus auch verschiedene Vorstellungen dessen, was

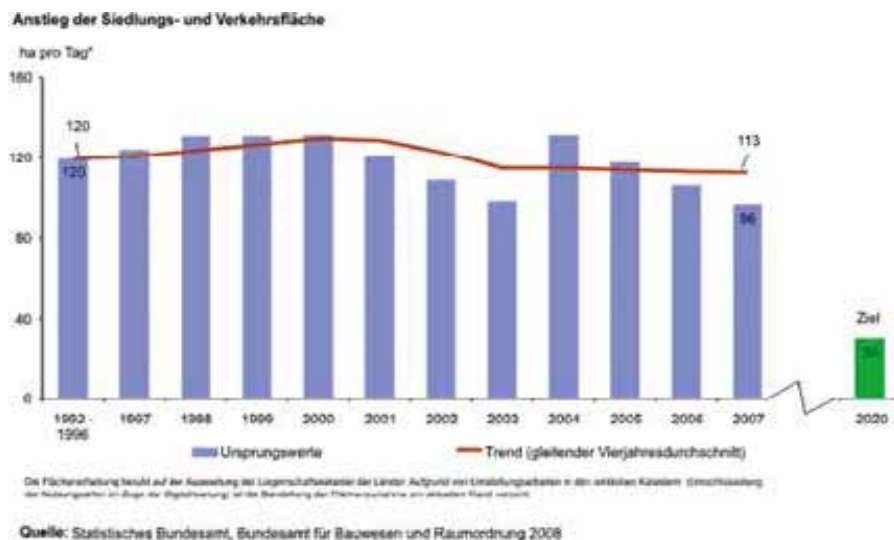


Abb. 14: Anstieg der Flächeninanspruchnahme in Deutschland (Quelle: Umweltbundesamt 2008)

¹ <http://www.umweltbundesamt-umwelt-deutschland.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeId=2898> (Mai 2009)



Abb. 15: Tom Wesselmann: *Landscape No. 2, 1964*



Abb. 16: Max Regenberg: *Melatengürtel, Köln, 1996*

„schöne Landschaft“ ist. In einer pluralistischen Gesellschaft hat kein Milieu die alleinige Definitionsmacht.

Dennoch ist die romantische Auffassung, wegen der kulturellen Hegemonie der konservativen Milieus, tonangebend. Diese Ästhetik geht von Trennungen aus. Arbeitswelt und Freizeitbereich, Natur und Gesellschaft werden als separate Bereiche aufgefasst. Und sie orientiert sich am Ideal einer unberührten Natur, statt sich auf die Realität unserer industrialisierten Welt einzulassen. Im Endeffekt wirkt die romantische Natursehnsucht, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht, zerstörerisch auf die Umwelt. Zwar floriert das Geschäft, also Autoindustrie und Straßenbau, Hausbau und Bankenwesen. Aber die Kehrseite ist,

dass die Sehnsuchtslandschaften dadurch immer stärker schrumpfen. Ein unreflektiertes Festhalten an Beurteilungsprinzipien, die der romantischen Ästhetik verpflichtet sind, führt unweigerlich dazu, dass der ökologische Raubbau in den gewohnten Bahnen weitergeht.

Dagegen bietet die impressionistische Haltung, der kein Interesse an schroffen Trennungen innewohnt, eine tragfähige Grundlage für einen angemessenen Umgang mit historischer Naturlandschaft. Diese Sichtweise geht davon aus, dass wir in einer gestalteten Umwelt leben, die selbstverständlich auch Zweckbauwerke und moderne Verkehrsmittel umfasst.

Die Pop Art hat den impressionistischen Standpunkt auf das mittlerweile erreichte Niveau unserer Lebenswelt gehoben. Tom Wesselmann trägt dem grundlegenden Wandel der hochindustrialisierten Länder Rechnung, der die Welt mittlerweile grundlegend verändert hat. Sein „Landschaftsbild Nr. 2“ (Abb. 15: Tom Wesselmann: *Landscape No. 2, 1964*) macht dies deutlich. Bei diesem Bild handelt es sich um eine Collage, der Künstler hat nur wenig gemalt (Stealingworth 1980: 44). Der VW-Käfer ist aus einem Großplakat, das für eine Reklametafel bestimmt war, ausgeschnitten und dann aufgeklebt. Ebenfalls aufgeklebt ist der reliefartige Baum aus Kunststoffmasse, der vorher als Schaufensterdekoration gedient haben könnte. Das Bild verarbeitet Sehgewohnheiten, die durch unsere moderne Medienkultur geprägt sind. Es wirkt mit der ganzen Wucht eines Riesenformates. Das Auto beherrscht das Landschaftserlebnis. Das Picknick, zu dem eine Familie hinaus ins Grüne gefahren ist, bleibt dagegen eher im Hintergrund. Die winzige zwischen Kotflügel und Baumstamm eingeklebte Personengruppe vor einer Seenlandschaft, fällt beim ersten Hinsehen kaum auf. Zwischen Monets „Zug im Gelände“ und Wesselmanns Pop-Landschaft liegt ein Jahrhundert. Die technisch-industrielle Entwicklung ist in rasantem Tempo vorangeschritten und die stilistischen Mittel der Kunst haben sich erweitert. Und doch lebt in Wesselmanns Bild fort, was auch die Impressionisten bewegte. Monet hat den Eisenbahnzug nicht vergessen, der den Ausflug am sonnenigen Nachmittag ermöglichte. Entsprechend nimmt Wesselmann das Auto in seine Collage auf, und er setzt es, da es

für viele Menschen zum Lebensnotwendigen zählt, seiner Bedeutung gemäß in den Vordergrund.

Der Kölner Fotograf Max Regenberg führt den Weg, an dessen Anfang die Impressionisten standen, in unsere Gegenwart (Hieber 1997). Er benutzt eine Kamera mit Glasnegativen. Da die Belichtungszeit einige Minuten beträgt, sind keine Menschen oder Autos zu sehen. Seine Aufnahme des „Melatengürtels in Köln“ (Abb. 16: Max Regenberg: *Melatengürtel, Köln, 1996*) thematisiert eine städtische Kulturlandschaft: im Vordergrund ist eine Straße, dann kommt der Mittelstreifen mit vereinzelt Bäumen und dazwischen eine Litfasssäule sowie ein Straßenbahn-Leitungsmast, den Hintergrund bildet eine Baumgruppe.

Mit meiner Gegenüberstellung der romantischen Sichtweise auf die Landschaft auf der einen und der impressionistischen Auffassung auf der anderen Seite möchte ich dafür plädieren, die ästhetische Dimension in die Diskussion über den Umgang mit historischer Kulturlandschaft einzubeziehen. Denn nur dadurch ist es möglich, aus den unterschiedlichen ästhetischen Konzepten ein tragfähiges Fundament für Entscheidungen zu gewinnen.

Kulturlandschaft befindet sich, wie alles Kulturelle, in ständigem Wandel. Allerdings ist zu fragen, ob jede Dimension des Wandels sinnvoll ist. Ist es etwa sinnvoll, dass die Siedlungsfläche kontinuierlich zunimmt? Ist es sinnvoll, dass die Versiegelung des Bodens fortwährend wächst? Deshalb dürfen die unterschiedlichen Begriffe des Naturschönen nicht als bloße Geschmacksfragen behandelt werden. Für den Umgang mit Kulturlandschaft haben sie einen ebenso hohen Stellenwert wie ökonomische oder ökologische Argumente.

Die impressionistische Haltung – und deren Weiterentwicklung während des vergangenen Jahrhunderts – erweist sich in unserer hochindustrialisierten Welt als vernünftiger Ansatz für einen Umgang mit Kulturlandschaft. Denn sie reflektiert die ästhetische Dimension der technisch-industriellen Grundlagen unserer Gesellschaft. Das heißt nicht, dass jedes Kraftwerk oder jede Wohnarchitektur oder jeder Schrottplatz in der Landschaft schlichtweg als schön verklärt werden sollen. Vielmehr geht es dieser Sichtweise darum, Aspekte des Schönen auch in der industrialisierten Welt zu ermitteln.

Schließlich entscheidet unser Lebensgefühl darüber mit, wie wir uns in unserer Umwelt einrichten. Denn in der Ästhetik „wird die Menschheit [...] dessen inne, was Rationalität vergisst“ (Adorno 1970: 105).

Literatur:

- Adorno, T. W. (1970): Ästhetische Theorie, Gesammelte Schriften 7. Suhrkamp. Frankfurt/M.
- Becker, U. & Flaig, B. (1988): Wohnwelten in Deutschland 2. Burda und Sinus. Offenburg.
- Börsch-Supan, H. & Jähnnig, K. W. (1973): Caspar David Friedrich – Gemälde, Druckgraphik und bildmäßige Zeichnungen. Prestel. München.
- Cachin, F. (1983): Le déjeuner sur l'herbe. Im Katalog zur Ausstellung „Manet“, Galeries nationales du Grand Palais, Paris, 22.04.–01.08.1983, p. 165–173.
- Elias, N. (2005): Studien über die Deutschen, Gesammelte Schriften Band 11. Suhrkamp. Frankfurt/M.
- Feldhaus, F. M. (1914): Die Technik. Leipzig – Berlin. Wilhelm Engelmann.
- Flaig, B. B., Meyer, T. & Ueltzhöffer, J. (1993): Alltagsästhetik und politische Kultur. J. H. W. Dietz Nachf. Bonn.
- Friedländer, M. J. (1947): Essays über die Landschaftsmalerei und andere Bildgattungen. A. A. M. Stols und Bruno Cassirer. Den Haag–Oxford.
- Friedrich, C. D. (1924): Bekenntnisse, hg. von K. K. Eberlein. Klinkhardt und Biermann. Leipzig.
- Hieber, L. (1997): Bilder von Plakaten – Pictures of Posters, Plakat-Journal 1/97 S. 14-17 (Teil 1); Plakat-Journal 2/97, S. 15-19 (Teil 2).
- Hieber, L. & Urban, A. (2008): KörperFormen – Mode Macht Erotik. Schriften des Historischen Museums Hannover Bd. 32.
- Kudera, S. (1988): Politische Kleinbürgerlichkeit Zeitschrift für Soziologie 17 (1988). S. 249–263.
- Makowski, H. & Buderath, B. (1983): Die Natur dem Menschen untertan – Ökologie im Spiegel der Landschaftsmalerei. Kindler. München.
- Mitscherlich, A. und M. (1967): Die Unfähigkeit zu trauern. Piper. München.
- Rewald, J. (1979): Die Geschichte des Impressionismus. DuMont. Köln.
- Rürup, R. (1984): Deutschland im 19. Jahrhundert 1815–1871. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.
- Schivelbusch, W. (1979): Geschichte der Eisenbahnreise – Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert. Ullstein. Frankfurt/M–Berlin.
- Stealingworth, S. (1980): Tom Wesselmann. Abbeville. New York.
- Vester, M. et al. (2001): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Suhrkamp. Frankfurt/M.
- Wolbert, K. (1974): Deutsche Innerlichkeit. In: Hofmann, Werner (Hg.): Caspar David Friedrich und die deutsche Nachwelt. Suhrkamp. Frankfurt/M. S. 34–55.
- Ziebura, G. (1979): Frankreich 1789–1870 – Entstehung einer bürgerlichen Gesellschaftsformation. Campus. Frankfurt/M–New York.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Lutz Hieber
Leibniz Universität Hannover
Institut für Soziologie
Schneiderberg 50
30167 Hannover
E-Mail: Hieber@ish.uni-hannover.de

Durch das Innerste-Bergland im südlichen Kreis Hildesheim – Beispiele zum Umgang mit historischer Kulturlandschaft

von Ulrich Weber

Der dritte Veranstaltungstag führte die Teilnehmenden auf einer Exkursion zu Ausschnitten historischer Kulturlandschaft im Innerste-Bergland.

Im Naturschutzgebiet „Gallberg“ gaben Maren Burgdorf vom Ornithologischen Verein zu Hildesheim und Guido Madsack von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hildesheim Erläuterungen zur Landschaftsgenese, zur heutigen natürlichen Ausstattung und zu den aktuellen Schutz- bzw. Pflegestrategien des Gebietes. Bereits seit 1880 verweist die Literatur auf besondere Artvorkommen im Bereich des Gallberges. Seit 1926 steht das Gebiet kontinuierlich unter Naturschutz, mehrfach wurde die Naturschutzverordnung dem jeweils aktuellen Gesetzesstand und Regelungsbedarf angepasst. Seit 1999 ist das Naturschutzgebiet Gallberg auch Bestandteil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Ha-

seder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenbergl“.

Der Gallberg liegt auf einem triasischen Schichtkamm, welcher der Stadt Hildesheim als nördlicher Teil der Hildesheimer-Wald-Aufwölbung westlich vorgelagert ist. Klosteranlagen in den heutigen städtischen Vororten Sorsum, Himmelsthür und Moritzberg und ein wehrhaftes Vorwerk am Rottsberg bildeten in diesem Raum die mittelalterlichen Siedlungsschwerpunkte. Nutzungsbedingt, aber auch aus strategischen Gründen war der vom Osterberg im Norden über Gallberg und Rottsberg nach Süden sich erstreckende Höhenzug im Mittelalter entwaldet und weitgehend gehölzfrei. Tiefgründigere Mergelböden über Gesteinen des mittleren Muschelkalks und des aufliegenden Keupers wurden bereits damals ackerbaulich genutzt. Auf den flachgründigen Rendzinen über

den härteren Kalken des Oberen und Unteren Muschelkalkes herrschten ausgedehnte Weideflächen als Allmende vor; daneben gab es Steinbrüche und Mergelgruben und wohl auch einen Richtplatz. Bis in die 1950er-Jahre wurden die Kalk-Magerrasen des Gebietes noch landwirtschaftlich als Viehweiden und Futterwiesen bewirtschaftet, auch Ackerbau wurde in der Nachkriegszeit noch lange bis in die steinigten Kuppenlagen hinein betrieben.

Schon früh setzten sich Vertreter des Ornithologischen Vereins zu Hildesheim für die Erhaltung und die Pflege der Flächen ein, die mit dem Rückzug der Landwirtschaft Zug um Zug der Verbuschung bis zur Verbuschung anheim fielen. Seit den 1950er-Jahren werden die Magerrasen des Gallberges von Vereinsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung kontinuierlich erforscht, betreut und gepflegt. Um Kosten zu reduzieren und in der Annahme, dass traditionelles Wirtschaften auf diesen Standorten die optimale Pflege darstellt, wird der Gallberg heute in enger Kooperation mit einem Mutterkuh haltenden landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet bzw. gepflegt.

Neben typischen Kalk-Magerrasen und ihren vielfältigen Lebensgemeinschaften finden sich auf dem Gallberg auch Kalkscherbenäcker mit artenreicher Segetalflora. Das Entbuschen von Teilflächen durch Zurückschneiden und Brennen oder das Aufschichten von Lesesteinhaufen erfordert in erheblichem Umfang Handarbeit, die vor allem ehrenamtlich organisiert und durchgeführt wird. Die Arbeitseinsätze werden traditionell in Zusammenarbeit mit Hildesheimer Schulklassen organisiert.

Der aktuelle landschaftliche Eindruck ist durchaus derjenige einer „historischen Kulturlandschaft“, auch wenn die heutigen Nutzungsformen und die Nutzungsverteilung eher das Ergebnis eines bewussten Naturschutz-Managements als das einer tradierten Nutzung sind.

Für die Hildesheimer Bevölkerung ist der Gallberg ein geschätztes und hoch frequentiertes Naherholungsgebiet. Hierin liegt auch ein Konfliktpotential, welches die Verantwortlichen durch Strategien zur Besucherlenkung und Umweltinformation bearbeiten. Neben „klassischen“ Informationseinrichtungen bietet die Naturschutzbehörde Broschü-



Abb. 1: Guido Madsack von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hildesheim führte über den Gallberg und informierte über sein Arteninventar und die heutige Pflege des Naturschutzgebietes (alle Fotos: Roswitha Kirsch-Stracke)



Abb. 2: Auf Schloss Söder erläuterte Landschaftsarchitekt Andreas von Hoeren die Interessenskonflikte zwischen aktueller Landnutzung, den Zielen des Naturschutzes und der Denkmalpflege und zeigte beispielhaft Konfliktlösungen auf

ren sowie naturkundliche Führungen an. Die Exkursionsteilnehmenden konnten vor Ort auch die Objekte eines Skulpturenweges betrachten, die vom Kunstkurs eines Hildesheimer Gymnasiums geschaffen wurden.

Die anschließende Busfahrt führte am Kloster Marienburg vorbei über den Hauptkamm des Hildesheimer Waldes, durch ländlich strukturierte Bereiche des Bodenburger Beckens und des Ambergas nach Schloss Söder. Dort erläuterten Landschaftsarchitekt Andreas von Hoeren und Schlosseigentümer Jobst Lampe die landschaftliche Situation. Schloss Söder ist einer der schönsten und bereits früh in der Literatur beachteten Rittersitze im Hildesheimer Land. Das bis heute in wesentlichen Teilen überkommene Erscheinungsbild entwickelte Moritz von Brabeck in der zweiten Hälfte des Neunzehnten Jahrhunderts. Die Umgestaltung der einst kleinräumig um den Herrensitz konzentrierten Gartenanlage zu einer weitläufigen und durch reichhaltige Szenarien idealisierten Landschaft fand im Übergang vom Barock zum Klassizismus statt. In seiner Hochphase umfasste die parkartig gestaltete Landschaft den gesamten Talraum um Schloss Söder. Viele Elemente und die überkommene räumliche Inszenierung

erfüllen heute die Voraussetzungen für die Identifizierung als historische Kulturlandschaft: Gebäudeensemble und Gehölzkulissen prägen die großzügige Raumgestaltung, welche insbesondere die landwirtschaftlich genutzte Gutsfläche einbezog und wohl auch weitreichende Blickachsen berücksichtigte. Teilräume wurden durch Staffagebauten, Gedenksteine und Anpflanzungen sentimental inszeniert. Besonders wertvoll sind der „Freundschaftstempel“ auf dem nördlichen Talhang und die landschaftsprägende Lindenallee in der Hauptachse, welche nachweislich um 1790 geschaffen wurden. Das Gewässersystem aus quellengespeisten Bächen, Grachten, Gräben und Teichen war sowohl zweckdienlich wie auch nach ästhetischen Gesichtspunkten ausgestaltet. Noch heute können die mächtigen Eichen des ehemaligen Hutewaldes beeindruckend wirken, welche als lichte Haine in die Gestaltung einbezogen wurden. Ebenso waren die im frühen Neunzehnten Jahrhundert herangeführte Chaussee mit Relaisstation, Gesindehäusern und Zweckbauten in das ästhetische Gesamtkonzept integriert. Trotzdem Schloss und Güter in der Folge mehrfach die Eigentümer wechselten, blieben auch unter dem Einfluss intensiver Landbaumethoden die Grund-

strukturen und wesentliche Gestaltelemente dieser historischen Landschaft erhalten und nachweisbar.

Die Errichtung einer Biogasanlage gab kürzlich Anlass, über die Qualitäten und Potentiale der historischen Kulturlandschaft zu reflektieren. Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden aktuell einige gestalterische Defizite bearbeitet, indem Sichtachsen wiederhergestellt oder Huteichen vorsichtig freigestellt werden. Allerdings waren die Ergebnisse dieses Bemühens zum Zeitpunkt der Exkursion wegen der sehr hoch gewachsenen Maiskulturen nur teilweise erlebbar – auch dies ein Indiz dafür, dass der Schutz historischer Kulturlandschaft eine facettenreiche Daueraufgabe darstellt.

Die nicht weit von Söder gelegene Parklandschaft in Derneburg war das dritte Ziel der Exkursion. Andreas von Hoeren wurde bei seiner Führung unterstützt von Manfred Bögershausen und Bernd Galland von der Paul-Feindt-Stiftung. Das ehemalige Kloster Derneburg wurde nach der Säkularisierung um 1815 zum Herrnsitz der Grafen zu Münster. In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts entstand hier eine nach den Idealen der Ornamental Farm gestaltete sehr weitläufige Parklandschaft. Eine direkte Inspiration aus englischen Vorbildern kann als sehr wahrscheinlich angenommen werden. An der Umgestaltung des Klosters zu einem herrschaftlichen An-



Abb. 3: In den letzten Jahren wurde die Anfang des 19. Jahrhunderts entstandene Parklandschaft Derneburg naturschutz- und denkmalgerecht behutsam wiederhergestellt.



Abb. 4: Wehrkirche und Friedhof im Dorf Heinde gehören zu den „Tatorten“ von „Landarbeit“, einem künstlerisch-soziokulturellen Projekt, an dem auswärtige Kunstschaffende, Hildesheimer Studierende und die Heinder Bevölkerung beteiligt sind.

wesen wirkte auch der königlich-hannoversche Hofbaumeister Georg Ludwig Friedrich Laves mit, der für die Staffagebauten des Areals verantwortlich zeichnete. An seiner Seite war möglicherweise der hannoversche Landschaftsgärtner Christian Schaumburg tätig. Das mit Höhenrücken und weitläufigen Talböden reich strukturierte Terrain wurde für eine vielfältige Ausgestaltung des Parks geschickt genutzt. Die Hügelflanken wurden als halboffene arkadische Landschaft mit Gehölzgruppen, Solitär-bäumen und Staffagebauten wie der Pyramide (Mausoleum) oder dem dorischen Tempel (Teehaus) angelegt. In den Auen des Innerstetales entwickelte man aus der überkommenen klösterlichen Fischteichwirtschaft weitläufige Gewässersysteme. Die von Hildesheim herangeführte Eisenbahnlinie wurde in das landschaftliche Konzept ebenso integriert wie die historische Fachwerkmühle und das Turbinenhaus aus dem frühen zwanzigsten Jahrhundert. Gehölzgruppen und Solitärbäume akzentuieren allenthalben die räumliche Inszenierung, welche auch die landwirtschaftlichen Flächen einbezog.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Anwesen in mehreren Schritten veräußert und verfiel in Teilen, bis die Denkmalpflege in den 1980er-Jahren erste Schritte zur Bewahrung und Sanie-

rung von baulichen Ensembles einleitete. Die zum Gewässersystem der Innerste gehörenden Auenbereiche der Derneburger Parklandschaft wurden im Jahre 2001 zum Schutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie erklärt und 2008 durch die Landesnaturschutzverwaltung als Teil des Naturschutzgebietes „Mittleres Innerstetal und Kanstein“ ausgewiesen. Das über 30 ha große, heute im Naturschutzgebiet liegende Areal der Teichwirtschaft konnte im Zuge der Veräußerung landeseigenen Domänenbesitzes für die dem Naturschutz verpflichtete Paul-Feindt-Stiftung erworben werden. Diese Teichflächen sind ein wichtiges Habitat für die hier geschützten Vogelarten, was den Teilnehmenden vor Ort mit der Sichtung z. B. des Mittelsägers belegt werden konnte. Ein grundsätzlich mit dem Schutz historischer Kulturlandschaft konform gehendes Ziel des Naturschutzes ist hier die Beibehaltung sowie artgerechte Optimierung der tradierten Gewässernutzungen. Aktuell ist ein Bewirtschaftungsplan in Aufstellung, und es wird ein Bewirtschafter gesucht, der eine extensive und naturschutzkonforme Führung der Teiche nachhaltig sicherstellen kann. Daneben wurde mit Maßnahmen zur Pflege und zur Wiederherstellung der historischen Parklandschaft in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden bereits begonnen. Die

Exkursionsteilnehmenden konnten sich überzeugen, dass der erst kürzlich durchgeführte Abtrieb einer über einen halben Hektar großen Fehlbestockung weder einen sichtbaren Eingriff darstellte noch ein erlebbares Defizit verursachte.

Die Exkursion führte anschließend in das an der Innerste gelegene Dorf Heinde. Hier führte Pastor Olaf Prigge zunächst in das Projekt „Landarbeit“ ein, welches im Jahre 2007 in Heinde stattfand und im Dorf eine Vielzahl kultureller, bis heute anhaltender Aktivitäten auslöste. „Landarbeit“ wurde vom „Netzwerk Kultur und Heimat“ in Zusammenarbeit mit der Universität Hildesheim und den Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Heinde durchgeführt. Das Dorf wurde zur Produktions- und Ausstellungsstätte für eine ambitionierte künstlerische Praxis, welche auf die in der Gemeinde und den Vereinen gelebte Soziokultur stieß. Aktionen mit bekannten (auswärtigen) Künstlern und Studierenden, kombiniert mit dörflicher Alltags- wie Festtagstradition, bildeten und füllten ein breiten Spannungsbogen zwischen Natur und Kultur. Pastor Olaf Prigge und Andreas von Hoeren führten die Exkursionsteilnehmenden zu einigen „Tatorten“ dieses kulturellen Wirkens; so in die alte Wehrkirche, über den sie umgebenden Friedhof und zu der Lindenallee, die Gegenstand einer künstlerischen Intervention und Veranstaltungsort einer 70 m langen Festtafel gewesen war. Über den sogenannten Apfelberg gelangte die Gruppe zum verfallenen Gutspark, der im Rahmen aktuell geplanter Veranstaltungen in einer künstlerischen Inszenierung wiederaufleben soll.

Damit war in der Exkursion ebenso wie in den Referaten der Vortage der thematische Bogen von der landschaftlichen und historischen Analyse der Kulturlandschaft über planerische und fachliche Instrumentarien bis hin zum aktuellen soziokulturellen Kontext sichtbar geworden. Die Rückfahrt führte durch das Innerstetal zurück nach Hildesheim.

Anschrift des Verfassers:

Ulrich Weber Naturschutzbehörde beim
Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildesheim
E-Mail:
Ulrich.Weber@landkreishildesheim.de